

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
I/4 (IV/4) — 81300 — Un 2/3/71

Bonn, den 16. März 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß § 722 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung den

Bericht der Bundesregierung
über den Stand der Unfallverhütung und das
Unfallgeschehen in der Bundesrepublik für
die Jahre 1968 und 1969
(Unfallverhütungsbericht 1968/69)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Brandt

Unfallverhütungsbericht 1968/1969

Inhalt

	Seite
Übersicht	6
I. Das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland	7
1. Unfälle und Berufskrankheiten	7
1.1 Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten	7
1.2 Tödliche Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang ..	11
2. Die Arbeitsunfälle	14
2.1 Angezeigte Arbeitsunfälle	14
2.2 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	15
2.3 Tödliche Arbeitsunfälle	17
2.4 Durch Arbeitsunfälle verletzte Körperteile	18
2.5 Häufigkeit der Arbeitsunfälle bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung	20
3. Die Wegeunfälle	21
3.1 Angezeigte Wegeunfälle	21
3.2 Erstmals entschädigte Wegeunfälle (einschließlich der tödlichen Wegeunfälle)	24
3.3 Wegeunfälle bei einzelnen Trägern der gesetzlichen Unfallver- sicherung	28
4. Die Berufskrankheiten	31
4.1 Angezeigte Berufskrankheiten	31
4.2 Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	32
4.3 Verteilung der Berufskrankheiten	32
4.4 Meldungen und Entschädigungen nach § 551 Abs. 2 der Reichsver- sicherungsordnung	34
5. Die Erfassung der Unfälle im In- und Ausland	35
6. Unfälle im häuslichen Bereich	37
II. Die Unfallkosten	39
1. Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	39
2. Betriebliche Unfallkosten — eine Studie im Auftrage des Rationalisie- rungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft	40
III. Die Unfallverhütung	43
1. Aufgaben der Aufsichtsdiensite	43
1.1 Aufsichtstätigkeit der Staatlichen Gewerbeaufsicht	43
1.1.1 Sonderaktionen der Gewerbeaufsicht	47
1.1.2 Strahlenschutz	49
1.2 Aufsichtstätigkeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	50
1.2.1 Erfahrungen mit einem integrierten Unfallschutz beim Bau des Abgeordneten-Hochhauses in Bonn	57

	Seite
1.2.2 Sicherheitsbeauftragte	58
1.2.3 Ausbildung in Erster Hilfe	59
1.2.4 Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe	59
1.3 Strafen, Geldbußen, Ordnungsstrafen, Anordnungen	63
2. Schulung und Öffentlichkeitsarbeit	64
2.1 Schulung in Arbeitssicherheit	64
2.2 Arbeitsmedizinische Aus- und Weiterbildung	66
2.3 Öffentlichkeitsarbeit	68
3. Einrichtungen und Organisationen im Dienste der Unfallverhütung	70
3.1 Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Koblenz	70
3.2 Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften	71
3.3 Technische Überwachungsorganisationen	72
3.4 Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit	73
3.5 Deutsche Gesellschaft für Arbeitsschutz	74
3.6 Weitere Organisationen	75
4. Arbeitsschutzvorschriften	77
4.1 Neue Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien	77
4.2 Das Maschinenschutzgesetz	80
4.3 Harmonisierung des technischen Rechts in den Europäischen Ge- meinschaften	80
IV. Ausländische Arbeitnehmer —	
Unfallgeschehen und Unfallverhütung	83
V. Perspektiven zur Verbesserung des Arbeitsschutzes	
und der Unfallforschung	97
1. Verbesserung des Arbeitsschutzes durch technische Fachkräfte und Betriebsärzte in Betrieben	97
1.1 Zur Situation des Arbeitsschutzes und der betriebsärztlichen Be- treuung	97
1.2 Initiativen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes	100
2. Intensivierung der Unfallforschung und Umsetzen ihrer Erkenntnisse ..	102
2.1 Überlegungen zur Verbesserung des Konzeptes der Unfallforschung	102
2.2 Umwandlung des Bundesinstituts für Arbeitsschutz in eine Bundes- anstalt	103
2.3 Umsetzen von Forschungsergebnissen am praktischen Beispiel	103
2.4 Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Forschungsprojekte	104
3. Gesamtwirtschaftliche Aspekte der Arbeitsunfälle	105
Arbeitsschutzvorschriften	107
Zahlenübersichten	125

ÜBERSICHT

1969

Erwerbstätige 27.000.000

Es wurden angezeigt

Unfälle^{*)} 2.630.000

und Berufskrankheiten gegenüber 1968 + 4,7 v. H.

darunter

tödliche Unfälle 6.247

und Berufskrankheiten gegenüber 1968 + 0,8 v. H.

Kosten 5.100.000.000 DM

der gesetzlichen Unfallversicherung gegenüber 1968 + 5,6 v. H.

1968

Erwerbstätige 26.000.000

Es wurden angezeigt

Unfälle^{*)} 2.510.000

und Berufskrankheiten gegenüber 1967 + 4 v. H.

darunter

tödliche Unfälle 6.198

und Berufskrankheiten gegenüber 1967 - 6 v. H.

Kosten 4.800.000.000 DM

der gesetzlichen Unfallversicherung gegenüber 1967 + 17,5 v. H.

^{*)} Als Unfälle gelten Arbeitsunfälle und Wegeunfälle. Unfälle aus dem häuslichen Bereich und Verkehrsunfälle, soweit es sich nicht um Arbeitsunfälle oder Wegeunfälle handelt, sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

I. Das Unfallgeschehen in der Bundesrepublik Deutschland

1. Unfälle und Berufskrankheiten

1.1 Angezeigte Unfälle und Berufskrankheiten

In der Bundesrepublik Deutschland wurden bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung

im Jahre 1969: 2 631 299	} Unfälle und Berufs-	krankheiten angezeigt*).
im Jahre 1968: 2 513 433		

Davon waren Anzeigen für

1969: 2 359 956	} Arbeitsunfälle	(90 v. H.)
1968: 2 263 841		
1969: 243 916	} Unfälle auf dem	(9 v. H.)
1968: 223 799		
1969: 27 427	} Berufskrankheiten	(1 v. H.)
1968: 25 793		

Die Entwicklung der Unfälle von 1949 bis 1961 zeigt einen nahezu gleichmäßigen Anstieg. Mit 3 187 614 angezeigten Unfällen und Berufskrankheiten wurde 1961 ein Höchststand erreicht (s. Schaubild 2 auf Seite 9).

In den folgenden Jahren gingen die Anzeigen zurück. Die Zahlen für das Jahr 1967 lagen mit 2 417 256 Unfällen und Berufskrankheiten um 25 v. H. unter dem Stand von 1961. Dieser Trend hat sich in den Berichtsjahren 1968 und 1969 nicht fortgesetzt; gegenüber 1967 ist wieder ein Anstieg der Unfälle und Berufskrankheiten um 8,9 v. H. zu verzeichnen.

- * 1. Ein Unfall ist anzuzeigen, wenn ein Beschäftigter durch den Unfall getötet oder so verletzt wird, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird.
2. Eine Berufskrankheit ist anzuzeigen, wenn der begründete Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit besteht.
3. Ein Unfall wird als erstmals entschädigt gezählt, wenn wegen der Folgen des Unfalls im Berichtsjahr erstmals eine Rente, eine Abfindung oder ein Sterbegeld gezahlt worden ist.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Unfallgeschehens stellt sich die Frage nach dem Einfluß der Zahl der Erwerbstätigen auf die Zu- und Abnahme der Unfälle. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung erfassen jeweils die von ihnen versicherten Personen. Die Zahl der Versicherten sagt also lediglich etwas darüber aus, wie viele Personen beim einzelnen Versicherungsträger Versicherungsschutz haben. Da es aber Erwerbstätige gibt, die mehr als eine versicherte Tätigkeit ausüben und die deshalb bei mehreren Versicherungsträgern versichert sind, ist folglich die Summe der Versicherten keine echte Kopfzahl; sie bezeichnet nur die Anzahl der Versicherungsverhältnisse. Deshalb ist der Begriff „Vollarbeiter“ eingeführt. Es handelt sich hier um einen errechneten Wert, der aus der Zahl der Versicherten ermittelt wird und den zeitlichen Umfang der Beschäftigung des Versicherten innerhalb eines Jahres berücksichtigt. Danach zählt ein Versicherter, der das ganze Jahr hindurch voll erwerbstätig ist, als ein Vollarbeiter. Zwei Versicherte, die jeweils nur ein halbes Jahr erwerbstätig sind, werden zusammen als ein Vollarbeiter gezählt. Die Zahl der Vollarbeiter hat zunächst stetig zugenommen und lag 1960 mit 24,9 Millionen um etwas mehr als $\frac{1}{3}$ über dem Ausgangsstand (s. Schaubild 1 auf Seite 8).

Die Zahl der Unfälle hat sich jedoch bis zu ihrem Höchststand 1961 gegenüber dem Ausgangsjahr 1949 fast verdreifacht, sie ist also in den Fünfzigerjahren wesentlich stärker gestiegen als die Zahl der Beschäftigten. Seit 1960 hat sich die Zahl der Vollarbeiter mit geringen Schwankungen zwischen 24 bis 25 Millionen bewegt. Sie ist 1969 — nach dem vorübergehenden Rückgang im Jahr 1967 — auf einen Höchstwert von 25,6 Millionen gewachsen. Im gleichen Zeitraum nahmen die Unfallzahlen zunächst einen anderen Verlauf und haben sich insgesamt gesehen verringert. Erst ab 1966 ist eine gleichsinnige Entwicklung der Beschäftigten und der Unfallzahlen eingetreten.

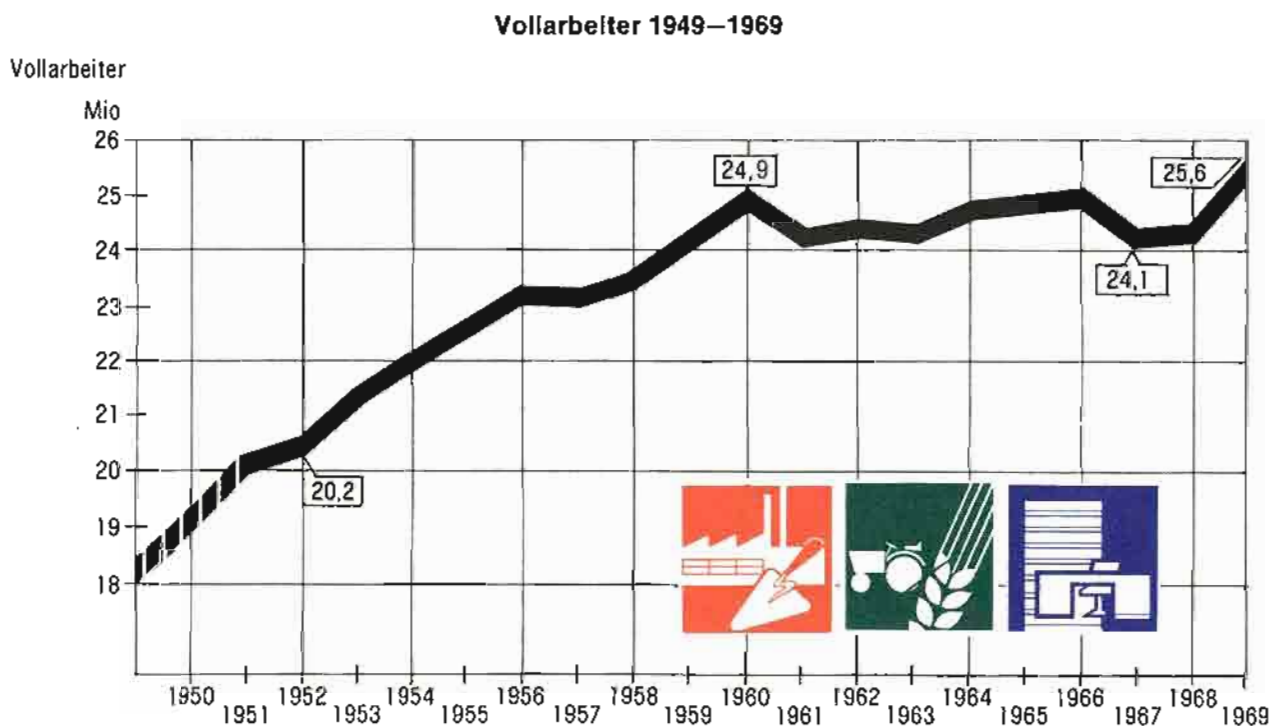
Die angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten verteilen sich unterschiedlich auf die einzelnen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, entsprechend der Zahl der jeweils bei ihnen Versicherten:

	Jahr	Unfälle und Berufs- krank- heiten	v. H.
Gewerbliche Berufs- genossenschaften ..	1969	2 193 763	83,4
	1968	2 045 266	81,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften	1969	243 942	9,3
	1968	256 593	10,2
Eigenunfallversiche- rungsträger	1969	193 594	7,3
	1968	211 574	8,4

(s. Schaubild 3 auf Seite 10)

Die Größenordnungen der angezeigten Fälle lassen erkennen, daß Veränderungen der Unfallzahlen bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und Eigenunfallversicherungsträgern die Gesamtzahlen nur wenig beeinflussen können. Die Entwicklung in den letzten 20 Jahren ist durch das Unfallgeschehen in den Bereichen geprägt, die bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften versichert sind, hier wiederum durch die Arbeitsunfälle (s. Zahlenübersichten 1, 4, 5, 6, 7).

Schaubild 1



**Die angezeigten Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
und die angezeigten Berufskrankheiten nach Trägern der gesetzlichen
Unfallversicherung seit 1949**

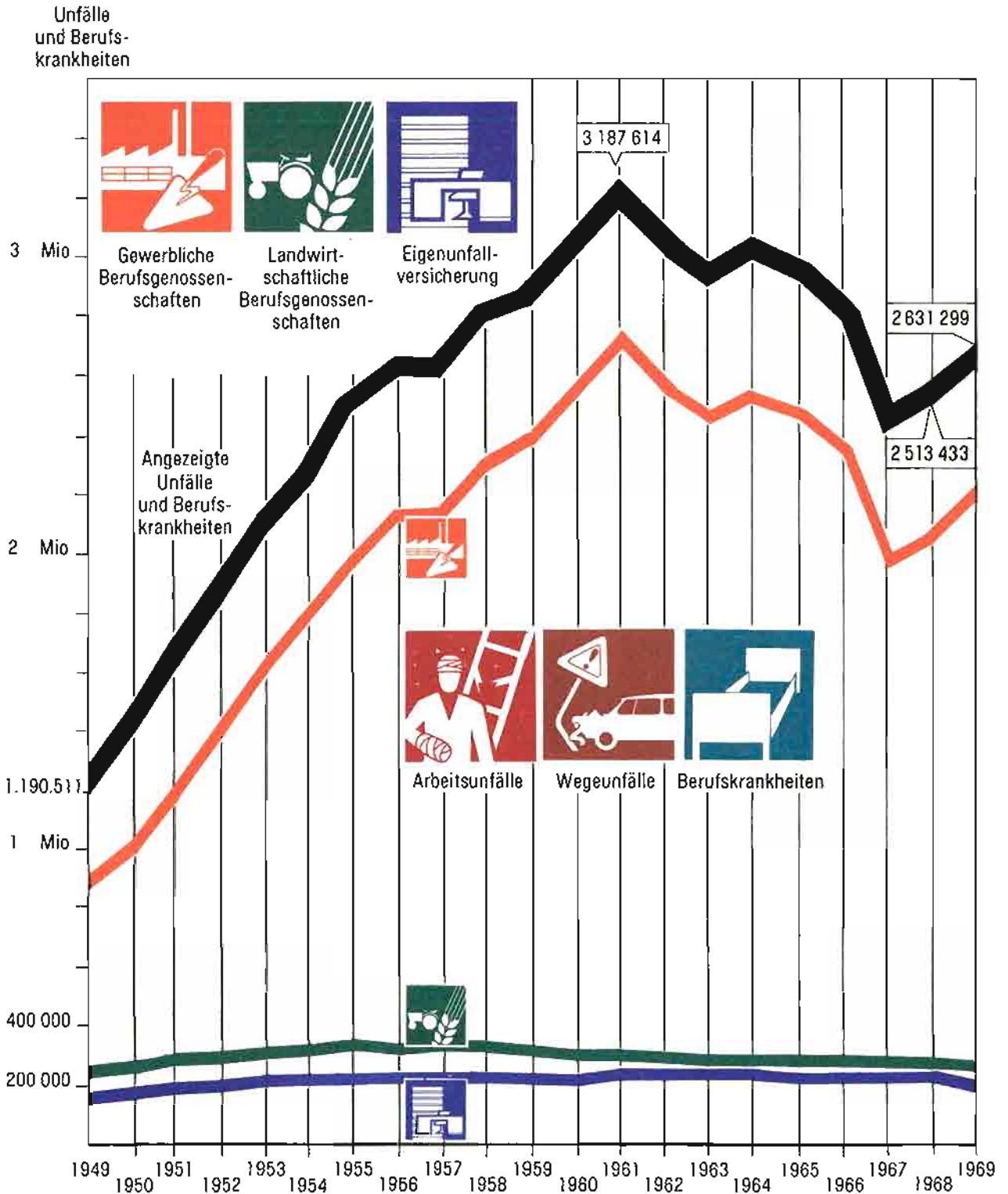
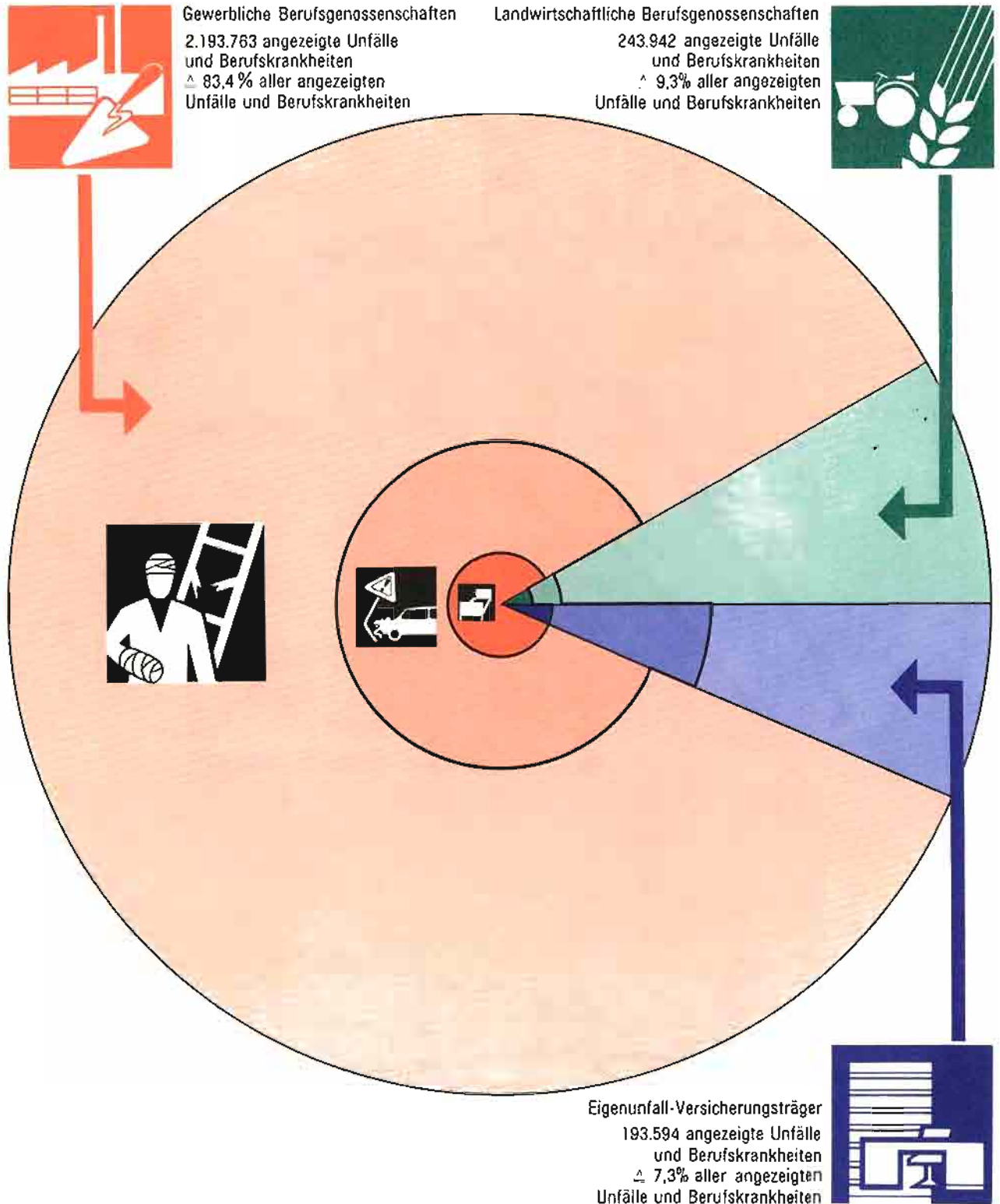


Schaubild 3

**Verteilung der angezeigten Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
und Berufskrankheiten nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
im Jahre 1969**



1.2 Tödliche Unfälle und die Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang

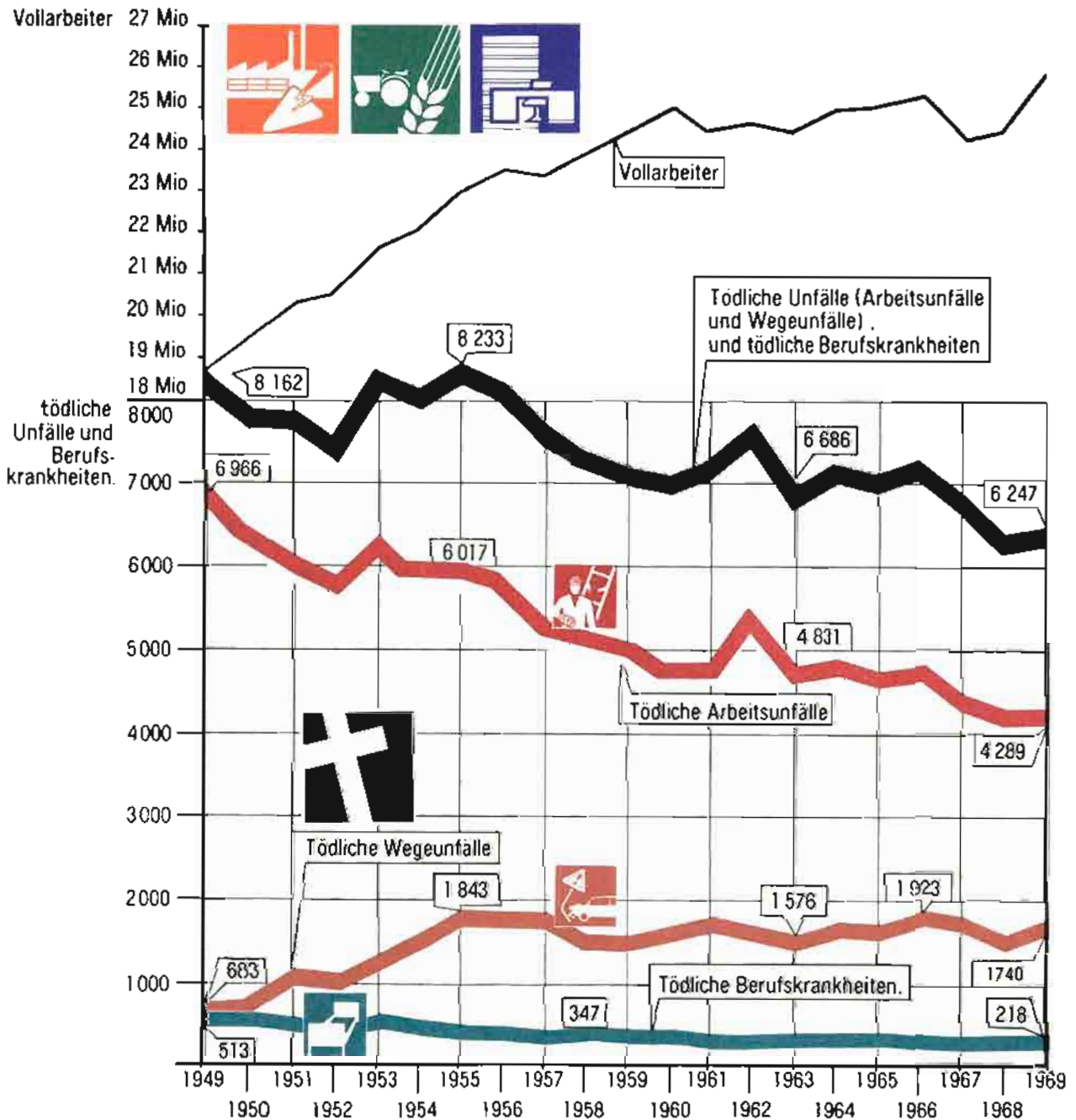
Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben

im Jahre 1969: 6 247 } tödliche Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang
 im Jahre 1968: 6 198 } entschädigt.

Die Zahl für das Jahr 1969 liegt um 1 915 Todesfälle niedriger als 1949, obwohl die Vollarbeiterzahl in diesem Zeitraum zugenommen hat (s. Schaubild 4). Der Rückgang entspricht absolut fast 25 v. H. Das Ausmaß dieser Entwicklung kommt besonders stark zum Ausdruck, wenn man die Zahl der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang — bezogen auf 1000 Vollarbeiter — betrachtet. Die Häufigkeit tödlicher Unfälle und Berufskrank-

Schaubild 4

Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang seit 1949



heiten mit tödlichem Ausgang ist von 0,45 je 1000 im Jahre 1949 auf 0,24 je 1000 im Jahre 1969 — d. h. fast auf die Hälfte — zurückgegangen (s. Schaubild 5).

Bei den tödlichen Unfällen wird die Entwicklung von der Anzahl der Arbeitsunfälle bestimmt. Ein Einfluß der tödlichen Wegeunfälle auf die Gesamtzahl aller tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang war nur bis zum Jahre 1955 erkennbar, als mit 8 233 tödlichen Unfällen und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang der Höchststand der letzten zwei Jahrzehnte zu verzeichnen war. Seit 1955 hat sich die Zahl der tödlichen Wegeunfälle nicht wesentlich verändert (1955: 1843; 1966: 1923; 1969: 1740 tödliche Wegeunfälle).

Es entfallen auf:

	Jahr	tödliche Unfälle und Berufskrankheiten	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ...	1969	4 329	69,3
	1968	4 412	71,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	1969	1 463	23,4
	1968	1 390	22,4
Eigenunfallversicherung	1969	455	7,3
	1968	396	6,4

(s. Schaubild 6 auf Seite 13)

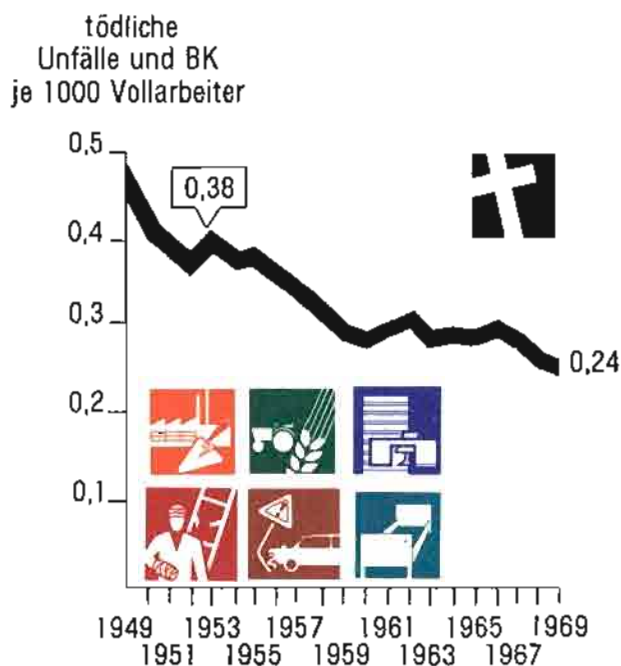
Bei einem Vergleich der Zahlen angezeigter Unfälle und Berufskrankheiten der einzelnen Unfallversicherungsträger fällt der wesentliche höhere Anteil bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf. Dies hat seine Ursache zu einem Teil darin, daß in der Landwirtschaft die Altersgruppe der über 65jährigen häufig noch eine versicherungspflichtige Tätigkeit ausübt, während diese Altersgruppe bei den anderen Unfallversicherungsträgern nur noch einen geringen Anteil der Versicherten stellt. So entfallen im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1969 allein 42,5 v. H. aller tödlichen Unfälle auf Personen über 65 Jahre. Außerdem ist bemerkenswert, daß sich in der Landwirtschaft mehr als 70 v. H. aller tödlichen Unfälle bei Verkehrs- und Transporttätigkeiten während der Arbeit ereignen. Der Anteil gleichartiger Unfälle bei den anderen Versicherungsträgern liegt nach einer Untersuchung aus dem Jahre 1966 unter 50 v. H.

Der Rückgang der Zahlen der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang von 1949 bis 1969 beträgt bei:

	1949	1969	Rückgang	
			absolut	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	4 889	4 329	560	-11,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	2 418	1 463	955	-39,2
Eigenunfallversicherung ..	855	455	400	-46,8

Schaubild 5

Häufigkeit der tödlichen Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und der Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang je 1000 Vollarbeiter seit 1949



Die Angabe in absoluten Zahlen hat nur begrenzten Aussagewert, weil sie die jeweilige Beschäftigtenzahl unberücksichtigt läßt. Erst wenn die Zahl der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang auf die Anzahl der Vollarbeiter bezogen wird, ist die tatsächliche Veränderung im Unfallgeschehen erkennbar. Obwohl die gewerblichen

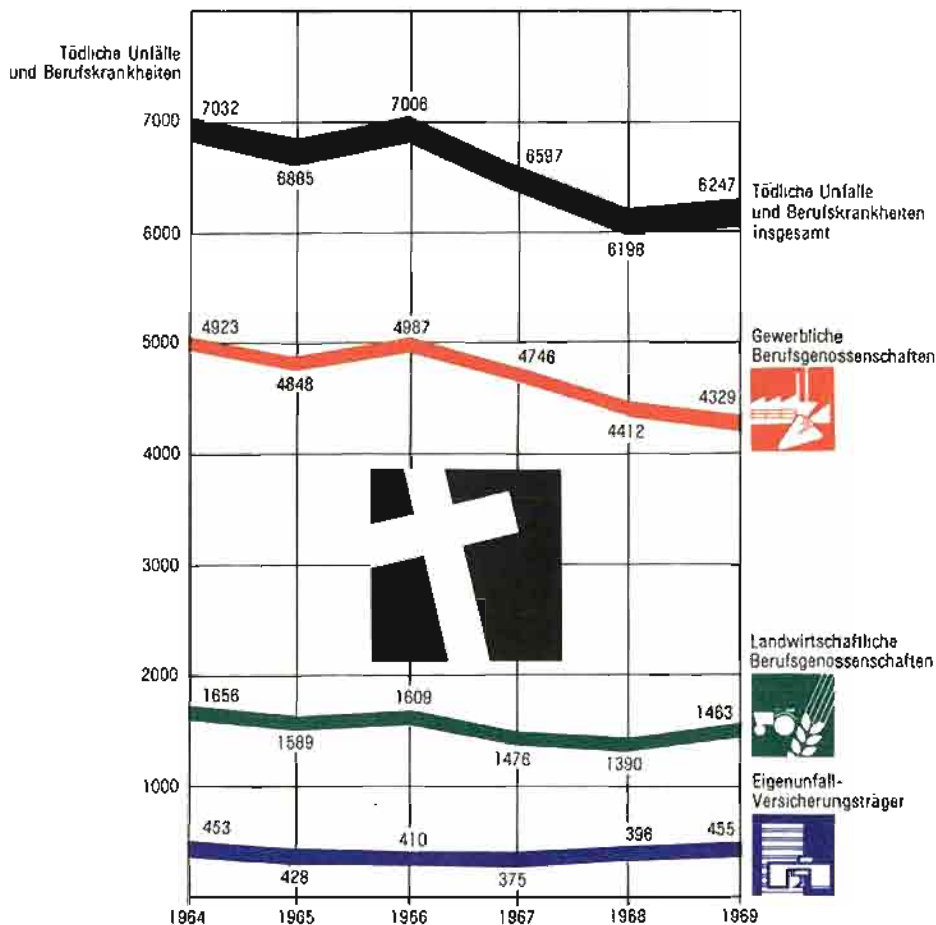
Berufsgenossenschaften zwischen 1949 und 1969 bei den tödlichen Unfällen und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang prozentual den geringsten Rückgang verzeichneten, sank deren Zahl je 1000 Vollarbeiter bei diesen Unfallversicherungsträgern von 0,55 auf 0,22, d. h. um 75 v. H. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, deren absolute Unfallzahlen im gleichen Zeitraum am stärksten abnahmen, stieg dagegen die Unfallhäufigkeit um 34 v. H., nämlich von 0,38 auf 0,51 Unfälle je 1000 Vollarbeiter. Bei der Eigenunfallversicherung sank die Häufigkeit tödlicher Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang je 1000 Vollarbeiter um 40 v. H. (1951*) : 0,21; 1969 : 0,15.

(s. Zahlenübersichten 3 und 12)

*) Für die Jahre 1949 und 1950 sind für die Eigenunfallversicherung keine Vollarbeiterzahlen berechnet worden.

Schaubild 6

Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1964—1969



2. Die Arbeitsunfälle

2.1 Angezeigte Arbeitsunfälle

Bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung wurden

im Jahre 1969: 2 359 956

im Jahre 1968: 2 263 841 Arbeitsunfälle angezeigt.

Damit hat sich die rückläufige Tendenz, die seit 1961 zu beobachten war, nicht fortgesetzt (s. Schaubild 7).

Gegenüber 1967, als die Arbeitsunfälle mit 2 181 464 den tiefsten Stand seit 1955 erreichten, sind sie im Jahre 1968 um 82 377 (+ 3,8 v. H.) gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr wurden 1969 weitere 96 115 Arbeitsunfälle mehr gemeldet (+ 4,2 v. H.).

Im Berichtszeitraum haben auch die Vollarbeiterzahlen zugenommen, wobei die Zuwachsrate 1969 höher lag als 1968. Diese seit 1967 beobachtete Zunahme bewirkte im Vergleich zu den absoluten Unfallzahlen einen relativ geringeren Anstieg der Unfallhäufigkeit. Im Jahre 1969 zeigt sich infolge des Anstiegs der Vollarbeiterzahl sogar ein geringfügiger Rückgang der Unfallhäufigkeit von 93,1 auf 92,5 je 1000 Vollarbeiter; sie liegt jedoch immer noch

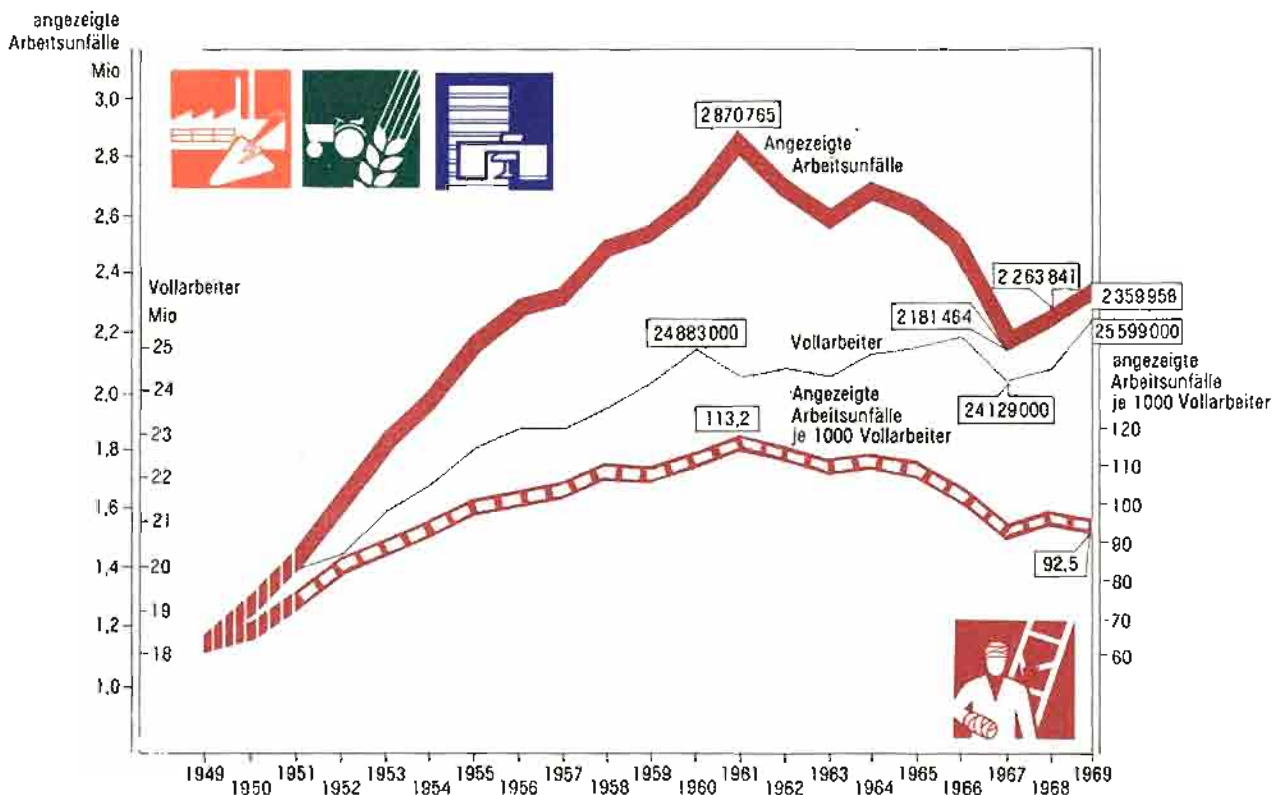
höher als 1967 (90,4 je 1000). Die Entwicklung in den nächsten Jahren wird zeigen, ob der 1961 (mit 113 Unfällen je 1000 Vollarbeiter) einsetzende Trend zu sinkender Unfallhäufigkeit anhalten wird.

Die angezeigten Arbeitsunfälle und die Unfallhäufigkeit betragen bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung:

	Jahr	Angezeigte Arbeitsunfälle	Häufigkeit je 1000 Vollarbeiter
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1969	1 962 918	100,0
	1968	1 835 785	100,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	1969	246 587	83,8
	1968	253 067	85,0
Eigenunfallversicherung	1969	156 451	51,6
	1968	174 989	56,7

Schaubild 7

Entwicklung der angezeigten Arbeitsunfälle und Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1949



Zu den Zahlen aus der Landwirtschaft ist zu bemerken, daß in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung überwiegend selbständige Landwirte, mitarbeitende Familienangehörige und nur vorübergehend tätige Hilfskräfte versichert sind. Dieser Personenkreis zeigt — wie der Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften festgestellt hat — nur einen Teil der Arbeitsunfälle an. Dies trifft vor allem für leichtere Unfälle zu, da die Verletzten wegen des Fehlens einer Pflichtkrankenversicherung oft nicht zum Arzt gehen. Nach den Erfahrungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist die Zahl der nicht gemeldeten Arbeitsunfälle in der Landwirtschaft etwa genauso groß wie die Zahl der angezeigten Arbeitsunfälle. Außerdem besteht das Problem, daß in der Landwirtschaft die Vollarbeiterzahlen durch Schätzungen ermittelt werden müssen. Da eine andere Bezugsgröße nicht vorhanden ist, muß jedoch auf diese ungenaue Methode zurückgegriffen werden, um wenigstens innerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches die Entwicklung des Unfallgeschehens verfolgen zu können. Ein Vergleich mit den anderen Unfallversicherungsträgern ist allerdings nur von begrenztem Aussagewert.

Im Durchschnitt ist die Unfallhäufigkeit bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften seit dem Höchststand 1961 (138 Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter) auf 100 Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter im Jahr 1969 zurückgegangen. In diesem Zusammenhang interessiert, ob sich die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den verschiedenen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft auf das gesamte Unfallgeschehen ausgewirkt hat. Betrachtet man die 14 Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften, so ist festzustellen, daß die Unfallhäufigkeit je 1000 Versicherte in allen Gruppen, unabhängig von einer Zu- oder Abnahme der Versicherten, im Jahre 1969 niedriger liegt als im Jahre 1961 (s. Schaubild 8 auf Faltblatt hinter Seite 16).

Insgesamt hat die Zahl der Versicherten im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften von 1961 bis 1969 um 1,75 Millionen zugenommen. An dieser Zunahme sind nicht alle Gruppen beteiligt; bei vier Gruppen (Bergbau, Steine und Erden, Holz, Textil/Leder) ist sogar ein beträchtlicher Rückgang an Versicherten (0,92 Millionen) zu verzeichnen. Diese Gruppen haben mit Ausnahme der Gruppe Textil/Leder eine überdurchschnittliche hohe Unfallhäufigkeit (zwischen 129 und 186 Unfällen je 1000 Versicherte). Die Abnahme der Versichertenzahl wirkte sich wegen der hohen Unfallhäufigkeit in diesen Gruppen in einer Senkung der Zahl der Unfälle bei

den gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt aus. Ein Teil dieser Versicherten wird aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sein. In welcher Größenordnung der andere Teil bei den verschiedenen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung eine versicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen hat, läßt sich nicht ermitteln. Es ist lediglich festzustellen, daß im gewerblichen Bereich in der Gruppe Handel, Geld- und Versicherungswesen, Dienstleistungen eine Zunahme an Versicherten von 1,17 Millionen zu verzeichnen ist, die $\frac{2}{3}$ der Gesamtzunahme bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften ausmacht. Die Unfallhäufigkeit in dieser Gruppe war im Jahre 1969 mit 46 Arbeitsunfällen je 1000 Versicherte im Vergleich zur durchschnittlichen Häufigkeit aller Gruppen (98 Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte) niedrig. In den anderen Gruppen mit gesteigener Versichertenzahl — ausgenommen der Bau- und Metallbereich — lagen die Unfallhäufigkeiten ebenfalls nicht nur geringfügig über der durchschnittlichen Häufigkeit aller gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die veränderte Beschäftigungslage in den letzten zehn Jahren hat deshalb zur Verringerung der Unfallzahlen beigetragen, indem bis zum Jahre 1969 einerseits in gewerblichen Gruppen mit hoher Unfallhäufigkeit weniger Versicherte beschäftigt werden als früher und andererseits die größten Zunahmen an Versicherten in gewerblichen Gruppen mit niedriger Unfallhäufigkeit festzustellen sind. Die Voraussetzung für diese Auswirkung ist — und das muß an dieser Stelle betont werden — die Abnahme der Unfallhäufigkeit in jeder der 14 Gruppen. Diese Abnahme dürfte nicht zuletzt auf die verstärkten Unfallverhütungsmaßnahmen der Berufsgenossenschaften und der Betriebe zurückzuführen sein (s. Zahlenübersichten 1, 6, 7, 13, 33 und 34 Spalten 25/26).

2.2 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle

Von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung wurden im Jahre 1969 76 384 Arbeitsunfälle erstmals entschädigt, und zwar durch Zahlung einer Rente, einer Abfindung oder eines Sterbegeldes. Im Jahre 1968 lag diese Zahl mit 75 701 Fällen niedriger. Das entspricht dem Tiefstand der Zahl der angezeigten Arbeitsunfälle 1967. Erfahrungsgemäß ereignet sich etwa die Hälfte der erstmals entschädigten Unfälle in den Vorjahren.

Die erstmals entschädigten Unfälle stiegen ab 1949 von 84 916 bis zu einem Höchststand von 115 411 im Jahre 1953. Seither haben sie sich ständig verringert.

Das gilt auch für die Häufigkeit der erstmals entschädigten Unfälle je 1000 Vollarbeiter, die von 5,42 im Jahre 1953 auf 2,98 im Jahre 1969 (1968: 3,11) um 45 v. H. sank. Wegen der zeitlichen Differenz zwischen dem Unfall und der Festsetzung der Entschädigung lassen sich die erstmals entschädigten Unfälle eines Jahres nicht in Relation zu den im gleichen Zeitraum angezeigten Unfällen setzen. Ein Vergleich über mehrere Jahre hinweg ist jedoch möglich. Dabei fällt auf, daß der Anstieg der angezeigten Arbeitsunfälle bis 1961 nicht zu einer Zunahme der erstmals entschädigten Fälle geführt hat (s. Schaubilder 7 und 9).

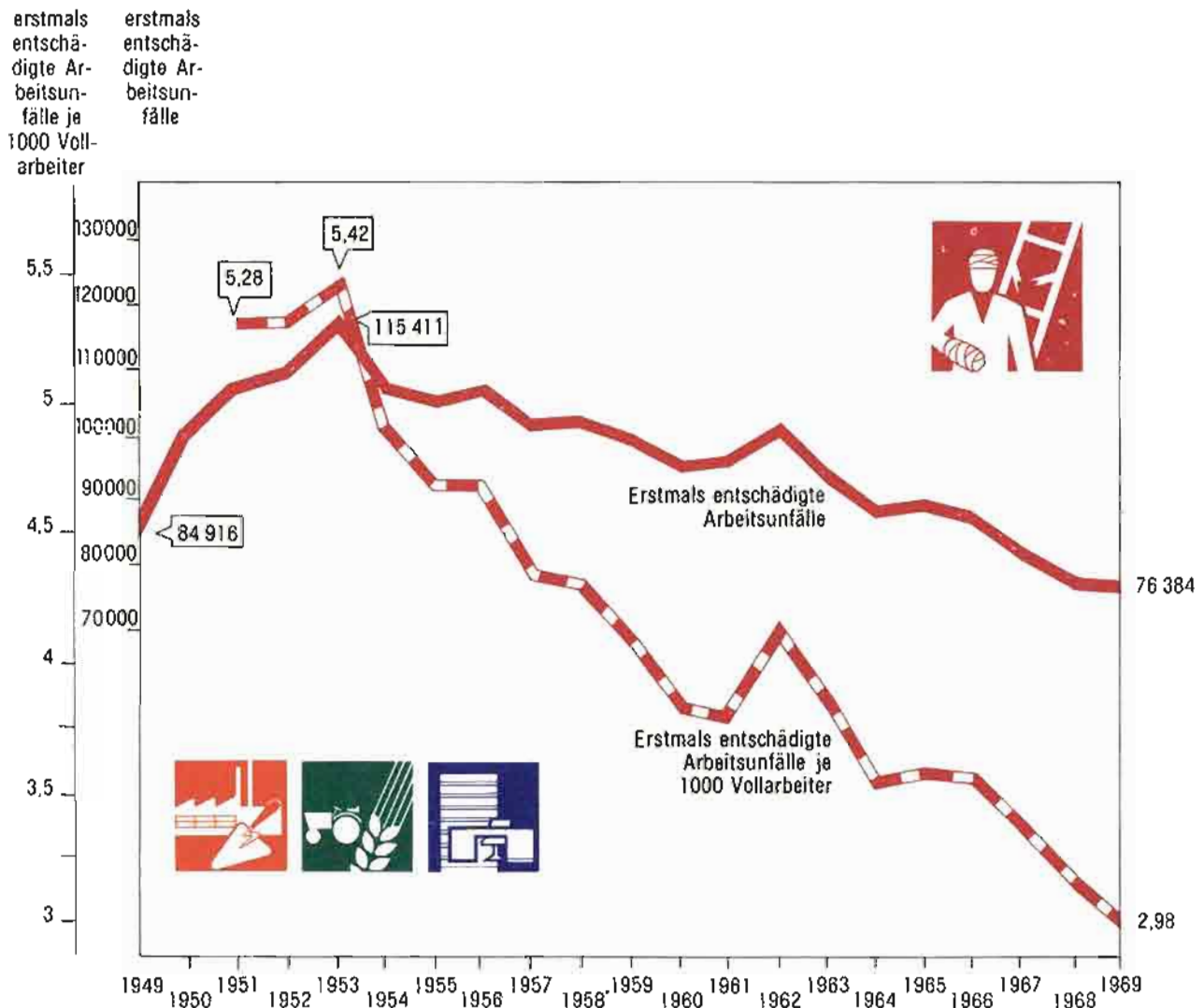
Die drei Gruppen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben erstmals entschädigt:

Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1969: 48 902 1968: 48 847	} Arbeitsunfälle
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	1969: 22 656 1968: 22 069	
Eigenunfallversicherung	1969: 4 826 1968: 4 785	} Arbeitsunfälle

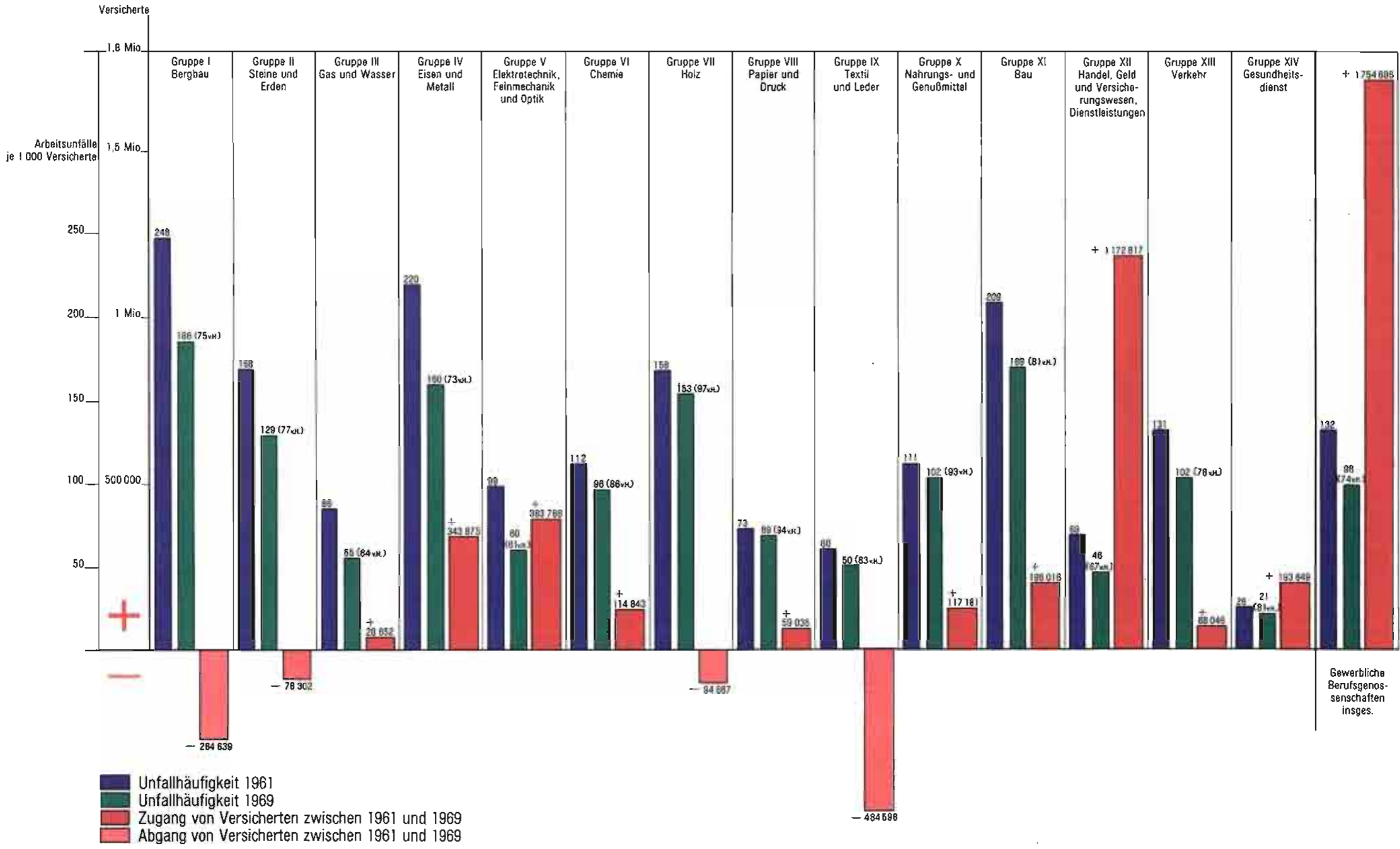
(s. Zahlenübersichten 2, 33 und 34 Spalten 27/28). Durch eine Sondererhebung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften für das Jahr 1968 wurden bei 30 Berufsgenossenschaften die erstmals entschädigten Arbeitsunfälle (ohne Todesfälle) nach dem Grad der Minderung der

Schaubild 9

Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle und Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1949



Zu- oder Abnahme der Versicherten zwischen den Jahren 1961 und 1969 und Häufigkeit der Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte in den Jahren 1961 und 1969 bei den 14 Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften



**Zu- oder Abnahme der Versicherten zwischen den Jahren
1961 und 1969 und Häufigkeit der Arbeitsunfälle
je 1000 Versicherte in den Jahren 1961 und 1969 bei den
14 Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften**

Erwerbsfähigkeit (MdE) aufgeschlüsselt. Von insgesamt 36 219 erstmals entschädigten Arbeitsunfällen verursachten eine

Minderung der Erwerbsfähigkeit	Unfälle
bis 15 v. H.	1 207
20 bis 45 v. H.	33 419
50 bis 100 v. H.	1 593

Von den erstmals entschädigten Arbeitsunfällen des Jahres 1968 wurden am 31. Dezember 1968 noch entschädigt nach einer

Minderung der Erwerbsfähigkeit	Unfälle
bis 15 v. H.	615
20 bis 45 v. H.	18 319
50 bis 100 v. H.	1 386

Ein erheblicher Teil der Entschädigungen entfiel demnach im Erhebungsjahr 1968 auf Abfindungen und kurzfristige Renten.

Eine ähnliche Erhebung des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften aus dem Jahre 1968, die die Arbeitsunfälle allerdings nicht gesondert ausweist, kommt zu dem Ergebnis, daß bei 21 081 erstmals entschädigten Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten (ohne Todesfälle) in 37,8 v. H. der Fälle eine Besserung der MdE festgestellt wurde, nur in 0,18 v. H. der Fälle eine Verschlechterung zu verzeichnen war und 0,24 v. H. der Fälle einen tödlichen Ausgang nahm (s. Zahlenübersichten 2, 8, 9, 10, 11, 12).

2.3 Tödliche Arbeitsunfälle

Die tödlichen Arbeitsunfälle, die bei den erstmals entschädigten Arbeitsunfällen mit ausgewiesen sind, haben an der Gesamtzahl der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten einen Anteil von fast 70 v. H. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung entschädigten

im Jahre 1969: 4 289
im Jahre 1968: 4 290 } tödliche Arbeitsunfälle.

Davon entfielen auf:

	1969	1968	Veränderung von			
			1968 auf 1969		1967 auf 1968	
			absolut	v. H.	absolut	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	2 622	2 749	- 127	- 4,6	- 171	- 5,9
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	1 391	1 315	+ 76	+ 5,8	- 87	- 6,2
Eigenunfallversicherung	276	226	+ 50	+ 22,1	+ 24	+ 11,9

Die aus dem insgesamt abfallenden Kurvenverlauf herausragenden Einzelspitzen resultieren im Jahre 1953 aus einer Häufung tödlicher Unfälle bei mehreren Berufsgenossenschaften oder sind u. a. auf Masseninglücke, wie im Jahre 1962 die Bergwerkskatastrophe auf der Zeche Luisenthal, zurückzuführen (s. Schaubild 10 auf Seite 18).

Die Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle zeigt ebenfalls fallende Tendenz und hat mit 0,17 Unfällen je 1000 Vollarbeiter im Jahre 1969 den niedrigsten Wert der Nachkriegszeit erreicht.

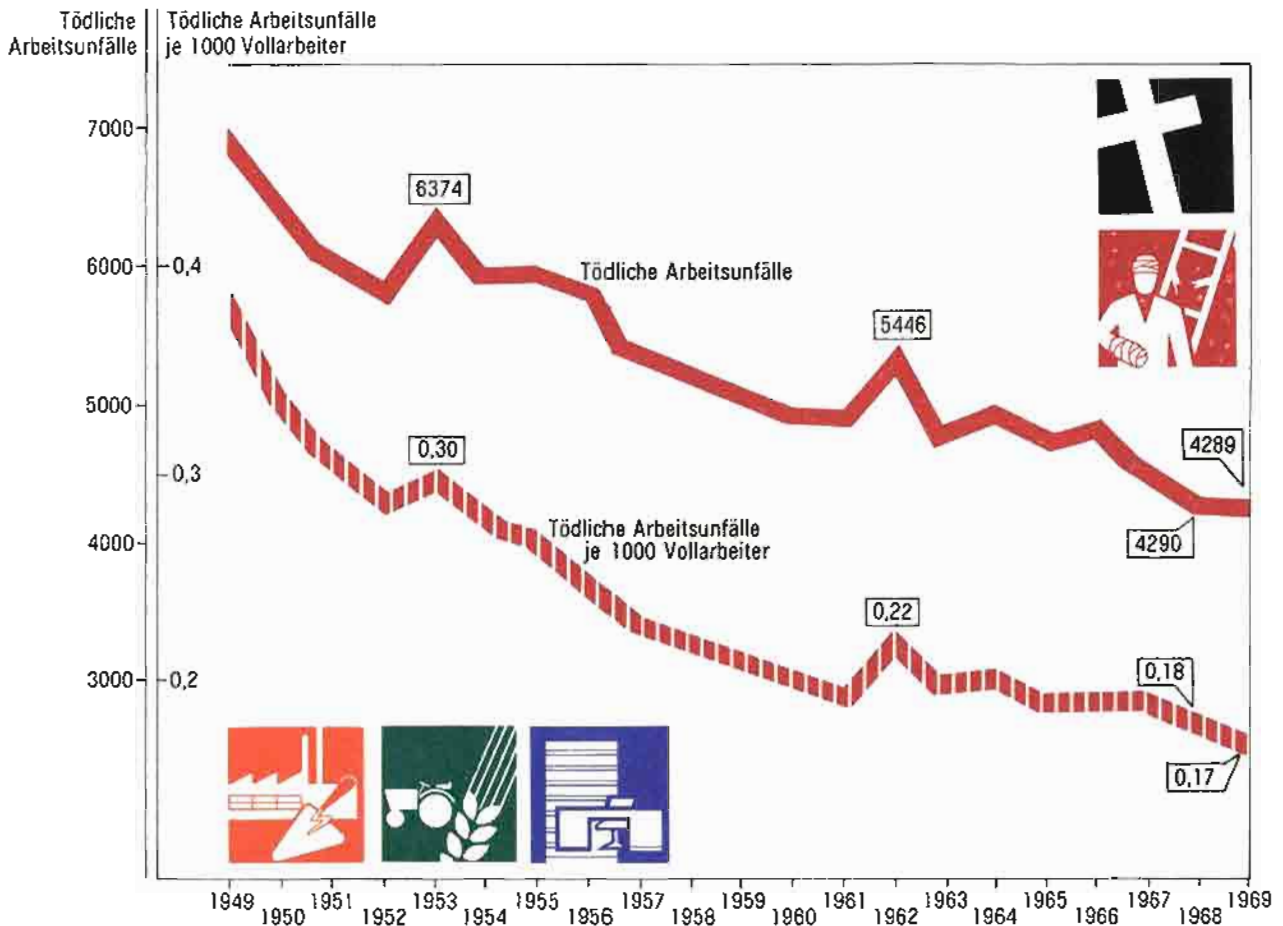
Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle in den letzten drei Jahren stark zurückgegangen. Sie verringerte sich von 3 094 tödlichen Arbeitsunfällen im Jahre 1966 auf 2 622 im Jahre 1969, d. h. um 15 v. H. Das ist um so bemerkenswerter, als bei den beiden anderen Unfallversicherungsträgern die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle im Jahre 1969 wieder gestiegen ist. Wenn dennoch die Gesamtzahl der tödlichen Arbeitsunfälle 1969 nicht erneut zugenommen hat, so ist dies der Entwicklung bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften zuzuschreiben.

Bei der Eigenunfallversicherung haben sich die tödlichen Arbeitsunfälle, die 1949 noch bei 723 lagen, um fast $\frac{2}{3}$ verringert. Seit mehr als zehn Jahren ist jedoch eine Abnahme nicht mehr festzustellen.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben die tödlichen Unfälle ebenfalls beständig abgenommen. Aus dem Anstieg der tödlichen Unfälle im Jahre 1969 um 6 v. H. gegenüber 1968 läßt sich deshalb noch nicht schließen, daß sich die rückläufige Gesamttendenz etwa wieder umkehrt. Einem Bericht des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist zu entnehmen, daß sich 1969 allein 13 v. H. der tödlichen Arbeitsunfälle mit Personenkraftwagen und Leichtlieferwagen sowie 18 v. H. mit Traktoren ereigneten, während bei den angezeigten Arbeitsunfällen Personenkraftwagen nur mit 0,9 v. H. und Traktoren zu 5,2 v. H. beteiligt waren. Im Gegensatz zu anderen Gegenstandsgruppen (Arbeitsmaschinen, Geräte, Rohstoffe, Handwerkszeug und Hilfsgeräte) sind in der Gegenstandsgruppe Kraftfahrzeuge (Personenkraftwagen, Traktoren) Unfälle in der Regel mit besonders schweren Folgen zu verzeichnen. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben deshalb insbesondere für Traktoren verstärkte Unfallverhütungsmaßnahmen ergriffen.

Schaubild 10

Tödliche Arbeitsunfälle und Häufigkeit der tödlichen Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1949

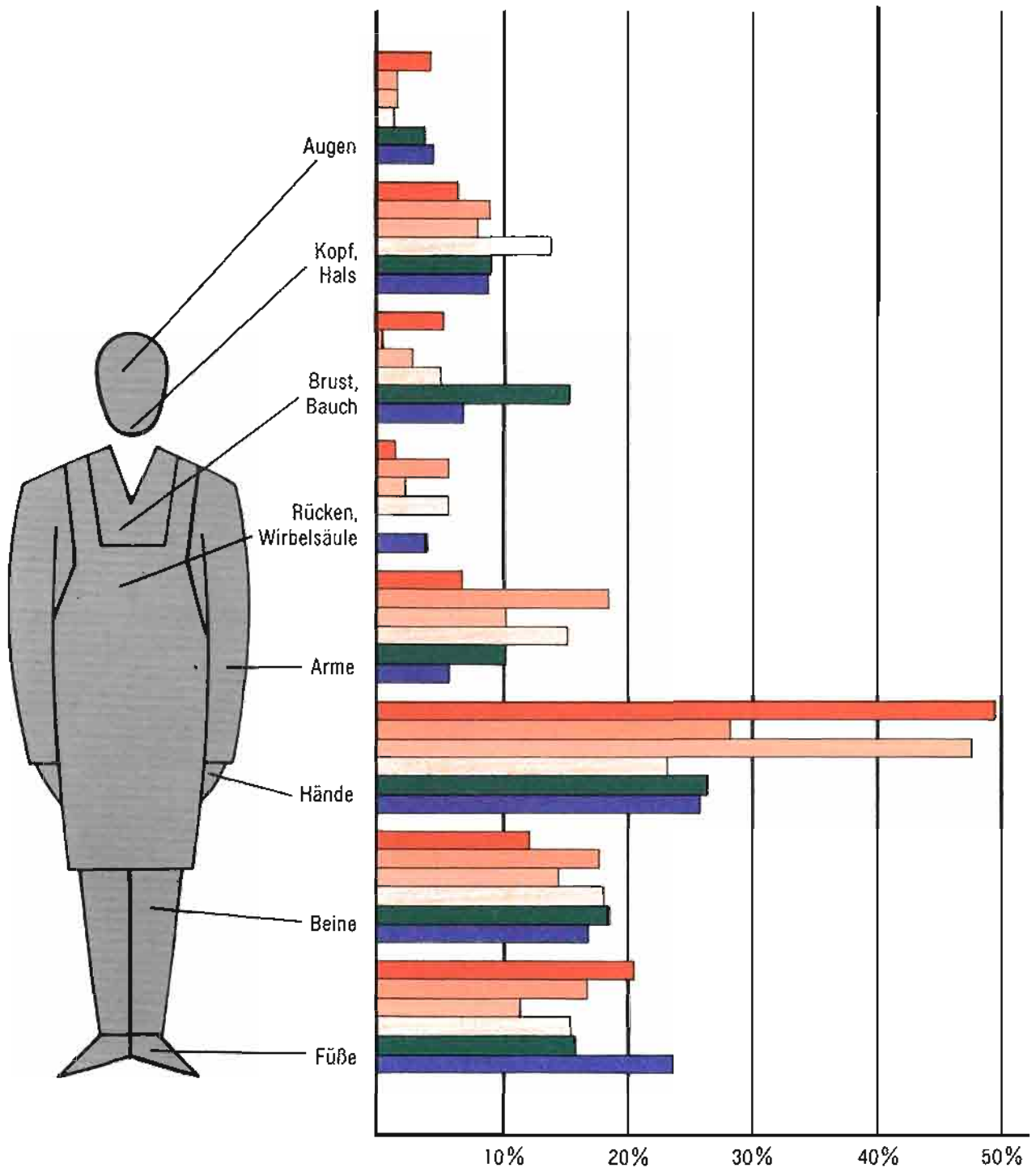


Hierauf wird auf Seite 57 noch eingegangen (s. Zahlenübersichten 3, 33 und 34 Spalte 29).

2.4 Durch Arbeitsunfälle verletzte Körperteile

Den Berichten einiger Unfallversicherungsträger konnten Zahlen über die Häufigkeit von Verletzungen der einzelnen Körperteile entnommen werden. Es handelt sich dabei um Angaben der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft, der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie, der Süddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft, der Südwestlichen Bau-Berufsgenossenschaft, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und der Bundesbahnausführungsbehörde für Unfallversicherung. Obwohl die Auswertung nur Teilbereiche verschiedener Wirtschaftszweige berücksichtigt, entsprechen die Zahlen über die verletzten Körperteile im wesentlichen den Ergebnissen der Repräsentativerhebung aus dem Unfallverhütungsbericht 1966. Damals sind alle Träger der gesetzlichen Unfallversicherung erfaßt worden. Wiederum stehen Verletzungen der Hände an erster Stelle (s. Schaubild 11).

Durch Unfälle verletzte Körperteile (im Jahre 1968)



Angaben einzelner Unfallversicherungsträger

- Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft
- Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie
- Süddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft
- Südwestliche Bau-Berufsgenossenschaft
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften
- Bundesbahn-Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

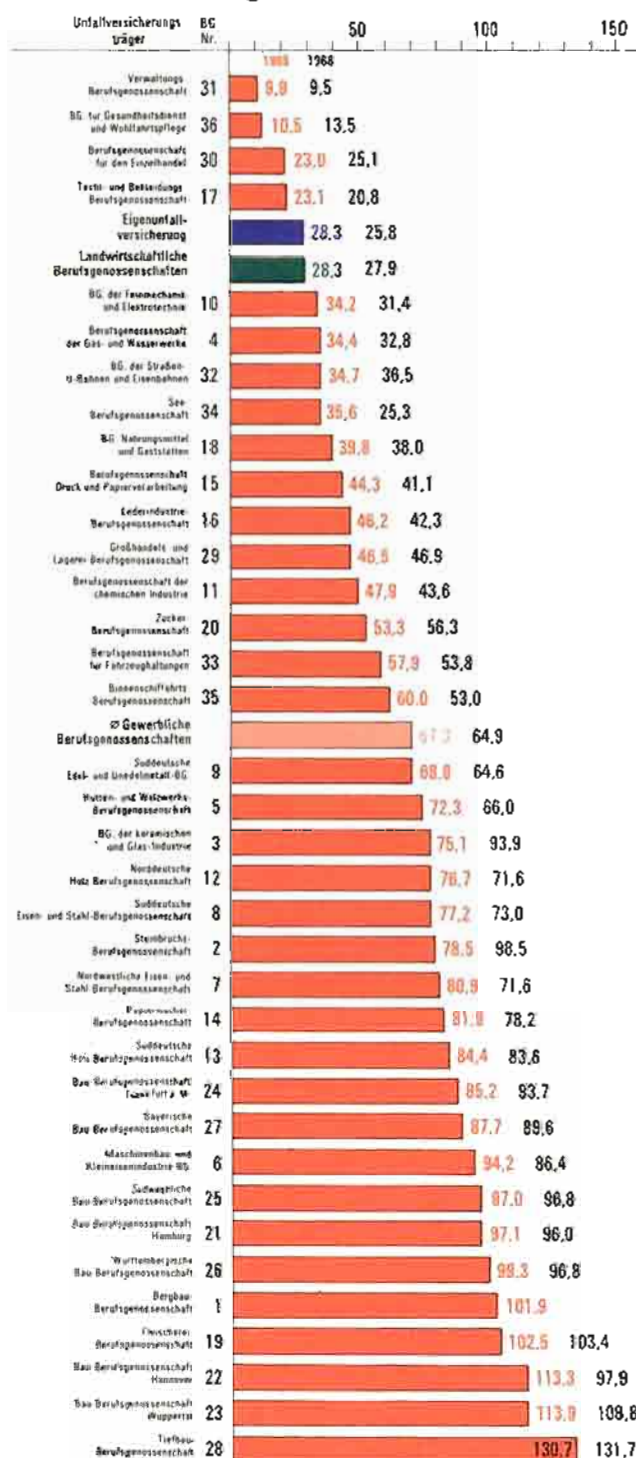
2.5 Häufigkeit der Arbeitsunfälle bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Häufigkeit der Arbeitsunfälle ist bisher nur für die drei Gruppen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ausgewiesen worden. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften üben die Versicherten weitgehend vergleichbare Tätigkeiten

aus. Ähnliches gilt für die Eigenunfallversicherung. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften gibt dagegen die durchschnittliche Unfallhäufigkeit keinen ausreichenden Aufschluß über das Unfallgeschehen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen, da die Gefährdungsgrade in den einzelnen Branchen erheblich voneinander abweichen.

Schaubild 12

Angezeigte Arbeitsunfälle je 1 000 000 Arbeitsstunden bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1968 und 1969



Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle je 1 000 000 Arbeitsstunden bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1968 und 1969



Die Zahl der in den Jahren 1968 und 1969 angezeigten und die der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle wird für die 36 gewerblichen Berufsgenossenschaften, auf 1 Million geleistete Arbeitsstunden bezogen, im Schaubild 12 dargestellt.

Dabei zeigt sich, daß im Jahre 1969 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften je 1 Million Arbeitsstunden zwischen 9,9 und 130,7 Arbeitsunfälle angezeigt wurden und je 1 Million Arbeitsstunden zwischen 0,47 und 6,3 Arbeitsunfälle zu entschädigen waren. Aus der Kombination der Häufigkeit der angezeigten und der erstmals entschädigten Unfälle ergibt sich ein anschauliches Bild über die unterschiedlichen Verhältnisse bei den einzelnen Berufsgenossenschaften.

3. Die Wegeunfälle

Als Wegeunfälle werden die Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte bezeichnet. Der Einfluß der Unfallversicherungsträger auf diese Unfälle ist, da sie sich außerhalb der Betriebe ereignen, zwangsläufig geringer als bei den Arbeitsunfällen innerhalb der Betriebe. Das gilt sowohl für die Unfallverhütung im Einzelfall, wenn man Unfallverhütungsmaßnahmen absieht, die sich an alle Verkehrsteilnehmer wenden, als auch für die Erfassung der Unfallursachen.

3.1 Angezeigte Wegeunfälle

Den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung wurden

im Jahre 1969:	243 916	} Wegeunfälle angezeigt.
im Jahre 1968:	223 799	

(Nicht in diesen Zahlen enthalten sind Unfälle auf Arbeitswegen, die bei den angezeigten Arbeitsunfällen miterfaßt sind.)

Die Zahl der angezeigten Wegeunfälle war im Jahre 1949 mit 56 286 noch relativ niedrig. In den folgenden Jahren ging sie jedoch sprunghaft in die Höhe und erreichte 1956 mit 256 711 einen ersten Höchststand (s. Schaubild 13 auf Seite 22).

In sieben Jahren sind die Wegeunfälle also mehr als das Vierfache gestiegen, ihre Zahl war damit wesentlich stärker gewachsen als die der angezeigten Arbeitsunfälle. Während die Wegeunfälle noch im Jahre 1949 4,7 v. H. aller angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten ausmachten, erhöhte sich ihr Anteil bis 1956 auf 9,9 v. H. Seit dieser Zeit ist der Anteil mit 8,5 bis 9,8 v. H. nahezu gleich geblieben. Im Jahre 1969 lag er bei 9,2 v. H. der Gesamtzahl der angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten.

Den höchsten Stand erreichten die Wegeunfälle 1963 mit 288 164. Danach sind die absoluten Zahlen jährlich zwischen 5 v. H. und 12 v. H. bis zum Jahre 1967 gefallen, als 209 512 Wegeunfälle angezeigt wurden. Erst in den Jahren 1968 und 1969 haben die Wegeunfälle wieder um 6,8 v. H. bzw. 9 v. H. gegenüber den Vorjahren zugenommen. Die 243 916 angezeigten Wegeunfälle im Jahre 1969 liegen jedoch immer noch 15 v. H. unter der Zahl der Wegeunfälle für 1963. (Im Straßenverkehr hat die Zahl der verunglückten Personen im gleichen Zeitraum dagegen um 11 v. H. zugenommen.)

Auf die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben sich die angezeigten Wegeunfälle in den Jahren 1968 und 1969, wie auf der untenstehenden Tabelle angegeben ist, verteilt.

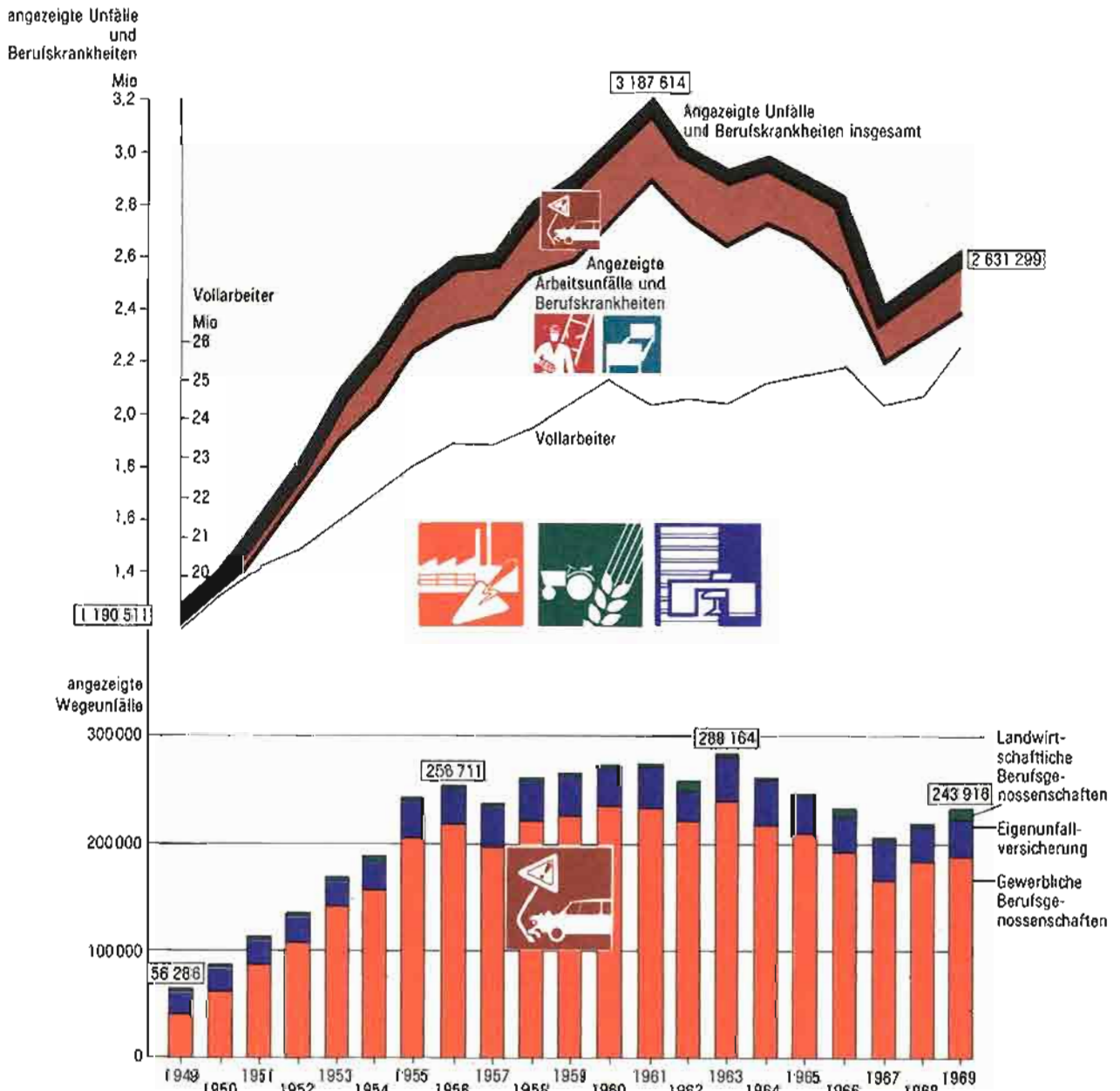
Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben die Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte nur im Bereich der Gartenbau-Berufsgenossenschaft wesentliche Bedeutung. Allein auf diese Berufsgenossenschaft entfallen über die Hälfte der angezeigten Wegeunfälle in der Land- und Forstwirtschaft. Der Rest verteilt sich auf die übrigen 18 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Die Häufigkeit aller angezeigten Wegeunfälle je 1000 Vollarbeiter hat sich vom Jahr 1949 bis zum Jahre 1956 zunächst fast verdreifacht und war damit auf 11,10 Wegeunfälle je 1000 Vollarbeiter gestiegen (s. Schaubild 14 auf Seite 23).

	1969	1968	Veränderung von			
			1968 auf 1969		1967 auf 1968	
			absolut	v. H.	absolut	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	206 352	186 409	+19 943	+10,7	+13 522	+7,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	2 706	2 757	- 51	- 1,8	+ 88	+3,3
Eigenunfallversicherung	34 858	34 633	+ 225	+ 0,6	+ 677	+2,0

Schaubild 13

Anteil der angezeigten Wegeunfälle an der Gesamtzahl der angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung seit 1949



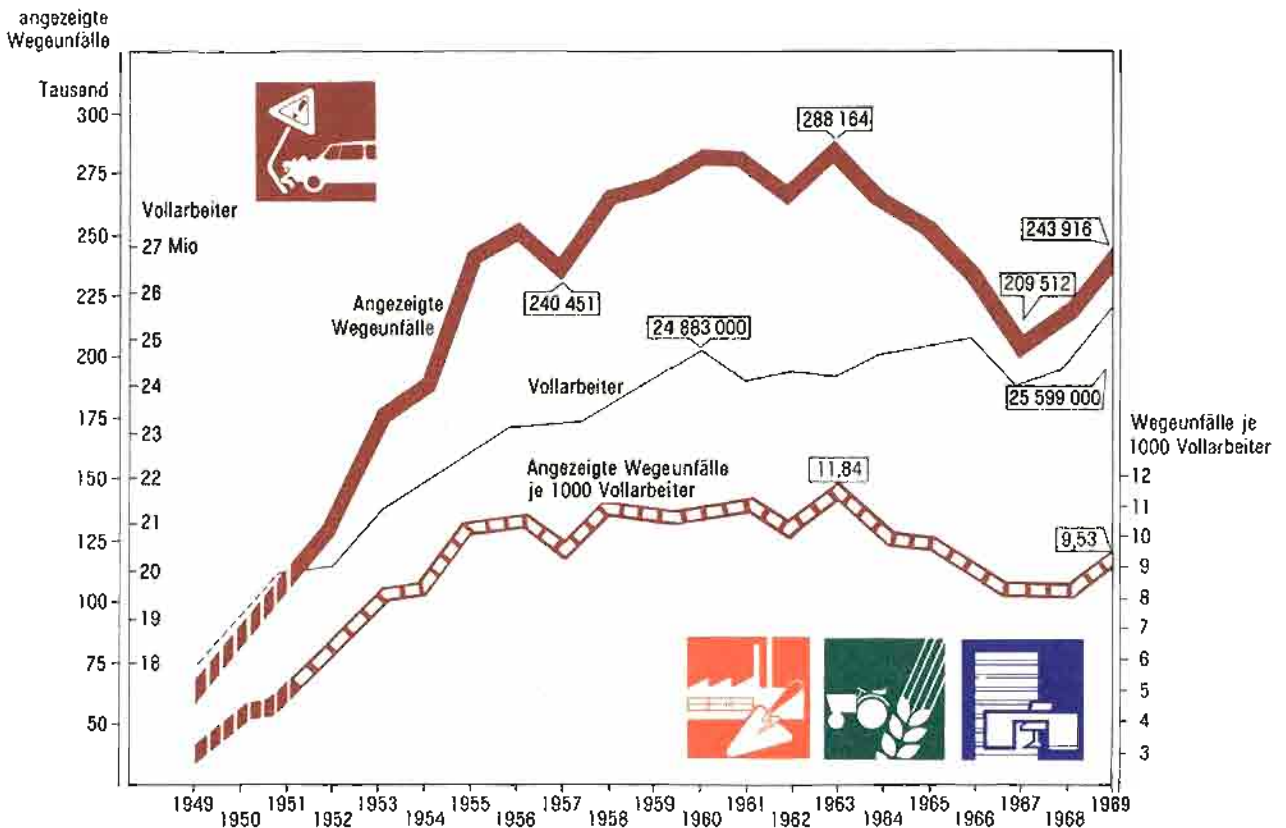
Bis zum Jahre 1963, für das 11,84 Wegeunfälle je 1000 Vollarbeiter errechnet wurden, setzte sich dieser Anstieg nicht mehr fort. Nach weiteren vier Jahren absinkender Tendenz nimmt die Häufigkeit seit 1968 wieder zu. Im Jahre 1969 liegt sie bei 9,53 Wegeunfällen je 1000 Vollarbeiter.

Die auf Vollarbeiter bezogene Häufigkeit der Wegeunfälle eignet sich für einen Vergleich über mehrere Jahre. Den unterschiedlichen Verhältnissen bei den Versicherungsträgern wird sie indessen nicht gerecht. Auf die ungleiche Verteilung der Zahl der Wegeunfälle auf die einzelnen Versicherungsträger innerhalb einer Gruppe wurde mit dem Beispiel der Gartenbau-Berufsgenossenschaft im Rahmen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften bereits hingewiesen. Bei einer getrennten Darstellung der Häufigkeit der Wegeunfälle für die gewerblichen

Berufsgenossenschaften und die Eigenunfallversicherungsträger muß man die Unterschiede zwischen den errechneten Zahlen der Vollarbeiter und den Versichertenzahlen bei beiden Gruppen berücksichtigen. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist dieser Unterschied zwischen der Vollarbeiter- und der Versichertenzahl fast zu vernachlässigen. Die Werte für die Häufigkeit der Wegeunfälle liegen dementsprechend mit 10,2 je 1000 Versicherte bzw. 10,5 Wegeunfällen je 1000 Vollarbeiter in der gleichen Größenordnung. Bei den Eigenunfallversicherungsträgern mit 3 033 000 Vollarbeitern im Jahre 1969 beträgt dagegen die Häufigkeit der Wegeunfälle 11,5 Unfälle je 1000 Vollarbeiter; nimmt man jedoch die wesentlich höhere Zahl der 8 475 000 Versicherten als Bezugsgröße, so ergibt sich die Häufigkeit von 4,2 je 1000 Versicherte (s. Zahlenübersichten 1, 6 und 7).

Schaubild 14

Entwicklung der angezeigten Wegeunfälle und Häufigkeit der angezeigten Wegeunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1949



3.2 Erstmals entschädigte Wegeunfälle (einschließlich der tödlichen Wegeunfälle)

Von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung wurden

im Jahre 1969: 15 713	} Wegeunfälle erstmals entschädigt.
im Jahre 1968: 15 544	

Davon entfielen auf:

	1969	1968	Veränderungen auf			
			1968 auf 1969		1967 auf 1968	
			absolut	v. H.	absolut	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	13 217	12 984	+ 233	+ 1,8	- 432	- 3,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	259	271	- 12	- 4,4	- 10	- 3,6
Eigenunfallversicherung	2 237	2 289	- 52	- 2,3	+ 40	+ 1,8

In den Zahlen für die erstmals entschädigten Unfälle sind enthalten:

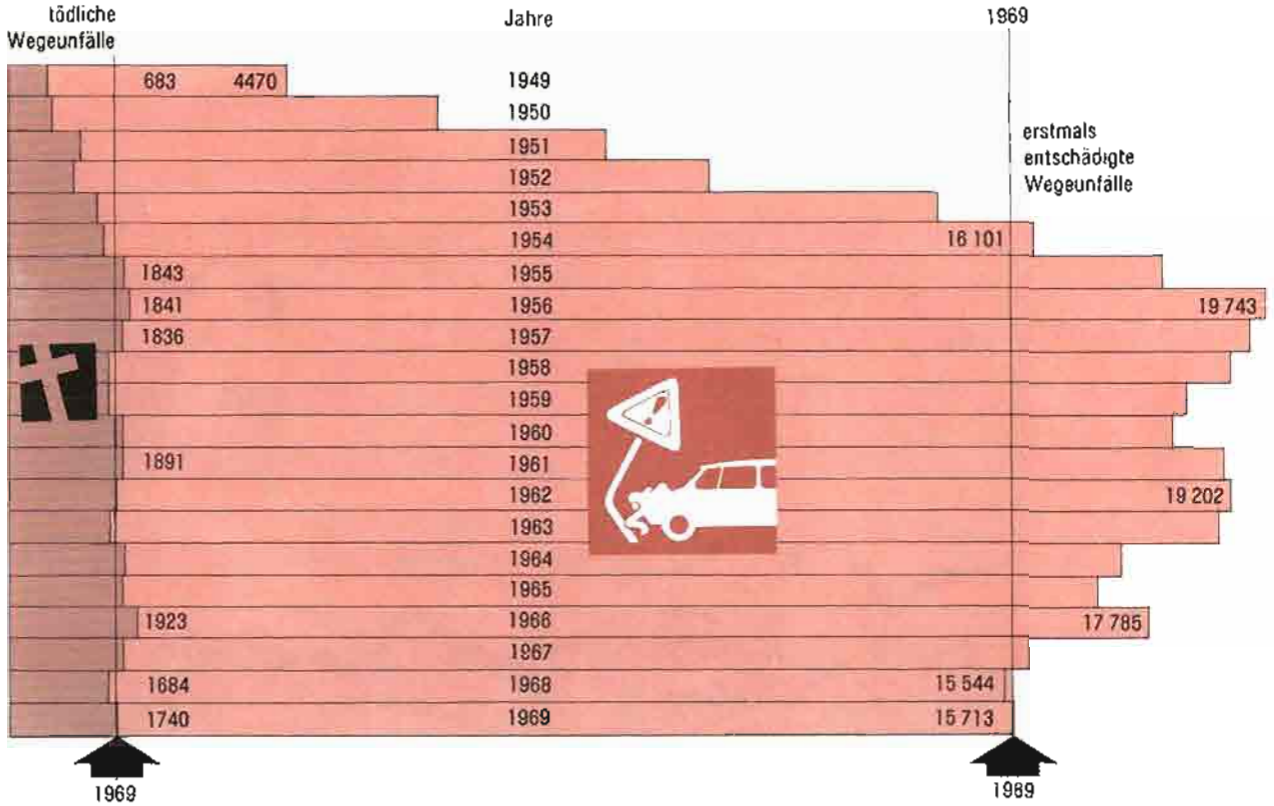
im Jahre 1969: 1 740	} tödliche Wegeunfälle,
im Jahre 1968: 1 684	

und zwar:

	1969	1968	Veränderungen von			
			1968 auf 1969		1967 auf 1968	
			absolut	v. H.	absolut	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	1 514	1 475	+ 39	+ 2,6	- 168	- 10,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	55	45	+ 10	+ 22,2	- 5	- 10,0
Eigenunfallversicherung	171	164	+ 7	+ 4,3	+ 4	+ 2,5

Wie bei den angezeigten Wegeunfällen fiel die höchste Zahl zu entschädigender Wegeunfälle mit 19 743 in das Jahr 1956. Die Zahl dieser Unfälle nahm bis zum Jahre 1968 auf 15 544 ab. Trotz einer Zunahme der entschädigten Fälle im Jahre 1969 ist diese Zahl niedriger als die des Jahres 1954 (s. Schaubild 15).

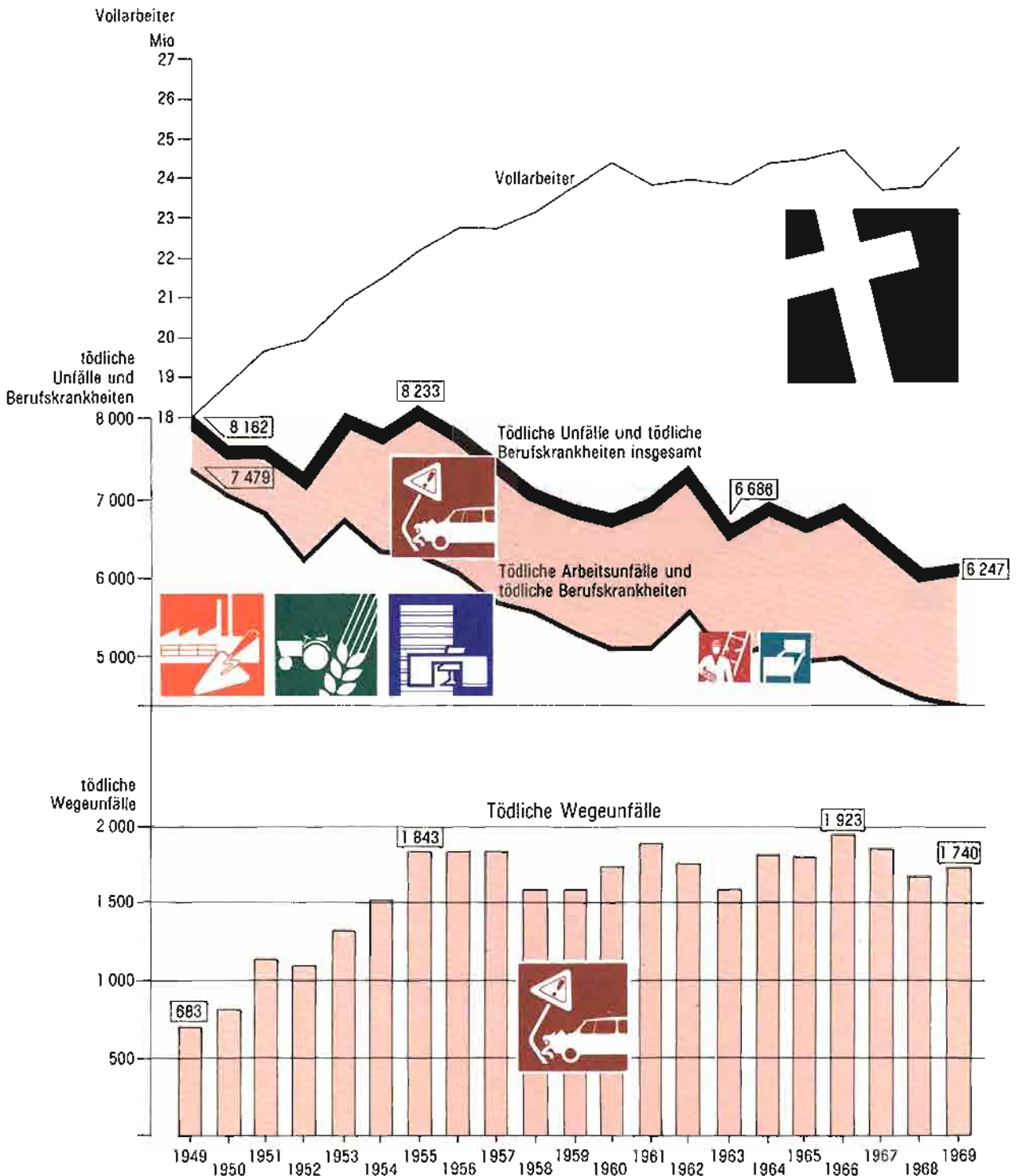
Erstmals entschädigte Wegeunfälle mit Anteil der tödlichen Wegeunfälle seit 1949



Eine ähnliche Feststellung läßt sich für die tödlichen Wegeunfälle treffen. Auch hier liegen 1969 (1740 tödliche Unfälle) die Vergleichszahlen unter denen der Jahre 1955, 1956 und 1957 (s. Schaubild 16 auf Seite 26).

Schaubild 16

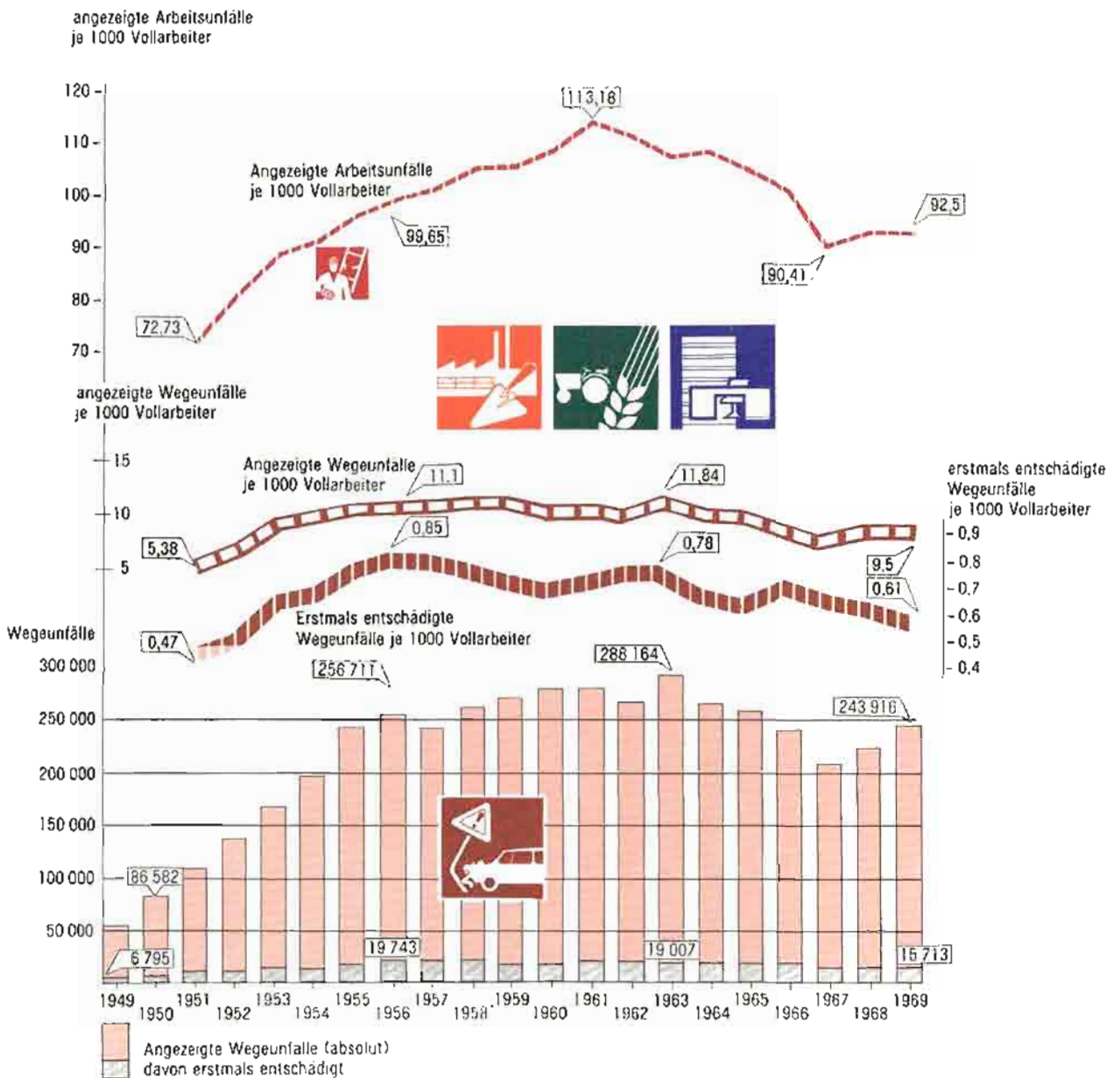
Anteil der tödlichen Wegeunfälle an der Gesamtzahl der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang seit 1949



Unter dem gleichen Aspekt ist auch die Entwicklung der Häufigkeit tödlicher Wegeunfälle je 1 Million Vollarbeiter zu betrachten. Während die Häufigkeit tödlicher Arbeitsunfälle in den letzten Jahren deutlich zurückgeht, ist ihre Abnahme bei tödlichen Wegeunfällen, von kleinen Schwankungen abgesehen, nicht stark ausgeprägt. Sie betrug im Jahre 1969 68 tödliche Wegeunfälle je 1 Million Vollarbeiter (1968: 69 je 1 Million Vollarbeiter) und liegt damit niedriger als in den Vorjahren. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt jedoch, daß derartige Abnahmen stets nur vorübergehend zu verzeichnen waren (s. Schaubild 17).

Schaubild 17

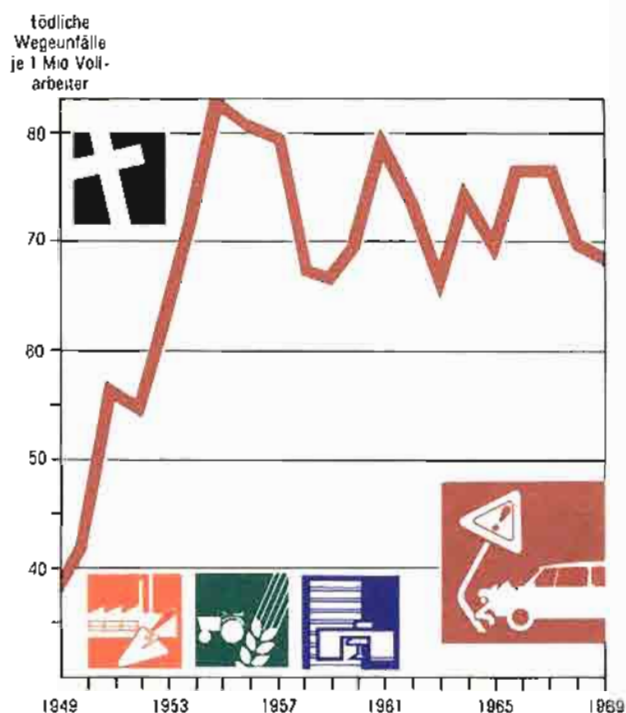
Häufigkeit der angezeigten und erstmals entschädigten Wegeunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1951



Die Häufigkeit der entschädigten Wegeunfälle wurde für 1968 mit 0,64, für 1969 mit 0,61 je 1000 Vollarbeiter errechnet. Sie liegt in den letzten Jahren zwar niedriger als früher, der Rückgang ist jedoch — verglichen mit den erstmals entschädigten Arbeitsunfällen — ebenfalls geringer. Das gleiche Bild ergibt sich bei einer Gegenüberstellung der Häufigkeit aufgezeigter Wegeunfälle und angezeigter Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter (s. Schaubild 18).

Schaubild 18

Häufigkeit der tödlichen Wegeunfälle je 1 000 000 Vollarbeiter



In diesem Zusammenhang ist auch eine Betrachtung aufschlußreich, die die durchschnittlich schweren Folgen der Wegeunfälle am gesamten Unfallgeschehen erkennen läßt. Während die angezeigten Wegeunfälle z. B. bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1969 9,4 v. H. aller angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten betragen, liegt ihr Anteil an den erstmals entschädigten Unfällen bei 19,8 v. H. und an den tödlichen Unfällen sogar bei 35 v. H. Diese Feststellung trifft auch für die Eigenunfallversicherung zu, bei denen die Vergleichswerte für angezeigte Wegeunfälle 18 v. H., für erstmals entschädigte Wegeunfälle 29,1 v. H. und für tödliche Wegeunfälle 37,6 v. H. betragen.

Hier stellt sich die Frage, welche Auswirkung der Straßenverkehr auf das Unfallgeschehen auf dem Weg nach und von der Arbeitsstätte hat. Die Vermutung liegt nahe, daß sich der Straßenverkehr auch auf die Zahl der Wegeunfälle ausgewirkt hat. Denn seit 1955 stieg die Zahl der bei Straßenverkehrsunfällen verunglückten Personen um mehr als

25 v. H. Dagegen scheint allerdings zu sprechen, daß die heutigen Zahlen der angezeigten, der erstmals entschädigten und der tödlichen Wegeunfälle niedriger liegen als in den Jahren 1955/1956, obwohl sich der Motorisierungsgrad seither verdreifacht hat (s. Zahlenübersichten 2, 3, 8, 9, 10, 11, 12, 33 und 34 Spalten 32 bis 34).

Eine Untersuchung dieser scheinbar gegenläufigen Tendenzen könnte wertvolle Anregungen für die Verhütung von Unfällen auf dem Arbeitsweg liefern.

3.3 Wegeunfälle bei einzelnen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung

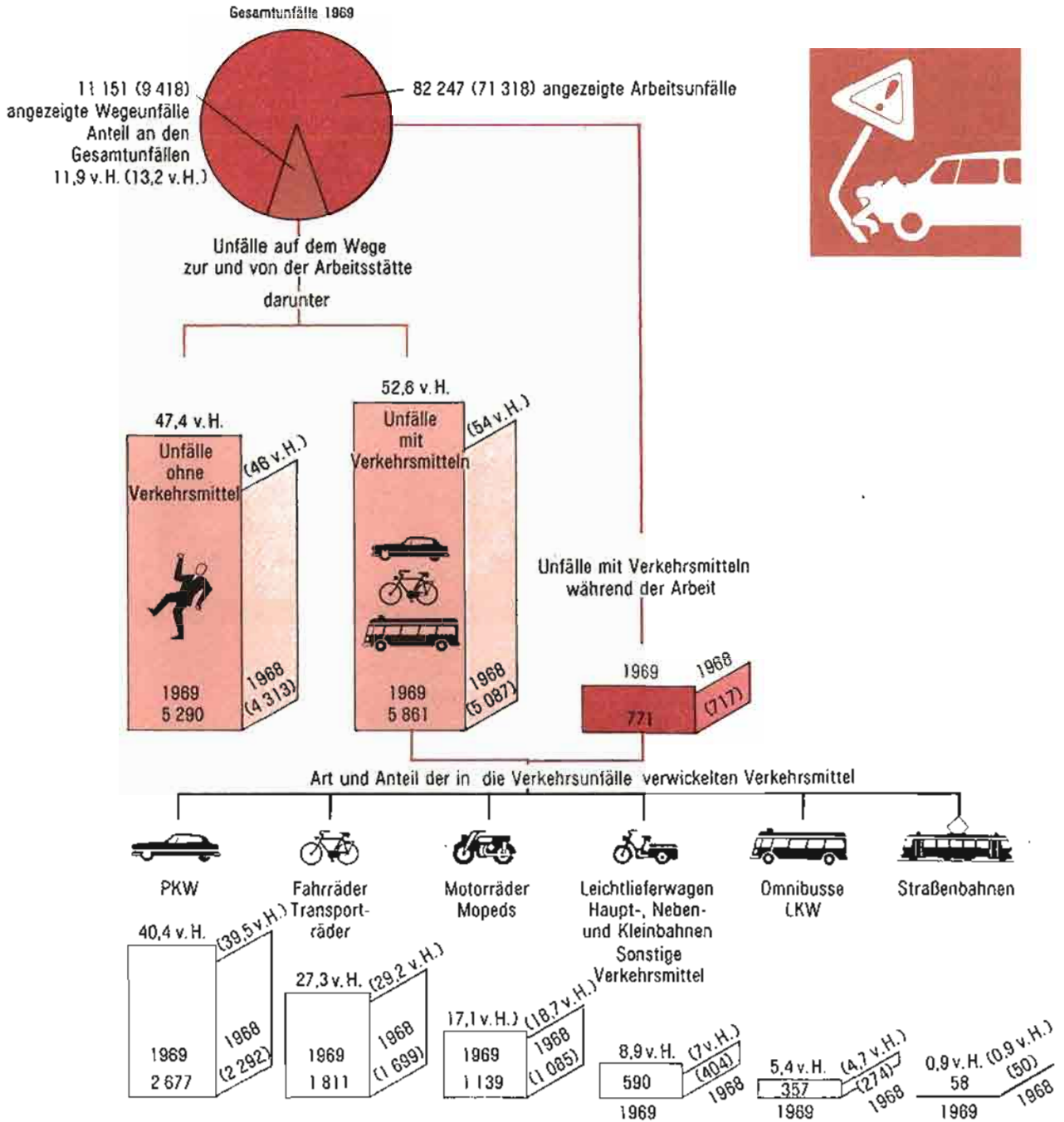
Eine Übersicht darüber, wie sich Wegeunfälle auf Unfälle mit Verkehrsmitteln und ohne Verkehrsmittel bei den Unfallversicherungsträgern verteilen, liegt nicht vor. Den Berichten einer gewerblichen Berufsgenossenschaft für die Jahre 1968 und 1969 konnte eine Aufschlüsselung der Wegeunfälle entnommen werden. Dabei sind die Unfälle auf Arbeitswegen, an denen Verkehrsmittel beteiligt waren, in die Untersuchung einbezogen worden, weil es sich um vergleichbare Unfalltatbestände handelt. Von allen bei dieser Berufsgenossenschaft angezeigten Wegeunfällen ereignete sich etwa die Hälfte mit Verkehrsmitteln. Personenkraftwagen, Motorräder und Fahrräder stellen den überwiegenden Anteil. Es ist allerdings im Rahmen der Statistik der Wegeunfälle nicht zu ermitteln, welche Verkehrsmittel auf dem Arbeitswege im einzelnen benutzt werden. Die Bewertung etwaiger Unterschiede im Unfallrisiko ist deshalb nicht möglich (s. Schaubild 19).

Die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung hat für das Jahr 1969 untersucht, wie sich die Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeitsstätte verteilen. Dabei ist zugleich nach Unfällen mit oder ohne Verkehrsmittel unterschieden worden, wobei auch Zahlen für die sogenannten Unfallgegenstandsgruppen angegeben werden. Auch hier entfällt etwa die Hälfte der Wegeunfälle auf Unfälle mit Verkehrsmitteln. Insgesamt wird festgestellt, daß sich auf dem Weg zur Arbeitsstätte 1,6mal so viel Unfälle ereignen wie auf dem Heimweg (s. Schaubild 20 auf Seite 30).

Die Aufteilung nach Unfallgegenständen läßt zusätzlich erkennen, daß dieses Verhältnis bei den einzelnen Unfallgegenstandsgruppen sehr unterschiedlich ist. Es beträgt für die Wegeunfälle ohne Verkehrsmittel in der Gegenstandsgruppe:

Boden, Wasser	1 : 2,5
Gebäude, Treppen	1 : 2,0
Hindernisse	1 : 1,5
Verschiedenes	1 : 1,5
und für die Wegeunfälle mit Verkehrsmitteln in der Gegenstandsgruppe:	
Fahrrad, Moped	1 : 1,25
Kraftfahrzeug	1 : 1,2
Schienengebundene Fahrzeuge	1 : 0,9

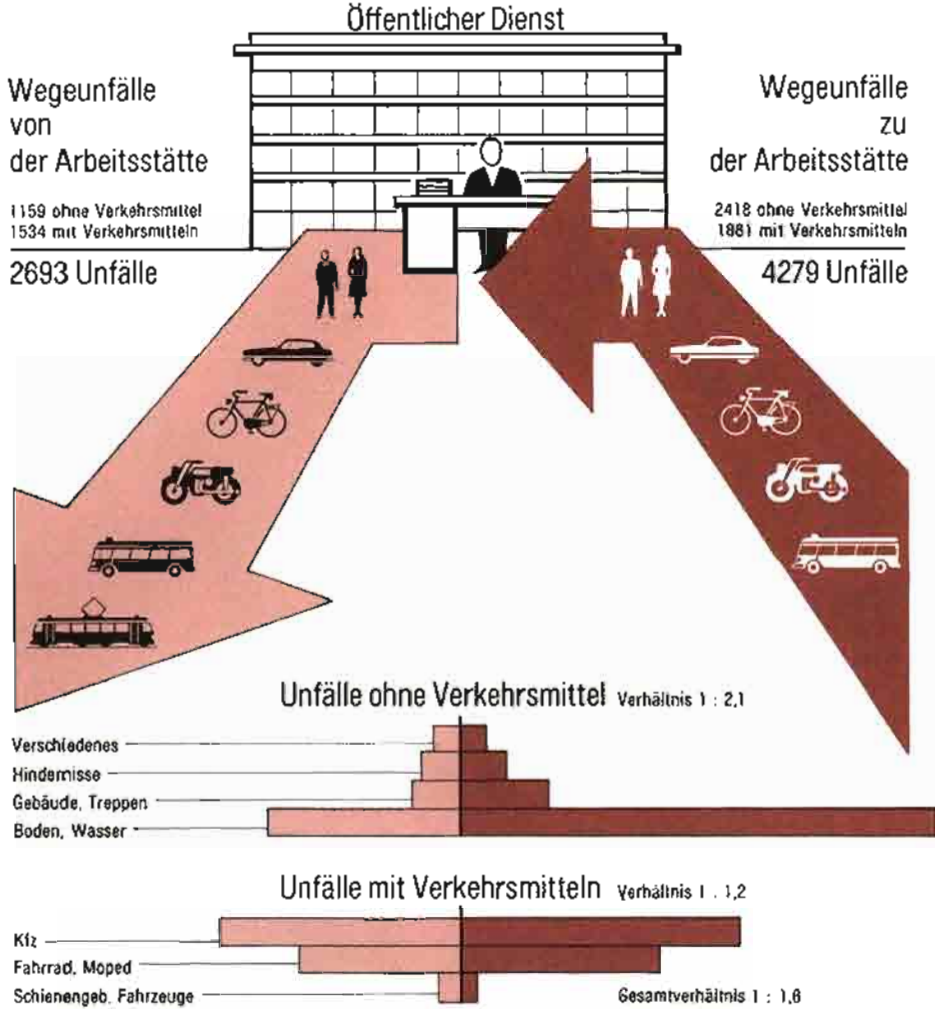
Arbeitsunfälle und Wegeunfälle, in die Verkehrsmittel verwickelt waren (Verkehrsunfälle), bei der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie in den Jahren 1968 und 1969



Quelle: Jahresberichte 1969 und 1968 der BG der Chem. Industrie

Schaubild 20

**Verhältnis der Unfälle auf dem Weg von und zu der Arbeitsstätte
im Bereich der Bundesausführungsbehörde
für Unfallversicherung im Jahre 1969**



d. h., daß sich auf dem Weg zur Arbeitsstätte, z. B. mit Kraftfahrzeugen 1,2 mal soviel Unfälle wie auf dem Rückweg ereignen.

Diese Untersuchung gilt nur für einen Unfallversicherungsträger. Sie kann nicht verallgemeinert werden, da bei den übrigen Unfallversicherungsträgern andere Verhältnisse vorliegen. Sie ist jedoch ein wichtiger Hinweis für die Unfallforschung auf dem Gebiet der Wegeunfälle, um Ursachen für das höhere Unfallrisiko auf dem Weg zur Arbeitsstätte zu ermitteln und daraus gezielte Unfallverhütungsmaßnahmen zu entwickeln.

4. Die Berufskrankheiten

4.1 Angezeigte Berufskrankheiten

Den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung wurden

im Jahre 1969: 27 427 } Berufskrankheiten
im Jahre 1968: 25 793 } angezeigt. *)

In der Zahl für 1969 sind 54, für 1968 55 gemeldete Fälle nach § 551 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung enthalten.

Im Jahre 1968 erreichten die angezeigten Berufskrankheiten ihren niedrigsten Stand seit 1949, als 34 414 Berufskrankheiten gemeldet wurden; der Höchststand mit 55 916 Anzeigen war 1954 zu verzeichnen. Der Anstieg der Anzeigen im Jahre 1969 um 6,3 v. H. gegenüber dem Vorjahr liegt im Rahmen der Entwicklung, die seit 1962 zu beobachten ist: in jenem Jahr unterschritten die angezeigten Berufskrankheiten erstmals die Zahl 30 000. In den Folgejahren schwankte die Zahl der Anzeigen dann ohne erkennbaren Trend zwischen 26 000 und 29 000. Für den Anstieg im Jahre 1969 bezogen auf 1968 dürfte vor allem der Wegfall einschränkender Voraussetzungen für die Anerkennung der Berufskrankheit Nr. 37 (Infektionskrankheiten) sowie die nunmehr auf die Berufskrankheit Nr. 26 (Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit) ausgedehnte Rückwirkung bis zum 1. Januar 1952 ausschlaggebend sein. Diese Änderungen traten 1968 mit dem Erlaß der Siebenten Berufskrankheiten-Verordnung in Kraft. Die Verteilung der angezeigten Berufskrankheiten auf die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zeigt die untenstehende Tabelle.

Auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften entfallen somit in den Jahren 1969 und 1968 fast 90 v. H. aller angezeigten Berufskrankheiten. Die Verteilung der angezeigten Berufskrankheiten auf die Einzelberufsgenossenschaften ergibt für die

	1969	1968
Bergbau-Berufsgenossenschaft	8 691	7 321
Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	1 684	1 976
Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik	1 570	1 435
Maschinenbau- und Klein-eisenindustrie-Berufsgenossenschaft	1 560	1 500
Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	1 350	1 174
Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	1 275	1 068
Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten	1 108	1 104

angezeigte Berufskrankheiten.

*) Die Anzeigen über Berufskrankheiten werden bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung oder bei den Staatlichen Gewerbeärzten erstattet (Aufgaben der Staatlichen Gewerbeärzte s. Abschnitt III. 1.), S. 43 ff.).

	1969	1968	Veränderungen von			
			1968 auf 1969		1967 auf 1968	
			absolut	v. H.	absolut	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	24 493	23 072	+ 1 421	+ 6,2	- 585	- 2,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	649	769	- 120	- 15,6	- 93	- 10,8
Eigenunfallversicherung	2 285	1 952	+ 333	+ 17,1	+ 191	+ 7,8

Die Übersicht zeigt, daß 1969 über 70 v. H. (1968: 67 v. H.) aller im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften angezeigten Berufskrankheiten bei sieben Einzelberufsgenossenschaften aufgetreten sind.

Bei der Eigenunfallversicherung ist in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg angezeigter Berufskrankheiten zu erkennen. An der Summe der angezeigten Berufskrankheiten bei der Eigenunfallversicherung sind die Ausführungsbehörden in etwas stärkerem Maße (etwa 60 v. H.) als die Gemeindeunfallversicherungsverbände beteiligt. Lediglich bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist 1969 gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der angezeigten Berufskrankheiten festzustellen. Die steigende Tendenz der Anzeigen bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in den vorhergehenden Jahren, die hauptsächlich auf die von Tieren auf Menschen übertragbaren Krankheiten zurückzuführen war, scheint 1969 zum Stillstand gekommen zu sein. Der Rückgang der Anzeigen in der Landwirtschaft blieb allerdings ohne Einfluß auf die Summe aller Berufskrankheiten, da die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1969 nur einen Anteil von 2,4 v. H. (1968: 3 v. H.) stellten.

Die Häufigkeit angezeigter Berufskrankheiten betrug bei

den gewerblichen Berufsgenossenschaften	1969: 1,3	} angezeigte Berufskrankheiten je 1000 Vollarbeiter.
	1968: 1,3	
den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	1969: 0,2	}
	1968: 0,3	
der Eigenunfallversicherung	1969: 0,8	}
	1968: 0,6	

Die Häufigkeiten sind seit 1964 bei den einzelnen Unfallversicherungsträgern nahezu konstant geblieben (siehe Zahlenübersichten 1, 6, 7, 14 und 16).

4.2 Erstmals entschädigte Berufskrankheiten

Die von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung erstmals entschädigten Berufskrankheiten betragen

im Jahre 1969:	5 464	} Fälle.
im Jahre 1968:	5 316	

Die Verteilung auf die einzelnen Unfallversicherungsträger zeigt die nachstehende Tabelle.

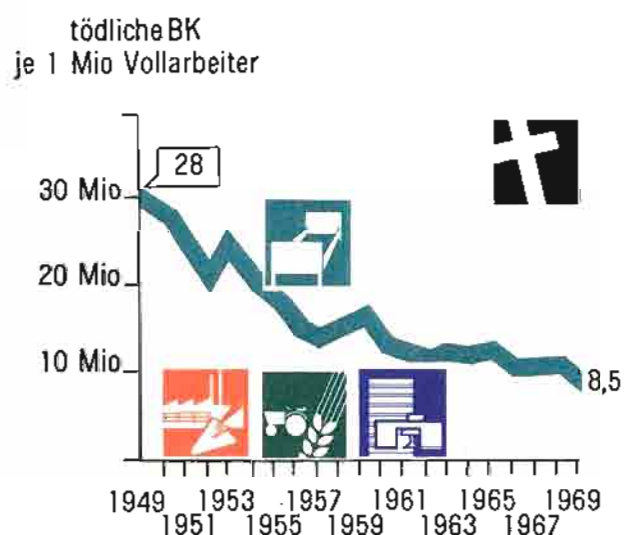
	1969	1968	Veränderungen von			
			1968 auf 1969		1967 auf 1968	
			absolut	v. H.	absolut	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	4 749	4 704	+ 45	+ 1,0	- 503	- 9,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	103	133	- 30	- 22,6	+ 11	+ 9,0
Eigenunfallversicherung	612	479	+ 133	+ 27,8	- 28	- 5,5

Die Anzahl der Berufskrankheiten mit tödlichem Verlauf lag 1969 bei 218 und 1968 bei 224 Fällen. Von geringen Schwankungen abgesehen hat sich die Zahl der erstmals entschädigten Berufskrankheiten und die Zahl der Berufskrankheiten mit tödlichem Verlauf seit 1949 kontinuierlich verringert (s. Schaubild 4 auf Seite 11).

Auch die grafische Darstellung der Häufigkeit der Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang zeigt fallende Tendenz (s. Schaubild 21).

Schaubild 21

Häufigkeit der Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang je 1 000 000 Vollarbeiter seit 1949

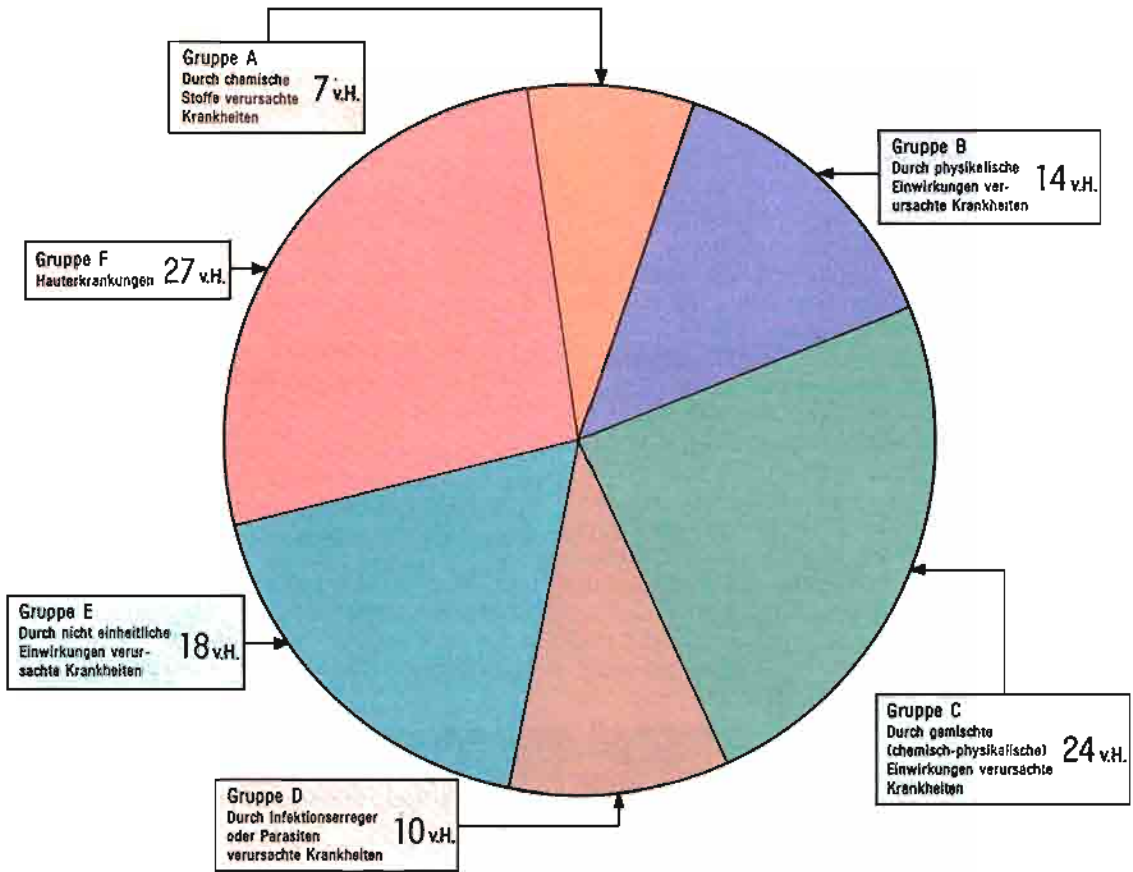


Im Jahre 1969 betrug die Häufigkeit der Berufskrankheiten mit tödlichem Verlauf 8,5 (1968: 9,2) Fälle je 1 Million Vollarbeiter. Im Jahre 1951 lag dieser Wert bei 22,9 Berufskrankheiten je 1 Million Vollarbeiter (s. Zahlenübersichten 2, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15 und 16).

4.3 Verteilung der Berufskrankheiten

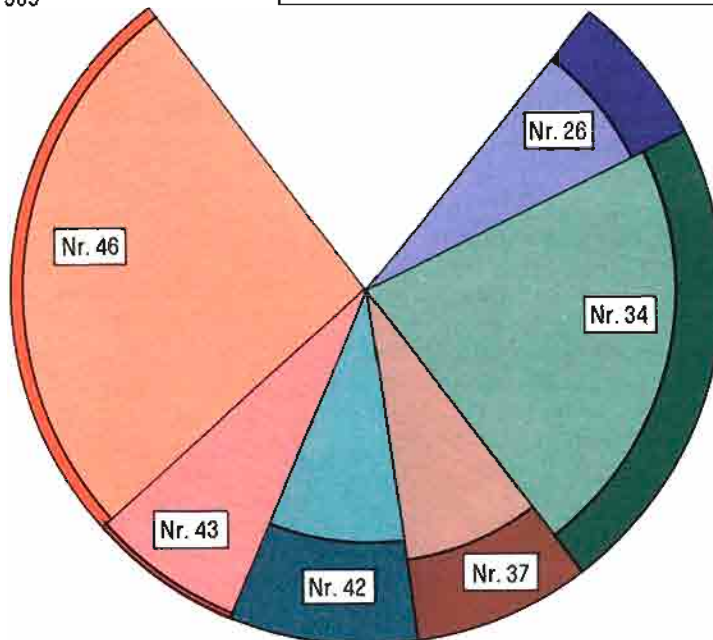
Die sechs Krankheitsgruppen sind an der Summe aller Berufskrankheiten unterschiedlich beteiligt (s. Schaubild 22).

Berufskrankheiten
Anteil der Krankheitsgruppen an der Gesamtzahl der angezeigten
Berufskrankheiten im Jahre 1969



Die 6 häufigsten Berufskrankheiten mit Entschädigungsanteil im Jahr 1969

- Nr. 28 Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit
- Nr. 34 Quarzstaublungenerkrankung (Silikose)
- Nr. 37 Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war
- Nr. 42 Meniskusschäden nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tage
- Nr. 43 Erkrankungen der Sehnscheiden oder des Sehnenleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Aufgabe der beruflichen Beschäftigung oder jeder Erwerbsarbeit gezwungen haben
- Nr. 46 Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen, die zur Aufgabe der beruflichen Beschäftigung oder jeder Erwerbsarbeit gezwungen haben



Auf zwei Gruppen, die der Hautkrankheiten (Gruppe F) und die der durch gemischte (chemisch-physikalische) Einwirkungen verursachte Krankheiten (Gruppe C), entfielen im Jahre 1969 allein über 50 v. H. aller angezeigten Berufskrankheiten. Betrachtet man den Anteil der 47 verschiedenen Berufskrankheiten an der Summe aller angezeigten Berufskrankheiten, so ergibt sich, daß 1968 und 1969 sechs Krankheiten allein 76 v. H. aller Anzeigen ausmachten. Die Krankheiten sind in der Kennfarbe ihrer Gruppe im unteren Teil des Schaubildes 22 entsprechend ihrer Größenordnung als Kreisabschnitte dargestellt. Die im dunkleren Farbton angelegten Kreisringstücke zeigen den erstmals entschädigten Anteil der jeweiligen Krankheit an. Von diesen sechs Berufskrankheiten treten zwei durch die Zahl der Anzeigen besonders hervor:

Die Silikose (Nr. 34 der Liste der Berufskrankheiten) und die schweren oder wiederholt rückfälligen Hauterkrankungen (Nr. 46 der Liste der Berufskrankheiten); auf beide entfielen im Jahre 1969 mit 12 811 (1968: 11 906) Fällen 53 v. H. (1968: 46 v. H.) aller Anzeigen. Den restlichen 41 Berufskrankheiten kommt von der Zahl der Anzeigen her nur eine vergleichsweise geringe Bedeutung zu. Ihre Größenordnung und den Anteil der erstmals entschädigten Krankheitsfälle zeigen die Schaubilder 23 a und b. Bei den erstmals entschädigten Berufskrankheiten liegen die Verhältnisse ähnlich. Unter allen erstmals entschädigten Fällen liegen die Silikose und die Siliko-Tuberkulose zusammen, trotz allgemein sinkender Tendenz, mit 1689 Fällen (30,9 v. H. aller erstmals entschädigten Berufskrankheiten) im Jahre 1969 bzw. mit 1849 Fällen (34,8 v. H.) im Jahre 1968 an der Spitze. Danach folgen Meniskusschäden mit 1093 Fällen (20 v. H.) im Jahre 1969 bzw. mit 1050 Fällen (20 v. H.) im Jahre 1968, sowie Infektionskrankheiten mit 878 Fällen (16,8 v. H.) im Jahre 1969 bzw. mit 802 Fällen (15,1 v. H.) im Jahre 1968. Mit Abstand folgen die Hauterkrankungen mit 518 bzw. 532 Fällen (10 v. H.) in den Jahren 1969 und 1968. Der deutliche Anstieg erstmals entschädigter Fälle von Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit von 173 im Jahre 1967 auf 324 (+87 v. H.) im Jahre 1968 und auf 524 (+62 v. H.) im Jahre 1969, resultiert einmal aus der für diese Krankheiten in der Siebenten Berufskrankheiten-Verordnung getroffenen neuen Regelung, zum anderen aus der entsprechend dem wachsenden Industrielärm intensiveren Ermittlung von Hörschäden bei arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen.

Die Zahl der angezeigten Krankheiten verhielt sich zur Anzahl der erstmals entschädigten Fälle wie 4,9 : 1 im Jahre 1969 bzw. 4,8 : 1 im Jahre 1968. Dieses Verhältnis beruht, abgesehen von einem geringen Prozentsatz sogenannter irriger Anzeigen, auch darauf, daß entweder die angezeigten Krankheiten nicht alle Voraussetzungen der Berufskrankheiten-Verordnung erfüllten oder die jeweilige Krankheit ihrem Schweregrad nach noch nicht zu entschädigen war.

Es erscheint notwendig, auch diese Fälle genau zu erfassen und zu gliedern, um damit zugleich weitere Erkenntnisse über Berufskrankheiten und Gefahren-

schwerpunkte zu erhalten. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird deshalb die Grundlagen für ein solches Vorhaben durch einen Forschungsauftrag ermitteln lassen.
(s. Zahlenübersicht 16)

4.4 Meldungen und Entschädigungen nach § 551 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung *)

Im Verlauf der Jahre 1968 und 1969 wurden insgesamt 109 Krankheitsfälle zur Entschädigung nach § 551 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung gemeldet. Die nachstehend aufgeführten 16 Fälle erfüllten die gesetzlichen Voraussetzungen und konnten wie eine Berufskrankheit entschädigt werden:

1 Fall von Bronchialkarzinom, dessen Entstehung auf Arbeiten in der Nickelelektrolyse zurückgeführt wurde;

1 Fall von multiplen Praeakanzerosen an Händen und Füßen, die bei einem mit der Herstellung von Triäthanolamin-Trinitrat-Diphosphat beschäftigten Arbeitnehmer auftraten;

1 Fall von chronischer Bronchitis mit Rachenkatarrh, chronischer Tonsillitis und Gastritis, als deren Ursache ein Zersetzungsprodukt der beruflich verwendeten Treibmittelpaste TM angesehen wurde;

1 Fall von Bronchial- und Lungenkarzinom, dessen Entstehung bei einem Asphaltteur auf die Einwirkung von Teerstaub, Teerdämpfen und anderen ähnlichen Stoffen zurückgeführt wurde;

1 Fall von Reizerscheinungen der Nase, des Rachens und der Augenlider sowie von Blutbildungsstörungen. Als Ursache wurde die Einwirkung von Monostyroldüsten in einem unzureichend belüfteten Raum angesehen;

3 Fälle von Vergiftungen durch Dimethylformamid, die auf Inhalation gesättigter Dimethylformamid-dämpfe zurückgeführt wurden;

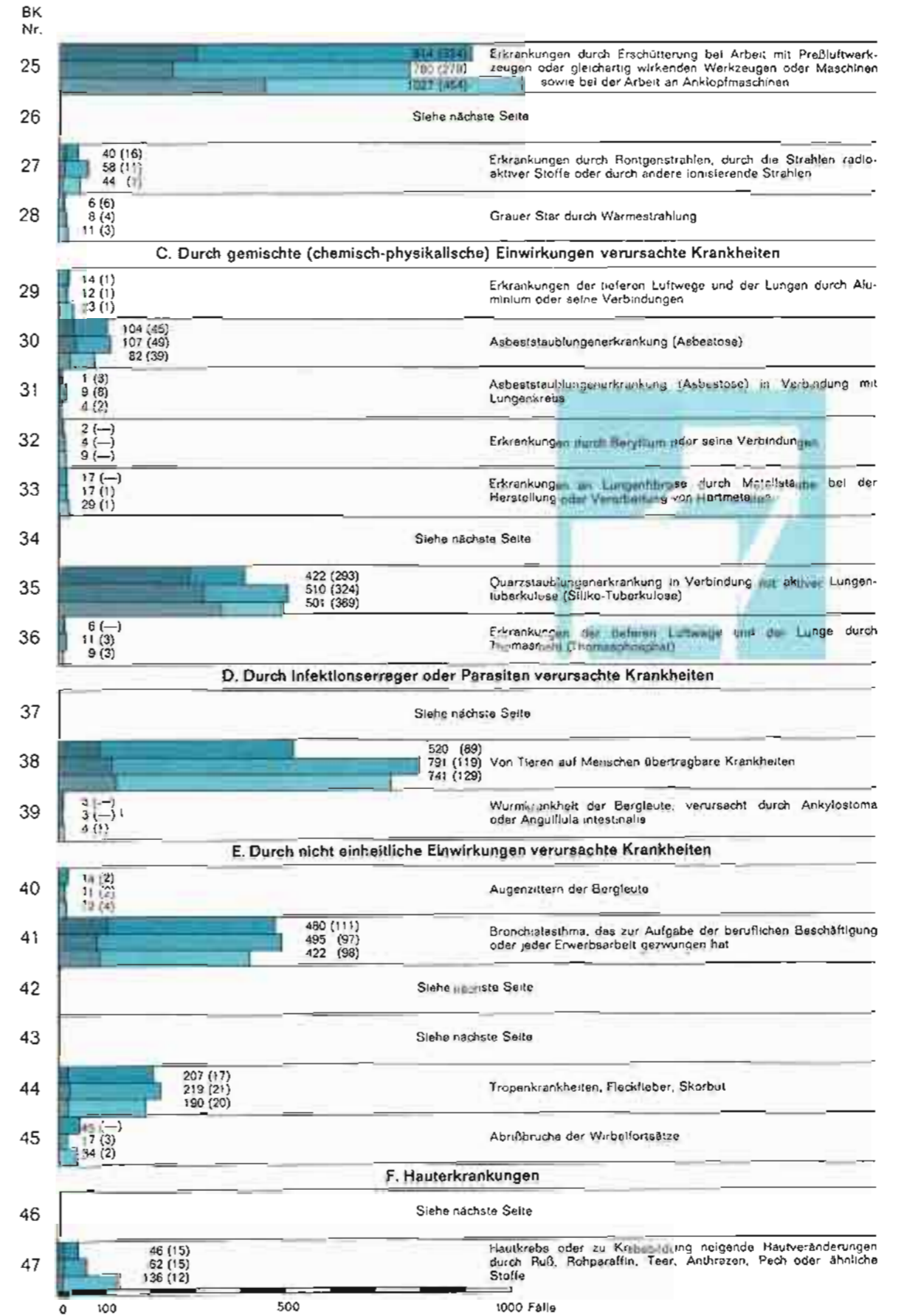
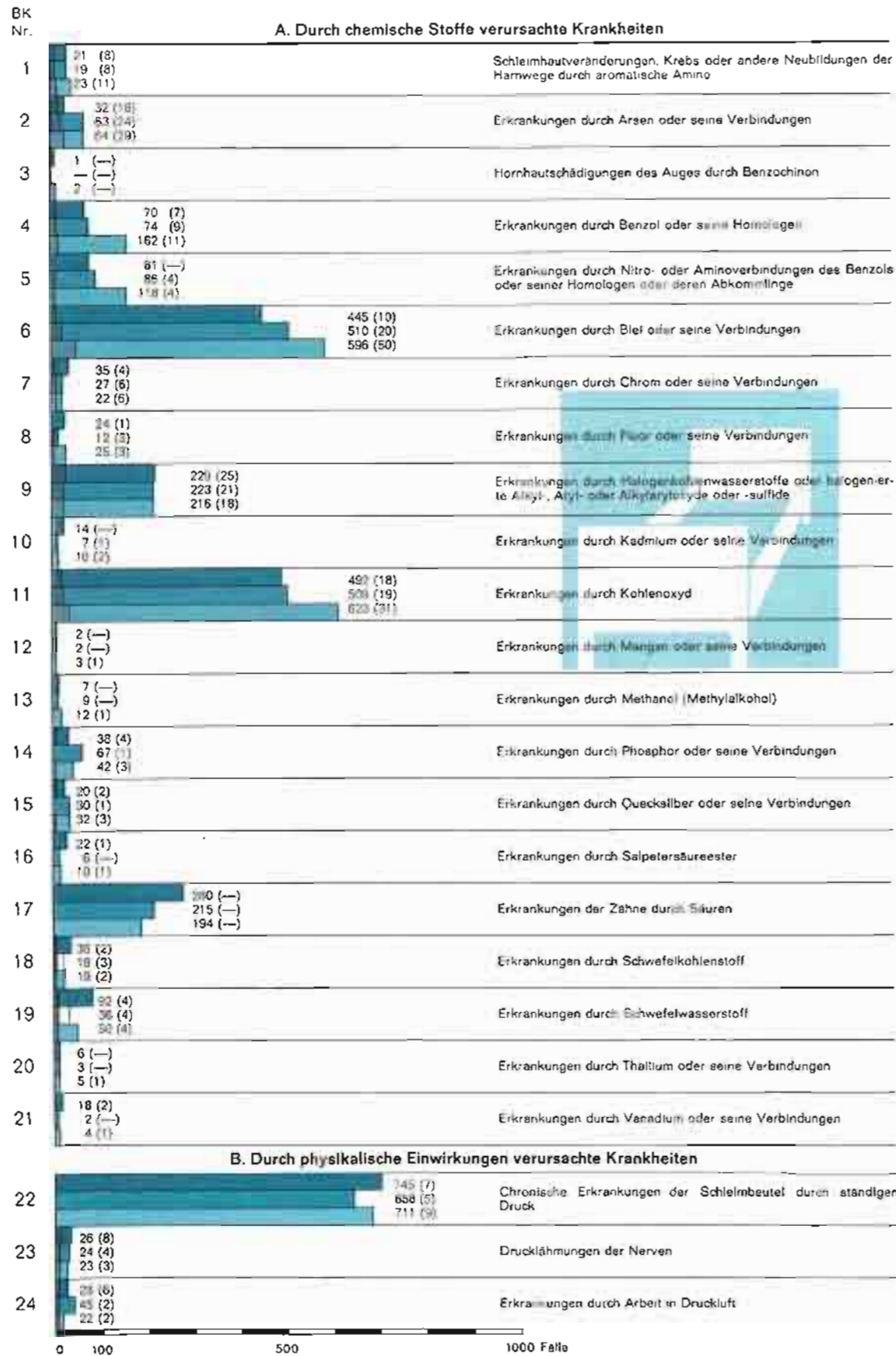
*) § 551 Reichsversicherungsordnung

(1) Als Arbeitsunfall gilt ferner eine Berufskrankheit. Berufskrankheiten sind die Krankheiten, welche die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bezeichnet und die ein Versicherter bei einer der in den §§ 539, 540 und 543 bis 545 genannten Tätigkeiten erleidet. Die Bundesregierung wird ermächtigt, in der Rechtsverordnung solche Krankheiten zu bezeichnen, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht sind, denen bestimmte Personengruppen durch ihre Arbeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind; sie kann dabei bestimmen, daß die Krankheiten nur dann Berufskrankheiten sind, wenn sie durch die Arbeit in bestimmten Unternehmen verursacht worden sind.

(2) Die Träger der Unfallversicherung sollen im Einzelfalle eine Krankheit, auch wenn sie nicht in der Rechtsverordnung bezeichnet ist oder die dort bestimmten Voraussetzungen nicht vorliegen, wie eine Berufskrankheit entschädigen, sofern nach neuen Erkenntnissen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt sind.

Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten in den Jahren 1968 und 1969 und Durchschnitt der Jahre 1964 bis 1967 (in Klammern: entschädigte Berufskrankheiten)

Teil 1

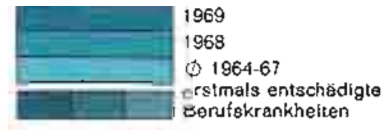
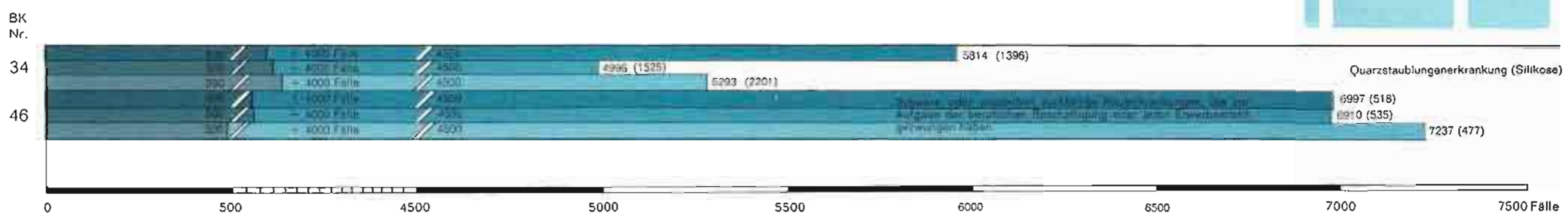
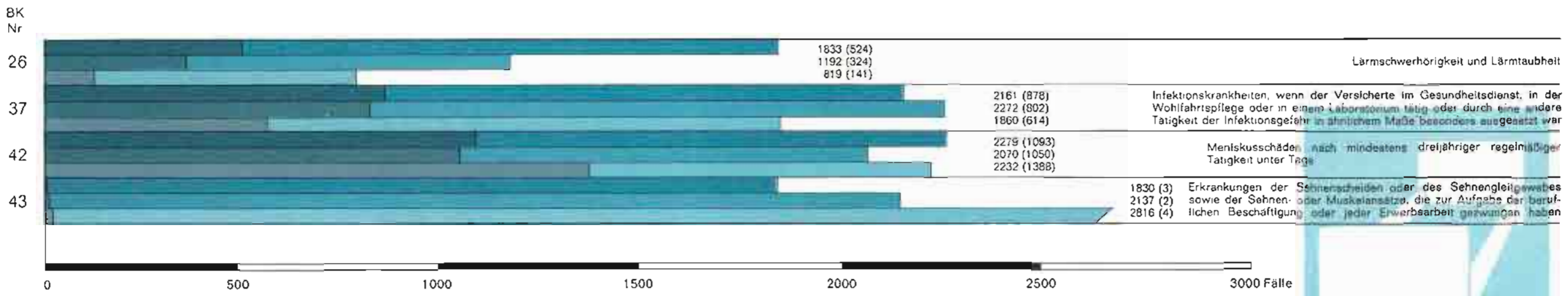


**Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten
in den Jahren 1968 und 1969
und Durchschnitt der Jahre 1964 bis 1967
(In Klammern: entschädigte Berufskrankheiten)**

Teil 1

Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten in den Jahren
1968 und 1969 und Durchschnitt der Jahre 1964 bis 1967
(in Klammern: entschädigte Berufskrankheiten)

Teil 2



**Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten
in den Jahren 1968 und 1969
und Durchschnitt der Jahre 1964 bis 1967
(in Klammern: entschädigte Berufskrankheiten)**

Teil 2

1 Fall von Erkrankung der Mundschleimhaut. Als Ursache wurde hierbei die Einwirkung von Kaliumchlorat und Gallussäure bei Arbeiten in einer pyrotechnischen Fabrik angesehen;

4 Fälle von Farmer- und Drescherlunge;

1 Fall von Lungenaktinomykose;

1 Fall von Natriumchlorat-Vergiftung mit intestinalen Störungen und Nierenschädigung;

1 Fall einer unklaren Infektion der Lungen und der Brustwand, die auf die Einwirkung von Dreschstaub zurückgeführt wurde.

Wie aus der Aufzählung ersichtlich, handelt es sich jeweils um Erkrankungen, die infolge ganz besonderer Umstände entstanden sind und deren Beurteilung eine Verallgemeinerung nicht zuläßt.

Bei den abgelehnten Fällen war entweder der ursächliche Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit nicht nachzuweisen oder die Meldungen sind in ungenauer Kenntnis der Voraussetzungen des § 551 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung erstattet worden.

5. Die Erfassung der Unfälle im In- und Ausland

Internationale Vergleiche über das Unfallgeschehen in einzelnen Staaten sind nur durch Sondererhebungen möglich, da die Erfassungsmaßstäbe nicht einheitlich sind. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften hat in den vergangenen Jahren in einigen Industriezweigen Einzeluntersuchungen durchführen lassen. Die Schwierigkeiten, die sich einem allgemeinen Vergleich entgegenstellen, liegen sowohl in der unterschiedlichen Definition des Arbeitsunfalles als auch der Bezugsgrößen.

So wird als Arbeitsunfall statistisch erfaßt in

Belgien:

Grundsätzlich werden die Unfälle gemeldet, die zu einer Arbeitsunterbrechung von mindestens einem Tag geführt haben (gemeldete Unfälle).

Frankreich:

Unfälle mit mehr als einem Tag Arbeitsunterbrechung, die eine erste Zahlung von Tagegeld zur Folge hatten.

Italien:

Unfälle, die zu Entschädigungszahlungen geführt haben.

Luxemburg:

Gemeldete Schadensfälle.

Niederlande:

Nicht tödliche Arbeitsunfälle, die eine Arbeitsunterbrechung von mindestens einem Kalendertag nach sich gezogen haben.

Großbritannien:

Arbeitsbedingte Verletzung oder Erkrankung, die zum Tode führt oder den Beschäftigten für mehr als drei Tage daran hindert, seinen vollen Lohn an seinem ursprünglichen Arbeitsplatz zu verdienen.

Schweiz:

a) Bagatellunfälle (Unfälle ohne Arbeitsaussetzung oder mit einer Arbeitsaussetzung von höchstens drei Tagen einschließlich Unfalltag, die nicht mehr als fünf Arztkonsultationen erfordern).

b) Ordentliche Unfälle (Unfälle mit Arbeitsaussetzung von mehr als drei Tagen — einschließlich Unfalltag — oder Unfälle, die mehr als fünf Arztkonsultationen erfordern).

USA:

Arbeitsbedingte Verletzung oder Erkrankung, die zum Tode, zur dauernden völligen Erwerbsunfähigkeit, zur dauernden teilweisen Erwerbsunfähigkeit oder vorübergehenden völligen Erwerbsunfähigkeit führt.

Bundesrepublik Deutschland:

Angezeigter Arbeitsunfall, der den Tod oder eine völlige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge hat.

Als tödlicher Arbeitsunfall wird gezählt in

Belgien:

Arbeitsunfallbedingte Verletzung oder Erkrankung mit Todesfolge ohne zeitliche Begrenzung.

Frankreich:

Arbeitsunfallbedingte Verletzung oder Erkrankung mit Todesfolge ohne zeitliche Begrenzung; Verletzung oder Erkrankung müssen als Arbeitsunfälle anerkannt sein.

Italien:

Arbeitsunfallbedingte Verletzung oder Erkrankung mit Todesfolge ohne zeitliche Begrenzung.

Luxemburg:

Arbeitsunfallbedingte Verletzung oder Erkrankung mit Todesfolge ohne zeitliche Begrenzung; Verletzung oder Erkrankung müssen als Arbeitsunfälle anerkannt sein.

Großbritannien:

Arbeitsunfallbedingte Verletzung oder Erkrankung mit Todesfolge innerhalb eines Jahres und eines Tages nach dem Unfall.

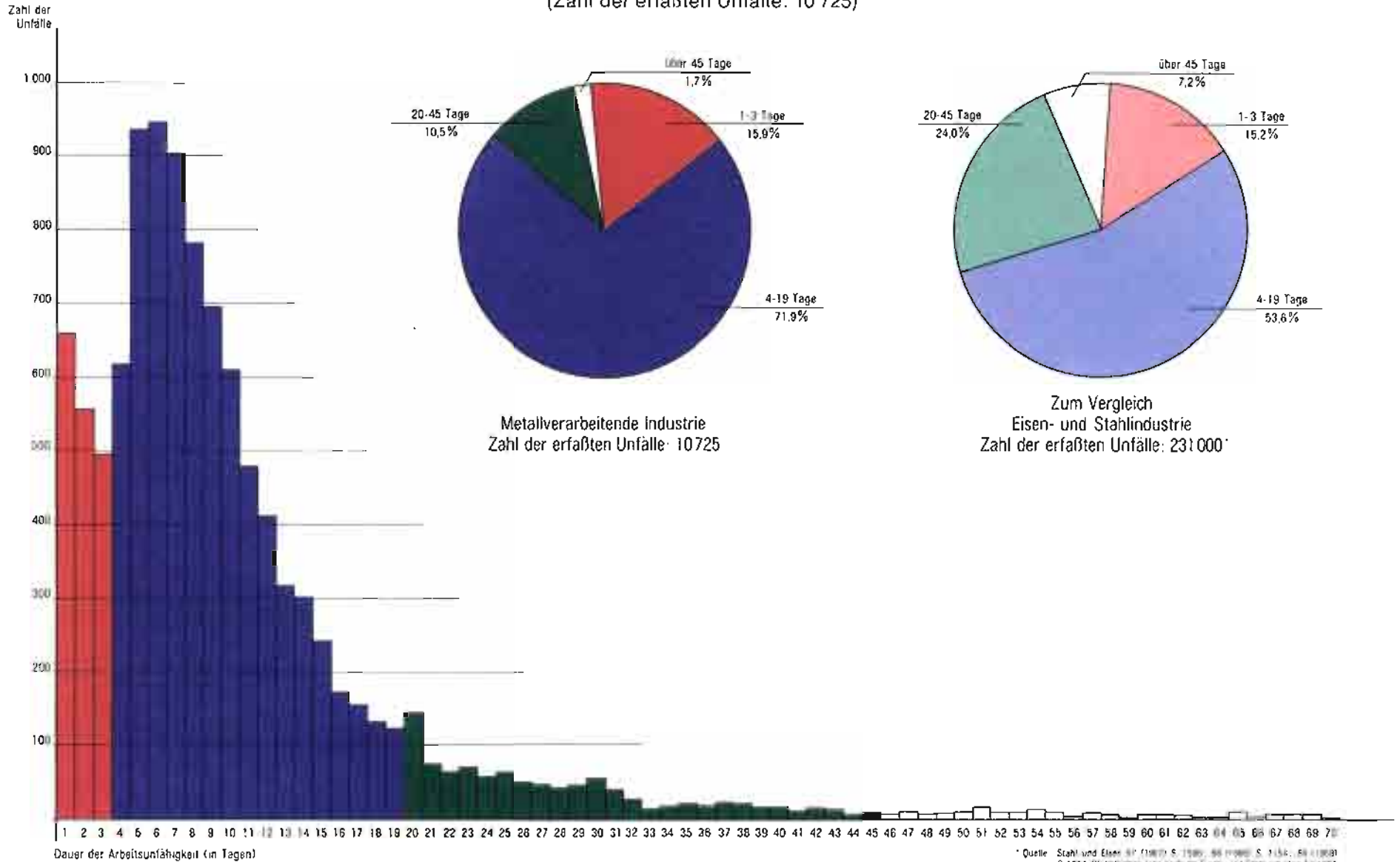
Schweiz:

Arbeitsunfallbedingte Verletzung oder Erkrankung mit Todesfolge ohne Berücksichtigung der Zeit zwischen Verletzung und Tod.

USA:

Arbeitsunfallbedingte Verletzung oder Erkrankung mit Todesfolge ohne Berücksichtigung der Zeit zwischen Verletzung und Tod.

Dauer der Arbeitsunfähigkeit bei Arbeitsunfällen
vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an in Großbetrieben der metallverarbeitenden Industrie
 (Zahl der erfaßten Unfälle: 10 725)



* Quelle: Stahl und Eisen 87 (1987) S. 1280; 88 (1988) S. 1134; 89 (1989) S. 1364; Statistisches Jahrbuch der Eisen- und Stahlindustrie für 1989

Bundesrepublik Deutschland:

Verletzte und Erkrankte, die entweder infolge eines Unfalles sofort getötet oder an den Folgen eines im Geschäftsjahr des Unfallversicherungsträgers oder davor eingetretenen Unfalles oder einer Berufskrankheit verstorben sind, sofern nicht bereits der Bezug einer Rente oder einer Abfindung vorausgegangen ist.

Als Bezugsgrößen zur Errechnung von Unfallohäufigkeiten verwenden Belgien, Frankreich, Großbritannien, Schweiz und die USA die geleisteten Arbeitsstunden, Italien, Luxemburg, Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland den Begriff des Vollarbeiters, wobei die Ermittlung der Vollarbeitszahlen in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es zusätzlich Unterschiede in der Erfassung der Unfälle auf dem Weg von und nach der Arbeitsstätte und im Straßenverkehr. Ein Wegeunfall, der sich im Straßenverkehr ereignet hat, wird bei den Versicherungsträgern nicht erfaßt und als Unfall ausgewiesen, wenn er eine Arbeitsunfähigkeit von weniger als drei Tagen zur Folge hat. Der gleiche Unfall geht jedoch in die Statistik für Straßenverkehrsunfälle ein, da hier nicht die Arbeitsunfähigkeit, sondern das Unfallereignis als Maßstab gewählt ist. Auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Straßenverkehrsunfallstatistik wird über Unfälle, bei denen infolge des Verkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschäden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Als Beteiligte an einem Straßenverkehrsunfall werden alle Fahrzeuginsassen und Fußgänger erfaßt, die selbst oder deren Fahrzeuge Schäden erlitten haben. Auch in der Statistik der tödlichen Unfälle besteht zwischen Wegeunfällen nach der Reichsversicherungsordnung und Straßenverkehrsunfällen ein Unterschied, da nach der Straßenverkehrsunfallstatistik im Gegensatz zur Statistik der Unfallversicherungsträger eine Person als tödlich verletzt zählt, wenn sie innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen stirbt.

Die Ausweisung der tödlichen Arbeits- und Wegeunfälle sowie der Berufskrankheiten mit tödlichem Verlauf durch die Unfallversicherungsträger hängt nach der oben angegebenen Definition des tödlichen Unfalles davon ab, ob für diesen Unfall bereits vor Eintritt des Todes eine Entschädigung geleistet worden ist oder nicht. Stirbt ein Verletzter an den Folgen eines Unfalles, nachdem der Unfall z. B. wegen einer Minderung der Erwerbsfähigkeit zu einer Entschädigung geführt hat, so wird dieses Ereignis nicht mehr als tödlicher Unfall erfaßt. Es ist nicht bekannt, wie viele solcher Fälle sich tatsächlich ereignen. Aus einem Bericht des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist allerdings zu entnehmen, daß von den in einem Jahr erstmals entschädigten Arbeitsunfällen (ohne Todesfolge) 0,24 v. H. noch im gleichen Jahr einen tödlichen Verlauf nehmen. Somit sind 50 Todesfälle, die auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückgehen, im Berichtsjahr nicht ausgewiesen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat Gespräche mit den Unfallversicherungsträgern

aufgenommen, um eine neue einheitliche Erfassungsgrundlage für tödliche Unfälle aufstellen zu können.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind den Unfallversicherungsträgern nur Unfälle anzuzeigen, die — sofern sie nicht tödlich sind — eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen zur Folge haben. Die Unfälle mit einer kürzeren Dauer der Arbeitsunfähigkeit können von den Unfallversicherungsträgern somit nicht erfaßt werden. Die tatsächlichen Unfallzahlen sind also größer als die Statistik ausweist. Eine Reihe von Betrieben erfaßt für die innerbetriebliche Unfallstatistik auch Unfälle mit Arbeitsunfähigkeit vom ersten Tage an, wobei der Unfalltag nicht mitgerechnet wird. Um einen Überblick zu erhalten, welchen Anteil Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von ein bis drei Tagen am gesamten Unfallgeschehen haben, sind im Schaubild 24 aus mehreren Betrieben der metallverarbeitenden Industrie alle Arbeitsunfälle getrennt nach der Dauer der Arbeitsunfähigkeit wiedergegeben. Von 10 725 erfaßten Arbeitsunfällen verursachten 1 708 Unfälle, das sind 15,9 v. H., eine Arbeitsunfähigkeit von ein bis drei Tagen. Der Vergleich mit einer Untersuchung aus der Eisen- und Stahlindustrie, bei der 231 000 Arbeitsunfälle erfaßt wurden, zeigt, daß sich auch in diesem Bereich ein nahezu gleicher Anteil (15,2 v. H.) nicht meldepflichtiger Arbeitsunfälle ereignete.

Diese Unfälle können zwar von den Unfallfolgen her als leicht bezeichnet werden. Das Unfallrisiko wird jedoch nicht von der Dauer der Arbeitsunfähigkeit, sondern von der Zahl der Unfallereignisse bestimmt, da es häufig von Begleitumständen abhängt, ob ein Unfall leichte oder schwere Folgen hat.

6. Unfälle im häuslichen Bereich

Dem Unfallgeschehen im häuslichen Bereich ist — verglichen mit den betrieblichen Unfällen und den Straßenverkehrsunfällen — lange nicht die ihm zukommende Bedeutung beigemessen worden. Jährlich muß mit über 10 000 tödlichen Haus- und Freizeitunfällen gerechnet werden. Die Zahl der Unfälle insgesamt liegt erheblich höher. Erst in den letzten Jahren wurde das Problem der häuslichen Unfälle und der Freizeitunfälle in der Öffentlichkeit stärker beachtet, wobei verschiedene Organisationen wichtige Aufklärungsarbeit leisteten.

Die Aktion „Das sichere Haus“ (Sitz: München) wurde im Jahre 1954 von der Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger gegründet. Die Bundesarbeitsgemeinschaft sah sich zu diesem Schritt veranlaßt, da sie über die bei ihren Mitgliedern, den Gemeindeunfallversicherungsverbänden und Eigenunfallversicherungen der Städte versicherten Hausangestellten einen Einblick in das Unfallgeschehen im häuslichen Bereich erhalten hatte und Unfallverhütungsmaßnahmen über den Kreis der versicherten Personen hinaus für dringend erforder-

lich hielt. Die Aktion „Das sichere Haus“ begann ihre Arbeit mit einer Wanderschau. Seit 1956 gibt sie die Unfallverhütungsschrift „Das sichere Haus“ heraus. Hierin sind neben Unfallstatistiken aus dem häuslichen Bereich, Beiträge über Unfallverhütung und über sichere Haushaltsgeräte sowie Schilderungen von bemerkenswerten häuslichen Unfällen enthalten. Die Aktion bemüht sich, durch intensive Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit den Gedanken der Unfallverhütung im Haushalt breiten Bevölkerungskreisen nahezubringen. Verstärkt werden dabei — neben den pflichtversicherten Hausangestellten — die Hausfrauen, Kinder und älteren Menschen im häuslichen Bereich angesprochen. Gleichzeitig pflegt die Aktion im Hinblick auf unfallsichere Haushaltsgeräte die Zusammenarbeit mit Industrie, Handel und Handwerk und fördert Forschung und Statistik auf dem Gebiet des häuslichen Unfalls.

Neben der Aktion „Das sichere Haus“ befaßt sich die Arbeitsgemeinschaft „Sicherheit in Heim und Freizeit“ (Sitz: Wiesbaden) eingehend mit der Unfallverhütung im häuslichen Bereich. Die Arbeitsgemeinschaft besteht seit 1961. Sie umfaßt als Mitglieder Behörden, Organisationen, Verbände, Vertreter des öffentlichen Lebens, der Sozialpartner sowie interessierte Einzelpersonen. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich das Ziel gesetzt, die Unfallverhütung im Berufsleben, im Straßenverkehr sowie in Heim und Freizeit zu fördern. Durch ständige Aufklärung sollen breite Bevölkerungskreise auf die Gefahren, die z. B. bei der häuslichen Arbeit, bei Freizeitbeschäftigungen und bei Spiel und Sport auftreten können, hingewiesen und zu einem sicheren Verhalten veranlaßt werden. Die Arbeitsgemeinschaft hat hierzu verschiedene Aufklärungsschriften verfaßt und verteilt. Außerdem leiht sie Farbdiagramme aus. Sie beteiligt sich an Ausstellungen und informiert durch einen eigenen Pressedienst Zeitungen und Zeitschriften sowie Funk und Fernsehen über Unfallverhütung im häuslichen Bereich.

Die beiden auf dem Gebiet der Unfallverhütung im häuslichen Bereich tätigen Organisationen sind auf Veranlassung der Sozialpartner zur Dachorganisation „Sicherheit im Haus und in der Freizeit“ zusammengefaßt. Die Dachorganisation koordiniert Maßnahmen der Mitglieder im Hinblick auf die gemeinsamen Ziele.

Auch die Staatliche Gewerbeaufsicht hat sich in die Unfallverhütungsarbeit im häuslichen Bereich eingeschaltet. Im Jahre 1967 wurde z. B. in Nordrhein-Westfalen mit einer Werbeaktion für Maßnahmen gegen den häuslichen Unfall begonnen, die 1968 und 1969 fortgesetzt wurde. Ein Arbeitskreis, der sich aus Beamten der Gewerbeaufsicht, Vertretern der Sozialpartner und der Aktion „Das sichere Haus“ zusammensetzt, vermittelte Anregungen und Beratungen und unterstützte die einer Werbeagentur übertragene Öffentlichkeitsarbeit. Für die Durchführung der Aufklärungs- und Werbetätigkeit wurden vom Landtag 410 000 DM bewilligt. Sichtbare Ergebnisse der Bemühungen des Landes Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet häuslicher Unfälle sind ein Sicherheitslexikon für junge Haushalte (in 430 000 Exemplaren verteilt) und eine illustrierte Broschüre für Schulanfänger des Jahres 1969 (in 340 000 Exemplaren verteilt).

Mit dem Ziel, die Ansicht der Bevölkerung zum Problem der häuslichen Unfälle zu erforschen und um Auskünfte über Unfälle zu erlangen, die sich tatsächlich im Haushalt ereigneten, wurde 1968 im Auftrage der Aktion „Das sichere Haus“ mit Mitteln des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung eine repräsentative Bevölkerungsumfrage im häuslichen Bereich durchgeführt. Das Ergebnis der Befragung liegt als Studie vor. In ihr wird durch Hochrechnung der Befragungsergebnisse nachgewiesen, daß sich in den Jahren 1966 und 1967, auf die sich die Erhebungen erstrecken, in 13 v. H. aller Privathaushalte der Bundesrepublik Unfälle ereigneten. Hierin verwickelt waren jährlich 1,973 Millionen Personen. Von diesen Personen waren 69 v. H. Frauen. Kinder und Jugendliche waren zu einem Viertel am Unfallgeschehen beteiligt. Weitere Auskünfte werden in der Auswertung der Befragungsergebnisse über die Abhängigkeit der Unfallhäufigkeit von der Größe der Haushalte und ihrer Lage gegeben. Ursachen, Art und Folgen der häuslichen Unfälle werden eingehend behandelt.

Die Studie kann ein weiterer Schritt hin zur besseren Erfassung und Durchleuchtung des Unfallgeschehens im häuslichen Bereich sein. Sie zeigt zugleich Ansatzpunkte für eine gezielte Unfallverhütungsarbeit auf und gibt Auskünfte, auf welchen Gebieten die Aufklärung und Beratung der Bevölkerung fortgesetzt werden muß.

II. Die Unfallkosten

1. Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung entstanden

1969: 5,107 Milliarden DM,
1968: 4,838 Milliarden DM an Aufwendungen.

Damit haben die Kosten des Jahres 1969 um 5,6 v. H. gegenüber 1968 zugenommen. Gegenüber 1967, als die Unfallversicherungsträger Kosten in Höhe von 4,117 Milliarden DM auswiesen, beträgt die Steigerung 1969 sogar 24,0 v. H.

Bei dem Vergleich der Aufwendungen mit denen von 1967 ist jedoch zu beachten, daß durch die Neugestaltung des Rechnungswesens in der Unfallversicherung vom Jahre 1968 an und dem damit verbundenen geänderten Nachweis der Ausgaben das Zahlenmaterial für 1967 nicht voll mit dem der folgenden Jahre vergleichbar ist. Aus diesem Grunde ist die Steigerungsrate von 1967 auf 1969 etwas überhöht.

Werden die einzelnen Aufwendungen für die Jahre 1969 und 1968 miteinander verglichen, so fallen zwei Positionen von der Größenordnung her besonders auf:

	1969	1968	Veränderung gegenüber in v. H. 1968
	Mrd. DM		
Renten an Verletzte und Hinterbliebene	2,42	2,31	+ 4,8
Verletztengeld und besondere Unterstützung ..	0,70	0,60	+ 17,6

Die Gesamtaufwendungen der Jahre 1969 und 1968 verteilen sich auf die Gruppen der Träger der Unfallversicherung:

	1969	1968
	Mrd. DM	
Gewerblichen		
Berufsgenossenschaften	4,31	4,08
Landwirtschaftlichen		
Berufsgenossenschaften	0,48	0,44
Eigenunfallversicherung	0,31	0,31

Werden diese Aufwendungen auf 1 000 Vollarbeiter bezogen, so ergeben sich im Jahre 1969 für die gewerblichen Berufsgenossenschaften je 1 000 Vollarbeiter 193 DM (1968: 195 DM), für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 167 DM (1968: 150 DM) und für die Eigenunfallversicherung 104 DM (1968: 101 DM).

Bei der Berechnung dieser Belastungsquoten sind die sich aus dem Finanzausgleich der Versicherungsträger untereinander ergebenden Beträge jeweils abgesetzt, da sie wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttorechnung in den vorher angegebenen Gesamtausgaben doppelt enthalten sind.

Von den Gesamtausgaben der Unfallversicherungsträger interessieren im Rahmen dieses Berichts die Aufwendungen für die Unfallverhütung und Erste Hilfe. Für alle Unfallversicherungsträger zusammen betrug der Anstieg dieser Ausgaben zwischen 1969 (100 099 131 DM) und 1968 (86 778 634 DM) 15,3 v. H. Betrachtet man die Verteilung der Ausgaben auf die einzelnen Gruppen der Unfallversicherungsträger, so zeigt sich, daß die

	1969	1968
	Mrd. DM	
gewerblichen		
Berufsgenossenschaften	87,49	75,74
landwirtschaftliche		
Berufsgenossenschaften	9,68	8,44
Eigenunfallversicherung	2,93	2,60

aufwendeten. Von den Gesamtausgaben für die Unfallverhütung und Erste Hilfe entfielen im Jahre 1969 auf

Kosten der Überwachung und Beratung der Betriebe	65 929 000 DM
Sonstige Kosten der Unfallverhütung	10 884 000 DM
Kosten der Ausbildung	10 419 000 DM
Zahlung an Verbände für Unfallverhütung	9 337 000 DM
Kosten für die Herstellung von Unfallverhütungsvorschriften	2 679 000 DM
Kosten der Ersten Hilfe	851 000 DM

Die Aufstellung zeigt, daß der Schwerpunkt der Ausgaben bei der Überwachung und Beratung der Betriebe liegt. In dieser Position sind in erster Linie die den Unfallversicherungsträgern durch den Technischen Aufsichtsdienst entstehenden Aufwendungen enthalten. Die gesamte Position hat sich im Jahre 1969 um 7,773 Millionen DM (13,4 v. H.) gegenüber 1968 erhöht.

Einen bemerkenswerten Anstieg, bezogen auf 1968, nahmen auch die Kosten der Ausbildung. Die Zunahme betrug 1,008 Millionen DM, was einer Steigerung von fast 10 v. H. entspricht. In dieser Position sind die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung der Beamten des Technischen Aufsichtsdienstes der Unfallversicherungsträger sowie die Kosten der Ausbildungslehrgänge für Mitglieder und Versicherte enthalten. In diesem Zusammenhang ist die Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten besonders zu erwähnen.

Die Zunahme der Ausgaben sowohl für die Überwachung der Betriebe als auch für die Ausbildung und Aufklärung aller Personen, die durch das Unfallgeschehen berührt werden, zeigt, daß die Unfallversicherungsträger auf beiden Gebieten ihre Anstrengungen weiter verstärkt haben.

(s. Zahlenübersichten 17, 18, 19 und 20)

2. Betriebliche Unfallkosten — eine Studie im Auftrage des Rationalisierungs-Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft

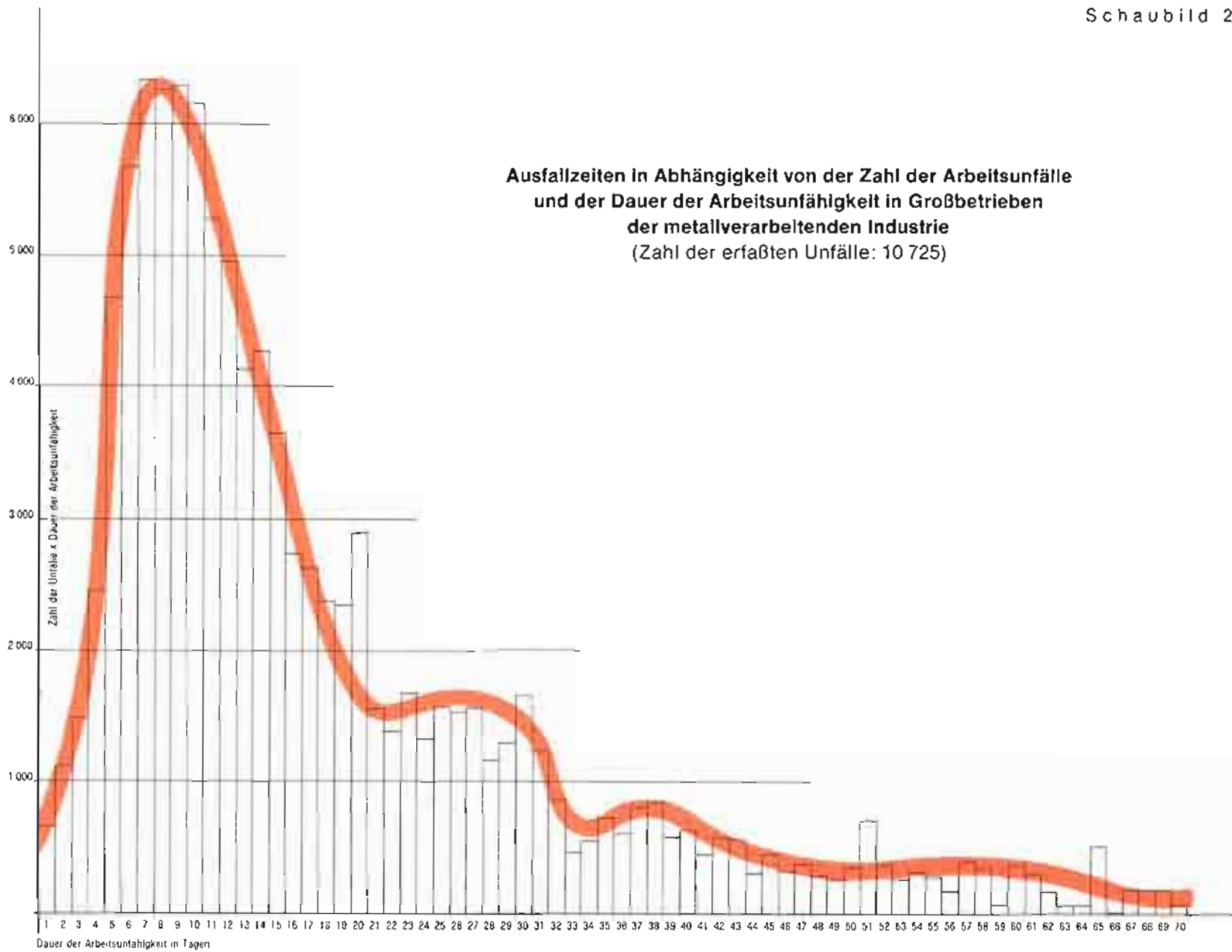
Die Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind nur ein Teil der Kosten, die mittelbar oder unmittelbar durch Unfälle und Berufskrankheiten verursacht werden. Auch den Unternehmen entstehen durch Unfälle ihrer Beschäftigten Kosten, deren Größenordnung bisher nur geschätzt werden konnte.

Mittlerweise liegt eine Studie des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung vor. Sie enthält Angaben über die Größenordnung der betrieblichen Unfallkosten. In dieser Studie wird aufgezeigt, welche speziellen Kostenarten im Betrieb durch die Arbeitsunfälle berührt werden. Als Kostenarten werden die Unfalleinzelkosten und Unfallgemeinkosten genannt. Zu den Unfalleinzelkosten, die einem bestimmten Unfall zugeordnet werden kön-

nen, rechnen z. B. die Kosten des Zeitausfalles und die Arbeitsplatzkosten des Verletzten und anderer Beschäftigter, die Kosten der Mehrleistung, wenn die Arbeit des Unfallverletzten von dessen Arbeitskollegen mit übernommen werden muß, die Kosten der medizinischen Untersuchung. Die Unfallgemeinkosten können keinem bestimmten Unfall zugerechnet werden. Zu ihnen gehören z. B. die Berufsgenossenschaftsbeiträge des Betriebes, die Kosten ungenützter Bereitschaft wie die Unterhaltung eines betriebsärztlichen Dienstes und Einrichtung der Ersten Hilfe sowie Verwaltungskosten. Diese Kosten wirken sich bei einem Unfall für den Betrieb als Unfallgesamtkosten mehr oder weniger stark aus. An Hand von Unterlagen aus Betrieben der eisen- und metallverarbeitenden Industrie wurden die Kosten eines Unfalls ermittelt. Danach belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für einen Arbeitsunfall ohne anschließende Arbeitsunfähigkeit auf drei bis hundert DM, während sie für einen Unfall mit anschließender Arbeitsunfähigkeit je nach Ausfalldauer vierhundert bis fünftausend DM betragen können. In den untersuchten Betrieben ergaben sich für die Unfallgesamtkosten Anteile, die zwischen zwei und fünf Prozent der Lohnsumme lagen. Zur Schätzung der Unfalleinzel- und Unfallgemeinkosten wurden in der Studie Faustformeln entwickelt, die sich auf betrieblich erfaßte Daten, wie Durchschnittslohn, Lohnnebenkostensatz, unfallbedingte Ausfalltage, Berufsgenossenschaftsbeitrag und Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung stützen. Diese Faustformeln wurden zur Schätzung der Unfallkosten im Bereich der Maschinenbau- und Klein-eisenindustrie-Berufsgenossenschaft herangezogen. Es zeigte sich, daß in diesem Bereich von ca. 300 Millionen DM Unfallgesamtkosten 70 v. H. auf die Unfallgemeinkosten entfallen, in denen die Beiträge der Unternehmen für die Berufsgenossenschaft enthalten sind. Die um die Beiträge an die Berufsgenossenschaft verminderten Unfallgemeinkosten ergeben zusammen mit den Unfalleinzelkosten einen Betrag, der mindestens ebenso groß ist, wie die betrieblichen Beiträge an die Berufsgenossenschaft. Wenn sich diese Kostenschätzung für einen Bereich auch nicht für alle Wirtschaftszweige verallgemeinern läßt, so vermittelt sie doch einen Eindruck von der bisher nicht ausgewiesenen Kostenbelastung der Betriebe durch Arbeitsunfälle.

In diesem Zusammenhang ist auch die Auswertung von Erhebungen aus mehreren Großbetrieben der metallverarbeitenden Industrie interessant. Die im Schaubild 24 des Abschnittes „Die Erfassung der Unfälle im In- und Ausland“ *) aufgetragenen Unfallzahlen lassen sich nach der Dauer der Arbeitsunfähigkeit in Ausfallzeiten umrechnen. Diese Ausfallzeiten sind im Schaubild 25 nach Tagen getrennt dargestellt. Der Kurvenverlauf zeigt, daß auch die Unfälle mit einer Dauer bis zu 20 Tagen Arbeitsunfähigkeit die Betriebe durch Arbeitsausfälle kostenmäßig nicht unerheblich belasten.

*) s. Abschnitt I. 5, S. 35 ff.



III. Die Unfallverhütung

1. Aufgabe der Aufsichtsdienste

Die Staatliche Gewerbeaufsicht und die Technischen Aufsichtsdienste der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben den Auftrag, die Durchführung der Unfallverhütung zu überwachen. Die Erfüllung dieser Aufgabe verlangt, daß die Betriebe besichtigt und beraten werden. Das Schaubild 26 gibt einen Überblick über die Zahl der Betriebe und die Betriebsgrößen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Kleinbetriebe mit bis zu zehn Arbeitnehmern haben an der Gesamtzahl der mehr als 1,6 Millionen Betriebe einen Anteil von mehr als 85 v. H. und beschäftigen mehr als 20 v. H. aller Arbeitnehmer. Darüber hinaus ist festzustellen, daß mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer in Klein- und Mittelbetrieben mit bis zu 200 Beschäftigten tätig ist (s. Schaubild 26 auf Seite 44).

Die Besichtigungen in den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft sind von 2 335 Gewerbeaufsichtsbeamten und Angehörigen der Technischen Aufsichtsdienste der Berufsgenossenschaften durchzuführen. Unterstützt werden sie in der Unfallverhütung von 1 109 Sachverständigen der Technischen Überwachungs-Organisationen, die bestimmte Betriebseinrichtungen, z. B. Dampfkessel, Aufzüge und Druckbehälter überprüfen oder bei besonderen Anlässen zur fachlichen Beratung hinzugezogen werden. Die Gegenüberstellung im Schaubild 26 zeigt das ungünstige Verhältnis zwischen der Zahl der Aufsichtspersonen und der Zahl der Betriebe.

Die Aufsichtstätigkeit schließt alle Aufgaben ein, die der Unfallverhütung dienen. Bei Betriebsbesichtigungen werden Arbeitsplätze, Maschinen und Einrichtungen sicherheitstechnisch überprüft und die Einhaltung der Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften überwacht. Dabei werden auch Fragen des Brandschutzes berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil der Besichtigungen ist die Untersuchung von Arbeitsunfällen. Sie dient dazu, die Zusammenhänge aufzuklären, die zu Arbeitsunfällen in einem Betrieb geführt haben, sicherheitstechnische Mängel zu beheben und neue Erkenntnisse zur Fortentwicklung der Unfallverhütungsvorschriften zu gewinnen. Darüber hinaus werden die Unternehmen in Fragen der Arbeitssicherheit von den Aufsichtsdiensten fachkundig beraten. Dies gilt sowohl für Probleme,

die sich im laufenden Betrieb ergeben, als auch bei der Einführung neuer Arbeitsverfahren, der Verwendung gesundheits- und feuergefährlicher Stoffe oder der Einrichtung und Gestaltung der Arbeitsplätze.

Neben der Aufsichtstätigkeit beteiligen sich die Aufsichtspersonen in zunehmendem Maße an der Arbeit der Fachnormenausschüsse des Deutschen Normenausschusses, der Kommissionen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker — VDE — und der Ausschüsse des Vereins Deutscher Ingenieure — VDI —. Dadurch werden die Erfahrungen aus Besichtigungen bei der Festlegung sicherheitstechnischer Anforderungen in Normen und Richtlinien berücksichtigt.

1.1 Aufsichtstätigkeit der Staatlichen Gewerbeaufsicht

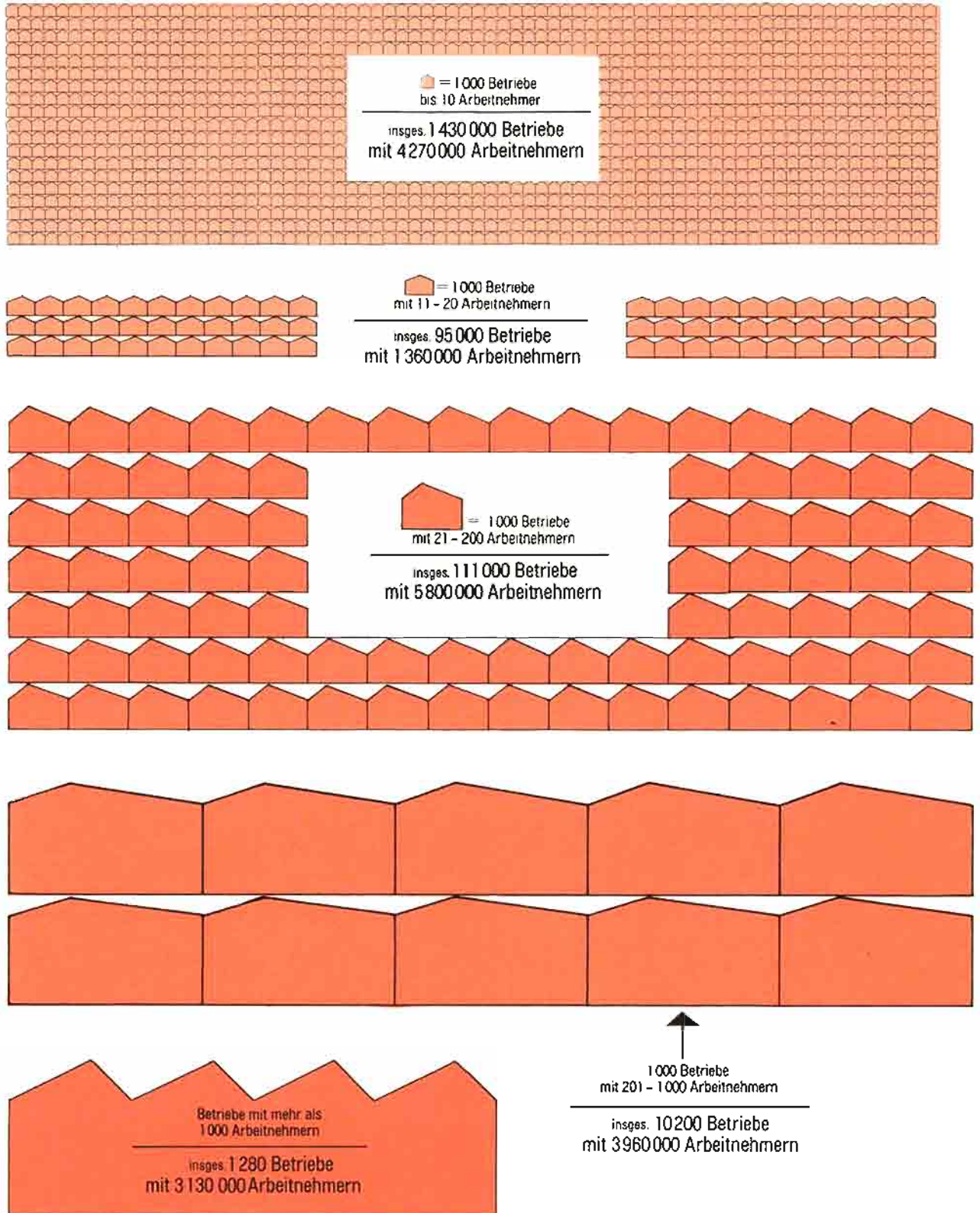
In der Bundesrepublik Deutschland bestanden im Jahre 1968/1969 75 Gewerbeaufsichtsämter. In der Zwischenzeit ist ein Amt durch Zusammenlegung mit einem anderen Amt aufgelöst worden (s. Schaubild 27 auf Seite 46 und Übersicht 21).

Die Zahl der bei den Gewerbeaufsichtsämtern eingesetzten, ausgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten ist seit 1967 von 1 433 über 1 535 im Jahre 1968 auf 1 597 im Jahre 1969 gestiegen. Am Ende des Berichtszeitraumes waren zusätzlich 297 Gewerbeaufsichtsbeamte in der Ausbildung. In vier Bundesländern sind Mittelinstanzen als Dezernate bei den Regierungspräsidenten bzw. als Landesgewerbeaufsichtsamt eingerichtet; hier waren im Jahre 1969 55 Gewerbeaufsichtsbeamte beschäftigt. Bei den obersten Arbeitsbehörden der Länder betrug 1969 die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten 145. Gegenüber dem Jahr 1967 ist auch in der Mittelinstanz und bei den obersten Arbeitsbehörden eine Verstärkung des Personals um 19 Beamte festzustellen. Insgesamt waren am Ende des Jahres 1969 2 094 Gewerbeaufsichtsbeamte in der Bundesrepublik tätig. In diesen Zahlen sind Angaben über das Büropersonal nicht enthalten (s. Zahlenübersicht 23).

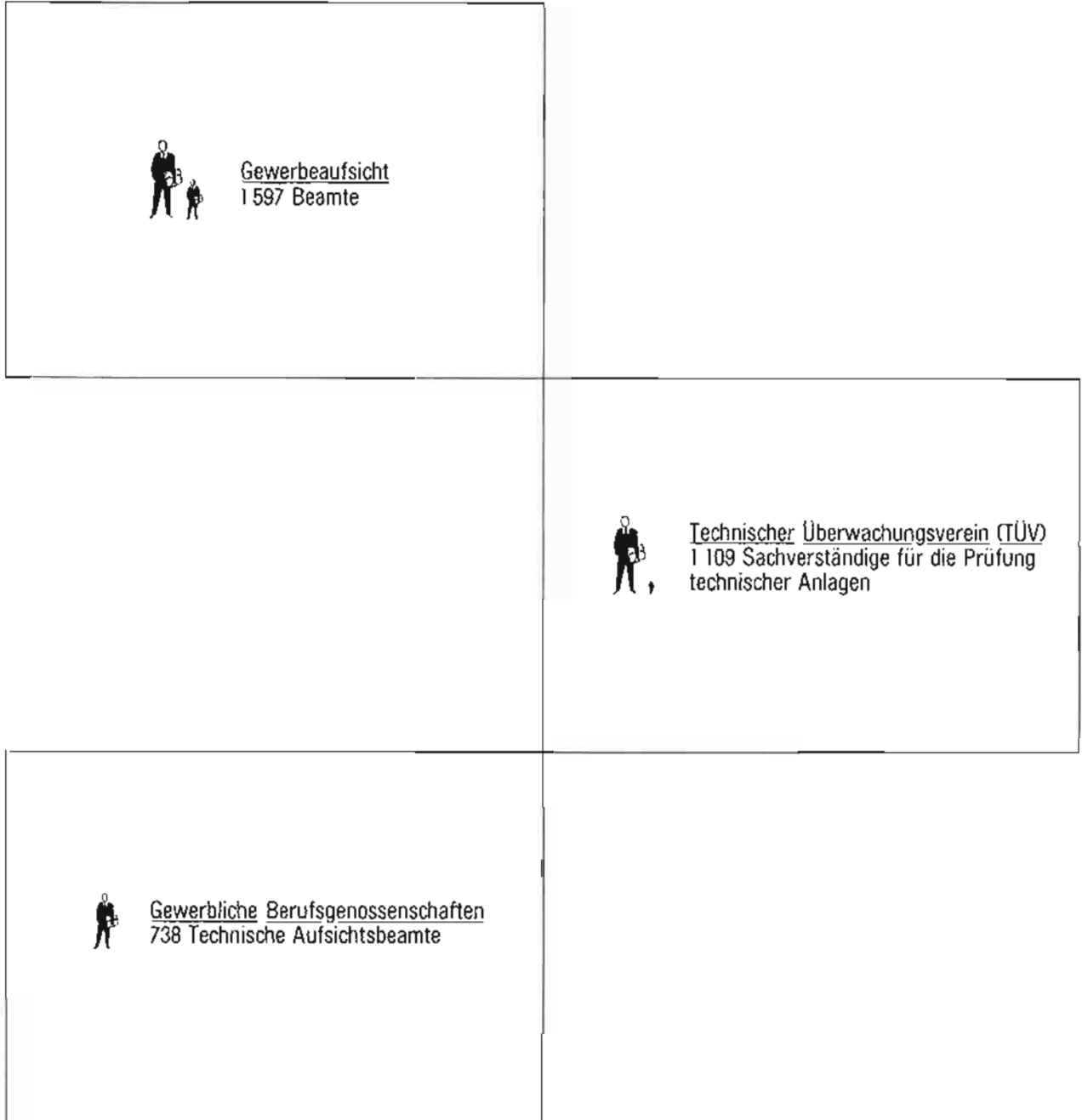
Im Jahre 1969 wurden 72 Staatliche Gewerbeärzte in zehn eigenen Dienststellen und acht Gewerbeaufsichtsämtern beschäftigt; das sind drei Ärzte mehr als 1967. Die Staatlichen Gewerbeärzte unterstützten

Schaubild 26a

Betriebe und Arbeitnehmer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft



Aufsichtsbeamte für die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft



= 1000 Aufsichtsbeamte

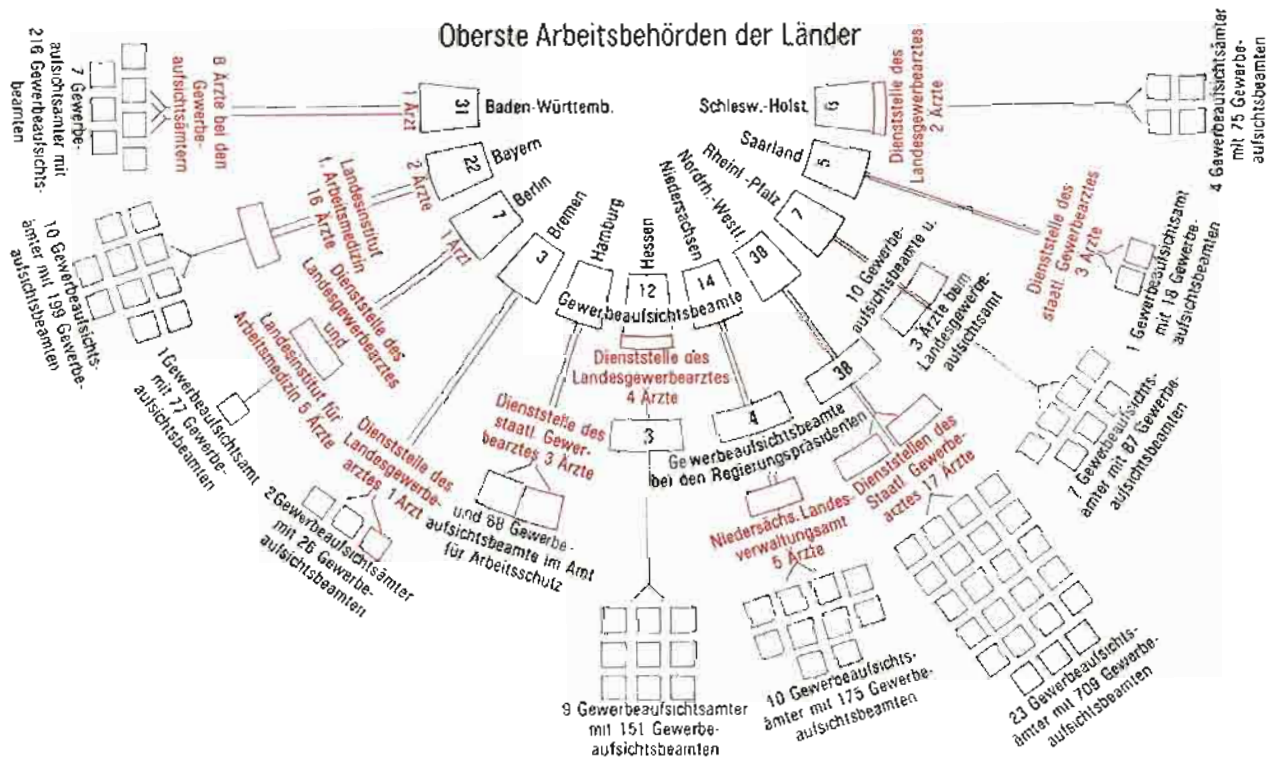
die technischen Beamten der Gewerbeaufsicht bei Betriebsbesichtigungen und berieten sie und die Betriebsleitungen in arbeitsmedizinischen und arbeitshygienischen Fragen.

Im einzelnen überprüften die Gewerbeärzte die arbeitsmedizinischen Bedingungen am Arbeitsplatz. Hierbei widmeten sie der Gestaltung der Arbeitsplätze sowie den Luft- und Lichtverhältnissen besondere Aufmerksamkeit. Auf Grund von Messungen des Schallpegels wie auch durch Staub- und Gasmessungen war es den Gewerbeärzten möglich, in zahlreichen Fällen günstigere Arbeitsverhältnisse

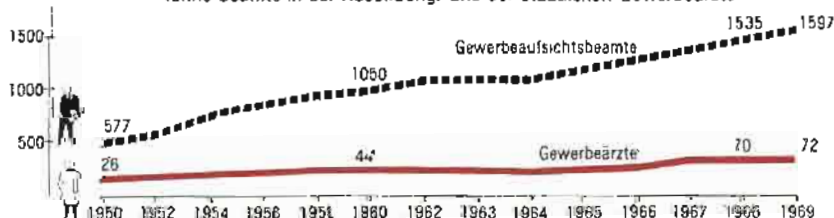
für die Beschäftigten herbeizuführen. Im Hinblick auf gewerbehygienische Fragen nahmen die Gewerbeärzte zusammen mit den Gewerbeaufsichtsbeamten häufig an Besichtigungen der sozialen Einrichtungen in den Betrieben teil und wirkten auch hier auf Verbesserungen hin. In das Anzeige- und Ermittlungsverfahren nach der Berufskrankheiten-Verordnung waren die Gewerbeärzte unmittelbar eingeschaltet. In diesem Zusammenhang nahmen sie klinische Untersuchungen vor, sicherten medizinische Befunde und erstellten Gutachten für die Unfallversicherungsträger. In verschiedenen Verordnungen ist vorge-

Schaubild 27

Organisation der Staatlichen Gewerbeaufsicht und des gewerbeärztlichen Dienstes



Entwicklung des Personalstandes der Revisionsbeamten in den Gewerbeaufsichtsämtern (ohne Beamte in der Ausbildung) und der staatlichen Gewerbeärzte



schrrieben, daß Arbeitnehmer, die mit bestimmten gesundheitsgefährlichen Tätigkeiten beschäftigt werden, in regelmäßigen Abständen ärztlich untersucht werden müssen. Die Staatliche Gewerbeärzte führten im Jahre 1968 zusammen mit 830 staatlich ermächtigten Überwachungsärzten in 1394 Betrieben und im Jahre 1969 mit 945 staatlich ermächtigten Überwachungsärzten in 1423 Betrieben derartige Überwachungsuntersuchungen durch.

Nach der bei den Gewerbeaufsichtsämtern geführten Betriebsstatistik beaufsichtigten die Gewerbeaufsichtsbeamten und Staatlichen Gewerbeärzte insgesamt 1,34 Millionen Betriebe mit insgesamt 17,3 Millionen Arbeitnehmern.

Diese Zahlen gelten für das Jahr 1968, da die Betriebsstättenstatistik alle zwei Jahre aufgestellt wird. Das gleiche trifft für die Angaben über die Besichtigungstätigkeit zu. Eine Sondererhebung aus der letzten Zeit gibt einen Überblick über Betriebe mit mehr als 200 Arbeitnehmern, aufgeteilt in sechs Wirtschaftszweige und unterschiedliche Betriebsgrößen (s. Schaubild 28 auf Seite 48).

Im Jahre 1968 wurden von der Gewerbeaufsicht in 349 447 Betrieben 582 017 Besichtigungen durchgeführt.

Es konnten also nur 26 v.H. aller Betriebe besichtigt werden, obwohl die Zahl der Besichtigungen gegenüber dem Jahr 1966 um mehr als 20 000 zugenommen hat. Neben der Besichtigungstätigkeit erfordern bei der Gewerbeaufsicht im Rahmen der Unfallverhütung Stellungnahmen für andere Behörden zu Anträgen auf Bauerlaubnis und Anträgen für genehmigungspflichtige Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung einen erheblichen Zeitaufwand. Außerdem sind die Aufgaben auszuführen, die sich aus dem Recht der überwachungsbedürftigen Anlagen (Dampfkessel, Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten, Aufzüge u. a.) ergeben (s. Zahlenübersicht 25).

Im Rahmen der Besichtigungen von Betrieben wurden durch die Gewerbeaufsicht

im Jahre 1969: 54 193	}	Arbeitsunfälle untersucht.
im Jahre 1968: 49 113		

Darüber hinaus wurden von Gewerbeaufsichtsbeamten bei den Besichtigungen

im Jahre 1969: 1 260 576	}	Mängel in Betrieben beanstandet.
im Jahre 1968: 1 216 830		

Davon bezogen sich auf: Vorschriften über den Unfall-, Gesundheits- und Nachbarnschutz	1 005 479 Beanstandungen
Gesetzliche Vorschriften über die Beschäftigung bestimmter Personengruppen	112 696 Beanstandungen
Sonstige Arbeitsschutzvorschriften	20 354 Beanstandungen
Formvorschriften	109 796 Beanstandungen

Sicherheits- und sonstige Arbeitsschutzvorschriften in der Seeschifffahrt 12 251 Beanstandungen (s. auch Zahlenübersicht 26)

Verglichen mit der Zahl der Beanstandungen des Jahres 1967 stieg die Zahl 1969 um rund 10 v. H. an, wobei sich die Zunahme auf die beiden Berichtsjahre verteilt. Die Tendenz der letzten Jahre hat sich damit fortgesetzt. Aus der Erhöhung der Zahl der Beanstandungen kann jedoch nicht auf eine häufigere Nichtbeachtung von Vorschriften geschlossen werden; sie kann auch durch die Zunahme der Besichtigungstätigkeit bedingt sein.

In allen Bundesländern sind die Gewerbeaufsichtsbeamten durch Erlaß oder Dienstanweisung angewiesen, bei Betriebsrevisionen und Unfalluntersuchungen Vertreter des Betriebsrates beizuziehen. So war es den Gewerbeaufsichtsbeamten aufgrund dieser Anweisungen auch in den Berichtsjahren möglich, sicherheitstechnische Mängel und Probleme des technischen und sozialen Arbeitsschutzes an Ort und Stelle mit den Vertretern der Beschäftigten zu erörtern und gemeinsam mit den Unternehmern Lösungsmöglichkeiten zu finden.

1.1.1 Sonderaktionen der Gewerbeaufsicht

Bei einer durch einen Großbrand veranlaßten Überwachungsaktion wurden von den Bediensteten der Hamburger Gewerbeaufsicht 322 Großlager, Lagerhallen und Räume hinsichtlich ihrer Ausgangsverhältnisse, Fluchtwege, Beschilderung und Kennzeichnung der Ausgänge und Fluchtwege, Beleuchtungseinrichtungen, Art des gelagerten Materials, Lage zu den Nachbargrundstücken sowie hinsichtlich ihrer Brandlast überprüft. Dabei wurden in 138 Lagern Mängel festgestellt. Die Betriebsleitungen wurden aufgefordert, diese Mängel innerhalb kurzer Frist zu beheben. Bei erforderlichen baulichen Veränderungen wurden die örtlich zuständigen Bauprüfungsabteilungen von den durchzuführenden Maßnahmen in Kenntnis gesetzt, da ohne Mitwirkung der Bauprüfungsabteilung die Durchsetzung baulicher Maßnahmen in der Regel nicht möglich ist.

Die Gewerbeaufsicht des Landes Baden-Württemberg führte in den Jahren 1968 und 1969 zwei umfassende Unfallverhütungsaktionen durch:

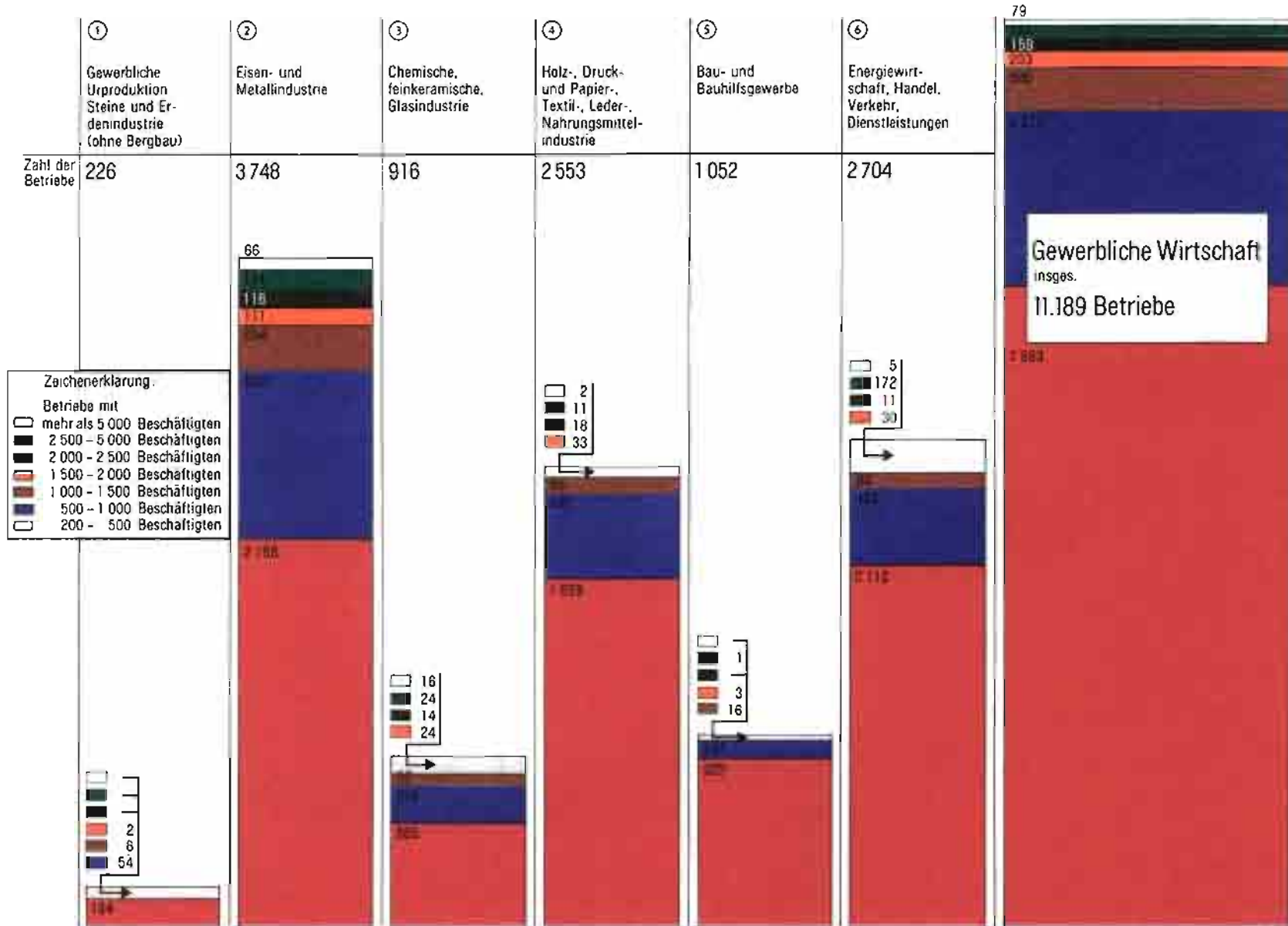
Die „Bauarbeiterschutzzaktion“ vom 1. September bis zum 31. Oktober 1968 und

die Aktion „Sicherheit im Transportwesen“ vom 15. April bis zum 15. Juli 1969.

Ziel der Aktionen war es, durch eine verstärkte Überwachungstätigkeit der Gewerbeaufsicht und der Berufsgenossenschaften in gewerblichen Bereichen mit hohen Unfallziffern und durch intensive Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit das Sicherheitsbewußtsein der Arbeitnehmer und Unternehmer sowie breiter Bevölkerungskreise zu wecken. An der Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Filmveranstaltungen, Berichte usw.) beteiligten sich neben dem Arbeits- und Sozialministerium und den Gewerbeaufsichtsämtern des Landes Baden-Württemberg die Unfallversicherungsträger, die Arbeitgeber- und Wirt-

Verteilung der Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen

Schaubild 28



schaftsverbände, die Gewerkschaften, die staatlichen und kommunalen Behörden sowie Presse, Funk und Fernsehen. Die Bedeutung beider Aktionen wurde durch den persönlichen Einsatz des Arbeits- und Sozialministers des Landes unterstrichen; der Minister besichtigte mehrfach Baustellen und Betriebe und nahm in zahlreichen Ansprachen zu Fragen der Unfallverhütung Stellung.

Bei der Bauarbeiterschutzaktion im Jahre 1968 waren 117 Bedienstete der sieben Gewerbeaufsichtsämter des Landes eingesetzt. Die Aktion erstreckte sich auf den Hoch-, Tief-, Straßen- und Wasserbau. Insgesamt wurden 10 000 Baustellen überprüft, was einer Steigerung der Besichtigungstätigkeit gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Jahres 1967 um 200 v. H. entspricht. 12 000 Betriebe des Baugewerbes wurden bei den Besichtigungen erfaßt. Das entspricht etwa 91 v. H. aller Baubetriebe des Landes mit mehr als fünf Beschäftigten. Auf den überprüften Baustellen wurden 24 500 Mängel festgestellt. Fast die Hälfte dieser Mängel betraf nicht oder nur unzureichend gesicherte Arbeitsplätze und Verkehrswege auf den Baustellen, fehlende oder fehlerhaft ausgeführte Gerüste sowie ungesicherte Luken und Schächte. An zweiter Stelle folgten falsch installierte oder mangelhafte elektrische Anlagen. In mehr als 150 Fällen waren die festgestellten Mängel so schwerwiegend, daß die Baustellen ganz oder teilweise stillgelegt werden mußten.

Die Aktion „Sicherheit im Transportwesen“, die im Jahre 1969 durchgeführt wurde, bildete auf dem Gebiet des gewerblichen Transportwesens inner- und außerhalb der Betriebe einen Schwerpunkt in der Unfallverhütungsarbeit. Dabei wurden — wiederum unter Beteiligung der Unfallversicherungsträger, der Sozialpartner und der Verbände — von 184 Bediensteten der Gewerbeaufsichtsämter bei 18 000 Betriebsrevisionen 36 000 Mängel festgestellt. Als hauptsächliche Mängel in den Betrieben wurden schlecht gekennzeichnete Verkehrswege, schadhafte Anschlagmittel, wie Seile, Ketten, Haken, die zweckentfremdete Verwendung von Flurfördermitteln und die unterlassene Überprüfung von Krananlagen und Hebezeugen ermittelt. Außerhalb der Betriebe kontrollierte die Polizei in Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht verstärkt die Arbeitszeit der Kraftfahrer im Werkfernverkehr. Auch hier wurden zahlreiche Verstöße gegen die Vorschriften festgestellt.

Durch beide Unfallverhütungsaktionen dürfte es in Baden-Württemberg gelungen sein, die Bevölkerung mit den Belangen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung vertraut zu machen und bei den angesprochenen Arbeitnehmern und Unternehmern das Sicherheitsbewußtsein zu stärken.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen führte vom 24. November bis 5. Dezember 1969 eine Sonderaktion der Gewerbeaufsicht durch. In Zusammenarbeit mit den Bau-Berufsgenossenschaften überprüften alle verfügbaren Gewerbeaufsichtsbeamten des Landes schwerpunktmäßig Baustellen aller Art. Im Anschluß an die Besichtigungen, an denen nach Möglichkeit die Unternehmer, Bauleiter, Betriebsräte und Sicherheitsbeauftragten beteiligt wurden,

fanden mit den Beschäftigten Diskussionen über Probleme der Unfallverhütung statt. Die Öffentlichkeit wurde durch die Presse von dieser Sonderaktion unterrichtet. Die Gewerbeaufsichtsämter veranstalteten Pressekonferenzen und informierten über den jeweiligen Stand der Aktion. Außerdem wurde in zahlreichen Veröffentlichungen auf den verstärkten Einsatz der Gewerbeaufsicht hingewiesen.

Im Verlauf der Sonderaktion wurden 23 000 Baustellen mit insgesamt 135 000 Beschäftigten erfaßt. 100 000 Mängel, die den Arbeitsschutz betrafen, wurden beanstandet. An erster Stelle waren es Beanstandungen nach der Arbeitsschutzverordnung für Winterbaustellen, gefolgt von Mängeln an elektrischen Anlagen, an Leitern, an Turmdrehkränen und an Kreissägen. In zahlreichen Rohbauten, die von Firmen des Bauhilfs- und Ausbaugewerbes belegt waren, wurde das Fehlen von Absturzsicherungen festgestellt. Der Grund hierfür war, daß die für den Rohbau zuständigen Firmen beim Verlassen der Baustellen die bisher vorhandenen Absturzsicherungen abgebaut hatten und diese von den nachrückenden Firmen wegen der ihnen entstehenden Mehrkosten oder aus Nachlässigkeit nicht erneuert worden waren. Die Firmen wurden nachdrücklich auf die Verpflichtung zu Sicherheitsmaßnahmen für ihre Beschäftigten hingewiesen. Wie schon in Baden-Württemberg, so unterstrich auch in Nordrhein-Westfalen der zuständige Arbeits- und Sozialminister durch seinen persönlichen Einsatz auf Pressekonferenzen und bei Baustellenbesichtigungen die Bedeutung dieser Sonderaktion, die dank der Intensität der Durchführung dem Gedanken des Arbeitsschutzes zum Erfolg verhalf.

1.1.2 Strahlenschutz

Personen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit ionisierenden Strahlen ausgesetzt sind, müssen durch technische und organisatorische Maßnahmen vor möglichen Strahleneinwirkungen geschützt werden; die zulässige Strahlenbelastung ist durch international festgelegte Richtwerte begrenzt. Die dosimetrische Überwachung und regelmäßige ärztliche Untersuchung dienen der Kontrolle der getroffenen Schutzmaßnahmen.

Für Personen, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, enthält die Erste Strahlenschutzverordnung die erforderlichen Schutzvorschriften. Die nach dieser Verordnung vorgeschriebenen Messungen der Personendosis werden durch die amtlichen Meßstellen der Bundesländer für die Personendosimetrie ausgewertet. Die Auswertungen für das Jahr 1969 ergaben, daß Überschreitungen der höchstzulässigen Dosiswerte, wie schon in den Vorjahren, selten waren. Die Gesamtzahl der Verwender von radioaktiven Stoffen betrug 1969 5 297; davon entfielen 1 992 auf Medizin und Forschung und 3 305 auf die gewerbliche Wirtschaft. Es wurden 21 925 (1968: 21 469) Personen mit Schwärzungsfilmern, 4 029 (1968: 3 761) Personen mit Kernspurfilmern und 681 (1968: 675) Personen mit Glasdosimetern überwacht. Bei 129 der überwachten Personen des Jahres 1969, das sind 0,6 v. H., wurde eine Überschreitung der höchstzulässigen Jahresdosis von 5 rem festgestellt.

Diese Feststellungen führen stets zu erneuten Kontrollen der Arbeitsplätze und der Strahlenquellen, um den Strahlenschutz voll zu gewährleisten. In dieser Aufgabe werden die Gewerbeaufsichtsbeamten von den Technischen Aufsichtsdiensten der Unfallversicherungsträger unterstützt. Ein Schwerpunkt der Aufsichts- und Überwachungstätigkeit liegt in Krankenhäusern, in denen mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird.

Der Schutz gegen ionisierende Strahlen, die von Röntgenanlagen und Röntgengeräten ausgehen, ist für den technischen Bereich in der Röntgen-Verordnung aus dem Jahre 1941 geregelt. Die Verordnung schreibt für alle mit Durchstrahlungsarbeiten Beschäftigten regelmäßige ärztliche Untersuchungen vor. Eine Verpflichtung zur Messung der Personendosis wie in der Ersten Strahlenschutzverordnung enthält sie nicht.

Trotz des Fehlens dieser Verpflichtung unterzieht sich ein größerer Personenkreis, der im technischen und medizinischen Bereich mit Röntgenstrahlen arbeitet, auf freiwilliger Basis einer Überwachung. Im Jahre 1969 waren es 7 642 Personen, von denen etwa 80 v. H. auf medizinischem Gebiet tätig sind. Bei 27 dieser Personen wurde eine Dosisüberschreitung von 3 rem in 13 Wochen und bei 28 Personen eine Überschreitung der Dosis von 5 rem im Jahr festgestellt. Mithin waren auch bei den auf freiwilliger Grundlage überwachten Personen nur in geringem Umfang Dosisüberschreitungen zu ver-

zeichnen. Schlüsse über die Strahlenbelastung aller übrigen Personen, die nicht dosimetrisch überwacht werden, lassen sich daraus nicht ableiten, da die Gesamtzahl dieser Personen und ihre Verteilung auf die einzelnen Anwendungsbereiche von Röntgenstrahlen nicht bekannt ist.

Eine neue Röntgenverordnung wird vorbereitet. Sie wird die alte Verordnung aus dem Jahre 1941 ablösen und für den Betrieb von Röntgengeräten im technischen und medizinischen Bereich Schutzvorschriften aufstellen, die dem heutigen Stand des Strahlenschutzes entsprechen.

1.2 Aufsichtstätigkeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung beschäftigten in den Technischen Aufsichtsdiensten im Jahre 1969 986 Personen (im Jahre 1968: 966). Davon entfallen auf die

gewerblichen	
Berufsgenossenschaften	738 (704) Personen,
landwirtschaftlichen	
Berufsgenossenschaften	207 (198) Personen,
Eigenunfallversicherungsträger	41 (64) Personen

(s. Schaubilder 29, 30, 31 auf den Seiten 51 und 52, Übersicht 22 und Zahlenübersichten 24, 27).

Unternehmen und Versicherte bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften

Zahl der Unternehmen und Zahl der Versicherten in Unternehmen	1969	1968	1967
mit bis zu 10 Versicherten:			
Unternehmen	1 408 687	1 429 839	1 454 778
Versicherte	3 934 504	4 268 379	4 139 496
mit 11 bis 20 Versicherten:			
Unternehmen	99 163	94 980	90 665
Versicherte	1 370 339	1 359 025	1 357 587
mit 21 bis 250 Versicherten:			
Unternehmen	100 657	96 253	97 437
Versicherte	6 023 146	5 909 282	6 198 757
mit 251 und mehr Versicherten:			
Unternehmen	9 352	8 677	8 588
Versicherte	8 411 734	7 524 947	7 371 391
insgesamt:			
Unternehmen	1 617 859 ¹⁾	1 629 749 ¹⁾	1 651 468
Versicherte	19 739 723 ²⁾	19 061 633	19 067 231

¹⁾ ohne Unternehmen, die unter der Aufsicht der Bergbehörde stehen

²⁾ ohne Versicherte aus Unternehmen, die unter der Aufsicht der Bergbehörde stehen

Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften kann eine Gesamtzahl der Betriebe nicht angegeben werden. Den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist nur die Zahl der Beitragspflichtigen/Zahlungspflichtigen bekannt; sie ist jedoch nicht mit der Zahl der landwirtschaftlichen Unternehmen identisch, da eine Vielzahl von Zahlungspflichtigen als Grundstückseigentümer veranlagt wird, ohne selbst landwirtschaftlicher Unternehmer zu sein. Genaue Angaben sind nur für Unternehmer mit mehr als 20 Beschäftigten möglich.

	1969	1968
Zahl der Beitragspflichtigen/Zahlungspflichtigen	3 019 288	3 054 491
darunter		
Unternehmen mit mehr als 20 Versicherten	2 688	2 637
Unternehmen mit einer Existenzgrundlage im Sinne des Altershilfegesetzes	822 172	840 769
Zahl der Versicherten (vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geschätzt)	3 826 000	3 974 000

Wegen der besonderen Verhältnisse im Bereich der Eigenunfallversicherung des Bundes, der Länder und der Gemeinden — hier würde z. B. die gesamte Bundesverwaltung als ein Unternehmen im unfallversicherungspflichtigen Sinne gelten — wäre eine Aufteilung der Unternehmen nach der Zahl der Versicherten wenig sinnvoll. Eine Vorstellung von den Verhältnissen im Bereich der gemeindlichen Unfallversicherung geben folgende Zahlen:

	1969	1968
Unternehmen (insgesamt)	28 295	28 637
davon Unternehmen		
mit bis zu 10 Versicherten	22 600	22 451
mit 11 bis 20 Versicherten	2 515	2 028
mit 21 bis 250 Versicherten	2 601	2 845
mit 251 und mehr Versicherten	921	971

In diesen Zahlen sind die Haushaltungen, in denen Arbeitnehmer beschäftigt werden, die kurzen Bauarbeiten und die Selbsthilfe im sozialen Wohnungsbau (§ 539 Abs. 1 Nr. 15 RVO) nicht berücksichtigt.

Schaubild 29

Organisation der gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG)

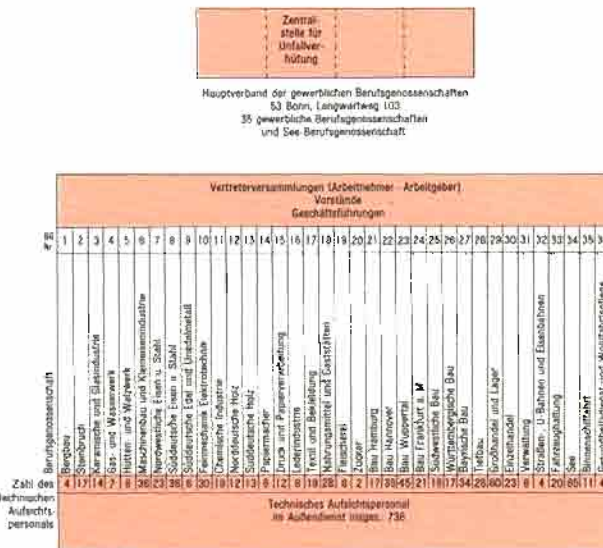


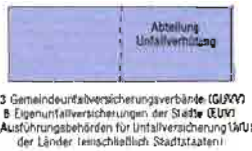
Schaubild 30

Organisation der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften (LBG)



Schaubild 31

**Organisation der Eigenunfallversicherung
(ohne Bundesausführungsbehörden)**



		Vertreterversammlungen (Arbeitnehmer - Arbeitgeber) Vorstände Geschäftsführungen		
		GUUV	EUV	AUU
Träger der Unfallversicherung	Unfallvers.-Verb. der Bundespolizei, Gemeinden und Gemeindefreie	1		
	Bayerischer GUVV	1		
	Braunschweigischer GUVV	2		
	Bremischer GUVV	1		
	Hessischer GUVV	1		
	GUUV Oldenburg	1		
	GUUV Rheinland-Pfalz	1		
	Rheinischer GUVV	1		
	GUUV Schleswig-Holstein	1		
	GUUV Westfalen-Lippe	1		
	Württembergischer GUVV	1		
	GUUV für das Saarland	1		
	GUUV Oldenburg	1		
EUV Düsseldorf	1			
EUV Essen	1			
EUV Frankfurt	1			
EUV Köln	1			
EUV München	1			
Stadt AUU München	1			
Hessische AUU Frankfurt	1			
AUU für das Land Niedersachsen	1			
AUU für den Reg.-Bez. IV. u. V. und Südbaden	1			
AUU für den Reg.-Bez. Nordrhein-Westfalen I. und Südwestfalen-Hörsing	1			
AUU des Landes Nordrhein-Westfalen	1			
Landes AUU Rheinland-Pfalz	1			
Landes AUU des Saarlandes	1			
AUU des Landes Schleswig-Holstein	1			
EUV Berlin (AUU)	1			
Free Haselbacht Bremen-EUV (AUU)	1			
Free Haselbacht Hamburg-EUV	1			
Zahl des technischen Aufsichtspersonals		Technisches Aufsichtspersonal im Außendienst insgesamt: 41		

Für den Bereich der Eigenunfallversicherung wurden 1969 1,9 Millionen Versicherte festgestellt, 1968 waren es 2,3 Millionen Versicherte. Dazu kommen weitere 6,5 Millionen Versicherte, die nur durch bestimmte, meist kurze Zeit ausgeübte Tätigkeit in die Unfallversicherung einbezogen werden.

Dies sind insbesondere:

- in Privathaushalten Beschäftigte (auch kurzfristig), ehrenamtlich Tätige,
- Berufs- und Berufsfachschüler,
- Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und der Bereitschaften des Deutschen Roten Kreuzes,
- Mitglieder von sonstigen Hilfeleistungsunternehmen,
- Blut und Gewebespenden,
- Arbeitlose bei Erfüllung der Meldepflicht,
- Beschäftigte bei nicht gewerbsmäßigen, kurzen Bauarbeiten und Selbsthilfearbeiten im sozialen Wohnungsbau von Kleinsiedlungen im Sinne § 657 Abs. 1 Nr. 7 und 8 der Reichsversicherungsordnung sowie Hand- und Spanndienstleistende.

Die Technischen Aufsichtsdienste der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung führten

im Jahre 1969 178 109 Besichtigungen in 492 124 Betrieben und 1968 192 041 Besichtigungen in 588 079 Betrieben durch.

(s. Zahlenübersicht 28)

Davon entfielen auf die gewerblichen Berufsgenossenschaften

im Jahre 1969 464 079 Besichtigungen in 256 228 Betrieben und

1968 464 767 Besichtigungen in 268 649 Betrieben,

auf die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften

im Jahre 1969

297 038 Besichtigungen in 228 538 Betrieben und

im Jahre 1968

309 448 Besichtigungen in 309 448 Betrieben

und auf die Eigenunfallversicherung

im Jahre 1969

16 992 Besichtigungen in 7 358 Betrieben und

im Jahre 1968

17 826 Besichtigungen in 9 982 Betrieben.

Im Rahmen der Besichtigungen wurden von den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung

im Jahre 1969	121 291,
im Jahre 1968	119 869 Unfälle untersucht.

Es entfielen auf die

	gewerblichen Berufsgenossenschaften	landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	Eigenunfallversicherung
im Jahre 1969	102 349	15 983	2 160
im Jahre 1968	100 855	17 005	2 009

untersuchte Fälle.

Bei der Auswahl der zu untersuchenden Arbeitsunfälle werden insbesondere Unfälle berücksichtigt, die durch ihre schweren Folgen oder durch eine Häufung gleicher Umstände auffallen.

Über den Einsatz der Technischen Aufsichtsbeamten hat eine gewerbliche Berufsgenossenschaft im Technischen Bericht 1969 eine aufschlußreiche Untersuchung veröffentlicht. Aus ihr ergibt sich nachstehende Aufteilung der Tätigkeit:

Außendienst 74 v. H.

Betriebsbesichtigungen und Unfalluntersuchungen	55 v. H.
Beratung der Hersteller und Prüfung von Maschinen (Erteilung von Prüfungszeugnissen und Unbedenklichkeitsbescheinigungen, berufsgenossenschaftliche Beurteilungsverfahren)	7 v. H.
Teilnahme an Sitzungen der Arbeitskreise und Fachausschüsse sowie Besprechungen mit Gewerbeaufsichtsämtern, Technischen Überwachungsvereinen und Kriminalpolizei	6 v. H.
Lehrgänge und Schulungen	3 v. H.
Vorträge in Betrieben, Fach- und Gewerbeschulen, Innungen usw.	2 v. H.
Teilnahme an Lehrgängen und Tagungen zur Fortbildung	1 v. H.

Innendienst 26 v. H.

Arbeiten im Büro

(Berichte über Besichtigungen, Unfalluntersuchungen und Maschinenprüfungen und

sonstiger Schriftverkehr, Vorbereitung auf Lehrgänge, Schulungen und Arbeitskreis-sitzungen) 17 v. H.

Ausbildung der Technischen Aufsichts-beamten (Tätigkeit in der Verwaltung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Prüfungsarbeit) 9 v. H.

Bei der Zentralstelle für Unfallverhütung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind 30 Fachausschüsse mit 151 Arbeitskreisen eingerichtet. Darin sind Technische Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften, Gewerbeaufsichtsbeamte, Hersteller und Betreiber von Maschinen und Geräten sowie die Sozialpartner vertreten.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger hat über die Mitarbeit ihrer Technischen Aufsichtsbeamten in Ausschüssen Zahlen vorgelegt. Im Jahre 1969 haben in 117 Fällen Technische Aufsichtsbeamte allein an 238 Sitzungen der Fachgruppen und Arbeitskreise der Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger, der Fachausschüsse der Zentralstelle für Unfallverhütung beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, der Normenausschüsse und der VDE-Kommissionen teilgenommen und dafür 726 Arbeitstage aufgewendet. Unter Einbeziehung der Vorbereitungszeit für die Sitzungen entspricht dieser Zeitaufwand einer vollen Beschäftigung von 4 Technischen Aufsichtsbeamten im Jahr.

Die Fachausschüsse haben die Aufgabe, Entwürfe von Unfallverhütungsvorschriften, Durchführungsregeln und Erläuterungen, Richtlinien und Empfehlungen zu erarbeiten und Arbeitsmittel auf Antrag des Herstellers oder Lieferers sicherheitstechnisch zu beurteilen. Dieses Verfahren unterstützt Betreiber und Verwender von Arbeitsmitteln bei der Auswahl sicherheitstechnisch unbedenklicher Erzeugnisse.

In den Jahren 1968 und 1969 wurden 292 Bescheinigungen über eine Beurteilung der Arbeitssicherheit von Arbeitsmitteln ausgestellt. Diese Zahlen geben keinen vollständigen Überblick über die berufsgenossenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Prüfung technischer Arbeitsmittel und persönlicher Schutzausrüstungen. Hinzu treten die von den „berufsgenossenschaftlichen Prüfstellen“ erteilten Anerkennungen, ferner auch die von der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten ausgestellten Prüfungszeugnisse und Unbedenklichkeitsbescheinigungen. Die Gesamtzahl der von diesen Stellen in den Jahren 1968 und 1969 ausgesprochenen Anerkennungen beläuft sich auf etwa 540.

Das Institut zur Erforschung elektrischer Unfälle bei der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik wertet Erhebungsbögen über elektrische Unfälle aller Berufsgenossenschaften aus und veröffentlicht die Ergebnisse, um die Unfallverhütung zu fördern. Der Bericht des Jahres 1968 stellt fest, daß die persönlichen Unfallursachen überwiegen und daß noch eindringlicher als bisher Belehrungen wiederholt werden sollten. Die durch sachliche Ursachen herbeigeführten Unfälle ließen sich zu einem großen Teil vermeiden, wenn die Benutzer

von elektrischen Betriebsmitteln diese regelmäßig, am besten täglich vor jeder ersten Benutzung, auf äußerlich erkennbare Mängel in der elektrischen Sicherheit überprüfen würden. Bei dieser Inaugenscheinnahme, die nur Augenblicke dauert, werden Fehler in der äußeren Isolation von Leitungen und fehlender Berührungsschutz auch von Laien erkannt. Häufig werden Betriebsmittel trotz erkennbarer Mängel benutzt. Belehrung muß auf diese Gefahren hinweisen. Andere Fehler, z. B. Schutzleiterdefekte, sind vom Laien nicht erkennbar. Hier hilft nur eine regelmäßige und vor allem nicht zu seltene Prüfung durch Elektrofachleute oder unterwiesene Personen. Jeder Werkzeugausgabe sollte es zur Pflicht gemacht werden, Geräte und Anschlußleitungen und Steckvorrichtungen vor jeder Ausgabe zu prüfen. Diese Arbeit kann bei Verwendung von handelsüblichen Prüfgeräten in kürzester Zeit vom Hilfspersonal nach Unterweisung vorgenommen werden. Aus den einschlägigen Tabellen ist zu entnehmen, daß in dieser Hinsicht fehlerhafte Geräte besonders in Montage- und Werkhallen zu Unfällen geführt haben. Hier sind aber stets Aufsichtspersonen anwesend; auch verfügen solche Betriebe fast immer über Betriebselektriker. Die große Zahl von Fällen, in denen nach elektrischen Unfällen Wiederbelebungsversuche durch in Erster Hilfe nicht ausgebildete Personen durchgeführt werden mußten, unterstreicht die Notwendigkeit, mehr Personen in Erster Hilfe auszubilden.

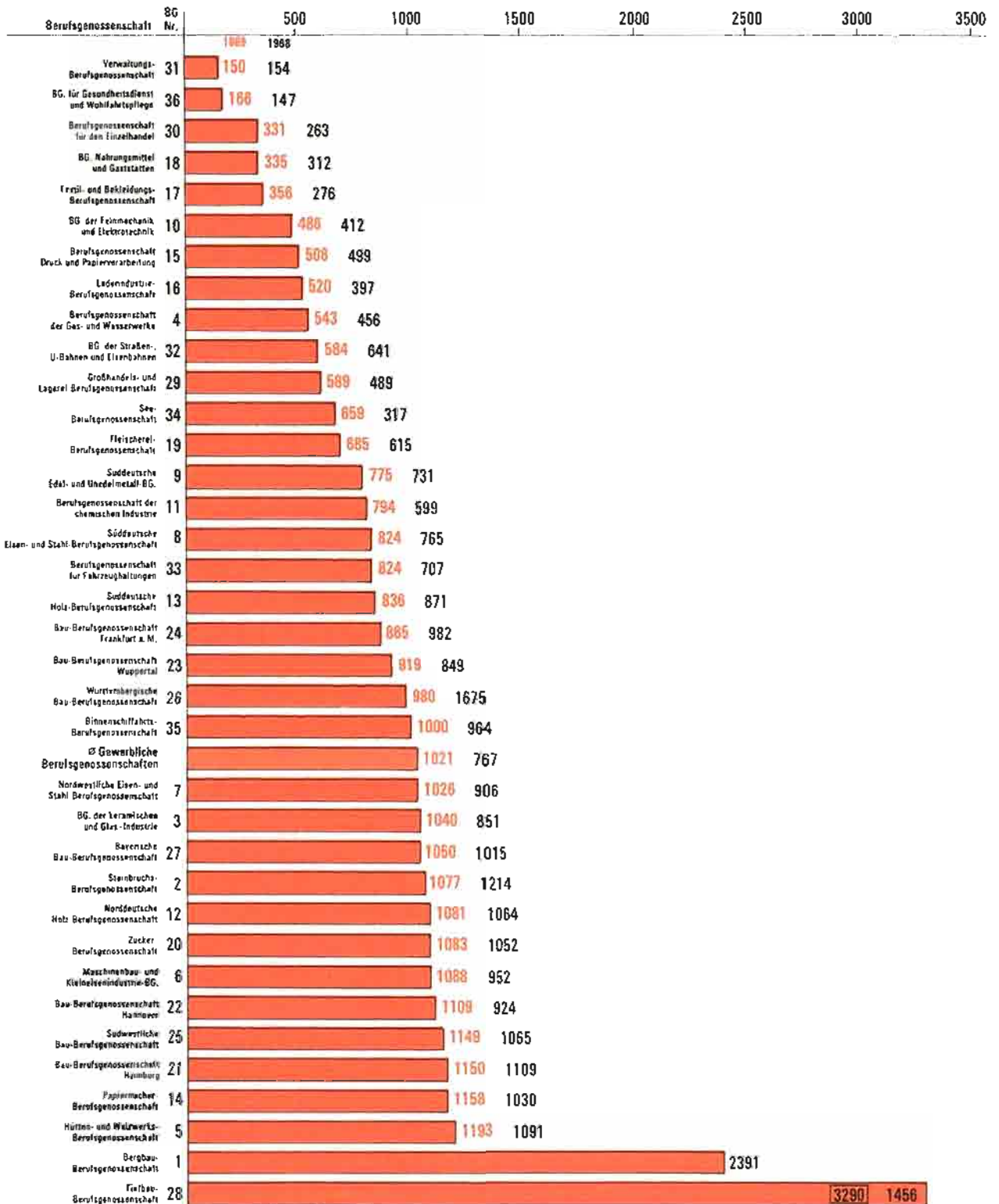
Die Einrichtung eines ärztlichen Dienstes beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften wurde im Berichtsjahr vorbereitet. Das Gebiet der Arbeitsmedizin soll in die Aufgaben des Hauptverbandes einbezogen werden, um bei der Aufstellung von Vorschriften für die ärztlichen Untersuchungen von Beschäftigten mitzuwirken.

Im Rahmen der Unfallverhütungsarbeit, besonders im Hinblick auf die Wegeunfälle, ist der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften dem Deutschen Verkehrssicherheitsbeirat beigetreten. Die beiden Vorstandsvorsitzenden des Hauptverbandes sind Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Verkehrssicherheitsbeirates. Den Vorsitz des Ausschusses für Verkehrserziehung und -aufklärung, dessen Tätigkeit für die Verhütung von Wegeunfällen besonders wichtig ist, hat der Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik übernommen.

Häufigkeit und Schwere der Unfälle und Berufskrankheiten sind in den Bereichen der einzelnen Berufsgenossenschaften unterschiedlich. Um die Abweichungen sichtbar zu machen, wurden die durch Unfälle und Berufskrankheiten verursachten Ausfallzeiten zu 1 Million geleisteten Arbeitsstunden ins Verhältnis gesetzt und im Schaubild 32 auf Seite 54 zeichnerisch dargestellt. Diese Darstellung wird durch eine Zusammenfassung wichtiger statistischer Daten für die einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften auf den Seiten 55 und 56 ergänzt. Sie zeigt die unterschiedlichen Verhältnisse bei den einzelnen Berufsgenossenschaften, die wiederum auf die Besonderheiten der versicherten Gewerbebezweige zurückzuführen sind (s. auch Zahlenübersichten 33 und 34).

Schaubild 32

Ausfalltage durch angezeigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und angezeigte Berufskrankheiten je 1 000 000 Arbeitsstunden bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 1968 und 1969



Unfallgeschehen und Unfallverhütung bei den Trägern
der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1969

1969

Nr. der Berufsgenossenschaft	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung *)	Unter-	Besichtigte	Unter-	Sicher-	Technische	Besichti-
		nehmen	Unter-	nehmen	heits-	Aufsichts-	gungen
		1	2	3	4	5	6
1	Bergbau-BG.	526	50	110	280	4	75
2	Steinbruchs-BG.	6 138	4 482	1 481	4 074	17	6 835
3	BG. d. keram. u. Glasind. ...	5 599	2 284	1 169	2 955	14	2 682
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke .	6 833	596	482	2 232	7	654
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. ..	212	212	186	7 246	8	1 126
6	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.	23 067	13 958	5 053	17 165	36	15 152
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ...	16 065	6 042	2 653	12 394	23	8 148
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG. ...	37 902	8 087	6 606	28 352	36	8 657
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	4 506	1 235	1 161	3 600	6	1 436
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	47 217	23 074	6 590	30 000	30	23 397
11	BG. der chem. Industrie	9 347	2 520	3 057	18 742	19	3 097
12	Nordd. Holz-BG.	26 085	6 243	1 589	2 978	12	6 447
13	Südd. Holz-BG.	26 630	12 903	1 835	2 921	13	13 374
14	Papiermacher-BG.	359	321	287	1 793	6	355
15	BG. Druck u. Papierverarb. ...	18 780	4 703	3 395	6 196	12	4 759
16	Lederindustrie-BG.	11 167	2 085	818	1 600	8	2 439
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. ...	112 898	8 450	6 867	11 374	19	8 450
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ...	215 567	24 279	6 311	12 778	28	31 664
19	Fleischerei-BG.	38 870	4 924	833	1 232	8	5 478
20	Zucker-BG.	76	64	67	426	2	158
21	Bau-BG. Hamburg	11 175	5 221	1 318	1 539	17	24 521
22	Bau-BG. Hannover	28 755	8 844	3 212	3 589	35	29 680
23	Bau-BG. Wuppertal	42 670	13 622	4 089	5 627	45	36 664
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	18 491	9 729	1 768	2 319	21	16 020
25	Südw. Bau-BG.	18 648	6 876	1 543	2 002	18	22 995
26	Württ. Bau-BG.	18 187	6 401	1 276	1 775	17	17 249
27	Bayer. Bau-BG.	27 542	8 415	3 024	4 175	34	26 841
28	Tiefbau-BG.	6 716	5 493	3 877	10 657	26	17 532
29	Großhand- u. Lagerei-BG. ...	100 852	21 991	8 424	15 813	60	68 889
30	BG. f. d. Einzelhandel	316 486	20 838	3 420	4 800	23	21 003
31	Verwaltungs-BG.	127 282	4 392	7 193	8 938	8	4 406
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	569	100	280	2 204	4	109
33	BG. f. Fahrzeughaltungen ...	92 023	10 834	2 349	3 800	20	11 816
34	See-BG.	4 036	2 830	3 200	4 100	85	18 590
35	Binnenschifffahrts-BG.	5 226	1 599	195	327	13	3 249
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlplf. .	191 357	2 531	1 426	3 466	4	132
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1 617 859	256 228	97 144	243 469	738	464 079
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften	228 538	1 485	2 543	207	297 038
Eigenunfallversicherung	7 358	2 777	22 857	41	16 992

*) Erläuterung der Abkürzungen s. Seite 174

1969

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung bei den Trägern
der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1969

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung *)	Versicherte	Angezeigte Unfälle (Arbeits- unfälle und Wege- unfälle) und Berufs- krankheiten	Tödliche Unfälle (Arbeits- unfälle und Wege- unfälle) und Berufs- krankheiten	Unter- suchte Unfälle	Erstmals ent- schädigte Unfälle (Arbeits- unfälle und Wege- unfälle) und Berufs- krankheiten	Gesamt- ausgaben in DM ²⁾
			7	8		9	
1	Bergbau-BG.	321 782	69 514	321	82	6 572	837 734 413
2	Steinbruchs-BG.	213 270	36 550	116	1 345	1 204	90 982 382
3	BG. d. keram. u. Glasind. ...	349 332	42 280	69	2 840	1 175	87 818 513
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke .	100 064	6 353	20	60	225	17 825 849
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. ...	306 751	48 886	82	26 303	1 662	119 207 566
6	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.	986 069	201 438	205	6 049	4 099	265 649 141
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ...	652 113	113 071	161	4 708	2 033	163 412 610
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG. ...	1 365 208	221 248	283	6 633	4 035	272 313 837
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	231 457	32 624	28	3 857	708	37 648 163
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	1 966 690	139 822	275	2 350	3 891	252 161 199
11	BG. der chem. Industrie	858 940	94 673	154	3 954	2 308	173 080 563
12	Nordd. Holz-BG.	241 091	39 069	56	1 346	1 422	73 741 474
13	Südd. Holz-BG.	248 935	41 292	59	2 065	1 384	62 208 064
14	Papiermacher-BG.	88 003	15 743	33	1 321	437	26 458 656
15	BG. Druck u. Papierverarb. ...	610 604	39 947	56	4 279	1 404	59 092 033
16	Lederindustrie-BG.	141 987	13 842	10	932	347	19 979 668
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. ...	1 212 419	70 161	128	6 207	2 400	111 371 017
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ...	1 275 911	119 297	216	11 262	4 085	176 705 377
19	Fleischerei-BG.	242 595	51 874	28	336	930	39 079 666
20	Zucker-BG.	16 844	1 757	5	57	68	7 076 016
21	Bau-BG. Hamburg	145 446	22 739	31	562	588	42 726 606
22	Bau-BG. Hannover	391 497	69 827	143	1 324	2 003	114 406 468
23	Bau-BG. Wuppertal	572 125	107 338	186	1 336	3 148	169 540 796
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	223 178	34 260	61	1 636	1 018	57 928 830
25	Südw. Bau-BG.	208 506	36 032	85	2 661	1 311	63 262 694
26	Württ. Bau-BG.	208 220	35 132	71	777	838	57 343 697
27	Bayer. Bau-BG.	378 866	57 965	166	1 449	1 784	104 340 461
28	Tiefbau-BG.	344 573	84 407	226	605	2 319	153 388 150
29	Großhand- u. Lagerei-BG. ...	1 270 494	131 769	356	4 144	3 886	212 095 948
30	BG. f. d. Einzelhandel	1 534 048	87 100	176	617	3 298	112 784 932
31	Verwaltungs-BG.	1 825 060	34 315	158	127	1 748	101 781 714
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	103 657	8 419	19	11	250	22 825 991
33	BG. f. Fahrzeughaltungen ...	396 837	48 234	196	1 015	1 950	112 245 951
34	See-BG.	65 250	4 986	55	22	325	25 782 790
35	Binnenschiffahrts-BG.	41 328	4 910	37	27	269	19 789 854
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlpfl. .	897 304	26 889	58	50	1 744	49 691 394
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		20 036 454	2 193 763 ³⁾	4 329	102 349	66 868	4 313 482 485
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften		3 826 000 ¹⁾	243 942	1 463	16 782	23 018	479 904 685
Eigenunfallversicherung		8 375 000 ¹⁾	193 594	455	2 160	7 675	314 120 009

1) vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geschätzte Zahlen

2) In dieser Zahl sind 4591 Schonarbeitsplätze der Bergbau-Berufsgenossenschaft und 2400 Schonarbeitsplätze der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege nicht enthalten.

3) ohne die nicht umlagewirksamen Aufwendungen

Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben im Zuge der Neubearbeitung der Unfallverhütungsvorschriften für den bisherigen Abschnitt „Forstbetriebe und Baumpflanzungen aller Art sowie Holzabfuhr“ einen ersten Entwurf des neuen Abschnitts „Forsten“ nach dem derzeitigen Erfahrungsstand der Unfallverhütung in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger und dem Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik ausgearbeitet, um auf diesem Gebiet möglichst einheitliche Vorschriften für alle Unfallversicherungsträger zu erreichen. Die Vertreterversammlungen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben darüber hinaus einen Nachtrag zu dieser Unfallverhütungsvorschrift beschlossen, in dem bei Fallarbeiten und beim Entasten das Tragen eines Schutzhelms vorgeschrieben wird. Ein weiterer Schwerpunkt der Unfallverhütungsarbeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften lag in der Erarbeitung von Vorschriften über Umsturzschutzvorrichtungen und Beifahrersitze für Ackerschlepper und über schwingungsgedämpfte Fahrersitze auf selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Schleppern. Außerdem wurden im Jahre 1969 — ähnlich wie in den Vorjahren — in 1 778 Fällen Hersteller von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten und in 5 656 Fällen Händler und Reparaturwerkstätten in Fragen der Unfallverhütung beraten.

Neben der allgemeinen Herstellerberatung durch den Technischen Aufsichtsdienst der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erfolgte im Jahre 1968 auch eine Sonderberatung der Hersteller und Aussteller von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten anlässlich der 50. Ausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Hierbei konnten insgesamt weitere 321 Hersteller von Landmaschinen und -geräten sicherheitstechnisch beraten werden.

Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erstreckte sich außerdem auch auf besondere Unfallverhütungsaktionen. Alle landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben sich an den Verkehrssicherheitstagen 1969 beteiligt. Darüber hinaus haben die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auf regionalen Ausstellungen sowie auf dem 47. Deutschen Weinbaukongreß 1969 in Offenburg und der Grünen Woche 1969 in Berlin mit eigenen Unfallverhütungsleherschauen für die Unfallverhütung in der Landwirtschaft geworben. Ferner wurden Landjugendwettbewerbe unter dem Motto „Unfallverhütung im landwirtschaftlichen Betrieb“ und „Sicherer Haushalt“ durchgeführt. Ferner wurde die Teilnahme von Unternehmern und Versicherten an Schlepper- und Landmaschinenkursen sowie Lehrgängen für Motorsägenführer durch Zuschüsse in Höhe von 670 000 DM gefördert.

1.2.1 Die Erfahrungen mit einem integrierten Unfallschutz beim Bau des Abgeordneten-Hochhauses in Bonn

Beim Errichten des Hochhauses für den Deutschen Bundestag wurde, wie bei den Forschungsarbeiten des Bundesinstituts, davon ausgegangen, daß Unfall-

verhütung Bestandteil aller Phasen von Bauplanung und -durchführung sein muß.

In diesem Sinne bezogen der Technische Aufsichtsdienst der Berufsgenossenschaft Wuppertal und das zuständige Gewerbeaufsichtsamt vorbeugende Maßnahmen in ihre Tätigkeit ein. Da dieses Beispiel von allgemeinem Interesse ist, soll es hier als Exkurs angeführt werden:

Das 113 m hohe Gebäude des Abgeordneten-Hochhauses in unmittelbarer Nähe des Bundeshauses enthält u. a. auf einer Grundfläche von 48 m × 33 m in 31 Geschossen Büros für 480 Abgeordnete, Arbeitsräume für 101 Ausschüsse sowie 30 Konferenzsäle. Der biegesteife Stahlbetonkern hat zusammen mit den vorgefertigten Deckenelementen die Funktion, die horizontalen Kräfte aus der Stahlskelettkonstruktion aufzunehmen. Vor den zurückliegenden Fassaden, die ebenfalls aus vorgefertigten Bauteilen bestehen, befinden sich gesicherte Umgänge, die in Verbindung mit außen angebrachten Lamellen einmal dem Sonnenschutz und zum anderen der späteren sicheren Unterhaltung und Reinigung der Außenhaut dienen.

Aufgrund der besonderen Bauweise — Ortsbetonkern, Stahlskelett, Montage vorgefertigter Teile —, der Höhe des Bauwerks und der engen Platzverhältnisse waren sich die Verantwortlichen im klaren darüber, daß hier nur eine intensive Arbeitsvorbereitung unter besonderer Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen einen optimal wirtschaftlichen und sicheren Arbeitsablauf gewährleisten würde.

Schon beim Entwurf wurde nach den gegebenen Möglichkeiten versucht, Einrichtungen für die Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen mit einzuplanen. Die Arbeitsvorbereitung wurde nach der Vergabe der Rohbauarbeiten von der Rohbaugruppe in Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe der Bauleitung, der Fachingenieure für den Ausbau unter Einschaltung eines besonderen Ingenieurbüros für Arbeitsvorbereitung durchgeführt. Hierbei sind der Technische Aufsichtsbeamte der Bau-Berufsgenossenschaft und der zuständige Beamte der Gewerbeaufsicht als Berater für Sicherheitsfragen hinzugezogen worden.

Die schwierigen Arbeitsabläufe, der Einsatz von schweren Fördereinrichtungen und Maschinen wurden in einem Netzplan festgelegt, der als Übersichts- und Organisationsmittel sowohl für den Rohbau als auch für den noch während der Rohbauzeit einsetzenden Ausbau diente. In dieser Netzplanung fanden besondere sicherheitstechnische Maßnahmen, z. B. der Einsatz der Schutzgerüste am Betonkern, der Betrieb und die jeweilige Aufstockung der drei Turmdrehkräne und der Transport von Personen und Material innerhalb der Arbeitsabläufe, Berücksichtigung.

Von besonderer Bedeutung war die Frage der Sicherung gegen den Absturz von Personen und Material bei Arbeitshöhen von über 100 m. Aufgrund der konstruktiven Form des Gebäudes mit seinen äußeren Umgängen konnte auf den Bau der allgemein üblichen Arbeits- und Schutzgerüste verzichtet wer-

den. Lediglich bei speziellen, absturzgefährdeten Montagearbeiten wurden Höhensicherungsgeräte benutzt.

Für die Regelung von Verkehr und Transport von Menschen und Material auf der Baustelle war ein besonderer Baustelleneinrichtungsplan aufgestellt worden, der die Führung der Verkehrswege, die Größe und Lage der Lagerplätze, die Standorte der Kräne und Aufzüge, die sichere Aufstellung der Unterkünfte, die Errichtung von Schutzdächern, die Aufstellung von Hinweis- und Verbotsschildern usw. enthielt.

Weitere Sicherungsmaßnahmen wurden zusätzlich durchgeführt:

- Festlegung der Arbeitstakte zur Vermeidung von gegenseitigen Gefährdungen bei einzelnen Arbeitsvorgängen übereinander oder in Schächten
- Anbringen von Anschlagösen für den Anseilschutz bei Arbeiten an jeder Stelle der Außenfassade
- Bildung einer Sicherheitskolonne für die Errichtung und laufende Unterhaltung von Schutzvorrichtungen für die gesamte Bauzeit
- Laufende Überprüfung und Wartung der Kräne und Aufzüge
- Ausrüstung der Aufsichtführenden, der Kranführer und der Aufzugsführer mit Funksprechgeräten
- Laufende Wartung und Überprüfung der elektrischen Baustelleneinrichtung und Beleuchtungsanlage
- Verpflichtung aller Beschäftigten zum Tragen von Schutzhelmen und zur Benutzung von Anseilschutz an absturzgefährdeten Stellen
- Einrichtung von Erste-Hilfe-Stationen in jedem vierten Geschöß
- Namentliche Benennung und Verpflichtung der verantwortlichen Aufsichtführenden für alle Kolonnen, auch für den Ausbau
- Bestellung je eines Sicherheitsingenieurs bei der Rohbaugruppe und der Bauleitung des Bauherrn
- Information und Instruktion über Unfallverhütung von Aufsichtführenden und Beschäftigten der Baustelle durch den Technischen Aufsichtsbeamten der Bau-Berufsgenossenschaft
- Regelmäßige Unfallverhütungsbesprechungen mit allen Verantwortlichen der am Bau Beteiligten unter Hinzuziehung der beteiligten Berufsgenossenschaften und des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes.

Bei der Bauausführung bewährte sich die integrierte Unfallverhütung und das gewählte Organisationsprinzip. Durch die sorgfältige Planung und intensive Arbeitsvorbereitung ergab sich ein reibungsloser und sicherer Ablauf.

Bedingt durch die gute Koordination der Arbeitsabläufe und der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen sowie durch die laufende Überwachung durch die Ingenieure der Bauleitung und die Aufsichtführenden der Baufirmen, waren grundlegende Änderungen des vorgesehenen Ablaufs bzw. zusätzliche Maßnahmen nur in Einzelfällen notwendig. Auch konnte bei allen Beschäftigten ein sicherheitsbewußtes Verhalten, vor allem bei der Verwendung von Kopf- und Anseilschutz, festgestellt werden.

Dank der integrierten Unfallverhütung ereignete sich innerhalb der Bereiche, die hierdurch erfaßt werden konnten, trotz des überaus schwierigen Arbeitsablaufs, kein schwerer Unfall. Das ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg. Bei dem sehr weitgehenden Bereich der nicht zwangsläufig zu regelnden Arbeitsabläufe hat sich eine laufende Überwachung als unerlässlich und auch als durchweg nutzbringend erwiesen.

In den Bereichen, in denen die integrierte Unfallverhütung nicht durchgeführt werden konnte, kam es zu zwei tödlichen Unfällen. Nachteilig erwies sich auch die nicht ausreichend integrierte Unfallverhütung bei der Ausschreibung, weil die Verdingungsordnung für Bauleistungen nicht oder nur unvollkommen notwendige Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt. So ergaben sich beispielsweise Unstimmigkeiten bei der Übernahme der Kosten für Sicherheitseinrichtungen und in der Abgrenzung der Zuständigkeiten. Es wäre zu begrüßen, die zwingend notwendigen Unfallverhütungsmaßnahmen künftig in der VOB so zu berücksichtigen, daß sie nicht mehr als unbezahlte Nebenleistungen gelten.

1.2.2 Sicherheitsbeauftragte

Durch das Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz wurden die Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten — oder einer höheren durch Satzung der Berufsgenossenschaften festgelegten Beschäftigtenzahl — verpflichtet, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Die Zahl der Sicherheitsbeauftragten hat in den Berichtsjahren um 7 v. H. gegenüber dem Jahr 1967 zugenommen; am Ende des Jahres 1969 waren insgesamt 268 869 Sicherheitsbeauftragte bestellt. Im Bericht der gewerblichen Berufsgenossenschaften sind in 97 000 — von 110 000 Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten — Sicherheitsbeauftragte eingesetzt. In diesen Betrieben waren ca. 14,4 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt. Auf einen Sicherheitsbeauftragten entfielen somit im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften 59 Versicherte. Das gleiche Zahlenverhältnis trifft auch für das Jahr 1968 zu, während es im Jahre 1965 noch bei 77 Versicherten je Sicherheitsbeauftragten lag.

Einen Überblick über die Zahlen der Sicherheitsbeauftragten und Unternehmen, in denen Sicherheitsbeauftragte bestellt waren, bringt die folgende Übersicht (s. auch Zahlenübersichten 29, 33 und 34 Spalten 5 und 9):

Sicherheitsbeauftragte
Zahl der Unternehmen, in denen bis zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres
Sicherheitsbeauftragte bestellt waren, und Zahl der Sicherheitsbeauftragten

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Unternehmen mit Sicherheitsbeauftragten			Sicherheitsbeauftragte		
	1969	1968	1967	1969	1968	1967
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	97 144	90 949	90 961	243 469	229 570	219 483
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	1 485	1 528	1 594	2 543	2 527	2 499
Eigenunfallversicherung	2 777*)	5 241	6 310	22 857*)	22 281	27 761
insgesamt ...	101 406	97 718	98 865	268 869	254 378	249 743

*) ohne Zahlen der Bundesbahn-Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

1.2.3 Ausbildung in Erster Hilfe

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben für die Erste Hilfe 1969 insgesamt 851 000 DM aufgewendet. Hinzu kommen Ausgaben der Unternehmen für Erste Hilfe, deren Höhe nicht bekannt ist. Es liegen keine Zahlen über die in den Unternehmen Beschäftigten vor, die in Erster Hilfe ausgebildet sind. Die Versicherungsträger weisen jährlich die Ausbildungsmaßnahmen und die Teilnehmer an Ausbildungslehrgängen in Erster Hilfe aus.

Für den Berichtszeitraum meldeten:

	Ausbildungsmaßnahmen in Erster Hilfe	
	1969	1968
Gewerbliche Berufsgenossenschaften ..	7 511	8 895
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften ..	209	767
Eigenunfallversicherung	864	775

Insgesamt wurden in Erster Hilfe unterwiesen:

	Versicherte	
	1969	1968
Bei		
gewerblichen Berufsgenossenschaften ..	62 989	48 138
landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ..	3 115	1 897
Eigenunfallversicherung	5 584	7 900

Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind in verstärktem Maße dazu übergegangen, Lehrgänge für Erste Hilfe selbst oder in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz durchzuführen. Die Zahl der in Erster Hilfe ausgebildeten Versicherten hat dadurch erheblich zugenommen. Die Zahl der Ausbildungsmaßnahmen ist allerdings im Jahre 1969 gegenüber 1968 zurückgegangen, weil 1969 an den einzelnen Lehrgängen jeweils mehr Personen teilgenommen haben als in früheren Jahren. Beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften wurde 1969 der Erste-Hilfe-Ausschuß neu gebildet. In ihm wirken nun neben dem Deutschen Roten Kreuz der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfallhilfe und der Malteser-Hilfsdienst mit. Dieser Ausschuß hat die Aufgabe, die Maßnahmen für Erste Hilfe im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften aufeinander abzustimmen, um eine geeignete Ausbildung der Betriebshelfer in Erster Hilfe sicherzustellen. Der Ausschuß beschäftigt sich außerdem mit Schriften des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, z. B. „Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen“ oder „Erste Hilfe bei Verbrennungen“ und mit der Verbesserung des Unfallrettungswesens (s. Zahlenübersichten 18, 33, 34 Spalte 13).

1.2.4 Beitragszuschläge und Beitragsnachlässe

Um die Unfallverhütung auch wirtschaftlich attraktiver zu gestalten, sollen sich nach § 725 Abs. 2 RVO Zahl und Schwere der eingetretenen Arbeitsunfälle bei den einzelnen Unternehmen durch von den gewerblichen Berufsgenossenschaften gewährte Nachlässe oder Zuschläge zum Beitrag auswirken. Im Unfallverhütungsbericht 1965 (Drucksache V/1470) ist über das Verfahren Näheres ausgeführt worden. Den Kernpunkt des Verfahrens bildet danach in den meisten Fällen die Feststellung, in welchem Umfang das einzelne Unternehmen mit Arbeitsunfällen belastet ist. Das Verhältnis, in dem sich die Belastung des einzelnen Unternehmens zur Gesamtbelastung des Gewerbebezuges oder der Mitgliedergesamtheit

bewegt, ergibt dann die Grundlage für die Festsetzung eines Zuschlags oder eines Nachlasses. Dabei sind die Methoden, die zur Feststellung des maßgebenden Verhältnisses angewandt werden, sehr unterschiedlich. In einigen Fällen spielt eine für jedes Unternehmen besonders zu ermittelnde „Unfallmeßzahl“ die ausschlaggebende Rolle, in der sich sowohl die Anzahl der gemeldeten Unfälle als auch die an den Folgen gemessene Schwere der Unfälle entsprechend niederschlägt. Sehr unterschiedlich ist auch geregelt, welche Unfälle überhaupt berücksichtigt werden. In einigen Fällen wird nur die Unfalllast des vorausgegangenen Kalenderjahres, in anderen auch die früherer Jahre bewertet. Außer Betracht bleiben vielfach Berufskrankheiten, in einigen Fällen auch Unfälle, die durch höhere Gewalt oder Verschulden Dritter verursacht sind, ausnahmsweise ferner Unfälle bei Gemeinschaftsveranstaltungen und Sportunfälle.

Die besondere Umlage für das Lastenausgleichsverfahren nach Artikel 3 Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz in der Fassung von Artikel 2 § 4 des Finanzänderungsgesetzes 1967 bleibt außer Betracht. Im Jahre 1968 haben neun gewerbliche Berufsgenossenschaften nur Zuschläge auferlegt, achtzehn Berufsgenossenschaften gewährten nur Nachlässe. Ein kombiniertes Verfahren (Zuschläge und Nachlässe) wendeten neun Berufsgenossenschaften an. Für das Umlagejahr 1969 war das Verhältnis 9 : 19 : 8.

Der Vergleich der Jahre 1968 und 1969 zeigt durchweg eine Steigerung des neu verteilten Anteils der Umlage. Die Steigerung beträgt bei der Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft 30 Millionen DM, bei der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft fast 24 Millionen DM, bei der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft 19 Millionen DM, bei der Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft fast 16 Millionen DM, bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft 13 Millionen DM und bei der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel fast 12 Millionen DM. Niedriger als 1968 war der neu verteilte Teil der Umlage um 4 Millionen DM bei der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen und um 3,75 Millionen DM bei der Bergbau-Berufsgenossenschaft sowie um 1,7 Millionen DM bei der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie.

Beim Beitragsnachlaßverfahren sind durchweg höhere Beträge nachgelassen worden (höhere Prozentsätze vom Umlagesoll) als den Beiträgen zugeschlagen worden sind.

Für das Beitragsjahr 1968 wurden die höchsten Prozentsätze vom Umlagesoll nachgelassen bei der Norddeutschen Holz-Berufsgenossenschaft mit 9,8 v. H. (oder 6,3 Millionen DM),

der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik mit 9,4 v. H. (oder 21,3 Millionen DM) und

der Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal mit 6,4 v. H. (oder 9,1 Millionen DM).

Im Beitragsjahr 1969 lagen an der Spitze

die Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft mit 9,8 v. H. (oder 6,6 Millionen DM),

die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik mit 9,3 v. H. (oder 21,8 Millionen DM) und

die Württembergische Bau-Berufsgenossenschaft mit 6,7 v. H. (oder 3,3 Millionen DM).

Die höchsten Zuschläge berechneten im Verhältnis zum Umlagesoll für das Beitragsjahr 1968

die See-Berufsgenossenschaft mit 2,9 v. H. (oder 0,6 Millionen DM),

die Zucker-Berufsgenossenschaft mit 2,1 v. H. (oder 0,1 Millionen DM) und

die Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft mit 1,3 v. H. (oder 2,3 Millionen DM).

Im Beitragsjahr 1969 lagen

die See-Berufsgenossenschaften mit 2,7 v. H. (oder 0,6 Millionen DM),

die Zucker-Berufsgenossenschaft mit 1,8 v. H. (oder 0,1 Millionen DM) und

die Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft mit 1,5 v. H. (oder 2,8 Millionen DM)

an der Spitze.

Bei der Gruppe der Berufsgenossenschaften, die beide Verfahren anwenden, hat die Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft 1968 und 1969 die höchsten Verhältniszahlen zur Umlage erzielt, nämlich

1968 4,1 v. H. (oder 8,6 Millionen DM)
an Zuschlägen und

6,4 v. H. (oder 13,4 Millionen DM)
an Nachlässen;

1969 4,7 v. H. (oder 11,2 Millionen DM)
an Zuschlägen und

6,9 v. H. (oder 16,6 Millionen DM)
an Nachlässen.

Es fällt auf, daß sich in dieser Gruppe bei den Zuschlägen höhere Verhältniszahlen ergeben als bei der Gruppe, die nur Zuschläge gewährt hat.

Die höchste Unfallhäufigkeit (auf 1000 Vollarbeiter bezogen) fand sich

1968 bei der

Tiefbau-Berufsgenossenschaft mit 263

Steinbruchs-Berufsgenossenschaft mit 207

Fleischerei-Berufsgenossenschaft mit 206

Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal mit 201

1969 bei der

Tiefbau-Berufsgenossenschaft mit 260

Fleischerei-Berufsgenossenschaft mit 205

Bergbau-Berufsgenossenschaft mit 204

Steinbruchs-Berufsgenossenschaft mit 199

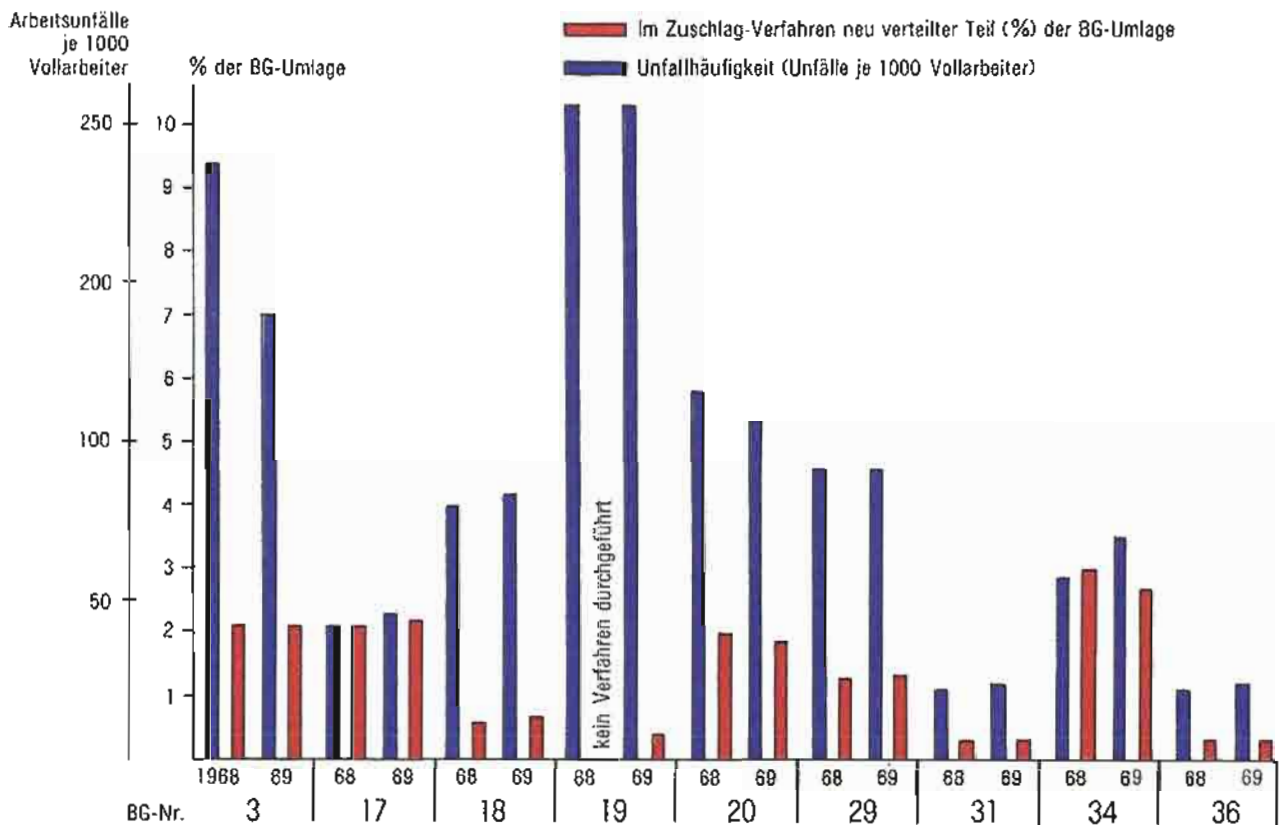
Die Vermutung könnte naheliegen, daß das Verhältnis des im Zuschlag- oder Nachlaßverfahren neu verteilten Anteils der Umlage zu der Unfallhäufig-

keit (Unfälle auf 1000 Vollarbeiter) eine Aussage über die Wirksamkeit des Verfahrens ergeben könnte. In der Tat zeigt das Beispiel der Fleischerei-BG (Nr. 19), daß einem relativ geringen Anteil von verteilter Umlage (0,2 v. H.) eine hohe Unfallhäufigkeit (205 Unfälle je 1000 Vollarbeiter) gegenübersteht. Hier handelt es sich zunächst nur um eine Einzelercheinung, zudem bei einer Berufsgenossen-

schaft die erstmals 1969 das Verfahren durchführen konnte. Es sei aber auch auf den Fall hingewiesen (Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege — Nr. 36), bei dem ein geringer Anteil von neuverteilter Umlage (0,2 v. H.) auch eine geringe Unfallhäufigkeit (24 Unfälle je 1000 Vollarbeiter) gegenübersteht (s. Schaubilder 33, 34 und 35).

Schaubild 33

Im Zuschlagverfahren neu verteilter Teil der Berufsgenossenschafts-Umlage und Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter

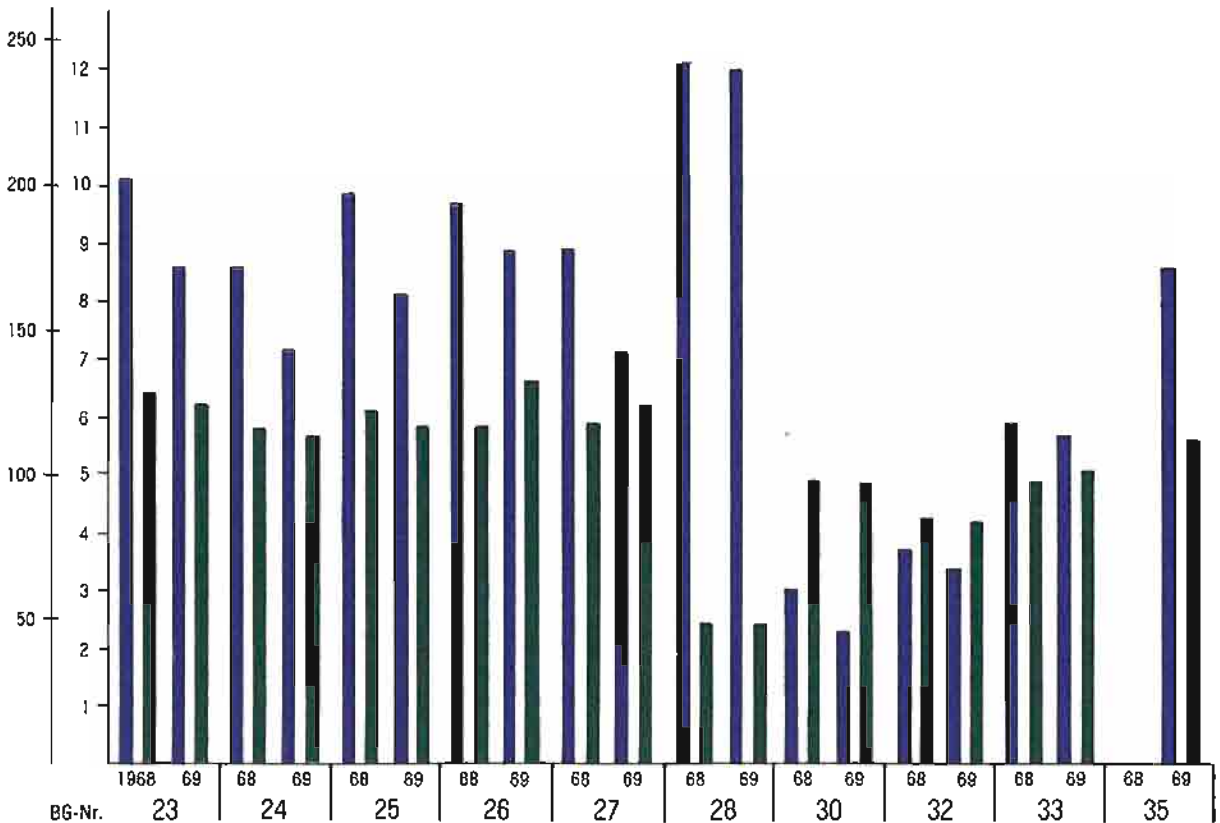
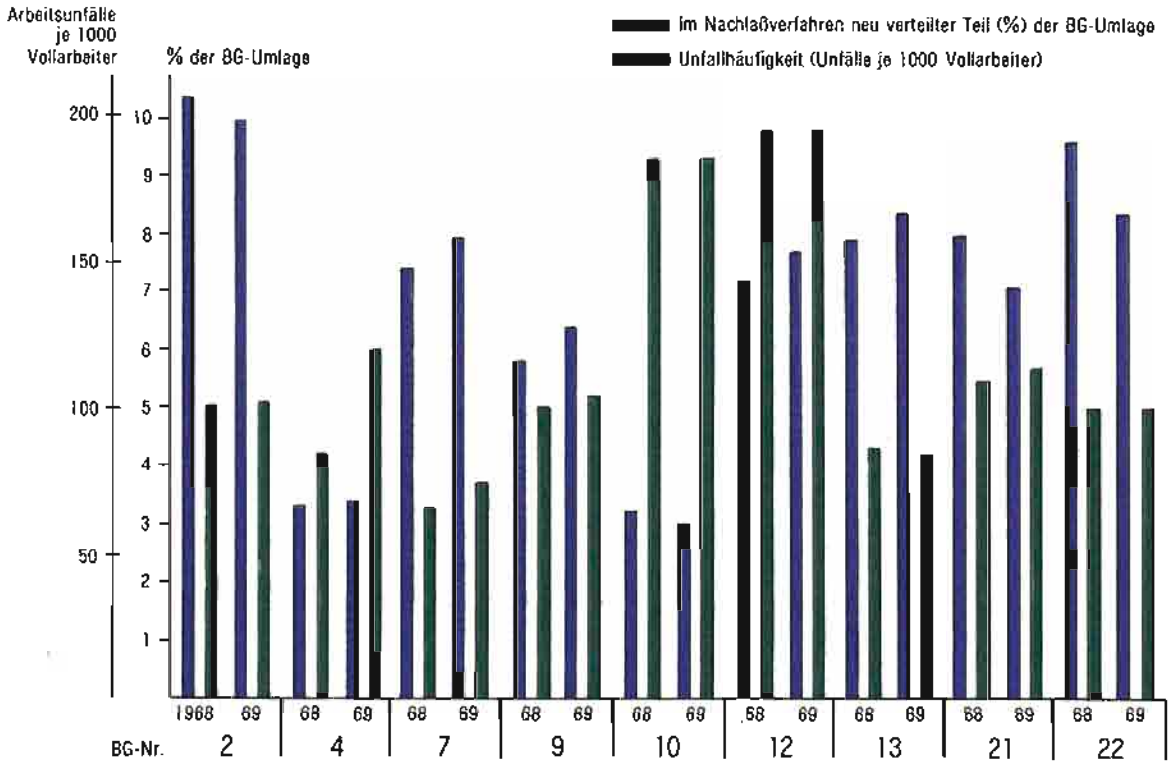


Verzeichnis der Berufsgenossenschaften (BG)

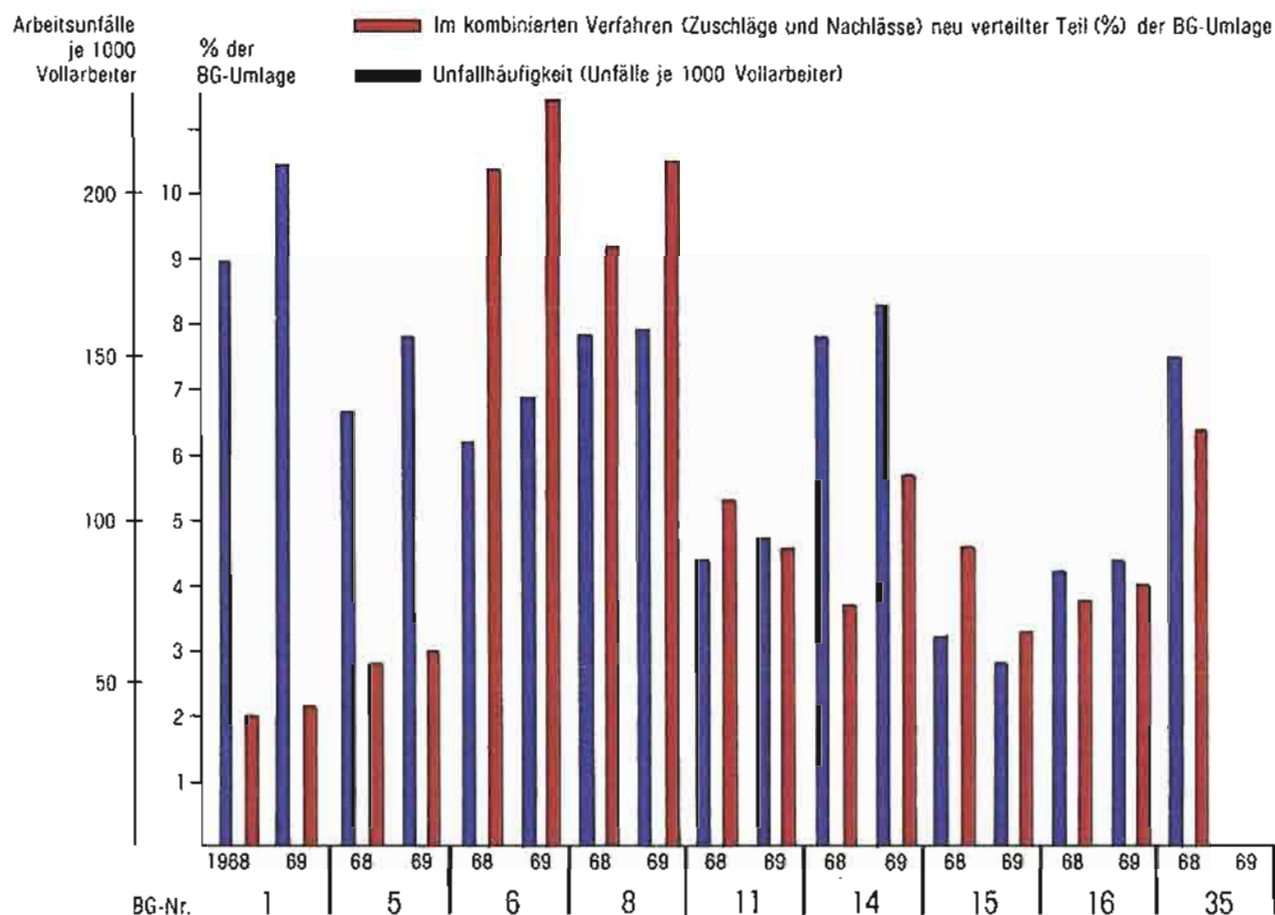
1. Bergbau-Berufsgenossenschaft
2. Steinbruchs-Berufsgenossenschaft
3. Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie
4. Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke
5. Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft
6. Maschinenbau- und Kleinenindustrie-Berufsgenossenschaft
7. Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft
8. Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft
9. Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft
10. Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik
11. Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie
12. Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft
13. Süddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft
14. Papiermacher-Berufsgenossenschaft
15. Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung
16. Lederindustrie-Berufsgenossenschaft
17. Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft
18. Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten
19. Fleischerei-Berufsgenossenschaft
20. Zucker-Berufsgenossenschaft
21. Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg
22. Bau-Berufsgenossenschaft Hannover
23. Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal
24. Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt am Main.
25. Südwestliche Bau-Berufsgenossenschaft
26. Württembergische Bau-Berufsgenossenschaft
27. Bayerische Bau-Berufsgenossenschaft
28. Tiefbau-Berufsgenossenschaft
29. Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft
30. Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel
31. Berufsgenossenschaft der Banken, Versicherungen, Verwaltungen, freien Berufe und besonderer Unternehmen - Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
32. Berufsgenossenschaft für Straßen-, Privat- und Kleinbahnen
33. Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
34. See-Berufsgenossenschaft
35. Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft
36. Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Schaubild 34

Im Nachlaßverfahren neu verteilter Teil der Berufsgenossenschafts-Umlage und Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter



Im kombinierten Verfahren neu verteilter Teil der Berufsgenossenschafts-Umlage und Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter



Die Schaubilder zeigen des weiteren, daß es erforderlich ist, den unfallverhütenden Effekt des zur Zeit geübten Verfahrens näher zu erörtern. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Wirksamkeit des Verfahrens nach § 725 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung mit allen beteiligten Stellen zu prüfen.

Auch bei den Gemeindeunfallversicherungsverbänden ist ein Verfahren nach § 725 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung gehandhabt worden. Wegen der Besonderheiten in diesem Bereich — Personen, die in gemeindlichen Verkehrsunternehmen einschließlich der gemeindlichen Haicn- und Umschlagsbetriebe, in gemeindlichen Elektrizitäts-, Gas- oder Wasserwerken beschäftigt werden, sind bei den zuständigen gewerblichen Berufsgenossenschaften versichert, auch werden von den Trägern der gemeindlichen Unfallversicherung einige Millionen Versicherte erfaßt, die nur durch bestimmte, meist nur kurze Zeit ausgeübte Tätigkeiten in die Unfallversicherung einbezogen werden — kann aber eine besondere Wirksamkeit im Hinblick auf die Unfallverhütung kaum erwartet werden. Die Träger der gemeindlichen Unfallversicherung gewährten für die Jahre 1968/1969 jeweils in etwa 12 000 bis 13 000 Fällen Beitragsnachlässe.

1.3 Strafen, Geldbußen Ordnungsstrafen Anordnungen

Die Zahl der von den Gewerbeaufsichtsämtern erteilten Verwarnungen und erlassenen Bußgeldbescheide wegen Verletzung von Arbeitsschutzvorschriften, die der Unfallverhütung dienen, ist im Berichtsjahr 1968/69 weiter gestiegen, während die Zahl der gerichtlichen Verfahren abgenommen hat. Im einzelnen waren es:

	1969	1968
Verwarnungen	5 101	4 934
Rechtskräftige Bußgeldbescheide ..	115	55
Strafanzeigen	339	454
Rechtskräftige gerichtliche Strafen	213	302

(s. auch Zahlenübersicht 30)

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung setzen gegen Mitglieder oder Versicherte, die vorsätz-

**Ordnungsstrafen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, die auf Grund
des § 710 Abs. 1 RVO verbängt worden sind, und sofort vollziehbare
Anordnungen im Sinne des § 714 Abs. 1 Satz 5 RVO**

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften			Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften			Eigenunfallversicherung		
	1969	1968	1967	1969	1968	1967	1969	1968	1967
Ordnungsstrafen gegen Mitglieder (Unternehmer)	4 060	4 051	4 043	24 039	25 534	32 952	113	9	9
Ordnungsstrafen gegen Versicherte	976	903	756	207	192	202	1	—	4
Anordnungen (§ 714 RVO)	3 319	3 825	5 125	3 129	3 231	3 310	33	20	833

lich oder grob fahrlässig gegen Unfallverhütungsvorschriften oder Anordnungen der Technischen Aufsichtsbeamten verstoßen, Ordnungsstrafen fest. Bei Gefahr im Verzuge können die Technischen Aufsichtsbeamten zur Beseitigung von Unfallgefahren sofort vollziehbare Anordnungen erlassen.

Die Zahl der Ordnungsstrafen und die Zahl der sofort vollziehbaren Anordnungen sind für die Jahre 1967 bis 1969 in der obenstehenden Tabelle angegeben.

Die niedrigeren Zahlen für Ordnungsstrafen und Anordnungen im Bereich der Eigenunfallversicherung sind durch die besondere Struktur dieser Versicherungsträger zu erklären.

2. Schulung und Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Schulung in Arbeitssicherheit

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung führen in Zusammenarbeit mit der Gewerbeaufsicht Schulungskurse über Arbeitssicherheit für Unternehmer und Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte und andere Angehörige der Betriebe durch.

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften unterhalten neun eigene Schulungsheime, zum Teil über Trägergemeinschaften, an denen mehrere Berufsgenossenschaften beteiligt sind. In diesen Schulungsheimen können die Teilnehmer während der Lehrgänge wohnen. Zusätzliche Schulungsstätten sind langfristig angemietet (s. Schaubild 36).

Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften halten für ihre Versicherten regelmäßig Schulungskurse in den Waldarbeiterfachschulen und landwirtschaftlichen Lehranstalten ab. Sie haben außerdem mit den deutschen Landmaschinenschulen (DEULA-Schulen) des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft eine überregionale Vereinbarung geschlossen. Danach wird die Unterweisung über die Unfallverhütung beim Umgang mit Landmaschinen in den Lehrplan einbezogen. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften haben

sich verpflichtet, den Besuch dieser Schulen durch Beihilfen an die Kursteilnehmer zu fördern.

Die Zahl der Teilnehmer an diesen DEULA-Kursen betrug

im Jahre 1969	26 896,
im Jahre 1968	26 171.

An Beihilfen an die Versicherten wurden hierfür gezahlt:

im Jahre 1969	537 920 DM,
im Jahre 1968	523 045 DM.

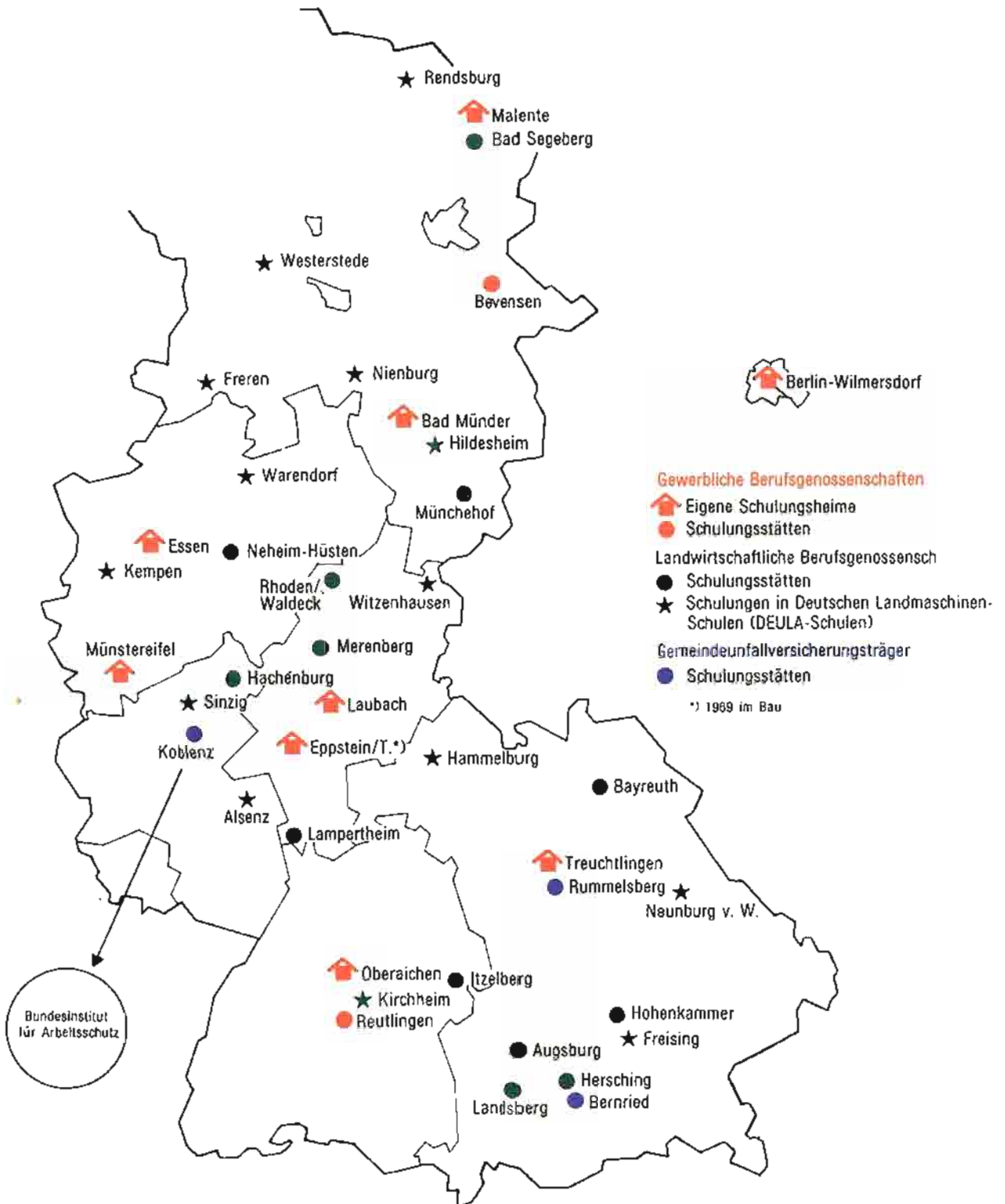
Von den Eigenunfallversicherungsträgern führt der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband regelmäßig Schulungen an zwei Schulungsstätten durch.

Außerdem werden Versicherte aller Unfallversicherungsträger meist in Schulungsstätten zusammengefaßt, die nur für einzelne Lehrgänge angemietet werden. Dies gilt insbesondere für Kurzlehrgänge, in der Nähe der Betriebe. Sie ermöglichen einer großen Zahl von Versicherten die Teilnahme. Die Unfallversicherungsträger haben im Jahre 1969 in 8 813 Kursen 271 904 und im Jahre 1968 in 7 620 Kursen 241 344 Unternehmer, Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte und andere Versicherte in Arbeitssicherheit geschult (s. Zahlenübersichten 32, 33 und 34 Spalten 11/12).

Die Dauer der Schulungskurse liegt zwischen einigen Stunden und mehreren Tagen. Aus den Berichten über die Schulungstätigkeit läßt sich umrechnen, wie viele Tage insgesamt alle Lehrgangsteilnehmer geschult worden sind.^{*)} Danach betrug die durchschnittliche Schulungsdauer bei den gewerb-

^{*)} Die Zahl der Teilnehmer an Kursen bis zu einem halbtägigen Dauer wird halbiert, die Zahl der Teilnehmer an Eintagskursen voll angesetzt, die Zahl der Teilnehmer an Kursen mit zwei bis drei Tagen Dauer verdreifacht und die Zahl der Teilnehmer an den Kursen von mehr als drei Tagen Dauer verfünffacht. Nach diesem Rechenchema wird die durchschnittliche Schulungsdauer je Teilnehmer und die Zahl der Schulungstage, die auf 1000 Versicherte entfallen, ermittelt.

Lage der Schulungsheime und Schulungsstätten



lichen Berufsgenossenschaften 1,25 Tage, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1,5 Tage und bei den Eigenunfallversicherungen 0,9 Tage. Im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften ergibt sich ein durchschnittlicher Schulungsaufwand von 15 Tagen je 1000 Versicherte.

An den Schulungskursen der gewerblichen Berufsgenossenschaften nahmen auch Sicherheitsfachkräfte der Betriebe teil. Zusätzlich wurden in den Jahren 1968 und 1969 für Sicherheitsingenieure drei besondere Lehrgänge von jeweils 14 Tagen Dauer mit jeweils 135 Teilnehmern und 10 Seminare mit insgesamt 214 Teilnehmern beim Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Koblenz abgehalten. Auch das Bayerische Landesinstitut für Arbeitsschutz in München hat im Jahre 1969 mit der Fortbildung von Sicherheitsingenieuren begonnen und zwei 14tägige Lehrgänge für 66 Teilnehmer durchgeführt.

Im Land Niedersachsen besteht beim Niedersächsischen Sozialministerium ein Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit. Hierin arbeiten die Gewerkschaften und Arbeitgeber, Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträger und andere an der Unfallverhütung interessierte Stellen zusammen.

Dieser Arbeitskreis hält in verschiedenen Städten des Landes Arbeitssicherheitskonferenzen ab. Die Konferenz im Jahre 1968 in Oldenburg, an der 700 Personen teilnahmen, stand unter dem Thema „Arbeitsunfälle sind teuer — Arbeitssicherheit ist billiger“; im Herbst 1969 fand in Göttingen eine weitere Tagung mit 1300 Beteiligten über „Ausbildung im Arbeitsschutz“ statt. Auf diesen Veranstaltungen berichteten Fachleute aus verschiedenen Bereichen über ihre Erfahrungen aus der Unfallverhütungsarbeit.

Die Schulungsarbeit der Arbeitgeberverbände und des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes ist in den jeweiligen Abschnitten über diese Organisationen dargelegt. Daneben hat auch eine Reihe von Industriegewerkschaften Tagungen über Fragen der Unfallverhütung durchgeführt. Bei der IG Bau-Steine-Erden fanden im Jahre 1968 vier einwöchige Arbeitstagungen für die Mitglieder der Ausschüsse „Sicherheit am Arbeitsplatz“ statt, an denen auch Betriebsräte und Sicherheitsbeauftragte teilgenommen haben. Der Lehrplan umfaßt u. a.:

Aufgaben, Tätigkeit und Maßnahmen der Ausschüsse „Sicherheit am Arbeitsplatz“,

Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten,

Der Betriebsrat und die Förderung des Arbeitsschutzes,

Pflichten und Aufgaben der verantwortlichen und ausführenden Personen,

Unfallursachen und Unfallverhütung,

Sicherheitsanalyse am Arbeitsplatz.

Die IG Bergbau und Energie führte in den Berichtsjahren mehrere Internatslehrgänge für den Arbeitsschutz durch. Jeweils 26 Betriebsratsmitglieder wurden drei Wochen in Fragen der Unfallverhütung geschult. An einer Werksärztetagung im Jahre 1968

nahmen 120 Betriebsärzte, Arbeitsdirektoren, Vertreter des Bergbaues und anderer Verbände teil. Außerdem wurden jährlich zehn bis zwölf Wochenendschulungen für jeweils 60 bis 100 Betriebsratsmitglieder durchgeführt.

Die IG Chemie, Papier, Keramik hielt im Jahre 1968 vier einwöchige Lehrgänge für Arbeitssicherheit ab, wobei die Themen Unfallverhütung, Funktion und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten, Gewerkschaften und Arbeitssicherheit sowie Unfallversicherungsrecht und Haftung behandelt wurden. Die Teilnehmer waren überwiegend Sicherheitsbeauftragte und Betriebsräte, die für das Sicherheitswesen im Betrieb zuständig sind. Zusätzlich zu diesen Lehrgängen fanden Tagungen und Abendveranstaltungen auf Bezirks- und Verwaltungsstellenebene zum Thema Arbeitssicherheit statt.

In 80 Verwaltungsstellen der IG Metall bestehen Arbeitskreise für Arbeitssicherheit. In diesen Arbeitskreisen kamen Betriebsratsmitglieder, Sicherheitsbeauftragte, Mitglieder aus Selbstverwaltungsorganen der Berufsgenossenschaften und Sicherheitsfachleute zu einem Erfahrungsaustausch zusammen. Sie informierten sich über Sicherheitsvorschriften, Sicherheitstechnik und Schutzausrüstung. Weiterhin ist es ihre Aufgabe, die Verwaltungsstellen zu beraten und Vorschläge für Veranstaltungen zu unterbreiten.

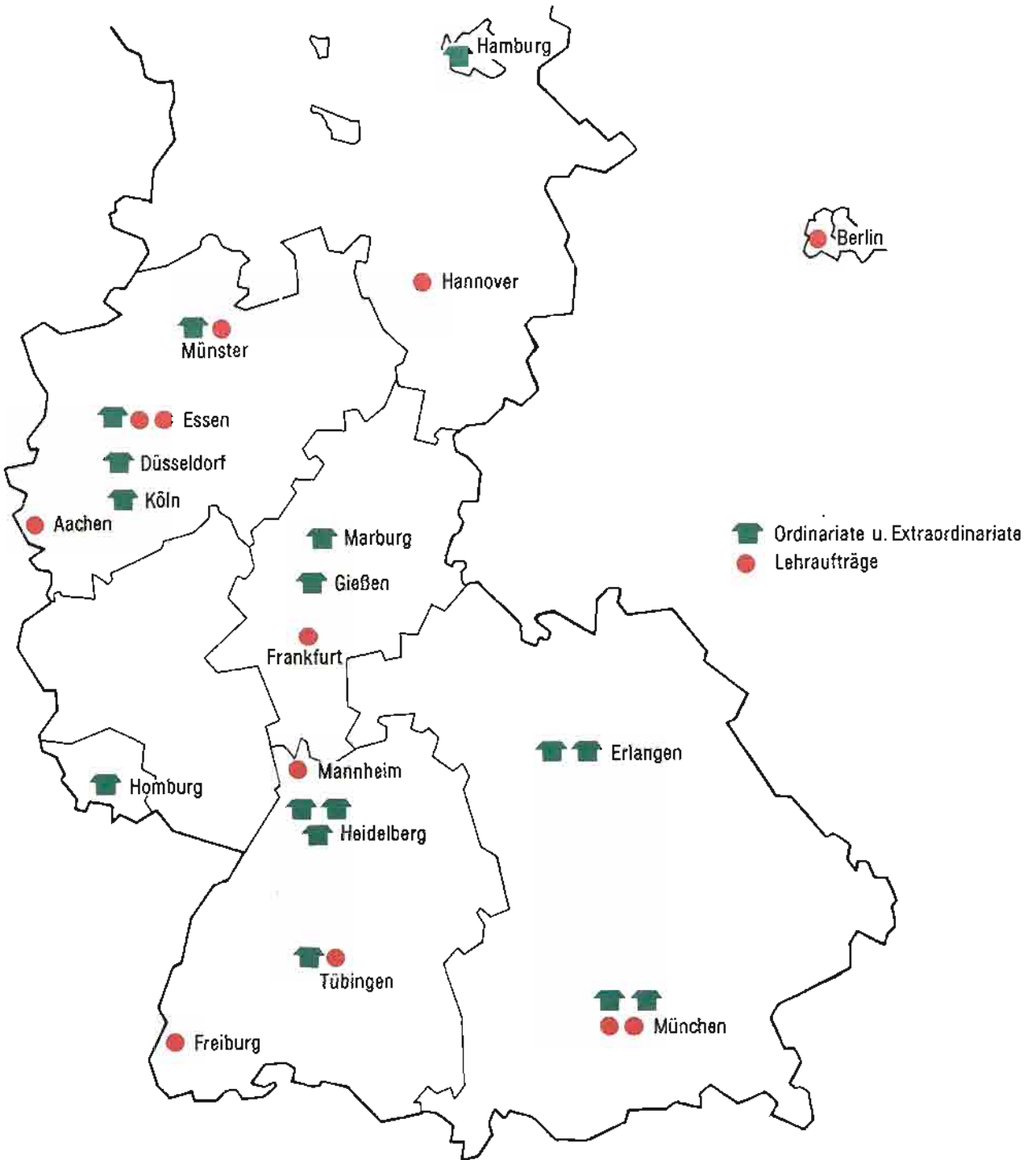
Seit vielen Jahren führt die IG Metall in ihren Internatsschulen besondere Arbeitssicherheitslehrgänge durch. Der Grundlehrgang I hat eine durchschnittliche Teilnehmerzahl von 35 bis 40 Personen, während an den Arbeitssicherheitslehrgängen II und III jeweils 20 Personen teilnehmen. Die Arbeitssicherheitslehrgänge I und III dauern eine, der Arbeitssicherheitslehrgang II zwei Wochen.

2.2 Arbeitsmedizinische Aus- und Weiterbildung

Arbeitsmedizin ist die Lehre von den Wechselbeziehungen zwischen Arbeit und Gesundheit. Sie befaßt sich mit den physischen und psychischen Reaktionen des Menschen auf die Berufsarbeit und die Arbeitsbedingungen sowie mit der Erkennung und Verhütung von Berufskrankheiten. Die dabei laufend gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für arbeitsmedizinische Vorsorgemaßnahmen, für die kritische Beurteilung von Arbeitsstoffen und Arbeitsmitteln, für die Herstellung körpergerechter Maschinen und Arbeitsgeräte sowie für eine optimale Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitszeitregelung. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Arbeitsmedizin, Personen, die durch ihre berufliche Tätigkeit erkranken, im Hinblick auf eine angemessene Entschädigung zu begutachten und zugleich die Basis für eine rasche und erfolgreiche Rehabilitation der Erkrankten zu schaffen.

Für die Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin konnten die Voraussetzungen verbessert werden. So bestanden für dieses Fachgebiet an den medizinischen Fakultäten in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1969 11 Ordinariate, 5 Extraordinariate und 12 Lehraufträge. An dieser Lehrtätigkeit sind — nicht zuletzt auf Grund ihrer

Studienmöglichkeiten für Arbeitsmedizin



umfangreichen arbeitsmedizinischen Erfahrungen aus der Praxis — sieben Staatliche Gewerbeärzte beteiligt.

Außerdem werden an mehreren technischen Hochschulen arbeitsmedizinische Vorlesungen (für Ingenieurstudenten) abgehalten (s. Schaubild 37 auf Seite 67). Der Entwurf der neuen Approbationsordnung für Ärzte sieht vor, die Arbeitsmedizin als Pflichtvorlesung und Prüfungsfach für alle Studierenden der Medizin einzurichten.

Weiterbildungsmöglichkeiten bieten die Akademie für Arbeitsmedizin in Berlin und die Bayerische Akademie für Arbeitsmedizin und soziale Medizin in München. Neben anderen Fortbildungsveranstaltungen führen sie laufend Kurse durch, die als Voraussetzung für den Erwerb der Fachzusatzbezeichnung „Arbeitsmedizin“ gelten. Letztere wurde nach einer Erhebung aus dem Jahre 1968 von den Landesärztekammern bis zu diesem Zeitpunkt an 568 Ärzte erteilt.

Neben den genannten Fortbildungsveranstaltungen an den Akademien in Berlin und München bietet ein Fortbildungsseminar in Bochum Arbeitsmedizinern regelmäßig die Möglichkeit zur Auffrischung und Erweiterung ihrer Kenntnisse.

Bei den für den medizinischen Arbeitsschutz zuständigen Stellen der Länder werden die laufend anfallenden Unterlagen über arbeitsmedizinische Erfahrungen und Beobachtungen der Staatlichen Gewerbeärzte gesammelt und vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in den „Jahresberichten der Gewerbeaufsicht der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht. Darüber hinaus wurde das arbeitsmedizinische Material mehrerer Jahre gesichtet und zu einem Sammelband vereinigt, der im Jahre 1969 als „Arbeitsmedizinische und klinische Erfahrungen über Berufskrankheiten“ vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung herausgegeben wurde. Sinn dieser Veröffentlichung ist, der allgemeinen Ärzteschaft arbeitsmedizinische Probleme näherzubringen und insbesondere ihre Kenntnisse über Berufskrankheiten zu vervollkommen.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Einen wichtigen Platz in der Unfallverhütung nimmt die Öffentlichkeitsarbeit ein. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, Gewerkschaften und Arbeitgeber und sonstige mit dem Arbeitsschutz befaßte Organisationen unterstützen dadurch die Arbeitsschutzmaßnahmen.

Durch Werbemittel sollen breite Bevölkerungsschichten, insbesondere der werktätige Teil der Bevölkerung angesprochen und mit dem Gedanken des Arbeitsschutzes vertraut gemacht werden. Ziel aller Aufklärungsaktionen ist es, die Beschäftigten in den Betrieben, auf den Baustellen und in den kommunalen Einrichtungen sowie die Personen im häuslichen Bereich und in den Schulen zum sicheren Arbeiten und Handeln anzuhalten, um dadurch Unfälle zu verhindern.

Auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit ist bereits Beachtliches geleistet worden. Für die Werbung und Aufklärung werden Zeitschriften, Broschüren, Taschenbücher, Merkblätter, Unfallverhütungsbilder, Kalender, Filme und Tonbildschauen eingesetzt. Aber auch auf Messen, Ausstellungen, in Lehrschau und in Vortragsveranstaltungen wird für die Arbeitssicherheit intensiv geworben.

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften verteilte im Berichtszeitraum jährlich über 6,5 Millionen Exemplare der Zeitschrift „Unfallwehr“ an die Arbeitnehmer; 1,8 Millionen Exemplare mit zusätzlichen Informationen wurden an Sicherheitsbeauftragte ausgegeben. Die Fachzeitschrift „Die Berufsgenossenschaft“ erschien 1969 in einer Auflage von 77 500 (1968: 91 500) Exemplaren. Der Unfallverhütungskalender wurde in einer Auflage von 1,1 Millionen Exemplaren verbreitet. Neben dem Kalender „Betriebswacht“ für betriebliche Führungskräfte, der in über 125 000 Exemplaren gedruckt wurde, gelangten 1969 über 164 000 Taschenbücher für Sicherheitsbeauftragte zum Verkauf. Unfallverhütungsbild-Plakate wurden in einer Größenordnung von rund 44 000 Exemplaren verkauft. Der vorhandene Bestand von 132 ausleihbaren Filmen mit rund 900 Kopien wurde 1968 durch den neuen Film „Achtung Stromstoß“ ergänzt. Die Tonbildschau „Sicher arbeiten — besser leben“ für ausländische Arbeitnehmer wurde in Serbo-kroatisch synchronisiert. Filme und Tonbildschauen wurden an Betriebe, an Mitglieds-Berufsgenossenschaften und an Berufsschulen ausgeliehen. Die Zahl der Vorführungen betrug im Jahre 1969 6500, die Zahl der Zuschauer 460 000. In beiden Berichtsjahren wurden zusammen mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit unter Einsatz hoher Stückzahlen der verschiedensten Werbemittel, Verkehrssicherheitstage veranstaltet. Die Aufklärung über Unfallverhütung in rund 1000 gewerblichen Berufsschulen wurde durch die Verteilung von Zeitschriften und sonstigen Druckschriften vertieft. Im Jahre 1969 gelangten über 1,3 Millionen Zeitschriften, Broschüren und Kalender in den Berufsschulen in die Hände der Lehrer und Schüler. Fachmessen, Ausstellungen und Lehrschau wurden in beiden Jahren mit Material zur Unfallverhütung beschickt. Auf dem Arbeitsschutzkongreß 1969 in Düsseldorf gestaltete der Hauptverband einen eigenen Stand mit einem Überblick über das vorhandene Aufklärungsmaterial zur Unfallverhütung. Das ZH 1-Sammelwerk mit den von der Zentralstelle für Unfallverhütung und von einzelnen Mitglieds-Berufsgenossenschaften herausgegebenen Richtlinien, Merkblättern usw. umfaßte Ende 1969 421 Schriften.

Die Aufklärungs- und Werbemaßnahmen des Hauptverbandes für den Gesamtbereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften wurde in den Berichtsjahren von den Berufsgenossenschaften für deren Bereiche unterstützt. Die meisten Berufsgenossenschaften geben Jahresberichte heraus, in denen sie auch auf das Unfallgeschehen und auf die Unfallverhütung eingehen. Immer stärker verlagert sich aber die Informationstätigkeit auf Fachzeitschriften und Mitteilungsblätter. Dadurch gelingt es, die Mitgliedsunternehmen und die Versicherten rasch über aktu-

elle Unfälle und Unfallverhütungsmaßnahmen sowie über neue Gesichtspunkte in der Arbeitssicherheit zu unterrichten. Beispiele für Fachzeitschriften sind „Der Kompaß“ der Bergbau-Berufsgenossenschaft, die „Mitteilungen“ der Bau-Berufsgenossenschaften Hamburg und Frankfurt, die Zeitschrift „Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft“ und die „Mitteilungen“ der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft. Beispiele für Mitteilungsblätter sind das Blatt „Verhütete Unfälle“ der Papiermacher-Berufsgenossenschaft, das Blatt „Der Wegweiser“ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten und das Blatt „Das Warnkreuz“ der Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen.

Stellvertretend für alle Berufsgenossenschaften soll für sieben Berufsgenossenschaften aufgezeigt werden, in welcher Art und welcher Auflagenhöhe Informations- und Werbemittel für die Unfallverhütung im Jahre 1969 eingesetzt wurden:

1. Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft
Mitteilungsblatt „Sicher arbeiten — Winterzeit — Gefahrenzeit“
5 Auflagen, 425 000 Exemplare
Zeitschriften, Taschenbücher und Wandkalender
14 Auflagen, 254 000 Exemplare
Sammelmappe mit Merk- und Arbeitsblättern, Broschüren, Kalender für Jugendliche sowie ein Schreiben „An die Eltern und Erziehungsberechtigten“
5 Auflagen, 120 000 Exemplare
Außerdem:
Sicherheitslehrbriefe, Broschüren, Plakate und Schaubögen
Die Berufsgenossenschaft besitzt 39 Filme und 9 Tonbildschauen über Probleme der Arbeitssicherheit.
2. Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft
Mitteilungsblatt „Eisen- und Stahl“
12 Auflagen, 3,417 Millionen Exemplare
Unternehmerbriefe
24 Auflagen, 360 000 Exemplare
Plakate und Merkkarten für die Versicherten
24 Auflagen, 600 000 Exemplare
Wandkalender mit Prüflisten
20 000 Exemplare
Außerdem:
Taschenkalender und Taschenbücher für Sicherheitsbeauftragte
3. Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik
Mitteilungsblatt „Die Brücke“
6 Auflagen, 900 000 Exemplare
Zeitschrift „Impuls“
6 Auflagen, 3,0 Millionen Exemplare
Faltblätter „Sicherheit von A bis Z“
15 000 Exemplare
Außerdem:
Broschüren (z. B. „Gefahren des elektrischen Stromes“) mehrsprachige Haftetiketten, Kalender, Unfallverhütungsfilme und Tonbildschauen
4. Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie
Mitteilungsblatt „Sichere Chemiearbeit“
12 Auflagen, 756 000 Exemplare
Außerdem:
Merkblätter, Unfallverhütungsprogramme, Plakate, Unfallverhütungsfilme und Tonbildschauen, Werbemittel (z. B. Schnellverbandstaschen)
5. Textil- und Bekleidungs-Berufs-Genossenschaft
Informationsschrift „Der Unfallschirm“
4 Auflagen, 208 000 Exemplare
Außerdem:
Unfallverhütungskalender, Merkblätter, Unfallverhütungsfilme und Tonbildschauen
6. Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal
Mitteilungsblatt „Bau“
4 Auflagen, 200 000 Exemplare
Unfallverhütungszeitung „Sicherheit am Bau“
6 Auflagen, 300 000 Exemplare
Informationshefte für Sicherheitsbeauftragte
4 Auflagen, 200 000 Exemplare
Taschenbuch für Sicherheitsbeauftragte
1 Auflage, 25 000 Exemplare
Wandkalender für Unternehmer
1 Auflage, 25 000 Exemplare
Informationsbroschüre für Unternehmer
1 Auflage, 25 000 Exemplare
Unfallverhütungsplakate
3 Auflagen, 180 000 Exemplare
Außerdem:
Merkhefte über bestimmte Arbeitsverfahren und Maschinen, Merkhefte und Broschüren für ausländische Arbeitnehmer, 3 Unfallverhütungsfilme und 11 Tonbildschauen
7. Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel
Mitteilungsblatt „Unfallschutz für den Einzelhandel“
3 Auflagen, 990 000 Exemplare
8 verschiedene Merkblätter
1 Auflage, 143 000 Exemplare
Checklisten, Kataloge zur Überprüfung der Arbeitssicherheit
1 Auflage, 16 000 Exemplare
4 Broschüren
1 Auflage, 137 000 Exemplare
12 Merkblätter
56 500 Exemplare
Außerdem:
2 Tonbildschauen und 2 Unfallverhütungsbilder

Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften muß bei der Öffentlichkeitsarbeit der unterschiedlich zusammengesetzte Versichertenkreis und seine örtliche Verteilung besonders berücksichtigt werden. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften hielten 1969 1516 Vorträge in Schulen und Bauernversammlungen. Sie gaben 538 Presseveröffentlichungen ab und beteiligten sich an 37 Rundfunkreportagen und 3 Fernsehsendungen. Etwa 830 000 Merkblätter, Kalender und Plakate wurden verteilt. Die gesamte Auflage aller Mitteilungsblätter, Zeitschriften und Jahresberichte betrug 3,6 Millionen Exemplare. Die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften nahmen an 49 Ausstellungen mit Lehrschauen und Beratungsständen teil. Die Einzel-

berufsgenossenschaften arbeiteten an folgenden Unfallverhütungsveranstaltungen mit:

Die Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bei der Aktion „Der sichere Schul- und Arbeitsweg“ als Wettbewerb der Gemeinden,

die Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bei der Verkehrssicherheitswoche und

die Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Württemberg bei den Aktionen „Sicherheit im Transportwesen“ und „Deutliches Fahren“ des Arbeits- und Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Ferner wurden von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften folgende Unfallverhütungsveranstaltungen in eigener Regie durchgeführt:

Ein Landfrauenwettbewerb von der Hessen-Nassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und ein Landjungendwettbewerb mit 294 Teilnehmern von der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Periodische Druckschriften, wie das von 11 landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften getragene Mitteilungsblatt „Sicher leben“, wurden in einer Auflage von 3,6 Millionen Exemplaren verteilt. Hinzu kamen Taschenbücher und Berichte in einer Auflagenhöhe von etwa 225 000 Stück.

Für den Bereich der Eigenunfallversicherung verteilte die Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger im Jahre 1969 41 800 Mitteilungsblätter mit dem Titel „Die Gemeindeunfallversicherung“, 5163 Exemplare der Zeitschrift „Der Sicherheitsbeauftragte“, 40 780 Exemplare der Sondernummer „Unfallwehr“, 31 500 Monatsplakate und 32 000 Kalender.

Auch die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften setzten ihre Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit in den Berichtsjahren fort.

In der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wurde auf sicherheitstechnische Fragen eingegangen. In der Schriftenreihe „Arbeitssicherheit“ erschienen bisher mehrere abgeschlossene Beiträge über Spezialprobleme des Arbeitsschutzes und eine Arbeit zur betriebsärztlichen Betreuung der Beschäftigten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund setzte sich in seinen periodisch erscheinenden Druckschriften für größtmögliche Sicherheit am Arbeitsplatz und im Betrieb ein. Außerdem verteilte er eine Druckschrift zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Arbeitnehmer. Daneben vertraten auch die Industriegewerkschaften durch eigene Werbemaßnahmen die Belange des Arbeitsschutzes. So verteilte die IG Bergbau und Energie beispielsweise zwei Broschüren „Gesundheit und Sicherheit“ und „Protokoll der Werksärztetagung 1968“ in einer Auflagenhöhe von insgesamt 60 000 Stück. Die IG Metall griff in Einzelbroschüren ihrer Schriftenreihe „Arbeitssicherheit“, die in einer Auflage von jeweils 50 000 Stück erscheint, verschiedene Arbeitsschutzprobleme auf.

So wurden z. B. in einem Heft die Probleme des Arbeitslärms eingehend behandelt und Möglichkeiten zur Lärmbekämpfung aufgezeigt. Die Schriftenreihe wird nicht nur an Mitglieder, sondern auch an Sicherheitsfachleute, Aufsichtsbeamte, Berufsausbilder, Berufsschullehrer und Journalisten verteilt. Die Broschüre „Zeitgemäße Fragen des Arbeitsschutzes“ wurde in zweiter Auflage herausgegeben und fand allseits Interesse. Daneben erschienen in den Berichtsjahren jährlich drei bis vier Plakate, auf denen besondere Probleme der Arbeitssicherheit behandelt wurden. Die Auflage dieser Plakate lag bei jeweils 20 000 Exemplaren. In Zusammenarbeit mit ihrer Bildungsabteilung wurden von der IG Metall 5 Tonbildschauen über Themen der Unfallverhütung hergestellt und bei der gewerkschaftlichen Schulungsarbeit einem großen Personenkreis vorgeführt. Die IG Chemie-Papier-Keramik verteilte in den Berichtsjahren 32 000 Sicherheitsinformationen und 10 000 Unfallverhütungsplakate. In verschiedenen Rundschreiben an die Bezirksleitungen wurde im übrigen laufend zu speziellen Problemen der Arbeitssicherheit Stellung genommen.

Die ausgedehnte und intensive Öffentlichkeitsarbeit auf allen Gebieten der Arbeitssicherheit wurde in den Berichtsjahren von zahlreichen Organisationen, auf deren Tätigkeit im Rahmen dieses Unfallverhütungsberichts noch eingegangen wird, unterstützt. Diese Organisationen haben — häufig in enger Zusammenarbeit mit den Unfallversicherungsträgern und den Sozialpartnern — einen wertvollen und wesentlichen Beitrag bei der Werbung für den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung geleistet.

3. Einrichtungen und Organisationen im Dienste der Unfallverhütung

3.1 Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Koblenz

Das Bundesinstitut für Arbeitsschutz ist eine dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nachgeordnete nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Grundlage der Tätigkeit des Instituts bildet die Bekanntmachung vom 21. Januar 1966 über Sitz, Organisation und Aufgaben (Bundesanzeiger Nr. 25 vom 5. 2. 1966, S. 1). Hierin sind als Aufgaben u. a. Beratung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und anderer Stellen in Fragen des Arbeitsschutzes, der Unfallforschung sowie der Information und Ausbildung auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes genannt.

Ein Kuratorium mit 15 Mitgliedern, in dem die Tarifpartner, die obersten Arbeitsbehörden der Länder, die Unfallversicherungsträger, die Sicherheitsingenieure und Werksärzte vertreten sind, berät das Bundesinstitut in fachlichen Angelegenheiten und das Bundesarbeitsministerium in allen Fragen, die sich aus den Aufgaben des Instituts ergeben.

Mit Erlaß des Maschinenschutzgesetzes im Jahre 1968 mußte sich das Bundesinstitut zunehmend mit Entwürfen allgemein anerkannter Regeln der Technik befassen. Rund 150 Entwürfe wurden auf ihren sicherheitstechnischen Inhalt geprüft. Soweit erforderlich, wurden entsprechende Änderungen und Er-

gänzungen vorgeschlagen. Schon jetzt läßt sich absehen, daß der Umfang dieser Tätigkeit in Zukunft weiter zunehmen wird.

Das Bundesinstitut ist durch seine Mitarbeiter in 28 Ausschüssen und Kommissionen vertreten. Hierbei handelt es sich u. a. um Fachnormen- und Arbeitsausschüsse des Deutschen Normenausschusses, Ausschüsse des VDI, berufsgenossenschaftliche Fachausschüsse und Arbeitskreise sonstiger Gremien. Für den neugegründeten Ausschuß für technische Arbeitsmittel übernahm das Bundesinstitut die Geschäftsführung.

An der Erarbeitung der meßtechnischen Abschnitte für die 1968 erlassene Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm hatten Mitarbeiter des Instituts wesentlichen Anteil. Das physikalische Labor des Bundesinstituts führte in verschiedenen lärmintensiven Betrieben Untersuchungen durch, die als Grundlage zur Aufstellung weiterer Regelungen in der Lärmbekämpfung mit herangezogen werden. Für Sicherheitsingenieure wurden in den beiden Berichtsjahren Grundlehrgänge und Seminare zur Weiterbildung abgehalten. In der Industrie besteht ein großes Interesse, die eigenen Sicherheitsfachleute beim Bundesinstitut aus- und weiterbilden zu lassen. Diese Nachfrage kann mit der derzeitigen Ausstattung nicht befriedigt werden.

In Berufsschulen, auf Arbeitsschutzveranstaltungen einiger Bundesländer und in Großbetrieben wurde ein großer Personenkreis durch die Lehrschau des Bundesinstituts mit dem Gedanken des Arbeitsschutzes vertraut gemacht. Etwa 115 000 Personen haben die Lehrschau des Bundesinstituts gesehen. In Führungen und Vorträgen wurden sie über die Gefahren am Arbeitsplatz informiert. Da die Lehrschau vorwiegend den jugendlichen Arbeitnehmer ansprechen soll, ist sie in 40 Berufsschulen gezeigt worden.

Zur Technik des Hebens und Tragens von Lasten durch Frauen stellte das Bundesinstitut ein Merkblatt fertig, das in einer Auflage von 180 000 Stück an Betriebe, Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften und andere fachlich interessierte Stellen verteilt werden konnte. Großes Interesse fand auch ein Einkaufsführer für Arbeitssicherheit.

Im Bundesinstitut wird das gesamte deutschsprachige und das wichtigste ausländische Arbeitsschrifttum gesammelt, ausgewertet und dokumentiert. Es steht allen Interessenten in einer öffentlichen Bibliothek zur Verfügung, die dem Austauschdienst der Bibliotheken angeschlossen ist. Die Nachfrage nach Arbeitsschutzliteratur hat wesentlich zugenommen.

3.2 Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften *)

Die Arbeitgeberverbände haben sich auch in den beiden Berichtsjahren in vielfältiger Weise um eine Intensivierung des Arbeitsschutzes bemüht. Neben der aktiven Mitwirkung in den Institutionen und

*) Es handelt sich um Beiträge der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Organisationen, die sich mit der Arbeitssicherheit befassen, stand die Arbeit im eigenen Verbandsbereich. Der bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bestehende besondere Ausschuß „Arbeitssicherheit“ hat im Berichtszeitraum vorrangig Fragen der Organisation der Unfallverhütung im betrieblichen wie im überbetrieblichen Bereich untersucht. Unter dem Titel „Information — Grundbestandteil betrieblicher Unfallverhütungsarbeit“ wurde in der Reihe der Veröffentlichungen der Bundesvereinigung zum Arbeitsschutz eine neue Empfehlung an die Betriebe herausgegeben. Die Hinweise, die bei den Betrieben auf großes Interesse gestoßen sind, gehen davon aus, daß die Arbeitssicherheit im Betrieb durch Informationen über Unfallverhütung gefördert und ihr der angemessene Platz in der betrieblichen Wertordnung zugewiesen werden kann. Die neue Empfehlung legt im einzelnen dar, von wem die Information über Unfallverhütung in den Unternehmen zweckmäßig ausgeht und welche Beschäftigtengruppen besonderer Information bedürfen. Es wird aufgezeigt, wie und wann die Mitarbeiter im Betrieb unterrichtet werden sollten, sowie welche Möglichkeiten zur Beschaffung von Informationen vorhanden sind. Von den Mitgliedsverbänden werden diese Informationen aufgenommen und den speziellen, insbesondere branchenmäßigen Bedürfnissen angepaßt.

Bei einer Reihe von Arbeitgeberverbänden sind im Rahmen ihrer Bildungs- und Aufklärungsarbeit in Seminaren und Lehrgängen betriebliche Führungs- und Sicherheitsfachkräfte in Fragen der Arbeitssicherheit unterrichtet und geschult worden. Großunternehmen haben dabei teilweise kleine und mittlere Firmen durch ihre Arbeitssicherheitsfachkräfte in Fragen der Unfallverhütung beraten und unterstützt. Die Förderung der Arbeitssicherheit in Kleinbetrieben war überhaupt ein besonderes Anliegen der Arbeitgeberverbände.

Erhebliche Sorgen bereitet den Betrieben die große Zahl der Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte, auf deren Verhütung seitens der Betriebe nur geringe Einflußmöglichkeiten bestehen.

Breiten Raum nahm auch die Information der Betriebe und Verbände über Aufgaben und Zielsetzung des Gesetzes über technische Arbeitsmittel, das am 1. Dezember 1968 in Kraft getreten ist, ein. Hierzu hat die Bundesvereinigung eine eigene Broschüre herausgegeben und — ebenso wie ihre Verbände — Aufklärungsveranstaltungen durchgeführt.

Desgleichen haben sich die Arbeitgeberverbände an den Vorarbeiten der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 27. Juni 1968 über das Zusammenwirken der Technischen Aufsichtsbeamten der Träger der Unfallversicherung mit den Betriebsvertretungen beteiligt und sich für die Praktizierung dieser Verwaltungsvorschrift in den Betrieben eingesetzt.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Bundesvereinigung und ihrer Mitgliedverbände war die arbeitsmedizinische Beratung der Unternehmen. Entspre-

chend der Erkenntnis, daß zu einer modernen betrieblichen Sozialpolitik auch die Gesundheitspflege gehört, hat die Bundesvereinigung den Unternehmen empfohlen, den werksärztlichen Dienst durch haupt- oder nebenberufliche Arbeitsmediziner weiter auszubauen. Diese Grundhaltung entspricht der „Vereinbarung über den werksärztlichen Dienst“, die die Bundesvereinigung bereits im Jahre 1953 mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Verband Deutscher Werksärzte abgeschlossen hat. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die in ihm zusammengeschlossenen Gewerkschaften haben in der Berichtszeit ihre Anstrengungen in bezug auf die Erhöhung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes weiter intensiviert.

Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Bemühungen stand die Information der Arbeitnehmer. Der DGB und seine Gewerkschaften führten Ausbildungsseminare und Lehrgänge für Betriebsräte, Sicherheitsfachkräfte und andere Gewerkschaftsmitglieder durch. Neu in das Arbeitssicherheits-Schulungsprogramm aufgenommen wurden 14-Tage-Lehrgänge, in denen Referenten ausgebildet wurden, die insbesondere in der örtlichen Ausbildungsarbeit der Gewerkschaften arbeiten sollen.

Der DGB-Bundesvorstand veröffentlichte eine „Denkschrift zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Arbeitnehmer“ mit der die Öffentlichkeit mit den DGB-Vorstellungen für eine rahmengesetzliche Regelung für die arbeitsmedizinische Betreuung der Arbeitnehmer bekanntgemacht wurde. Wiederholt hat der Deutsche Gewerkschaftsbund vom Gesetzgeber die Verabschiedung eines Gesetzes über betriebliche Arbeitssicherheitsorgane gefordert, mit dem alle notwendigen Maßnahmen organisatorischer und personeller Art sowohl für den Bereich der Arbeitssicherheit als auch des Gesundheitsschutzes zu regeln wären.

Vor allem auch im Zusammenhang mit der vom Deutschen Bundestag bereits 1963 verlangten Vorlage eines Sicherheitsingenieur-Gesetzes erneuert der Deutsche Gewerkschaftsbund die Forderung einer gesetzlichen Regelung dieses wichtigen gesundheitspolitischen Sachkomplexes „in einem Guß“.

Die Verabschiedung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Technischen Aufsichtsbeamten der Unfallversicherungsträger mit den Betriebsvertretungen nahm der DGB-Bundesvorstand zum Anlaß, eine Informationsbroschüre insbesondere an die Mitglieder von Betriebs- und Personalräten zu verteilen.

Vor allem die Industriegewerkschaft Metall, die Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik und die Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden veranlaßten die Bildung weiterer betriebsnah arbeitender Arbeitskreise für Arbeitssicherheit auf örtlicher Ebene.

Alle DGB-Gewerkschaften haben darüber hinaus Informationstagungen für ihre Mitglieder in den Selbstverwaltungsorganen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger durchgeführt.

Schließlich sind bezirkliche Arbeitssicherheitskonferenzen von mehreren Industriegewerkschaften durchgeführt worden, bei denen praxisbezogene Arbeitssicherheitsthemen öffentlich angesprochen und diskutiert wurden.

3.3 Technische Überwachungsorganisationen

Die elf Technischen Überwachungs-Vereine und fünf Industriemitglieder (Eigenüberwacher), die in der Vereinigung der Technischen Überwachungs-Vereine e. V. zusammengeschlossen sind, und die drei Technischen Überwachungs-Ämter der Länder Hamburg und Hessen erfüllen durch ihre Prüf-, Überwachungs- und Beratungstätigkeit wichtige Aufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes.

Sieht man in diesem Zusammenhang vom Kraftfahrzeugbereich ab, so erstreckt sich die Prüf- und Überwachungstätigkeit der Technischen Überwachungsorganisationen hauptsächlich auf solche Anlagen, die mit Rücksicht auf ihre Gefährlichkeit für die Beschäftigten und Dritte einer besonderen Überwachung bedürfen. Es handelt sich um die in § 24 der Gewerbeordnung aufgeführten Anlagen, insbesondere Dampfkessel, Druckbehälter, Aufzüge, elektrische Anlagen in besonders gefährdeten Räumen, Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten. Die Ermächtigung zur Prüfung und Überwachung dieser Anlagen erhalten die Technischen Überwachungsorganisationen über die auf Grund des § 24 der Gewerbeordnung erlassenen Rechtsverordnungen. Weitere Anlagen, von denen Gefahren für die Beschäftigten ausgehen können, wie ortsfeste Druckbehälter, Hebezeuge, Krane, Seilbahnen und Zentrifugen, werden von den Technischen Überwachungsorganisationen auf Grund von Vorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung überprüft und überwacht. Als Beispiel für den Umfang der Tätigkeit dieser Prüf- und Überwachungsorganisationen ist nachstehend für das Jahr 1969 die Zahl der von den 1109 im Arbeitsschutz tätigen Sachverständigen der Technischen Überwachungs-Vereine und Überwachungs-Ämter an den wichtigsten Anlagen durchgeführten Prüfungen angeführt:

88 989 Prüfungen an Dampfkesseln
551 452 Prüfungen an Druckbehältern
2 647 761 Prüfungen an Druckgasbehältern
117 431 Prüfungen an Tankanlagen
160 117 Prüfungen an Aufzugsanlagen
38 619 Prüfungen an Krananlagen.

Die Ergebnisse der von den Technischen Überwachungsorganisationen ebenfalls durchgeführten Schadensuntersuchungen an technischen Anlagen werden ausgewertet. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden den für bestimmte Überwachungsbedürftige Anlagen sowie den im Rahmen der Selbstverantwortung der Wirtschaft gegründeten Ausschüssen und Arbeitskreisen, in denen die Technischen Überwachungsorganisationen vertreten sind, für die Ausarbeitung technischer Vorschriften und Regeln zur Verfügung gestellt.

Verhältnismäßig junge Arbeitsbereiche der Technischen Überwachungsorganisationen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes sind die Prüf- und Überwachungstätigkeiten im Rahmen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel, in der Kerntechnik und im Strahlenschutz. Die Technischen Überwachungsorganisationen sind hier mit ihren Prüfeinrichtungen und ihren Sachverständigen eingeschaltet.

Die sachverständige Abnahmeprüfung und die regelmäßige Überwachung und Prüfung bestimmter Anlagen sowie das hierfür unter Mitwirkung der Technischen Überwachungsorganisationen aufgestellte technische Regelwerk haben zu einer starken Einschränkung der von diesen Anlagen ausgehenden Gefahren und zu einer im Verhältnis zur Zahl der Anlagen niedrigen Unfallziffer geführt. Als Beispiel sollen in diesem Zusammenhang die Aufzugsanlagen genannt werden. Der Prüf- und Überwachungspflicht der Technischen Überwachungsorganisationen unterstanden

im Jahre 1968 181 545,

im Jahre 1969 191 565 Aufzugsanlagen.

Die Gesamtzahl der an Aufzugsanlagen eingetretenen Unfälle belief sich auf:

Jahr	Unfälle	davon tödlich
1965	68	12
1966	86	9
1967	84	9
1968	67	9
1969	92	6

Die absoluten Unfallzahlen liegen somit seit Jahren unter 100.

Die Häufigkeit der Unfälle je 1 000 Aufzüge bewegt sich um 0,50. 1968 erreichte sie mit 0,37 einen Tiefstand, pendelte sich im Jahre 1969 dann aber wieder auf 0,48 ein.

Die Aufzugsunfälle der Jahre 1968 und 1969 lassen sich in drei Gruppen unterteilen:

	Unfälle	
	1968	1969
Unfälle durch fehlerhaftes Verhalten der Aufzugsbenutzer . .	47	67
Unfälle durch technische Mängel . .	10	18
Unfälle bei Wartung und Montage	8	10

Bei den Unfällen, die auf ein Fehlverhalten der Aufzugsbenutzer zurückzuführen sind, müssen an erster Stelle Unfälle zwischen Fahrkorb und Schachtwand genannt werden. Diese Fälle sind zugleich ein Beispiel dafür, daß menschliches Fehlverhalten Unfall-

situationen vor allem dann schafft, wenn nicht alle technischen Möglichkeiten der Unfallverhütung ausgeschöpft sind. Diese Unfälle ereigneten sich nämlich ausschließlich an Selbstfahreraufzügen, deren Fahrkorbzugänge nicht durch eine Abschlußtür geschützt waren. Auf Grund der Technischen Verordnung über Aufzugsanlagen dürfen derartige Aufzüge seit 1967 nicht mehr gebaut werden. Inzwischen ist in den einzelnen Bundesländern eine Aktion angelaufen, bestehende Aufzugsanlagen mit Kabinentüren zu versehen. Im Lande Berlin sind die Maßnahmen bisher am weitesten fortgeschritten.

Nach Abschluß der Aktion wird die Ursache für etwa 30 v. H. aller Aufzugsunfälle beseitigt sein.

Die Unfälle bei der Beförderung von Lasten, ein weiterer Schwerpunkt der vom fehlerhaften Verhalten der Aufzugsbenutzer abhängigen Unfälle, lassen sich dagegen mit technischen Mitteln, d. h. mit entsprechenden Bestimmungen für den Bau von Aufzugsanlagen, kaum vermeiden. Sie treten auf, weil das Ladegut im Fahrkorb nicht gegen Verschieben gesichert wird; die während der Fahrt verrutschende Ladung ist meist die Ursache für Unfälle mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen. Nicht umsonst wird der Betreiber einer Aufzugsanlage in § 15 der Aufzugsverordnung verpflichtet, durch Sicherung des Fördergutes eine Gefährdung im Aufzug mitfahrender Personen zu vermeiden.

Berücksichtigt man den großen Kreis der Benutzer von Aufzugsanlagen und betrachtet man die niedrige Unfallhäufigkeit, bezogen auf die Zahl der Anlagen, so kann bei den Aufzügen von einem hohen Stand der Unfallsicherheit gesprochen werden. Aufzüge zählen zu den sichersten Verkehrsmitteln. Das ist nicht zuletzt auf die jahrelang erfolgreiche Prüf- und Überwachungstätigkeit der Technischen Überwachungsorganisationen und ihrer Mitwirkung an der Abfassung der für die Aufzugsanlagen geltenden Technischen Vorschriften zurückzuführen. Anstrengungen zu einer weiteren Senkung der Unfallzahlen bei Aufzugsanlagen sind trotzdem auch in Zukunft erforderlich. Ähnliches gilt für die übrigen Anlagen, die der Kontrolle der Technischen Überwachungsorganisationen unterstehen.

3.4 Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit

Der 1961 gegründeten Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit gehören als Mitglieder die Gewerkschaften und Arbeitgeber, die Dachorganisationen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sowie Personen, Institutionen und Organisationen an, die sich mit Fragen des Arbeitsschutzes befassen. Die Federführung der Bundesarbeitsgemeinschaft liegt beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft wird alle zwei Jahre abwechselnd aus den beteiligten Arbeitnehmerverbänden und aus der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gewählt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit verfolgt das Ziel, die Bemühungen ihrer Mitglieder auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zu fördern und

ihnen durch die Zusammenfassung aller Anstrengungen stärkeres Gewicht zu verleihen. Außerdem ist die Bundesarbeitsgemeinschaft bestrebt, die Öffentlichkeit stärker für Arbeitssicherheit und Unfallverhütung zu interessieren.

Neben einem Ständigen Ausschuß sind in der Bundesarbeitsgemeinschaft Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit Spezialproblemen der Arbeitssicherheit befassen. Hier sind die Arbeitsgruppen „Ausländische Mitarbeiter“, „Betriebliche Sicherheitsorganisation“, „Sicherheit der Arbeitswege“ und „Unfallforschung“ zu nennen. Die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft in den Jahren 1968 und 1969 beschränkte sich bewußt auf wenige Schwerpunkte, um eine Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden. Bereits 1968 wurde die Arbeit an drei Arbeitssicherheitsprogrammen für Betriebe verschiedener Größe abgeschlossen. Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften übernahm die Verteilung der Programme. In der Erkenntnis, daß die genaue Erfassung der Unfallursachen Voraussetzung für eine wirksame Unfallverhütung ist, setzte die Bundesarbeitsgemeinschaft ihre Bemühungen um die Unfallforschung fort und unterstützte alle derartigen Bestrebungen und Maßnahmen. Die Frage der Ausbildung von betrieblichen Sicherheitsfachkräften war ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft. In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen um die Aufnahme der Arbeitssicherheit als Lehrfach an den Hochschulen zu erwähnen. Einen breiten Raum nahmen in den beiden Berichtsjahren die Vorarbeiten für die Aktion gegen den Unfall 1970 in Nordrhein-Westfalen ein. So wurden z. B. Prüflisten entworfen, die bei den Betriebskontrollen im Zuge der Aktion eine rasche Überprüfung des sicherheitstechnischen Zustandes der Betriebe ermöglichen sollten. Um Schwerpunktaktionen auf dem Gebiet der Unfallverhütung rasch und wirksam durchführen zu können, wurde die Bildung von bezirklichen und örtlichen Arbeitskreisen für Arbeitssicherheit vorbereitet. Große Aktivität entwickelte die Arbeitsgemeinschaft bezüglich des Arbeitsschutzes bei ausländischen Beschäftigten — hierüber wird in einem besonderen Abschnitt *) berichtet — und bei der Bekämpfung von Wegeunfällen. Mit der Aktion „Autosicherheitsgurte“ wurde ein großer Kreis von Verkehrsteilnehmern auf die Schutzwirkung der Sicherheitsgurte bei Kraftfahrzeugunfällen hingewiesen. Im Rahmen der Aktion konnten 140 000 Sicherheitsgurte verkauft werden. Die Aktion „Verkehrssicherheitstage“ wurde in zahlreichen Betrieben, bei der Bundesbahn und bei der Bundespost durchgeführt. Wieder gelang es, nicht zuletzt durch ein Preisausschreiben, einen großen Personenkreis anzusprechen und auf ein sicherheitsbewußtes Verhalten im Verkehr hinzuweisen. Die „Winteraktion“ des Jahres 1968 erwies sich als äußerst erfolgreich. Im Zuge der Aufklärungsarbeit wurden 1 Million Exemplare der illustrierten Zeitschrift „Winterzeit — Gefahrenzeit“ verteilt. Im Briefzustelldienst der Bundespost liefen erste Versuche mit Schuhketten und Schuhspikes bei Schneeglätte an. Außerdem bemühte sich die Bundesarbeits-

gemeinschaft mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat um eine Koordinierung der beiderseitigen Aufgaben und Ziele und setzte mit der Verteilung von Aufklärungsmaterial über Verkehrssicherheit ihre Arbeit um eine Senkung der Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte fort.

Zum Jahresende 1969 war die Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit bemüht, durch Rationalisierung der Organisation und durch eine weitere Konzentration der Aufgaben ihre Tätigkeit auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes noch wirkungsvoller zu gestalten.

3.5 Die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsschutz

Die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsschutz in Frankfurt, die Mitglieder aus allen Bereichen der Wissenschaft, Verwaltung und Praxis aufnimmt, hat sich die Aufgabe gestellt, für eine Erweiterung, Vertiefung und Verbreitung der Erkenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin zu sorgen. Zu diesem Zwecke

fördert die Gesellschaft die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Unterrichtung,

entwickelt sie arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse für den gesamten Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzes,

stellt sie Arbeitsschutzbehörden, Sozialpartnern, betrieblichen Sicherheitsfachkräften und Betriebsärzten fachliche Arbeitsunterlagen für ihre Arbeit zur Verfügung,

wirkt sie in Fragen nationaler und internationaler Regelungen auf dem Gebiet des technischen und sozialen Arbeitsschutzes mit,

fördert sie die Dokumentation und Statistik auf allen Gebieten des Arbeitsschutzes,

arbeitet sie mit anderen in- und ausländischen Institutionen in Fragen des Arbeitsschutzes zusammen und tauscht mit ihnen Erfahrungen aus.

Die Gesellschaft, die aus dem arbeitsmedizinischen und dem technischen Hauptausschuß sowie weiteren Unterausschüssen für Spezialprobleme des Arbeitsschutzes besteht, hat im Jahre 1969 zahlreiche Arbeiten und Untersuchungen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes weiterverfolgt oder neu in Angriff genommen.

Im arbeitsmedizinischen Hauptausschuß wurden Fragen der Berufskrankheiten erörtert und für einzelne Gefahrengruppen Arbeitsausschüsse gebildet. Die Ergebnisse der Arbeiten in diesen Ausschüssen sollen in Form von Merkblättern veröffentlicht werden. Außerdem wurden die mit der Anwendung von Laserstrahlen zusammenhängenden Probleme diskutiert. Eine Untersuchung über Ausgleichsgymnastik am Arbeitsplatz wurde nach eingehender Erörterung in den Hauptausschüssen als Merkblatt der Gesellschaft veröffentlicht. Der technische Hauptausschuß befaßte sich mit den vorbereitenden Arbeiten für ein neues Handbuch des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik.

*) Abschnitt IV, Seite 83 ff.

Als weitere Schwerpunkte der Arbeit der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsschutz im Jahre 1969 sind zu nennen:

Die Fertigstellung eines Merkblattes zur ärztlichen Überwachungsuntersuchung von bleigefährdeten Beschäftigten,

die Erarbeitung von Methoden zur Bestimmung des Kohlenoxid-Hämoglobin-Gehalts im Blut,

die Aufnahme von Untersuchungen zur Frage der gesundheitlichen Voraussetzungen für einen Aufenthalt in tropischen und subtropischen Ländern,

die Erörterung von Maßnahmen für die Erste Hilfe nach einem elektrischen Unfall,

die Teilnahme an der Abfassung der VDI-Richtlinie 2058 Blatt 2 „Beurteilung von Arbeitslärm“,

die Prüfung aller mit fensterlosen Arbeitsräumen zusammenhängenden technischen, medizinischen und arbeitspsychologischen Probleme,

die Zusammenstellung eines Vorlesungsprogramms für Ingenieurschulen mit dem Titel „Grundlagen des Arbeitsschutzes — Unterrichtsmittel für Dozenten an Ingenieurschulen“.

Mit einem Memorandum zur Einführung der Sicherheitstechnik als Lehrfach an den Technischen Hochschulen hat die Gesellschaft derartige Bestrebungen an den Hochschulen nachdrücklich unterstützt. Das Memorandum wurde in 5000 Exemplaren an die Parlamente und an verschiedene Ministerien des Bundes und der Länder, die Unfallversicherungsträger, die Sozialpartner, Verbände und Vereinigungen, die Hochschulen und die Arbeitsschutzbehörden verteilt. Außerdem trat die Gesellschaft für Arbeitsschutz erneut für die Einführung der Arbeitsmedizin als Pflicht- und Prüfungsfach für Studierende der Medizin sowie für verbesserte arbeitsmedizinische Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten ein.

In dem von der Gesellschaft für Arbeitsschutz herausgegebenen „Zentralblatt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz“ erschienen im Jahre 1969 wieder zahlreiche Originalarbeiten aus Wissenschaft und Praxis sowie Referate, Berichte und Besprechungen über die von der Gesellschaft behandelten Arbeitsgebiete. Den Höhepunkt der erfolgreichen Tätigkeit dieser Gesellschaft im Jahre 1969 bildete der Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf vom 12. bis 15. November 1969. Durch Fachvorträge und Ausstellungen konnten im Verlauf des Kongresses etwa 10 000 am Arbeitsschutz interessierte Besucher des In- und Auslandes angesprochen werden.

3.6 Weitere Organisationen

Neben der Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit, der Gesellschaft für Arbeitsschutz und den Technischen Überwachungsorganisationen sind zahlreiche weitere Organisationen und Institutionen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin tätig. Stellvertretend für alle diese Organisationen und Institutionen, auf die eine Vielzahl für die Arbeitssicherheit wichtiger Regeln, Richtlinien, Merkblätter sowie wertvoller Anregungen zurück-

geht, sollen einige im Rahmen dieses Unfallverhütungsberichts erwähnt werden.

Von der Zahl der Mitglieder und dem Umfang und der Bedeutung des Vorschriftenwerkes her sind an erster Stelle der Verband Deutscher Elektrotechniker und der Verein Deutscher Ingenieure zu nennen.

Der Verband Deutscher Elektrotechniker (VDE) besteht seit 1893. Die Mitglieder des VDE verteilen sich auf 25 Bezirke im Bundesgebiet und Berlin (West). Der VDE unterhält zur Durchführung seiner Aufgaben ein Sekretariat, eine Vorschriften- und eine Prüfstelle. Dem VDE-Vorstand sind zur Beratung fünf Ausschüsse zugeordnet. Die wichtigste Tätigkeit des VDE ist in der Aufstellung der VDE-Bestimmungen und in der Mitarbeit bei der elektrotechnischen Normung zu sehen. Bei der Aufstellung der VDE-Bestimmungen spielen nicht nur technische Fragen, sondern in besonders starkem Maße auch sicherheitstechnische Belange zum Schutze aller Personen, die mit elektrotechnischen Geräten und Gegenständen umgehen, eine Rolle. Die Sicherheitsbestimmungen werden in das Vorschriftenwerk als Regeln der Technik einbezogen und sind als solche durch die Zweite Durchführungsverordnung zum Energiewirtschaftsgesetz anerkannt. Das ausführliche Vorschriftenwerk des VDE hat bisher ein Bedürfnis nach behördlichen Vorschriften nicht aufkommen lassen. Die VDE-Bestimmungen orientieren sich am Stand der Technik; sie werden in regelmäßigen Abständen abgeändert, wenn dafür eine technische oder sicherheitstechnische Notwendigkeit besteht.

An der Erarbeitung und Änderung von VDE-Bestimmungen sind neben den VDE-Gremien interessierte Kreise aus Wissenschaft und Praxis sowie die Behörden beteiligt.

Der Sicherheit kommt die Normung in der Elektrotechnik besonders zugute. Der VDE ist im „Fachnormenausschuß Elektrotechnik im Deutschen Normenausschuß“ maßgeblich beteiligt. Praktische Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit hat die Tätigkeit der VDE-Prüfstelle. Hier werden elektrotechnische Geräte daraufhin geprüft, ob sie den VDE-Bestimmungen entsprechen. Von der Prüfstelle gehen wichtige Impulse zur Lösung neuer technischer Probleme aus. In den Zeitschriften, Berichten und in Schriftreihen des VDE wird dem Gedanken der Arbeitssicherheit breiter Raum gewidmet. Das gilt auch für die regelmäßigen Vortragsveranstaltungen, die Lehrgänge und Fachtagungen.

Der VDE arbeitet mit anderen in- und ausländischen Organisationen zusammen. Beispiele dafür sind die gemeinsam mit dem Verein Deutscher Ingenieure gebildeten Fachgruppen „Elektrotechnisches und Wärmetechnisches Messen“ und „Feinwerktechnik“. An drei internationalen elektrotechnischen Organisationen ist der VDE maßgeblich beteiligt. Neben diesen Tätigkeiten veranlaßt und fördert der VDE Forschungsarbeiten und technisch-wissenschaftliche Veranstaltungen.

Der VDE hat seinen Sitz in Frankfurt. Mitglieder sind Einzelpersonen sowie Behörden, Anstalten, Körperschaften des öffentlichen Rechts und juristische Personen. Ausländische Personen und Institu-

tionen können dem VDE als außerordentliche Mitglieder beitreten.

Der Verein Deutscher Ingenieure (VDI) mit Sitz in Düsseldorf ist fachlich in Hauptgruppen gegliedert. In diesen Gruppen werden die VDI-Richtlinien erarbeitet, die für eine Vielzahl technischer Bereiche Regeln aufstellen. Entsprechend ihrer Bedeutung werden darin auch die Belange der Sicherheitstechnik und des technischen und sozialen Arbeitsschutzes berücksichtigt. Neben den Richtlinien fördert und unterstützt der VDI die technische Entwicklung durch Fachzeitschriften und Fachbücher und -berichte sowie durch Veranstaltungen. Mit anderen technischen Organisationen arbeitet er eng zusammen.

In der Fachvereinigung Arbeitssicherheit mit Sitz in Wiesbaden sind der Verein Deutscher Revisionsingenieure, der Verein Deutscher Sicherheits-Ingenieure und der Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die Tätigkeit der Fachvereinigung dient nicht der Wahrnehmung berufsständischer Interessen, sondern dem Erfahrungsaustausch und der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit. Die Fachvereinigung führt zu diesem Zwecke alle zwei Jahre eine Tagung durch.

Der Verein Deutscher Revisions-Ingenieure (VDRI) mit Sitz in Braunschweig wurde 1894 als technisch-wissenschaftlicher Verein zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gegründet. Seine Mitglieder sind fast ausschließlich Technische Aufsichtsbeamte der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Alleinige Aufgabe des VDRI ist es, auf gemeinnütziger Grundlage die Wissenschaft zu fördern und Erfahrungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit zu verbreiten. Der Schwerpunkt liegt in der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Fragen der Arbeitssicherheit. Dazu werden jährlich über hundert Vortragsveranstaltungen im ganzen Bundesgebiet durchgeführt, an denen rund 30 000 Besucher aus Industrie, Wirtschaft und aus den Fachkreisen teilnehmen.

Der 1946 gegründete Verein Deutscher Sicherheits-Ingenieure (VDSI) in Dortmund hat sich das Ziel gesetzt, die Arbeits- und Verkehrssicherheit insbesondere durch fachlichen Erfahrungsaustausch zu fördern und die Belange des Arbeitsschutzes im Interesse der Betriebe und der Arbeitnehmer zu vertreten. Die Verkehrssicherheit ist insoweit in das Aufgabengebiet des Vereins miteinbezogen, als es sich um die Sicherheit der Arbeitnehmer auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte, auf Dienstwegen und im innerbetrieblichen Werkverkehr handelt. Der Verein setzt sich aus Einzelpersonen, die haupt- oder nebenberuflich als Sicherheitsingenieure oder als Beauftragte für die betriebliche Arbeitssicherheit tätig sind, sowie aus Firmen zusammen, die Sicherheitsingenieure oder Beauftragte für Arbeitssicherheit beschäftigen und diese namentlich zur Mitarbeit in den VDSI delegieren. Der Verein ist in Bezirksgruppen gegliedert. In besonderen Arbeitskreisen werden Einzelprobleme behandelt und Informationsmaterial bzw. Richtlinien ausgearbeitet. Um den Anliegen des Vereins nach außen Ausdruck zu verleihen, wird im Bereich einer jeden Bezirks-

gruppe wenigstens einmal jährlich eine öffentliche Vortragsveranstaltung durchgeführt. Außerdem wird vom Verein allein oder zusammen mit Organisationen gleicher Zielsetzung eine öffentliche Tagung für Arbeitssicherheit veranstaltet. Probleme des Arbeitsschutzes werden im übrigen auch in der VDSI-Schriftenreihe behandelt.

Der Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten (VDGAB) setzt sich aus aktiven und pensionierten Beamten und Angestellten der Gewerbeaufsicht zusammen. Die Mitglieder sind regional auf 10 Sektionen verteilt. Der Verein verfolgt den Zweck den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit, insbesondere aus der Sicht der Gewerbeaufsicht, unter den Mitgliedern und anderen Arbeitsschutzorganisationen zu fördern und bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Gewerbeaufsicht beratend mitzuwirken. Der Verein gibt für seine Mitglieder ein Mitteilungsblatt heraus und beteiligt sich zusammen mit anderen Organisationen an Fachveranstaltungen über Arbeitssicherheit.

Der Verein selbständiger Revisions-Ingenieure (VSR) mit Sitz in Wuppertal ist ein Zusammenschluß von Prüfingenieuren, die in sicherheitstechnischen, betriebs- und energiewirtschaftlichen Fragen freiberuflich und selbständig tätig sind. Der VSR fördert durch seine Mitglieder die Übernahme von technischen Prüf-, Abnahme-, Planungs- und Beratungsaufgaben, die Sammlung und den Erfahrungsaustausch von technischen, betriebs- und energiewirtschaftlichen Fragen, die Durchführung von technischen Einzelaufgaben und die Schulung für die technische Überwachung von überwachungsbedürftigen Anlagen im Sinne des § 24 der Gewerbeordnung. Der Verein wacht darüber, daß seine Mitglieder die Prüfungen nach § 24 der Gewerbeordnung sowie sonstige amtliche und gesetzliche Prüfungen ausführen, an Lehrgängen, Arbeits- und Schulungstagungen teilnehmen.

Auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin verfolgt die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin, Berlin, die Förderung der wissenschaftlichen und fachlichen Belange. Außerdem wirkt die Gesellschaft an der arbeitsmedizinischen Versorgung der Bevölkerung mit und pflegt die Verbindung und Zusammenarbeit aller an der Arbeitsmedizin interessierten Kreise des In- und Auslandes. Im Interesse dieser Ziele hält die Gesellschaft mindestens einmal jährlich eine wissenschaftliche Tagung ab und unterstützt internationale Fachveranstaltungen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin. Durch Preise und Beihilfen fördert und unterstützt sie arbeitsmedizinisch-wissenschaftliche Arbeiten. Daneben berät sie Behörden, Gremien und Institutionen des In- und Auslandes in allen Fragen der Arbeitsmedizin. Über die arbeitsmedizinische Befragung der Arbeitnehmer in Betrieben läßt sich die Gesellschaft laufend unterrichten.

Die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin wurde 1953 gegründet. Sie setzt sich aus arbeitsmedizinisch interessierten Mitgliedern zusammen. Nicht-mediziner, deren Tätigkeit arbeitsmedizinische Probleme berührt, können der Gesellschaft als assoziierte Mitglieder angehören.

Der Verband Deutscher Werksärzte hat sich die Erhaltung der Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung zur Aufgabe gestellt und vertieft in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Fachgesellschaften alle Kenntnisse, die für arbeitsmedizinische und sozialärztliche Fragen wichtig sind. Der Verband berät Werksleitungen und Betriebsräte bei arbeitsmedizinischen Problemen. Seit seiner Gründung hat der Verband zahlreiche Initiativen zur Definition der werksärztlichen Tätigkeit und zur Regelung der Zusammenarbeit der Werksärzte mit Organisationen für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz ergriffen. Diese Maßnahmen sind in der vom Verband herausgegebenen Schrift „Grundlagen des werksärztlichen Dienstes“ enthalten. Im Verband Deutscher Werksärzte sind als Mitglieder etwa 480 haupt- und nebenberufliche Werksärzte zusammengeschlossen.

Die Vereinigung Deutscher Staatlicher Gewerbeärzte pflegt den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch mit den Werksärzten in allen Bereichen der Arbeitsmedizin. Die Vereinigung fordert die arbeitsmedizinische Forschung und Fortbildung und wirkt bei der Gestaltung arbeitsmedizinischer Vorschriften mit.

Die Tätigkeiten und Initiativen der verschiedenen Organisationen zeigen, daß auch auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin eine rege schöpferische Zusammenarbeit in allen praktischen und wissenschaftlichen Fragen erkennbar ist. Sie hat den Zweck, eine weitere Verbesserung der arbeitsmedizinischen Verhältnisse im Betrieb und am Arbeitsplatz herbeizuführen.

4. Arbeitsschutzvorschriften

4.1 Neue Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Richtlinien

Siebente Berufskrankheiten-Verordnung vom 20. Juni 1968 (BGBl. I S. 721)

Mit ihrem Inkrafttreten wurden die 3., 4., 5. und 6. Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten außer Kraft gesetzt. Damit entfiel die sog. Unternehmensspalte, die bisher die Entschädigungsmöglichkeit von Infektionskrankheiten als Berufskrankheiten im Sinne von Nr. 37 der Anlage zur BKVO auf Tätigkeiten in bestimmten Institutionen des Gesundheitswesens im weitesten Sinne beschränkte. Wesentliche Voraussetzung für eine Entschädigung ist nunmehr, daß der Versicherte durch seine Tätigkeit in ähnlichem Maße wie durch die vorgenannten Tätigkeiten der Infektionsgefahr besonders ausgesetzt war. Die neue Definition der Nr. 37 machte eine Überarbeitung und Ergänzung des zugehörigen Merkblattes erforderlich. Diese wurde unter Mitwirkung von sachverständigen Wissenschaftlern vorgenommen und das Merkblatt am 15. August 1969 bekanntgemacht. Auch die Merkblätter zu den übrigen 46 Berufskrankheiten wurden dem Stand der 7. BKVO angepaßt. Sie dienen der Ärzteschaft zur Erkennung und möglichst gleichartige Beurteilung dieser Erkran-

kungen und geben auch Hinweise zu deren Verhütung.

Verordnung über ortsbewegliche Behälter und über Füllanlagen für Druckgase (Druckgasverordnung — DruckgasV) vom 20. Juni 1968 (BGBl. I S. 730)

Mit der Druckgasverordnung werden die früheren Polizeiverordnungen der Länder aus den Jahren 1935 und 1936 abgelöst und erstmalig die Füllanlagen für Druckgase in den Geltungsbereich der Verordnung einbezogen. Die Verordnung umfaßt nur die grundlegenden Bestimmungen, die sicherheitstechnischen Anforderungen im einzelnen sind in den Technischen Regeln für Druckgase (TRG) enthalten, die vom Deutschen Druckgasausschuß erstellt werden.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 14 (2), 17 (4), §§ 18 und 19 DruckgasV vom 20. Juni 1968

Mit der allgemeinen Verwaltungsvorschrift wird u. a. der neu gebildete Deutsche Druckgasausschuß beauftragt, Technische Regeln für ortsbewegliche Druckgasbehälter und Füllanlagen aufzustellen, die z. B. die Voraussetzungen für die erforderliche Bauartzulassung und Erlaubnis enthalten.

Gesetz über technische Arbeitsmittel vom 24. Juni 1968 (BGBl. I S. 717)

Das Gesetz über technische Arbeitsmittel verpflichtet Hersteller und Einführer von technischen Geräten, insbesondere Arbeits-, Haushalts- und Bastelgeräten, nur sicherheitstechnisch einwandfreie Geräte auf den Markt zu bringen.

Die Durchführung des Gesetzes wird von den nach Landesrecht zuständigen Behörden (Gewerbeaufsichtsämter) überwacht. Wenn Mängel festgestellt werden, kann dem Hersteller oder Importeur der Absatz von ungeschützten technischen Geräten untersagt werden.

Das Gesetz will damit vorsorgend erreichen, daß

1. der Unfallschutz in den Betrieben verbessert wird und
2. die Unfallgefahren im Haushalt, beim Sport und Spiel vermindert werden.

Eine Reihe von Organisationen wirkt dabei mit. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift haben sie es übernommen, sicherheitstechnische Regeln aufzustellen und Prüfstellen für die technischen Geräte einzusetzen. *)

Erste Verordnung zur Änderung der Dampfkesselverordnung vom 30. Juli 1968 (BGBl. I S. 881)

Durch die Erste Verordnung zur Änderung der Dampfkesselverordnung sind die Dampfkesselanlagen von Seeschiffen in den Geltungsbereich der

*) Die allgemeine Verwaltungsvorschrift wurde im Oktober 1970 erlassen.

Dampfkesselverordnung vom 8. 9. 1965 (BGBl. I S. 1300) einbezogen und, soweit erforderlich, spezielle Vorschriften für diese Anlagen in die Verordnung aufgenommen worden.

Verordnung über besondere Arbeitsschutzanforderungen bei Bauarbeiten in der Zeit vom 1. November bis 31. März (Arbeitsschutz-VO für Winterbaustellen) vom 1. August 1968 (BGBl. I S. 901)

Durch die Verordnung wurde die Rechtsgrundlage dafür geschaffen, daß den bei Bauarbeiten in der Schlechtwetterzeit Beschäftigten im Rahmen der Bestrebungen, Bauarbeiten saisonunabhängig durchzuführen, zumutbare Arbeitsbedingungen gewährleistet werden.

Verordnung über die Verpflichtung der Arbeitgeber zu Mitteilungen an die für die Gewerbeaufsicht zuständigen Landesbehörden vom 16. August 1968 (BGBl. I S. 981)

Die Verordnung erleichtert es den Gewerbeaufsichtsbehörden, die für die Durchführung einer wirksamen Revisionsstätigkeit unerläßlichen Betriebskataster mit Angaben wie:

Bezeichnung und Anschrift der Arbeitsstätte,

Zahl der Beschäftigten,

Aufsichtspersonen usw.

aufzustellen und auf dem jeweils neuesten Stand zu halten.

Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1358)

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erarbeitete Gesetz löst das aus dem Jahre 1894 stammende veraltete Sprengstoffgesetz und landesrechtliche Vorschriften ab. Das Gesetz sieht eine gewerberechtliche Erlaubnis für den Umgang, Verkehr und die Einführung von explosionsgefährlichen Stoffen sowie einen Befähigungsschein für die Personen vor, die explosionsgefährliche Stoffe verwenden.

Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (1. DV Sprengstoffgesetz) vom 4. November 1969 (BGBl. I S. 2077)

Die vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erlassene Verordnung enthält Vorschriften über Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des zur Beratung der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe.

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (2. DV Sprengstoffgesetz) vom 23. Dezember 1969 (BGBl. I S. 2394)

Die vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und

Sozialordnung erlassene Verordnung enthält die Durchführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz.

Verordnung über Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager (Acetylenverordnung-AcetV-) vom 5. September 1969 (BGBl. I S. 1593)

Mit der Verordnung werden eine bundeseinheitliche Regelung über Anlagen zur Erzeugung von Acetylen aus Calciumcarbid und über Calciumcarbidlager erzielt und bestehende Länderverordnungen abgelöst. Die Erlaubnispflicht für Acetylenanlagen wird eingeführt.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu §§ 7 (4), 9 (1), 10, 11 (2) und 22 (3) AcetV vom 18. September 1969

Mit der allgemeinen Verwaltungsvorschrift wird u. a. der neugebildete Deutsche Acetylenausschuß beauftragt, Technische Regeln aufzustellen, die die Voraussetzungen für die erforderliche Erlaubnis enthalten.

Richtlinie für die Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände der Klassen I und II außerhalb der Verkaufs- und Nebenräume, August 1968

Die vom Arbeitsausschuß der Länder für Sprengstoffe erarbeitete Richtlinie enthält sicherheitstechnische Regelungen für die Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände in Lagern.

Richtlinie für Fernleitungen zum Befördern gefährdender Flüssigkeiten — RFF — vom 6. Dezember 1968

Die nach mehr als 10jähriger Arbeit bekanntgegebene Richtlinie enthält die sicherheitstechnischen Voraussetzungen, unter denen die nach der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten erforderliche Erlaubnis sowie die nach dem Wasserhaushaltsgesetz notwendige Genehmigung von den zuständigen Behörden erteilt werden.

Richtlinie für Formstoffe aus glasfaserverstärkten ungesättigten Polyesterharzen für Wandungen von Tanks und Rohren zur Lagerung und Beförderung von Heizöl und Dieselmotorkraftstoffen, März 1969

Richtlinie für ortsfeste oberirdische Tanks aus glasfaserverstärkten ungesättigten Polyesterharz-Formstoffen zur Lagerung von Heizöl und Dieselmotorkraftstoffen, März 1969

Richtlinie für ortsfeste unterirdische Tanks aus glasfaserverstärkten ungesättigten Polyesterharz-Formstoffen, März 1969

Richtlinie für Innenbeschichtungen von Behältern zur Lagerung von Heizöl und Dieselmotorkraftstoffen, Juli 1969

Die Richtlinien enthalten die sicherheitstechnischen Voraussetzungen für die nach der Verordnung über

brennbare Flüssigkeiten erforderliche Zulassung neuartiger Werkstoffe, Behälter und Verfahren.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Technischen Aufsichtsbeamten der Träger der Unfallversicherung mit den Betriebsvertretungen vom 21. Juni 1968

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift regelt Maßnahmen für eine sachdienliche Zusammenarbeit zwischen der Arbeitnehmerschaft und den Technischen Aufsichtsbeamten der Unfallversicherungsträger auf dem Gebiet der Unfallverhütung und der Ersten Hilfe mit dem Ziel, die Vertrauensbasis zu stärken und durch stärkere Einbeziehung der Arbeitnehmerschaft in die Revisionsstätigkeit der Technischen Aufsichtsbeamten weitere betriebliche Kräfte für den Sicherheitsgedanken zu mobilisieren.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Träger der Unfallversicherung und der Gewerbeaufsichtsbehörden vom 26. Juli 1968

Die allgemeine Verwaltungsvorschrift soll eine Koordinierung zwischen der Revisionstätigkeit der Unfallversicherungsträger und der Gewerbeaufsichtsbehörden gewährleisten, so daß einerseits unbeabsichtigte Überschneidungen vermieden werden, andererseits aber gemeinsame Maßnahmen durchgeführt werden, wenn es im Interesse des Arbeitsschutzes erforderlich ist. Besonders wichtig für eine wirksame Koordinierung sind:

gegenseitige Unterrichtung über Maßnahmen und Vorgänge, die im beiderseitigen Interesse liegen, sowie

gegenseitige Beteiligung an der Ausarbeitung sicherheitstechnischer Regeln.

Liste der maximalen Arbeitsplatzkonzentration gesundheitsschädlicher Stoffe 1968 (MAK-Werte), Oktober 1968

Die alle zwei Jahre — künftig jährlich — erscheinende Liste enthält die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zusammengestellten Werte der am Arbeitsplatz höchstzulässigen Konzentration gesundheitsschädlicher Stoffe, bei der in der Regel während einer 8stündigen Schicht keine Gesundheitsschädigungen auftreten.

Richtlinien der Träger der Unfallversicherung

Von den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden die „Sicherheitsregeln für den Umgang mit aliphatischen Chlorkohlenwasserstoffen und deren Gemischen“ und die „Richtlinie Kopfschutz bei Bauarbeiten“ bekanntgemacht.

Vorbescheide für Musterentwürfe von Unfallverhütungsvorschriften:

Im Berichtszeitraum wurde im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften für acht Musterent-

würfe von Unfallverhütungsvorschriften der Vorbescheid erteilt, und zwar für:

- VBG 7 g — „Fleischwirtschaft“
- VBG 7 n 8 — „Druckgießmaschinen“
- VBG 40 a — „Schwimmende Geräte“
- VBG 41 — „Rammen“
- VBG 62 — „Sauerstoff“
- VBG 74 — „Leitern und Tritte“
- VBG 80 — „Filmtheater“
- VBG 107 a — „Fähren“

Durch diese Vorschriften wurde die in bestehenden Unfallverhütungsvorschriften geregelte Materie nach modernen Gesichtspunkten neu gegliedert und zugleich dem derzeitigen Stand der Technik angepaßt; das gilt vor allem für die Unfallverhütungsvorschriften „Filmtheater“ und „Leitern und Tritte“. Das Bedürfnis zum Erlaß der Unfallverhütungsvorschrift „Druckgießmaschinen“ ergab sich daraus, daß in den letzten Jahren die Herstellung von Gußstücken aus Nichteisenmetallen im Druckgießverfahren erheblich zugenommen hat und zahlreiche Handverletzungen beim Schließen der Form sowie Verletzungen durch herausspritzendes flüssiges Metall beobachtet worden waren.

Ferner wurde der Vorbescheid für die Musterentwürfe von drei Nachträgen zu Unfallverhütungsvorschriften erteilt, und zwar

- VBG 36 — „Hochbau“
- VBG 42 — „Anlage und Betrieb von Steinbrüchen über Tage, Gräbereien und Haldenabtragungen“
- VBG 109 — „Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen“.

Die Nachträge waren erforderlich, um die genannten Vorschriften dem Stand der Sicherheitstechnik anzupassen.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wurde der Vorbescheid für Nachträge zu den Abschnitten 24 und 29 der Unfallverhütungsvorschriften der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erteilt. Nach Abschnitt 24 n. F. müssen landwirtschaftliche Zugmaschinen mit Vorrichtungen versehen sein, die verhindern, daß der Fahrer bei einem Umstürzen oder Überschiagen der Zugmaschine von dem Gerät erdrückt wird. Tödliche Unfälle dieser Art hatten in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Ferner wurde ein Beifahrersitz für Ackerschlepper nunmehr auch durch Unfallverhütungsvorschrift vorgeschrieben (ausgenommen sind Schmalspurschlepper). Durch den Nachtrag zu Abschnitt 29 wird bei bestimmten Waldarbeiten das Tragen eines Schutzhelms vorgeschrieben.

Die Nachträge sind inzwischen von allen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften erlassen worden.

Ferner wurde den Feuerwehrunfallkassen Westfalen-Lippe und Rheinland je ein Vorbescheid zum Musterentwurf einer Unfallverhütungsvorschrift

„Tauchen im Feuerwehrdienst“ erteilt. Taucherarbeiten haben im Feuerwehrdienst zunehmende Bedeutung erlangt, so daß eine Regelung durch Unfallverhütungsvorschrift erforderlich war.

4.2 Das Maschinenschutzgesetz

Das Gesetz über technische Arbeitsmittel — allgemein Maschinenschutzgesetz genannt — ist am 28. Juni 1968 verkündet worden und am 1. Dezember 1968 in Kraft getreten. Kernsatz des Gesetzes ist, daß Hersteller und Einführer nur noch solche technischen Arbeitsmittel in den Verkehr bringen und ausstellen dürfen, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung Unfallgefahren für Verwender oder Dritte ausschließen. Diese Anforderung gilt als erfüllt, wenn die auf den Markt gebrachten Geräte den anerkannten Regeln der Sicherheitstechnik sowie den Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen oder wenn das in den Regeln und Vorschriften geforderte Sicherheitsniveau auf andere Weise gewährleistet ist.

Unter den Geltungsbereich des Gesetzes fallen neben Arbeits- und Kraftmaschinen sowie Geräten, die im Bereich Industrie, Handwerk, Landwirtschaft, Handel und Dienstleistungen eingesetzt werden, auch Haushaltsgeräte, Spielzeug sowie Sport- und Bastelgeräte. Erstmals wird damit der Bereich Heim und Freizeit durch ein Gesetz in die Unfallverhütung einbezogen.

Das Gesetz sieht vor, daß beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ein Ausschuß für technische Arbeitsmittel eingesetzt wird, dem sachverständige Vertreter der für den Arbeitsschutz zuständigen Behörden der Länder, der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, der Arbeitgebervereinigungen, der Gewerkschaften und der beteiligten Verbände angehören sollen. Der Ausschuß, der die Aufgabe hat, den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hinsichtlich der Durchführung des Gesetzes zu beraten, hat seine Arbeit aufgenommen.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist in dem Gesetz ermächtigt worden, allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Gesetzes zu erlassen. Die erste allgemeine Verwaltungsvorschrift wurde im Entwurf fertiggestellt. Ihr Zweck ist es, eine bundeseinheitliche Durchführung des Gesetzes sicherzustellen.

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Verwaltungsvorschrift sind die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die technischen Normen zu bezeichnen, in denen die allgemein anerkannten Regeln der Sicherheitstechnik ihren Niederschlag gefunden haben. Der Entwurf des ersten Verzeichnisses mit über 300 Normen und sonstigen Regeln mit sicherheitstechnischem Inhalt ist fertiggestellt und im Dezember 1969 an die interessierten Stellen versandt worden. Das Verzeichnis kann nach Erlass der allgemeinen Verwaltungsvorschrift veröffentlicht werden.

Wertvolle Unterstützung bei der Aufstellung des Verzeichnisses erhielt der Bundesminister für Arbeit

und Sozialordnung durch die Kommission Sicherheitstechnik im Deutschen Normenausschuß, der die Aufgabe gestellt ist, die Aufnahme der Sicherheitstechnik in die Normen zu fördern und zu koordinieren. Auch die VDE-Vorschriftenstelle, die Zentralstelle für Unfallverhütung beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und das Bundesinstitut für Arbeitsschutz haben an den bisherigen Arbeiten wesentlichen Anteil. Alle genannten Institutionen haben bei der Auswahl der ursprünglich über 900 gemeldeten Normen und Regeln für den Entwurf des ersten Verzeichnisses mitgewirkt.

Der Deutsche Normenausschuß erarbeitet in verstärktem Maße Normen mit sicherheitstechnischen Anforderungen für Geräte, die überwiegend im Bereich von Heim und Freizeit verwendet werden. In diesem Bereich, der in den letzten Jahren eine zunehmende Technisierung erfahren hat, besteht ein beträchtlicher Nachholbedarf an sicherheitstechnischen Festlegungen.

Obwohl die Bestandsaufnahme der vorhandenen Vorschriften, Normen und sonstigen Regeln noch nicht abgeschlossen ist, sind bereits jetzt Lücken auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik sichtbar geworden, die sich nur teilweise zügig durch spezielle Vorschriften schließen lassen. Um hier nicht auf längere Sicht nur auf analoge Sicherheitslösungen angewiesen zu sein, hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die Bildung eines DNA-Arbeitsausschusses „Sicherheitstechnische Grundsätze“ veranlaßt, der ein Normenentwurf mit grundsätzlichen Angaben für die Gestaltung technischer Erzeugnisse erarbeitet.

4.3 Harmonisierung des technischen Rechts in den Europäischen Gemeinschaften

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (EG) hat auf seiner Tagung am 25./26. März 1969 auf Vorschlag der Kommission das „Allgemeine Programm zur Beseitigung der technischen Hemmnisse im Warenverkehr, die sich aus Unterschieden in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten ergeben“ beschlossen. Nach endgültiger Genehmigung in den Sprachen der Gemeinschaft durch den Rat am 28. Mai 1969 ist es im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Nr. C 76 vom 17. Juni 1969, veröffentlicht worden. Da vielfach unterschiedliche nationale Vorschriften des technischen Arbeitsschutzrechts Handelshemmnisse verursachen, hat das Programm besondere Bedeutung für die zukünftige Gestaltung des technischen Arbeitsschutzrechts in den EG. Durch die Angleichung (oder Vereinheitlichung) der Vorschriften des technischen Arbeitsschutzrechts sollen Hindernisse im Warenverkehr der Gemeinschaft beseitigt werden.

Bei rein wirtschaftlicher Betrachtung stellt sich die Angleichung des technischen Arbeitsschutzrechts in den EG somit als ein Mittel zur Beseitigung von Handelshemmnissen dar. Der EWG-Vertrag legt diese Betrachtungsweise nahe. Nach ihm besteht ein wesentliches Element des Gemeinsamen Marktes im freien Warenverkehr, d. h. in der ungehinderten

Ein- und Ausfuhr von Waren zwischen den Mitgliedstaaten. Der freie Warenverkehr setzt nach der Abschaffung der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen voraus, daß auch keine indirekten Handelshemmnisse bestehen. Dazu gehört insbesondere, daß die Mitgliedstaaten das Inverkehrbringen oder die Verwendung einer Ware in ihrem Hoheitsgebiet nicht von unterschiedlichen Anforderungen an die Beschaffenheit der Ware abhängig machen. Wenn die Anforderungen an die Beschaffenheit — auch „Vermarktungsbedingungen“ genannt — in den Mitgliedstaaten unterschiedlich sind, kann ein Hersteller die nach den Vorschriften seines Heimatlandes hergestellte Ware in einem anderen Mitgliedstaat nicht absetzen. Der freie Warenverkehr erfordert also die Angleichung unterschiedlicher Vermarktungsbedingungen in den Mitgliedstaaten. In Art. 100 gibt der EWG-Vertrag der Gemeinschaft die Kompetenz, Richtlinien für die Angleichung derjenigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zu erlassen, „die sich unmittelbar auf die Einrichtung oder das Funktionieren des Gemeinsamen Marktes auswirken“. Nach dieser Bestimmung kann die Gemeinschaft durch Richtlinien eine Angleichung der unterschiedlichen Vorschriften des technischen Arbeitsschutzrechts der Mitgliedstaaten regeln, soweit diese Vorschriften Handelshemmnisse verursachen und sich dadurch unmittelbar auf den Gemeinsamen Markt auswirken.

Es wäre aber unbefriedigend, wenn die Angleichung des technischen Arbeitsschutzrechts in den EG wegen ihrer Beziehung zum freien Warenverkehr nur wirtschaftlich gesehen und ausschließlich als Mittel zur Beseitigung von Handelshemmnissen aufgefaßt würde. Vielmehr ist die Angleichung des technischen Arbeitsschutzrechts, soweit Artikel 100 des EWG-Vertrags eine Rechtsgrundlage dafür anbietet, auch — und sicher überwiegend — ein wichtiges soziales Anliegen der Gemeinschaft. Nachdem durch die Verordnung Nr. 1612/68 vom 15. Oktober 1968 in den EG die völlige Freizügigkeit der Arbeitnehmer hergestellt ist, besteht ein besonderer Grund, einheitliche Sicherheitsvorkehrungen auf allen Arbeitsplätzen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft anzustreben. Diesem Ziel dient die Angleichung des technischen Arbeitsschutzrechts.

Das „Allgemeine Programm“ enthält u. a. eine Entschließung des Rates über einen Zeitplan zur Beseitigung der Handelshemmnisse auf dem gewerblichen Sektor. Er besteht aus einer in drei Phasenabschnitten gegliederten Liste, in der insgesamt über 100 Produkte aufgeführt sind, für die eine Harmonisierungsregelung getroffen werden soll. Es handelt sich vor allem um Produkte wie Kraftfahrzeuge, elektrische Apparate und Maschinen, landwirtschaftliche Maschinen und Schlepper, Meßgeräte sowie Druckbehälter. Ferner werden Ölfornleitungen, Metallgerüste, nichtelektrische Heiz-, Koch- und Warmwasserbereitungsgeräte, gefährliche Zubereitungen, Schweißgeräte sowie Hebezeuge und Aufzüge genannt. Der Zeitplan sieht — in unrealistischer Weise, wie die deutsche Delegation schon bei der Verabschiedung des Programms erklärte — als späteste Zeitpunkte für eine Verab-

schiedung der in den einzelnen Phasen vorgesehenen Richtlinien durch den Rat den 31. Dezember 1969, den 1. Juni 1970 und den 31. Dezember 1970 vor. Bisher ist noch keine der in dem Zeitplan aufgeführten und das Gebiet des technischen Arbeitsschutzes betreffenden Richtlinien verabschiedet worden.

Folgende Harmonisierungsvorhaben, die den technischen Arbeitsschutz betreffen, werden bei den EG zur Zeit bearbeitet:

1. Richtlinie für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betr. die technischen Sicherheitsmaßnahmen beim Bau und Betrieb von Ölfornleitungen (Zeitplan: 1. Phase)

Die Kommission hat den Richtlinienentwurf am 5. 8. 1968 dem Rat der EG übermittelt. Er wird z. Z. in der Gruppe „Wirtschaftsfragen“ des Rates beraten.

2. Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betr. elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen (Zeitplan: 1. Phase)

Der von der Kommission dem Rat der EG am 12. 6. 1968 vorgelegte Richtlinienentwurf ist zwischenzeitlich von der Gruppe „Wirtschaftsfragen“ des Rates abschließend erörtert worden und wird nunmehr zur Entscheidung noch strittiger Punkte von den „Ständigen Vertretern“ beraten.

3. Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften über landwirtschaftliche Zugmaschinen auf Rädern (Höchstgeschwindigkeit, Beifahrersitze, Ladepritschen) — (Zeitplan: 2. Phase)

Der Richtlinienvorschlag ist bereits am 1. 4. 1966 dem Rat der EG übermittelt worden. Er wird laufend in der Gruppe „Wirtschaftsfragen“ des Rates behandelt.

4. Richtlinie für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über gewisse Merkmale und Ausrüstungen von landwirtschaftlichen Zugmaschinen auf Rädern (zulässiges Gesamtgewicht, Zuggewicht usw.) — (Zeitplan: 2. Phase)

Die Kommission hat den Richtlinienentwurf dem Rat der EG am 23. 7. 1968 vorgelegt. Sie befaßt sich jedoch noch in der Arbeitsgruppe „Acker-schlepper“ mit den Technischen Anhängen, die inzwischen durch die technische Entwicklung überholt sind.

5. Richtlinien für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Betriebs-erlaubnis von selbstfahrenden Landmaschinen auf Rädern und die daraus sich ergebenden technischen Einzelrichtlinien

6. Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (Zeitplan: 3. Phase)

- Der Richtlinienentwurf wird in der Arbeitsgruppe „Gefährliche Zubereitungen“ bei der Kommission beraten.
7. Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betr. elektrische Betriebsmittel zur Verwendung in explosibler Atmosphäre (Zeitplan: 3. Phase)
Der Richtlinienentwurf wird z. Z. in einer Arbeitsgruppe bei der Kommission beraten.
8. Sicherheitstechnische Regeln für Gasfernleitungen (Zeitplan: 3. Phase)
Der Entwurf wird in der Arbeitsgruppe „Gasfernleitungen“ der Kommission beraten.
9. Sicherheitsregeln für Lasthebemittel (Zeitplan: 3. Phase)
Der Richtlinienentwurf wird in der Arbeitsgruppe „Hebevorrichtungen“ der Kommission beraten.
10. Richtlinie für die Angleichung der Rechtsvorschriften betr. geschweißte Gasflaschen — Sonderrichtlinie — (Zeitplan: 3. Phase)
Der Richtlinienentwurf wird in der Arbeitsgruppe „Druckbehälter“ der Kommission beraten.
11. Richtlinie über die Angleichung der Rechtsvorschriften über nahtlose Gasflaschen aus Stahl — Sonderrichtlinie — (Zeitplan: 3. Phase)
wie zu lfd. Nr. 9
12. Richtlinie für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckbehälter (Rahmenrichtlinie)
wie zu lfd. Nr. 9
13. Richtlinie über Schleifkörper und Schleifmaschinen
Der Richtlinienentwurf wird in der Arbeitsgruppe „Schleifkörper und Schleifmaschinen“ der Kommission beraten.
14. Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betr. Aerosolpackungen
Der Entwurf wird laufend in einer Arbeitsgruppe der Kommission beraten.
- Bisher sind auf dem Gebiet des technischen Arbeitsschutzes erst nachstehende EG-Richtlinien erlassen worden:
- Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 196 vom 16. August 1967).
- Richtlinie des Rates vom 13. März 1969 zur Änderung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 68/1 vom 19. März 1969).
- Richtlinie des Rates vom 6. März 1970 zur Änderung der Richtlinien des Rates vom 27. Juni 1967 und 13. März 1969 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 59/33 vom 14. März 1970).

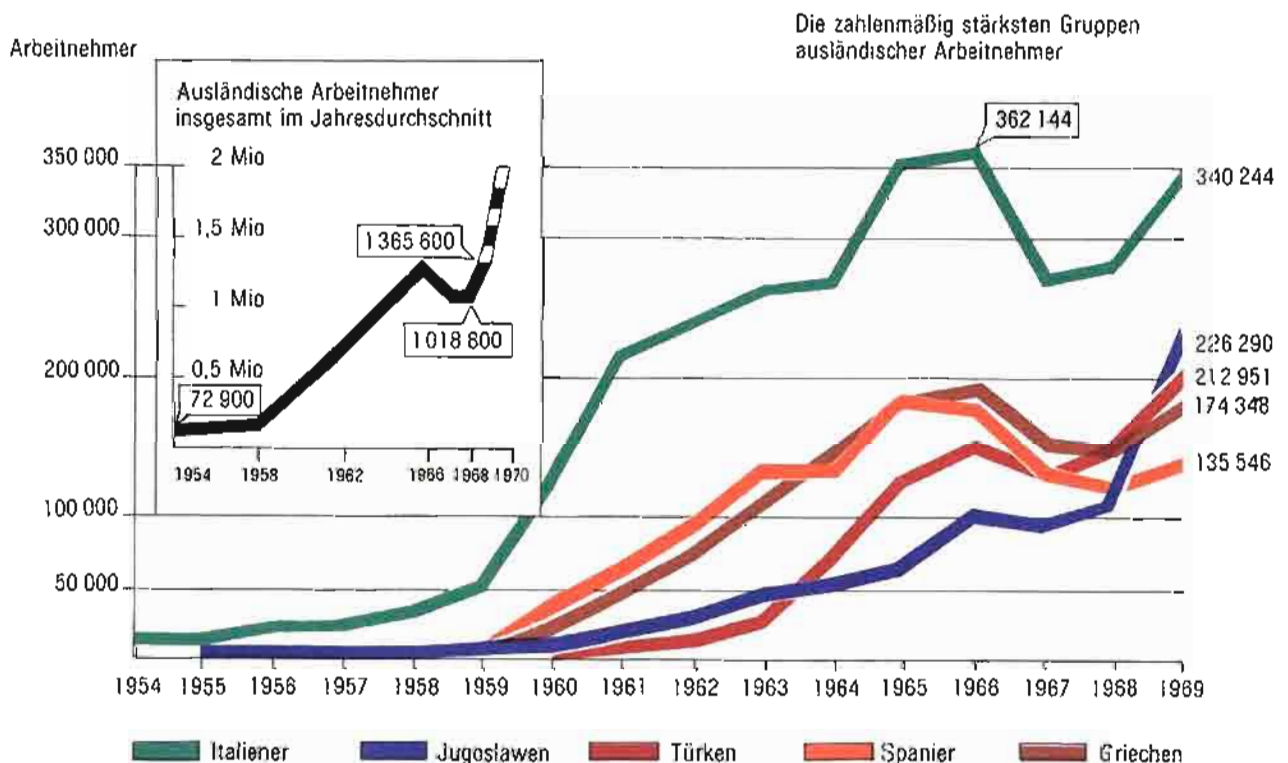
IV. Ausländische Arbeitnehmer Unfallgeschehen und Unfallverhütung

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ist seit dem Jahre 1958 stark angestiegen, sie erreichte im Jahre 1969 einen neuen Höchststand mit durchschnittlich 1 365 000 Arbeitnehmern, das entspricht etwa 6 v. H. der abhängig Beschäftigten. An diesem Anstieg sind im wesentlichen Angehörige von fünf Nationen beteiligt: Italiener, Jugoslawen, Türken, Griechen und Spanier (siehe Schaubild 38):

Diese stellen rund 80 v. H. der ausländischen Arbeitnehmer. Im Schaubild 39 ist der Stand der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer für die Jahre 1955, 1965 und 1969 getrennt nach Nationalitäten dargestellt. Die Beschäftigtenziffer des Jahres 1955 kann als Bezugswert für die Entwicklung in den folgenden Jahren angesehen werden, weil bis zu diesem Jahr keine nennenswerten Veränderungen

Schaubild 38

Ausländische Arbeitnehmer seit 1954



aufgetreten waren. Während bis 1965 in der Hauptsache Italiener, Spanier und Griechen am Zustrom ausländischer Arbeitskräfte beteiligt waren, ist die Entwicklung der letzten Jahre durch die starke Zunahme an jugoslawischen und türkischen Arbeitnehmern gekennzeichnet (siehe Schaubild 39).

Der laufend gestiegene Anteil der ausländischen Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Beschäftigten und die Tatsache, daß es sich dabei überwiegend um Gruppen handelt, die ihrer Tätigkeit in fremder Umgebung nachgehen, hat immer wieder zur Frage nach dem Unfallgeschehen dieser Gruppen und ihrer Einbeziehung in die Unfallverhütungsmaßnahmen Anlaß gegeben.

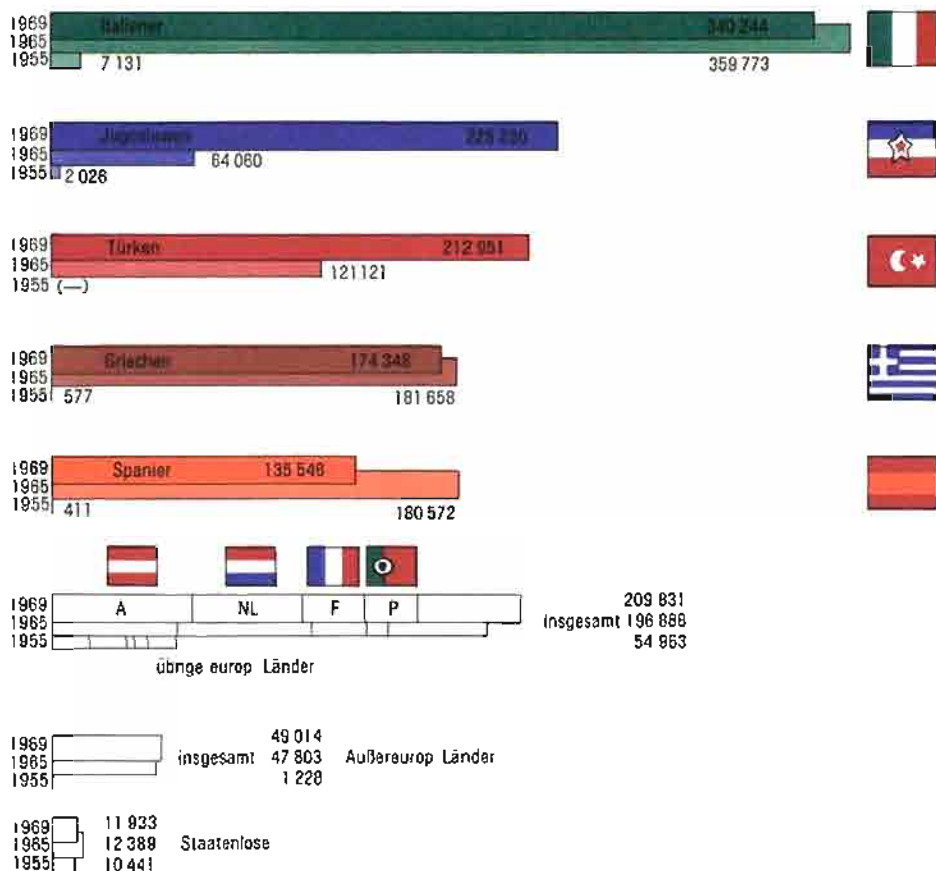
Eine mehrjährige Untersuchung aller gewerblichen Berufsgenossenschaften unter der Federführung der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik hat von 1964 bis 1969 zwischen 919 000 und 1,295 Millionen versicherte ausländische Arbeitnehmer erfaßt und ihre Beteiligung am Unfallgeschehen aufgezeigt. Der Bereich der Eigenunfallversicherungsträger und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist in die Erhebung nicht ein-

bezogen, die Aussagekraft der Untersuchung wird dadurch jedoch nicht verringert, da in diesen Bereichen weniger als 10 v. H. ausländische Beschäftigte tätig sind.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger hat allerdings über eine auf vergleichbare Arbeitsplätze bezogene Untersuchung berichtet, die im Unfallverhütungsbericht auf den Seiten 91 und 92 wiedergegeben wird. Aus einem Bericht des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften geht hervor, daß in der Land- und Forstwirtschaft mit rund 14 000 nach wie vor wenig ausländische Arbeitskräfte beschäftigt werden und daß ihr Anteil am Unfallgeschehen seit mehreren Jahren durchschnittlich zwischen 1 bis 2 v. H. aller angezeigten Unfälle liegt. Im Jahre 1968 waren es mit 3800 Unfällen 1,6 v. H. und im Jahre 1969 mit 4000 Unfällen 1,7 v. H. Der Anteil ausländischer Versicherter an den tödlichen Unfällen in der Land- und Forstwirtschaft beträgt mit je 8 tödlich Verletzten im Jahre 1968 und 1969 0,7 v. H. bzw. 0,6 v. H. Die Unfallverhütungsmaßnahmen für diesen Personenkreis werden jedoch ständig weiter ausgebaut. Als

Schaubild 39

Ausländische Arbeitnehmer nach der Staatsangehörigkeit in den Jahren 1955, 1965 und 1969



jüngste Maßnahme wurden die Unfallverhütungsvorschriften für die Forstarbeit in die serbo-kroatische Sprache übersetzt, da seit einiger Zeit geschlossene Kolonnen von jugoslawischen Waldarbeitern eingesetzt werden.

Seit dem Jahre 1968 werden im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften auch ausländische Arbeitnehmer zu Sicherheitsbeauftragten bestellt, die inzwischen auch an Schulungskursen für Sicherheitsbeauftragte teilgenommen haben.

Im Bereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften erreichen die Zahlen der Arbeitsunfälle ausländischer Arbeitnehmer nach einem Höchststand von 284 000 im Jahre 1965 im Jahre 1967 aufgrund der rückläufigen Beschäftigungsziffern einen Tiefstand von 176 000 angezeigten Unfällen (s. Schaubild 40).

Mit der wachsenden Beschäftigungszahl sind sie bis zum Jahre 1969 wieder auf 287 000 angezeigte Un-

fälle angestiegen. Das sind 15 v. H. aller angezeigten Arbeitsunfälle gegenüber 10 bis 13 v. H. in den Vorjahren. Im Gegensatz zu den sonst üblichen Statistiken sind in der Untersuchung auch die Dienstwegeunfälle während der Arbeit in die Wegeunfälle eingeschlossen. Der Anteil ausländischer Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Wegeunfälle aller Beschäftigten liegt mit 9500 Unfällen im Jahre 1964 bei 4 v. H. und mit 13 700 im Jahre 1969 bei 6 v. H. und damit erheblich niedriger als ihr Anteil bei den Arbeitsunfällen.

Weitergehende Aussagen lassen diese Zahlen jedoch nicht zu. Es bestand schon immer der berechtigte Wunsch, die absoluten Zahlen durch Bezugswerte aussagekräftiger zu machen. Im Schaubild 41 sind die Arbeitsunfälle bezogen auf 1000 Versicherte für deutsche und ausländische Arbeitnehmer für die Zeit von 1964 bis 1969 dargestellt (s. Schaubild 41).

Schaubild 40

Angezelgte Arbeitsunfälle (ohne Dienstwegeunfälle) und angezeigte Wegeunfälle (einschließlich Dienstwegeunfälle) der ausländischen Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1964—1969

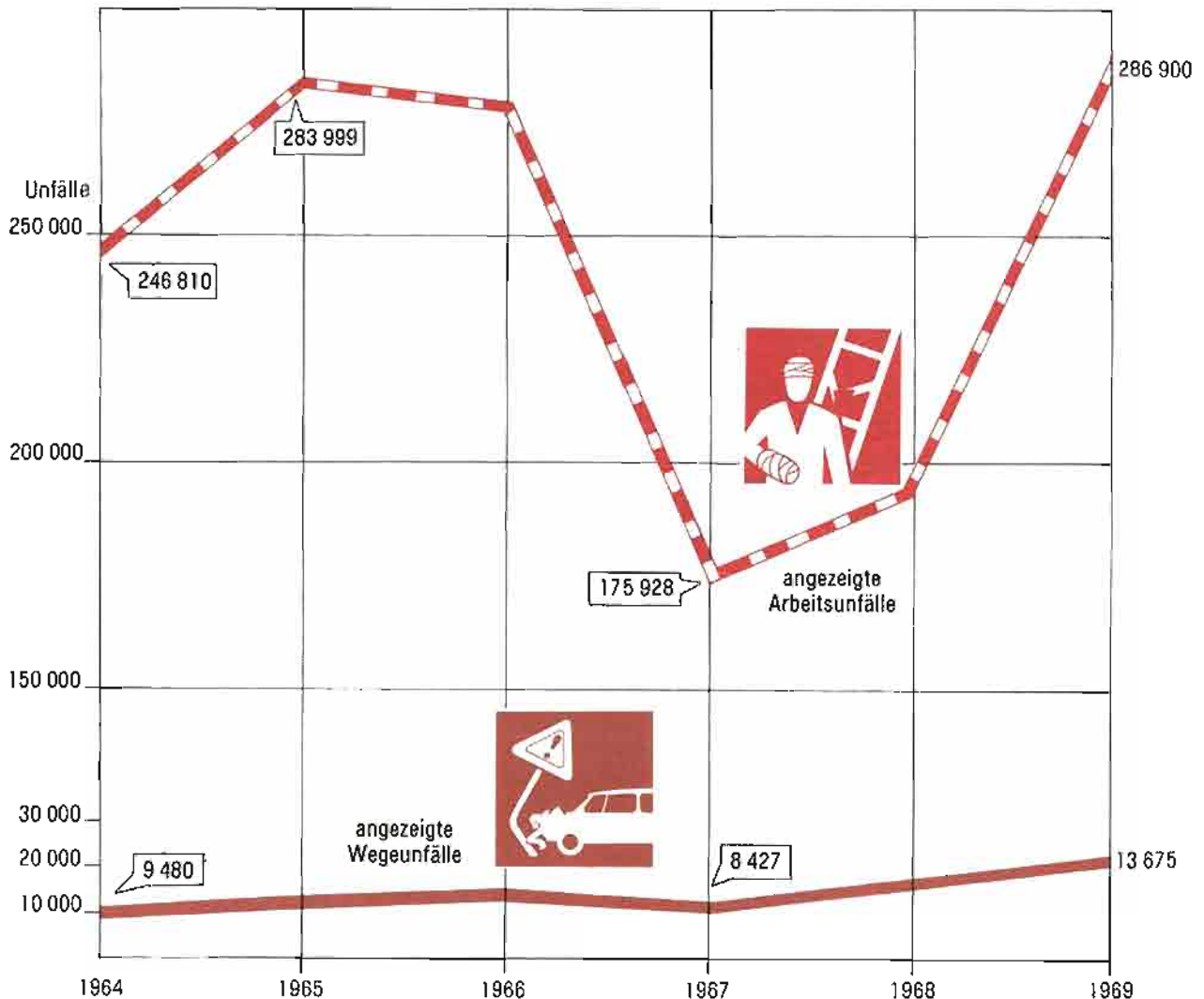
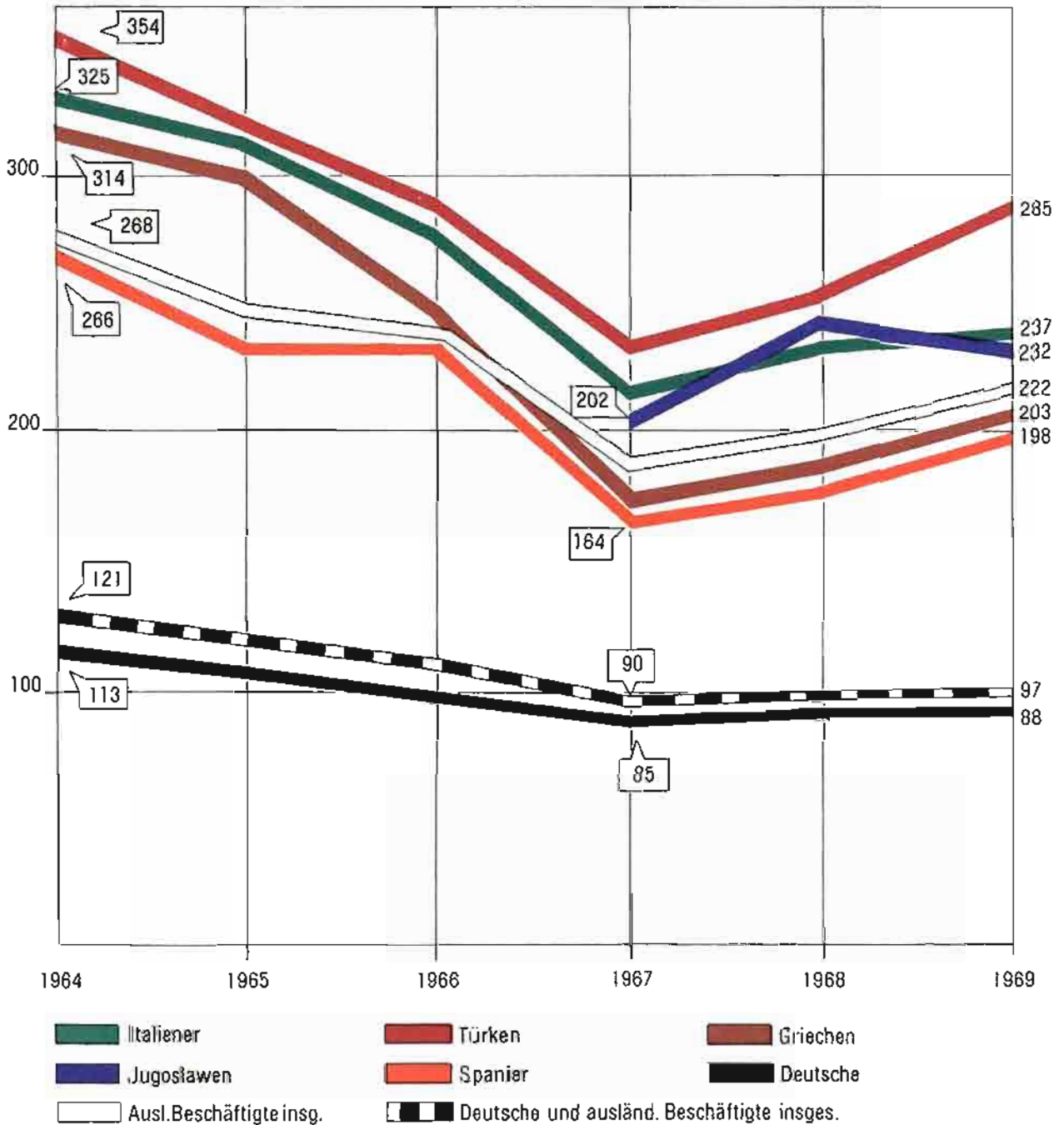


Schaubild 41

Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle (ohne Dienstwegeunfälle)
je 1000 Versicherte bei den ausländischen und deutschen Beschäftigten
in der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1964–1969

Arbeitsunfälle
je 1000
Versicherte



Gleichzeitig sind auch die Unfallhäufigkeiten der ausländischen Versicherten aus den fünf Herkunftsländern Italien, Jugoslawien, Türkei, Griechenland und Spanien ausgewiesen. Dabei bestätigt sich die allgemein geäußerte Ansicht, daß die Unfallhäufigkeit der ausländischen Arbeitnehmer erheblich höher liegt als die der deutschen Beschäftigten. Zwar ist von 1964 bis 1967 die Häufigkeit stetig um 80 auf 189 angezeigte Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte gefallen, mit dem Zustrom neuer Arbeitskräfte aus dem Ausland steigt der Wert jedoch wieder auf 222 Unfälle je 1000 Versicherte im Jahre 1969 an (Unfallhäufigkeit deutscher Beschäftigter 1969: 88 Unfälle je 1000 Versicherte). Im Durchschnitt ist die Unfallhäufigkeit ausländischer Arbeitnehmer im Jahre 1969 damit 2,5 mal höher als die der deutschen Arbeitnehmer. Die Entwicklung der Unfallhäufigkeit seit dem Jahre 1964 läuft bei den einzelnen Ausländergruppen nahezu parallel. Im einzelnen ergeben sich für die fünf Gruppen im Jahre 1969:

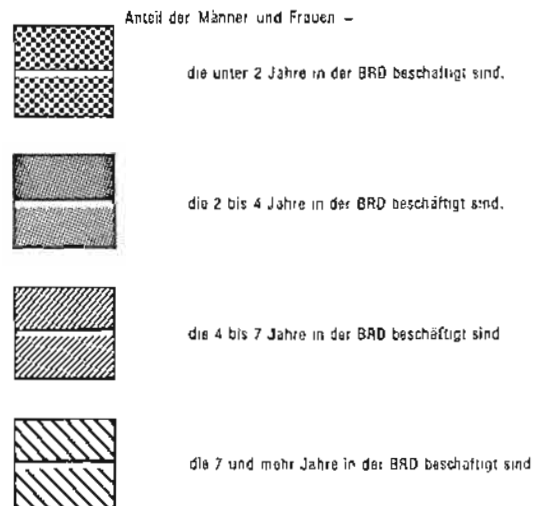
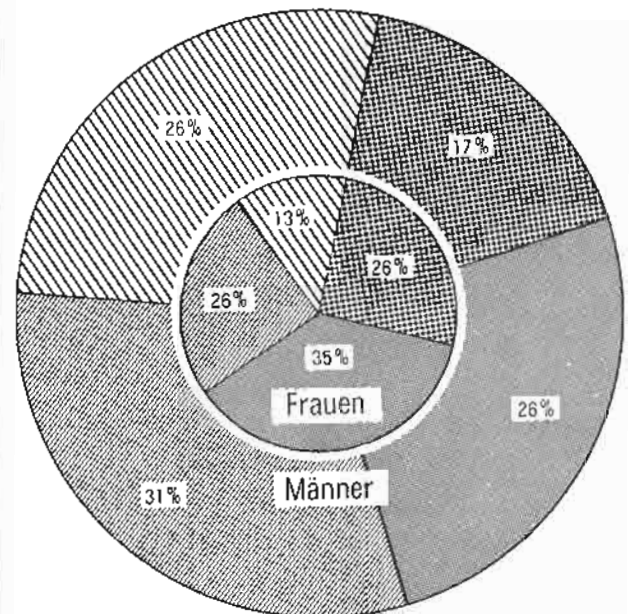
	Unfälle je 1000 Versicherte	Verhältnis der Unfallhäufigkeiten zu deutschen Versicherten (= 1)
Spanier	198	1 : 2,25
Griechen	203	1 : 2,3
Jugoslawen	232	1 : 2,6
Italiener	237	1 : 2,7
Türken	285	1 : 3,2
Deutsche	88	

Auf die Unfallhäufigkeit aller Versicherten der gewerblichen Wirtschaft wirken sich diese relativ hohen Unfallhäufigkeiten nicht so stark aus, wie es zunächst den Anschein haben könnte. Die angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 deutscher und ausländischer Versicherte haben sich von 121 (113 für deutsche Versicherte) im Jahre 1964 über 90 (85 für deutsche Versicherte) im Jahre 1967 auf 97 (88 für deutsche Versicherte) im Jahre 1969 verändert. Die Unfälle der ausländischen Arbeitnehmer steigern die Unfallhäufigkeit aller Versicherten in der gewerblichen Wirtschaft mithin nur um 10 v. H. In dieser Betrachtung kommt allerdings nicht zum Ausdruck, daß es sich bei den ausländischen Beschäftigten überwiegend um angelegerte Kräfte in Produktionsprozessen handelt, während die relativ niedrige Unfallhäufigkeit bei den deutschen Versicherten durch die Einbeziehung des gesamten Spektrums vom Angestellten über den Facharbeiter bis zur Hilfskraft mitbedingt wird. Die Unfallhäufigkeit bei den ausländischen Beschäftigten läßt noch eine weitere Schlussfolgerung zu. Die Unfallhäufigkeit bei allen Ausländergruppen sank nicht nur im Jahre 1967, als die Beschäftigtenziffern rückläufig waren, sie hat bereits in den Vorjahren bei zunehmender

Beschäftigtenzahl kontinuierlich abgenommen. Erst mit dem Jahre 1968, als ein neuer starker Zustrom ausländischer Arbeitnehmer einsetzte, stieg auch die Unfallhäufigkeit wieder an. Demnach muß ein Zusammenhang zwischen der Unfallhäufigkeit und der Dauer der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland bestehen. Eine Untersuchung über die Aufenthaltsdauer ausländischer Arbeitnehmer zeigt, daß im Jahre 1968 mehr als 50 v. H. der Männer und fast 40 v. H. der Frauen länger als vier Jahre ununterbrochen im Lande arbeiteten; davon sogar 26 v. H. der Männer und 13 v. H. der Frauen länger als sieben Jahre. Nur 17 v. H. der Männer und 26 v. H. der Frauen waren kürzer als zwei Jahre beschäftigt (s. Schaubild 42).

Schaubild 42

Anteil der ausländischen Arbeitnehmer nach der Beschäftigungsdauer in der Bundesrepublik Deutschland (Stand 1968)

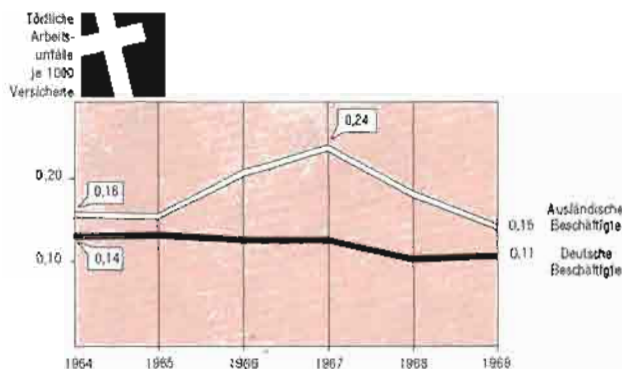


Dagegen hat im Jahre 1969 der Anteil der ausländischen Arbeitnehmer, die kürzer als zwei Jahre in der Bundesrepublik sind, auf 36 v. H. bei den Männern und 42 v. H. bei den Frauen zugenommen. Diese Bewegung ist sicherlich eine Erklärung für die wieder ansteigende Unfallhäufigkeit der ausländischen Arbeitnehmer.

Im Jahre 1969 erlitten 197 ausländische Arbeitnehmer tödliche Arbeitsunfälle. Die Zahl liegt niedriger als in den Jahren 1965 (247) und 1966 (223). Die Unfallhäufigkeit für tödliche Arbeitsunfälle ist im Schaubild 43 dargestellt.

Schaubild 43

Häufigkeit der tödlichen Arbeitsunfälle (ohne Dienstwegeunfälle) je 1000 Versicherte bei den ausländischen und deutschen Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1964—1969



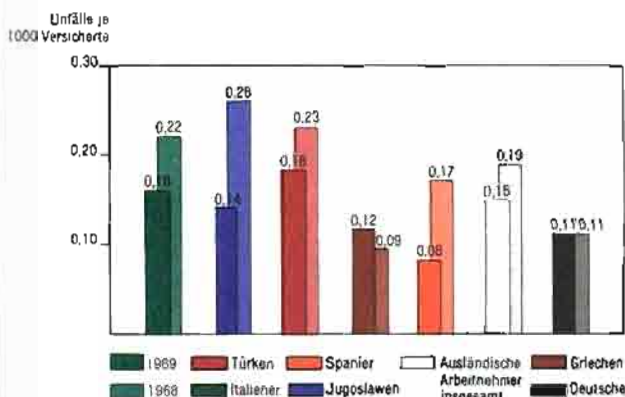
Danach ist diese bei den Ausländern wiederum höher als bei den deutschen Arbeitnehmern. Eine weitergehende Aussage ist hier nicht möglich, weil die Zahlen das von ihrer Größenordnung her nicht zulassen. Dies wird deutlich, wenn man die Sprünge in den Häufigkeiten tödlicher Arbeitsunfälle bei den einzelnen Ausländergruppen vom Jahre 1968 zum Jahre 1969 betrachtet (s. Schaubild 44).

Das gleiche gilt für die tödlichen Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte (einschließlich der Dienstwegeunfälle) (s. Schaubild 45).

Die Zahlen bewegen sich zwischen 83 tödlichen Wegeunfällen im Jahre 1964, der bisherigen Höchstzahlen von 117 im Jahre 1968 und 97 im Jahre 1969. Die Häufigkeit tödlicher Wegeunfälle zeigt zwar Schwankungen, Rückschlüsse können daraus jedoch nicht abgeleitet werden; es ist lediglich festzustellen, daß in diesem Bereich Unterschiede zwischen dem Unfallgeschehen bei deutschen und ausländischen Arbeitnehmern nicht bestehen. Diese Feststellung überrascht nicht, denn bei der Gruppe aller Wegeunfälle mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit hat die Unfallhäufigkeit der Ausländer schon immer unter der der deutschen Versicherten gelegen. Erst in den letzten zwei Jahren haben sich die Werte angeglichen (1969: Deutsche 10,7, Ausländer 10,6 Wegeunfälle je 1000 Versicherte).

Schaubild 44

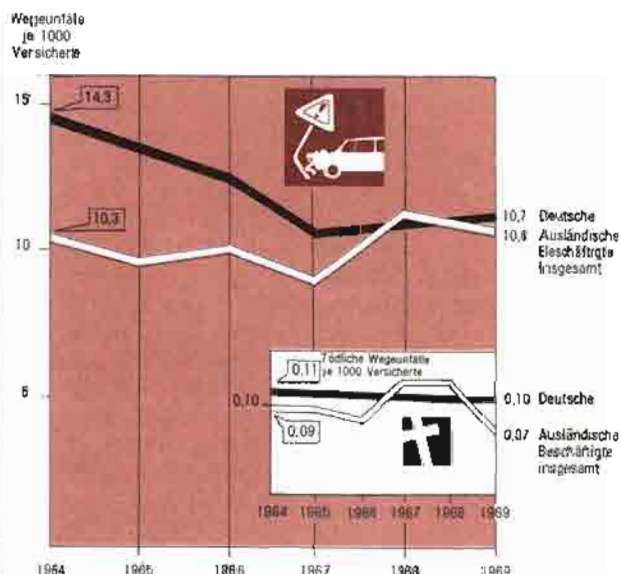
Häufigkeit der tödlichen Arbeitsunfälle (ohne Dienstwegeunfälle) je 1000 Versicherte bei den ausländischen und deutschen Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1968 und 1969



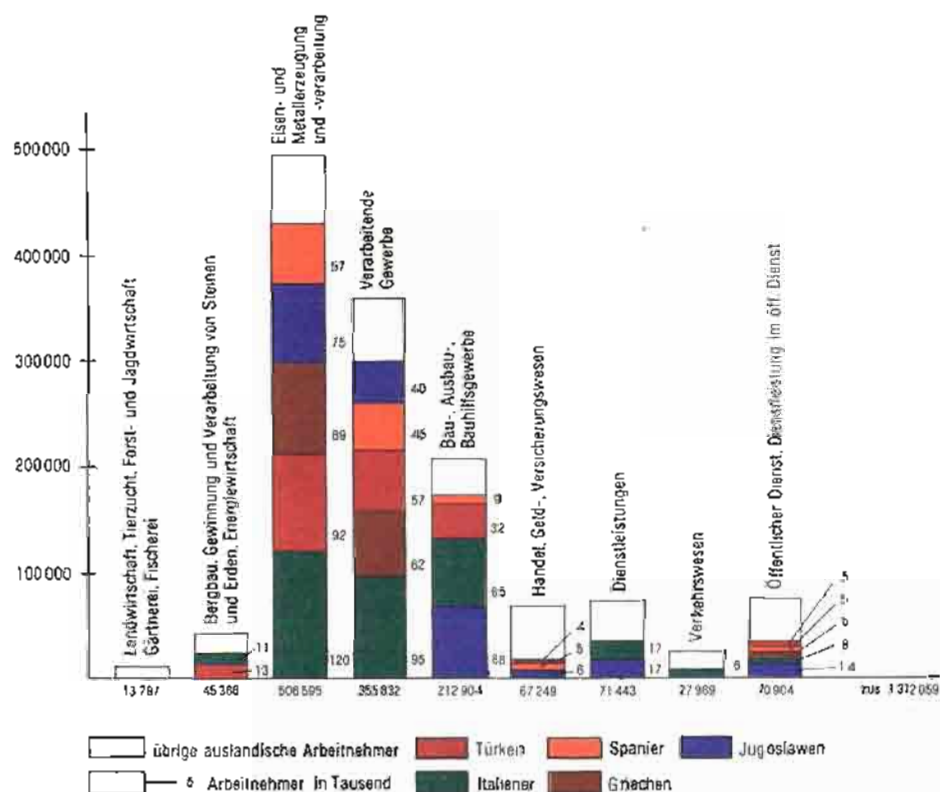
Neben den Unfallzahlen für den Gesamtbereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften liegen entsprechende Angaben auch für die Metallindustrie und das Baugewerbe vor. Allein diese beiden Wirtschaftszweige haben im Jahre 1969 von den 1,4 Millionen ausländischen Arbeitnehmern insgesamt mehr als die Hälfte, nämlich 500 000 bzw. 210 000 Personen beschäftigt (s. Schaubild 46 auf Seite 89).

Schaubild 45

Häufigkeit der angezeigten Wegeunfälle (einschließlich Dienstwegeunfälle) je 1000 Versicherte bei den ausländischen und deutschen Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1964—1969



Ausländische Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten
(Stand: Ende Juni 1969)



Außerdem handelt es sich um Bereiche mit überdurchschnittlicher Unfallhäufigkeit:

Unfallhäufigkeit 1969	Unfälle je 1000	
	deutsche Arbeitnehmer	ausländische Arbeitnehmer
Metallindustrie	111	250
Baugewerbe	155	330
<i>zum Vergleich</i>		
Gewerbliche Wirtschaft ..	88	222

Dieser gegenüber anderen Wirtschaftszweigen höhere Gefährdungsgrad bewirkt, daß hier die Unfallhäufigkeit der ausländischen Arbeitnehmer zwar höher liegt als im Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft, daß jedoch in diesem Fall das Verhältnis ihrer Unfallhäufigkeit zu der der deutschen Arbeitnehmer kleiner ist (s. Schaubild 47 auf Seite 90).

Dieses Verhältnis lag im Jahre 1969 in der gewerblichen Wirtschaft insgesamt bei 1 : 2,5, im Bereich der Metallindustrie nur bei 1 : 2,25 und im Bereich des Baugewerbes bei 1 : 2,1.

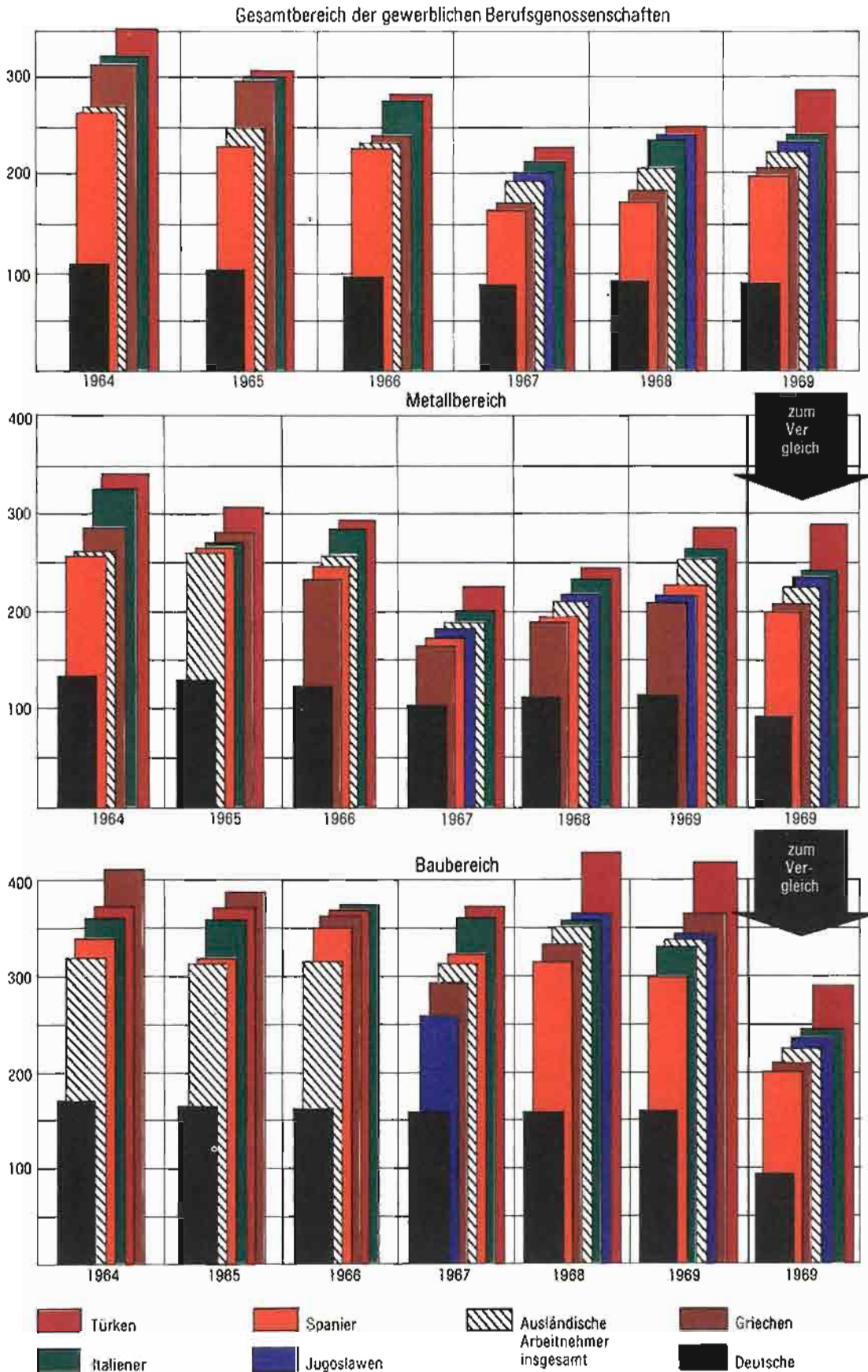
Dem Bericht über die Unfallverhütung eines Großbetriebes der metallverarbeitenden Industrie konnten Angaben zur Unfallhäufigkeit ausländischer und deutscher weiblicher Beschäftigter entnommen werden. Während bei den ausländischen Beschäftigten die Männer eine höhere Unfallhäufigkeit als die männliche Gesamtbelegschaft aufweisen, liegt seit Jahren die Unfallhäufigkeit bei den ausländischen Frauen nicht höher als bei den deutschen (s. Schaubild 48 auf Seite 91).

Dabei ist besonders hervorzuheben, daß die ausländischen Frauen überwiegend aus der Türkei und Jugoslawien kommen, also Ausländergruppen angehören, die bei den Gesamtbetrachtungen durch eine besonders hohe Unfallhäufigkeit auffallen.

Die gleiche Feststellung kann bei einer Untersuchung vergleichbarer Arbeitsplätze getroffen wer-

Schaubild 47

Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte bei den ausländischen und deutschen Beschäftigten in der gesamten gewerblichen Wirtschaft, in der Metallindustrie und im Baugewerbe in den Jahren 1964—1969



den, die sich allerdings zwangsläufig auf eng begrenzte Tätigkeitsbereiche beschränken muß. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der gemeindlichen Unfallversicherungsträger führt seit dem Geschäftsjahr 1968 eine gesonderte Untersuchung des Unfallgeschehens in den Versicherungsbereichen der gemeindlichen Müllabfuhr und der gemeindlichen Straßenreinigung durch. Im Rahmen dieser Untersu-

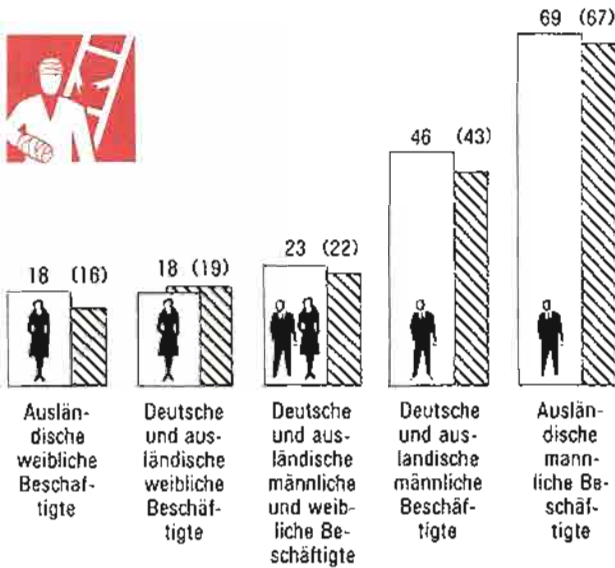
Schaubild 49

Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter bei den ausländischen und deutschen Beschäftigten der Müllabfuhr in Gemeinden über 10 000 Einwohner im Jahre 1968

Schaubild 48

Häufigkeit der Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte bei den ausländischen und deutschen Beschäftigten in einem Großbetrieb der metallverarbeitenden Industrie in den Jahren 1968 und 1969

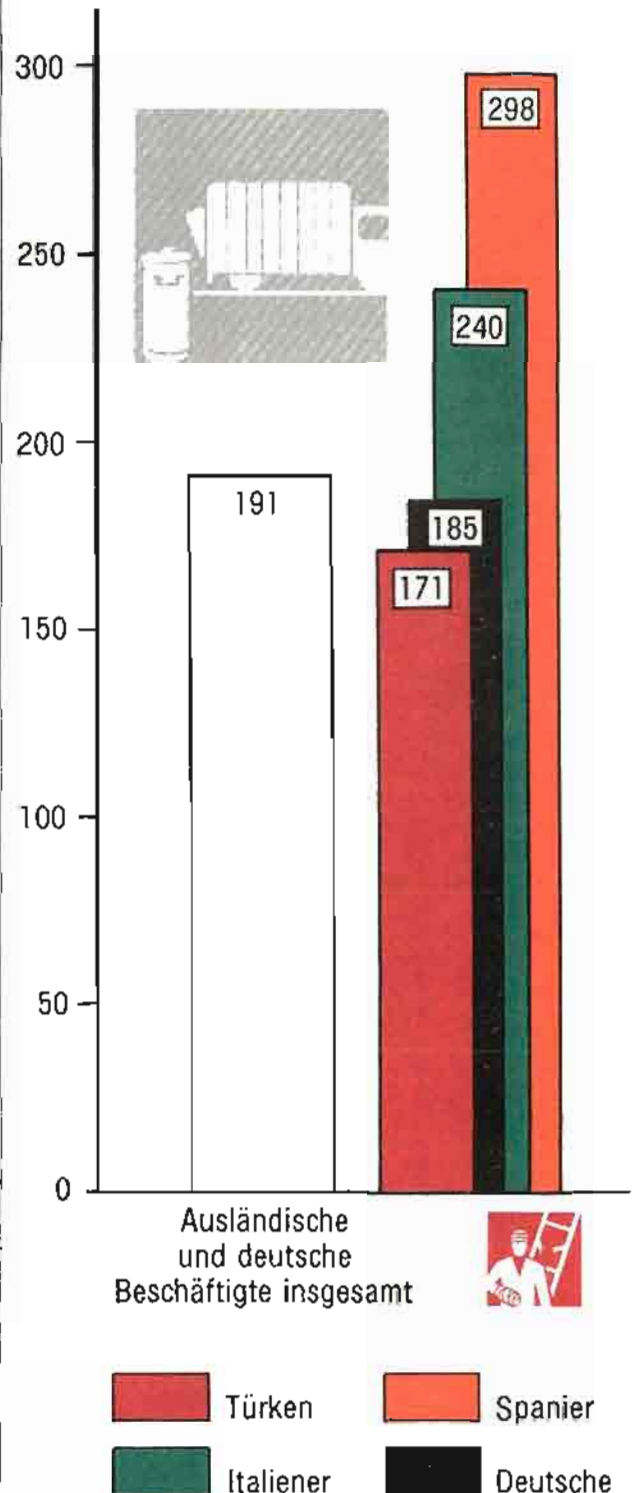
(Zahlen in Klammern: 1968)



Zahl der erfaßten ausländischen Arbeitnehmer
 ~ 25 000
 davon weibliche Arbeitnehmer
 ~ 16 000

chung werden alle einschlägigen Arbeitsunfälle erfaßt, die sich in Gemeinden mit 10 000 Einwohnern und mehr ereignen. Die Beschränkung auf Gemeinden dieser Größenordnung ist vorgesehen, weil in Gemeinden mit einer geringeren Einwohnerzahl die Beschäftigung des einzelnen Bediensteten erfahrungsgemäß vielfach in mehreren Arbeitsbereichen mit sehr unterschiedlichem Unfallrisiko erfolgt (z. B. Bauhof, Kanalisation, Friedhof, Straßenreinigung usw.). Bei der Müllabfuhr, bei der deutsche und ausländische Beschäftigte die gleichen Arbeiten verrichten, fällt auf, daß hier die türkischen Arbeitnehmer die niedrigste Unfallhäufigkeit aller eingesetzten Nationalitäten aufweisen, während ihre Unfallhäufigkeit im Rahmen der gesamten gewerblichen Wirtschaft am höchsten liegt (s. Schaubild 49).

Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter



Insgesamt ist festzustellen, daß auch hier eine hohe durchschnittliche Unfallhäufigkeit deutscher Arbeitnehmer das Verhältnis zur Unfallhäufigkeit ausländischer Arbeitnehmer verringert. Die Untersuchung der Unfallhäufigkeit für vergleichbare Arbeitsplätze in der Straßenreinigung (s. Schaubild 50) zeigt, daß unter gleichen Arbeitsvoraussetzungen die Unfallhäufigkeiten enger beieinanderliegen und die Nationalität der Beschäftigten keinen Einfluß zu haben scheint.

Es ist allerdings fraglich, ob diese Schlußfolgerungen verallgemeinert werden können; vergleichbare Untersuchungen für Industriebetriebe sind nicht bekannt.

Alle diese Beispiele können einen Zusammenhang zwischen Unfallverhütung und Unfallgeschehen nicht aufzeigen, da die Untersuchungen allein auf das Unfallgeschehen der ausländischen Arbeitnehmer abgestellt waren. Anhand von Angaben über das Unfallgeschehen ausländischer und deutscher Arbeitnehmer in einer Reihe gleichartiger Betriebe der metallverarbeitenden Industrie wurde deshalb untersucht, in welcher Beziehung Maßnahmen der Unfallverhütung zur Unfallhäufigkeit stehen. Die

Betrachtung umfaßt mehr als 200 000 Lohnempfänger, davon rund 1/4 ausländische Beschäftigte. Angestellte sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Dadurch erhöht sich die Vergleichbarkeit der Unfallzahlen der verschiedenen Nationen; aber auch im Hinblick auf die Arbeitsplätze wird der Aussagewert der Untersuchung verbessert.

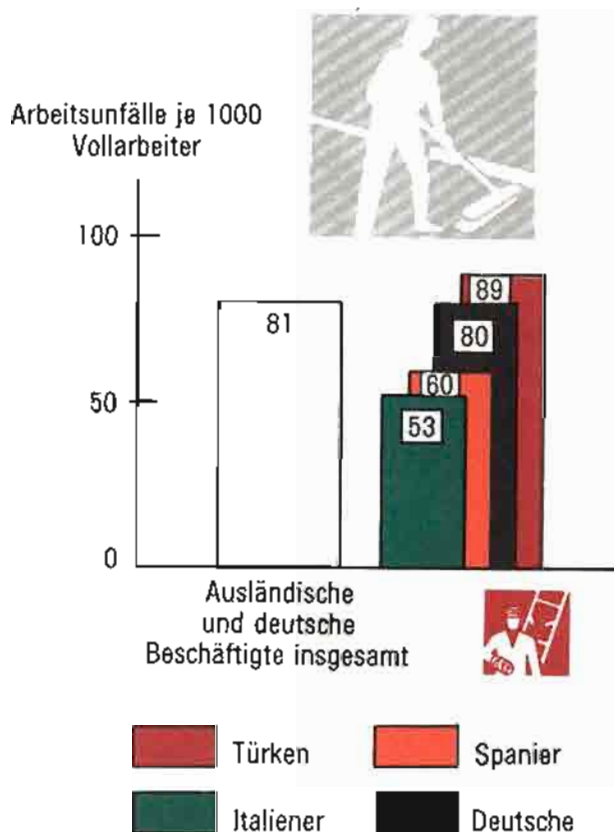
Wie in den anderen Bereichen der metallverarbeitenden Industrie werden bei den untersuchten Betrieben im wesentlichen Arbeitnehmer aus Italien, der Türkei, Jugoslawien, Spanien und Griechenland beschäftigt. Deren Unfallhäufigkeit liegt erheblich unter der durchschnittlichen Unfallhäufigkeit der gesamten Metallindustrie (s. Schaubild 51 auf Seite 93).

Auffällig ist auch, daß die Reihenfolge der Unfallhäufigkeit der Nationalitäten vom Durchschnitt der Metallindustrie abweicht. Während z. B. im Gesamtdurchschnitt türkische Arbeitnehmer die höchste Unfallhäufigkeit haben, liegen sie hier noch unter dem Durchschnitt aller Ausländer. Das Gefälle zwischen den Unfallhäufigkeiten der ausländischen Arbeitnehmer und der Deutschen ist außerdem wesentlich geringer als in der gesamten Metallindustrie; in einem der untersuchten Betriebe liegt die Unfallhäufigkeit der Ausländer mit 103 sogar unter der der Deutschen mit 113 Unfällen je 1000 Versicherte. Insgesamt ist festzustellen, daß die untersuchten Betriebe mit 72 Unfällen je 1000 Beschäftigte auch bei den deutschen Arbeitnehmern eine niedrigere durchschnittliche Unfallhäufigkeit erreicht haben. Das läßt den Schluß zu, daß sich diese Unternehmen besonders um die Unfallverhütung bemühen. Aus diesem Grund wurden im Zuge der Untersuchung an Ort und Stelle Erhebungen über die betriebliche Unfallverhütung für ausländische und deutsche Arbeitnehmer angestellt. Grundsätzlich besteht ein Zusammenhang zwischen der Unfallhäufigkeit und der Anzahl der in einem Betrieb vertretenen unterschiedlichen Nationalitäten. Die Unfallhäufigkeit nimmt ab, wenn die Belegschaft sich nur aus wenigen Nationalitäten zusammensetzt. In dem Betrieb mit der niedrigsten Unfallhäufigkeit (s. Schaubild 51) sind z. B. nur zwei große Ausländergruppen, nämlich Türken und Italiener, vertreten. Sie machen mehr als 90 v. H. aller im Betrieb beschäftigten Ausländer aus. Schwierigkeiten, die sich aus fehlender Kenntnis der deutschen Sprache und aus unterschiedlicher Mentalität ergeben, lassen sich — wie die Erfahrungen dieser Betriebe gezeigt haben — in diesem Falle besser überwinden. Einer der Betriebe legt sogar besonderen Wert darauf, daß die angeworbenen ausländischen Arbeitskräfte nach Möglichkeit nur aus einem Verwaltungsbezirk des Anwerbelandes kommen, da persönliche Bekanntschaften und ähnliche Lebensverhältnisse die Eingliederung in die Betriebsbelegschaft erleichtern, was auch der Unfallverhütung zugute kommt. Grundsätzlich bemühen sich die untersuchten Betriebe, alle Maßnahmen der Unfallverhütung mit den betrieblichen Belangen zu verknüpfen.

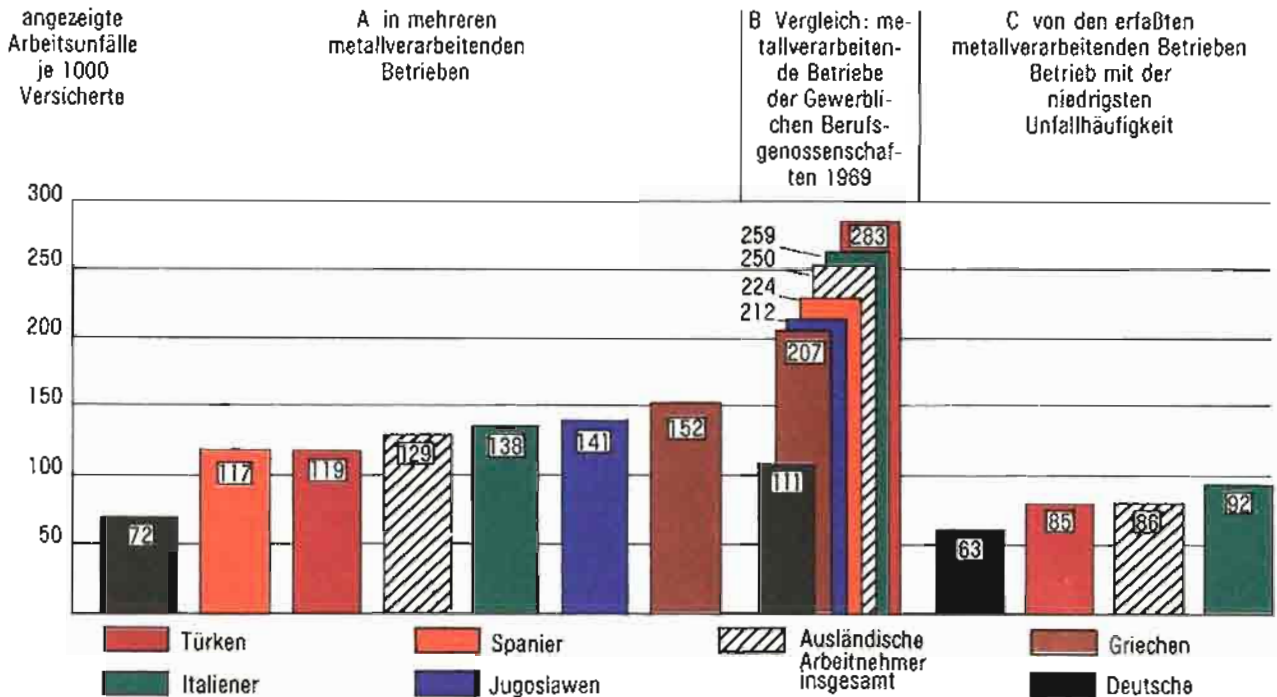
Ein Beispiel für die vollkommen integrierte Unfallverhütung liefert der Betrieb mit der niedrigsten Unfallhäufigkeit bei deutschen und ausländischen Arbeitnehmern:

Schaubild 50

Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter bei den ausländischen und deutschen Beschäftigten der Straßenreinigung in Gemeinden über 10 000 Einwohner im Jahre 1968



Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte
bei den ausländischen und deutschen Beschäftigten im Jahre 1969
in mehreren Betrieben der metallverarbeitenden Industrie



- Jeder deutsche und ausländische Beschäftigte wird bei der Einstellung in den Betrieb von Betriebsärzten einer Eignungsuntersuchung unterzogen, die die Grundlage für den Einsatz der Arbeitnehmer im Betrieb bildet.
- Am ersten Arbeitstag erhalten alle Arbeitnehmer im Laufe eines achtstündigen Programms eingehende Informationen über den Betrieb und über ihre zukünftigen Arbeitsplätze; 1½ Stunden des Programms befassen sich mit Fragen der Arbeitssicherheit. Tonbildschauen über betriebliche Unfallverhütung — für ausländische Arbeitnehmer in der Landessprache und in Anwesenheit eines Dolmetschers — werden mit einer programmierten Unterweisung zu einem audiovisuellen Lernprogramm über Unfallverhütung kombiniert, wobei an Hand von Bildbeispielen aus dem Betrieb die allgemeinen Sicherheitsregeln zunächst erläutert und einige Minuten später wieder abgefragt werden oder in bebilderte Testbogen einzutragen sind.
- Am zweiten Arbeitstag erfolgt die arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Unterweisung; der Neueingestellte erhält in seiner Landessprache ein auf seinen Arbeitsplatz abgestimmtes Merkblatt über Arbeitsvorgänge und Arbeitssicherheit, das

als Grundlage für die Einweisung an seinem Arbeitsplatz dient.

- Monatlich finden einstündige Wiederholungsbelehren über Arbeitssicherheit statt.
- In den ersten vier bis sechs Wochen der Beschäftigung werden ein bis zwei neueingestellte ausländische Arbeitnehmer einem sogenannten Paten zugewiesen, der sie in allen betrieblichen und sicherheitlichen Belangen berät und betreut. Die Paten, die zusammen mit den betreuten Anfängern am gleichen Arbeitsplatz stehen, werden aus erfahrenen Arbeitnehmern der entsprechenden Nationalität ausgewählt. Die Paten werden für diese Aufgabe in einem 16stündigen Lehrgang ausgebildet, davon sind zwei Stunden dem Arbeitsschutz vorbehalten.
- Auf 50 bis 70 ausländische Arbeitnehmer kommt ein sprachkundiger Kollege, der Dolmetscherfunktionen erfüllt und die Betriebsmeister bei Verständigungsschwierigkeiten unterstützt. Zusätzlich sind für jede Nationalität Dolmetscher eingesetzt, die neuerdings in einem Seminar über Arbeitssicherheit geschult werden.
- Für alle ausländischen Betriebsangehörigen sind kostenlose Kurse in deutscher Sprache einge-

richtet, an denen im Jahre 1969 z. B. von 8000 Türken freiwillig 3000 teilgenommen haben.

- Den ausländischen Arbeitnehmern stehen alle betrieblichen Fortbildungsmöglichkeiten offen, sie können sich u. a. an Meisterkursen beteiligen, in denen grundsätzlich acht Stunden über Arbeitssicherheit unterrichtet wird. Arbeitssicherheit ist bei der Meisterprüfung ein Prüfungsfach, das bestanden werden muß, wenn die Gesamtprüfung erfolgreich abgelegt werden soll.
- In dem Betrieb ist eine verhältnismäßig hohe Zahl von Sicherheitsbeauftragten bestellt, so daß auf jeden ein überschaubarer Arbeitsbereich entfällt. Jeder fünfte Sicherheitsbeauftragte ist Ausländer. 5 v. H. der Arbeitszeit stehen einem Sicherheitsbeauftragten für seine Aufgabe zur Verfügung, das ist täglich beinahe eine halbe Stunde.
- Die Abteilung für Arbeitssicherheit beschäftigt hauptamtlich 64 technische Sicherheitsfachkräfte, darunter auch Ausländer. Sie sind auf alle Bereiche des Unternehmens verteilt eingesetzt. Zehn Betriebsärzte, darunter ein türkischer Arzt, betreuen die Belegschaft in arbeitsmedizinischen Angelegenheiten.
- Die Tätigkeit der Arbeitssicherheitsabteilung und der Sicherheitsausschüsse wird durch eine aktive Beteiligung der betrieblichen Führungskräfte aller Ebenen wirkungsvoll unterstützt.

Ähnliche Maßnahmen zur Unfallverhütung sind auch in anderen der untersuchten Betriebe eingeführt.

Überregional beschäftigt sich die Arbeitsgruppe „Ausländische Mitarbeiter“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit mit der Unfallverhütung für ausländische Beschäftigte. Als Mitarbeiter haben sich dieser Arbeitsgruppe Vertreter der Tarifvertragsparteien, der Sicherheitsingenieure, der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsicht zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsgruppe wurde Anfang der sechziger Jahre gebildet. Sie tritt durchschnittlich sechsmal jährlich zusammen und berät die in der Zwischenzeit von den Mitgliedern erarbeiteten Vorschläge, die als Grundlage für die Unfallverhütungsarbeit der Betriebe, der Unfallversicherungsträger und der Arbeitsschutzbehörden dienen sollen. Aus der Arbeit der Gruppe „Ausländische Mitarbeiter“ sind besonders zu erwähnen:

1. Vorträge der Mitglieder der Arbeitsgruppe auf Arbeitsschutzveranstaltungen, Betriebsveranstaltungen u. ä.,
2. Veröffentlichungen in fremdsprachigen Zeitschriften,
3. Mitarbeit an der Schulung ausländischer Arbeitskräfte,
4. Mitarbeit bei der Erstellung audio-visueller Unterrichtsmittel,
5. Herausgabe von Veröffentlichungen und Broschüren.

Im einzelnen ist auf Anregung der Arbeitsgruppe durchgeführt worden:

- Die Herausgabe der Tonbildschau „Sicher arbeiten — besser leben —“ in den Sprachen Italienisch, Spanisch, Türkisch, Serbo-kroatisch und Griechisch,
- Erstellen von textlosen Arbeitssicherheitsplakaten,
- Gestaltung von Gebots- und Hinweisschildern in textloser Ausführung,
- Herausgabe der Broschüren „Sicher arbeiten“, „Augen auf“, „Sicherheit am Arbeitsplatz“ und „Freizeitgefahren“ in Fremdsprachen,
- Abfassen von Kurztexten für Verkehrsteilnehmer in Fremdsprachen,
- Hinweise auf die Arbeitssicherheit in den Ausländerprogrammen des Westdeutschen Rundfunks. Hierzu hat das Westdeutsche Fernsehen mehrmals an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilgenommen und in Sendungen für Ausländer über die Arbeit berichtet,
- Gestaltung von Fernsehspots über Arbeitssicherheit in verschiedenen Fremdsprachen,
- Referat zur Arbeitssicherheit der ausländischen Mitarbeiter auf dem Arbeitsschutzkongreß in Düsseldorf,
- Referat des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe im Rahmen eines Seminars der Generaldirektion Soziale Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften über „Die praktische Erfahrung in der Gefahrenverhütung für Wanderarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland“,
- Teilnahme von Mitgliedern der Arbeitsgruppe als Referenten an Informationsseminaren „Arbeitssicherheit“ für Dolmetscher, Paten und Sozialbetreuer ausländischer Mitarbeiter, die von einem Arbeitgeberverband der Metallindustrie durchgeführt werden,
- Vermittlung von Unterlagen und Mitteilungen an die Zeitschrift „Der Arbeitgeber“,
- Mitarbeit an einem vom Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Koblenz herausgegebenen Katalog „Deutsches Arbeitsschutzmaterial in Fremdsprachen“ mit Bezugsquellennachweis, der eine Übersicht der bei Berufsgenossenschaften, Instituten, Industrieunternehmen und Betrieben erhältlichen 250 Broschüren, Merkblätter und Vorschriften (in bis zu 13 Sprachen), 60 Aushänge, Plakate und Warntafeln und acht Tonbildschauen und Filme bringt.

Die Vorschläge und Initiativen der Arbeitsgruppe „Ausländische Mitarbeiter“ werden aufgegriffen und in entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Berichte in den Jahresmitteilungen der Unfallversicherungsträger lassen erkennen, daß die Sicherheit der ausländischen Arbeitnehmer für Berufsgenossenschaften und Betriebe zu einem der Schwerpunkte der Unfallverhütungsarbeit geworden ist.

Im Rahmen der Unfallverhütung sind auch die Bemühungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit um Verbesserung der Information und Vermittlung beruflicher und deutschsprachlicher Kenntnisse zu erwähnen. Bisher liegen zwar keine speziellen Untersuchungen darüber vor, ob und in welchem Ausmaß Sprachverständigungsschwierigkeiten zur Erhöhung der Unfallhäufigkeit ausländischer Arbeitnehmer führen. Ein solcher Zusammenhang ist jedoch durchaus denkbar und muß daher berücksichtigt werden.

Deshalb soll der Wanderungswillige möglichst schon im Anwerbeland über Arbeits- und Lebensgewohnheiten sowie über Unfallgefahren aufgeklärt werden, bevor er die Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland aufnimmt. Mit Italien und Spanien besteht bereits auf diesem Gebiet ein Sachverständigenaustausch, der auch auf andere Anwerbeländer ausgedehnt werden soll.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert finanziell besondere Sprachkurse, um jedem ausländischen Arbeitnehmer die Möglichkeit zu bieten, sich ausreichende Deutschkenntnisse anzueignen. Auf seine Veranlassung werden beim Goethe-Institut in Arolsen Lehrer ausgebildet, die mittels einer audio-visuellen Methode und mit dem

nötigen Film- und Begleitmaterial auch Ausländern mit geringerer Schulbildung die zur Verständigung notwendigen Begriffe in der deutschen Sprache vermitteln. Diese Sprachkurse werden jetzt auch in die Anwerbeländer verlegt, um den ausländischen Arbeitnehmern schon vor der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland Gelegenheit zu geben, einige Deutschkenntnisse zu erwerben.

Die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, wie sie bereits in Italien, Jugoslawien, in der Türkei und in Tunesien durchgeführt wird, verfolgt zugleich das Ziel, über Unfallgefahren und deren Verhütung aufzuklären. Das gilt ebenso für die beruflichen Bildungsmaßnahmen des Jugendsozialwerks, die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung seit Jahren mit erheblichen Mitteln gefördert werden.

Darüber hinaus werden ausländische Arbeitnehmer durch eine von der Bundesanstalt für Arbeit finanzierte Illustrierte mit den Bestimmungen im Straßenverkehr vertraut gemacht. Sie ist in die Sprachen der Anwerbeländer übersetzt und wird kostenlos verteilt.

Schließlich wird angestrebt, im Rahmen eines eigens auf Ausländer zugeschnittenen Sprachlehrfilmprogramms auch solche Filme herzustellen, die sich besonders mit Unfallgefahren befassen.

V. Perspektiven zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallforschung

1. Verbesserung des Arbeitsschutzes durch technische Fachkräfte und Betriebsärzte in Betrieben

1.1 Zur Situation des Arbeitsschutzes und der betriebsärztlichen Betreuung

Die Grundlage für den Arbeitsschutz in der Bundesrepublik wurde durch Erlass des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes im Jahre 1963 erweitert. Mit der Vorschrift, ehrenamtliche Sicherheitsbeauftragte aus den Reihen der Beschäftigten zu bestellen, wurden die betrieblichen Aktivitäten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit verstärkt.

Aus der Entwicklung der Unfallzahlen seit dem Jahre 1949 ergibt sich, daß die Unfallverhütungsarbeit intensiviert werden muß. Trotz vielfältiger Aktivitäten und Maßnahmen, ist es nicht gelungen, alle sicherheitstechnischen Probleme zu lösen.

Die Unternehmer werden durch sicherheitstechnische Aufgaben, die sich ihnen stellen, häufig überfordert; sie bedienen sich deshalb der fachkundigen Beratung der Gewerbeaufsicht und der Technischen Aufsichtsbeamten der Unfallverfallsicherungsträger. Diese Aufsichtsdienste können aber nicht so ausgebaut werden, daß alle Betriebe in kurzen regelmäßigen Abständen sicherheitstechnisch überprüft und beraten werden.

Einige Zahlen sollen dieses Dilemma der Aufsichtsdienste verdeutlichen:

Die 738 Technischen Aufsichtsbeamten der gewerblichen Berufgenossenschaften hatten im Jahre 1969 1,62 Millionen Betriebe mit 19,7 Millionen Beschäftigten zu überprüfen und zu beraten. Selbst wenn jeder Aufsichtsbeamte seine gesamte Arbeitszeit für die betriebliche Überwachungstätigkeit einsetzen würde, blieben ihm pro Jahr pro Betrieb 50 Minuten. Die durchschnittlich errechnete Zeit pro Betrieb muß jedoch weit niedriger angesetzt werden, da das Aufgabengebiet eines Aufsichtsbeamten wesentlich umfangreicher ist.

Zwar wird der Großteil der Betriebe auch von der Gewerbeaufsicht erfaßt; doch liegen hier die Verhältnisse ähnlich. Im Jahre 1969 kamen auf 1 597

Gewerbeaufsichtsbeamte 1,34 Millionen Betriebe mit 17,3 Millionen Beschäftigten. Legt man die gesamte Arbeitszeit ohne Berücksichtigung anderer Aufgaben zugrunde, so beträgt die pro Jahr und Betrieb errechnete Zeit durchschnittlich 130 Minuten. Auch dabei darf nicht übersehen werden, daß Gewerbeaufsichtsbeamte neben der betrieblichen Überwachungstätigkeit eine Fülle anderer Aufgaben zu bewältigen haben.

Die Situation bei den 72 Staatlichen Gewerbeärzten ist eher noch schwieriger; denn bei ihnen kommt hinzu, daß ein großer Teil ihrer Tätigkeit in der Erstattung von Gutachten in Berufskrankheitsverfahren besteht.

Diese Zahlen können nur einige globale Größenordnungen aufzeigen, die die Situation des Arbeitsschutzes kennzeichnen. Einen genaueren Überblick über die Auslastung der Aufsichtsdienste geben die Übersichten über die tatsächliche Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht und der Unfallversicherungsträger in Abschnitt III. 1.1 und 1.2 Danach konnten im Jahre 1969 durch die technischen Aufsichtsbeamten nur 256 000 von 1,62 Millionen Betrieben und durch die Gewerbeaufsicht nur 350 000 von 1,34 Millionen Betrieben besucht werden. Selbst von den größeren Betrieben, die mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigen, wurden nur 80 v. H. überprüft.

Die Unfallzahlen sind zwar nach dem Höchststand von über 3 Millionen angezeigten Unfällen im Jahre 1961 wieder etwas gesunken, sie scheinen sich jedoch — wie die Entwicklung der letzten Jahre erkennen läßt — auf einen Mittelwert von 2,5 Millionen einzupendeln.

Neben den bisherigen Formen der Unfallverhütung müssen daher neue Anstrengungen unternommen werden, und zwar dort, wo Erfolge am ehesten zu erwarten sind. Das muß vor allem an der Quelle des Unfallgeschehens, am Arbeitsplatz, ansetzen. In einer Reihe von Betrieben ist dies bereits erkannt worden.

So wurden beispielsweise arbeitswissenschaftlich geschulte Fachkräfte und Betriebsärzte eingestellt, mit dem Erfolg, daß die Unfallzahlen durch betriebliche Sicherheitsfachkräfte gegenüber dem Stand in

vergleichbaren Betrieben ohne solche Fachkräfte entscheidend gesenkt werden konnten. Im Abschnitt IV (Ausländische Arbeitnehmer) ist ein Betrieb mit niedrigen Unfallzahlen angeführt, der sich durch eine vorbildliche innerbetriebliche Sicherheitsorganisation, die mit dem betriebsärztlichen Dienst zusammenarbeitet, auszeichnet.

Ein anderes Beispiel läßt sich dem Jahresbericht der Gewerbeaufsicht des Landes Berlin entnehmen. In einem Großbetrieb der metallverarbeitenden Industrie, in dem der Arbeitsschutz in den früheren Jahren zu wünschen übrig ließ, gelang es der Gewerbeaufsicht, die Einstellung eines hauptberuflichen Sicherheitsingenieurs durchzusetzen. Die Unfallhäufigkeit des Betriebes wurde in 6 Jahren um die Hälfte gesenkt, und zwar von 249 auf 126 Unfälle je tausend Beschäftigte.

Angaben über die Zahl der Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte sind erst aufgrund von Erhebungen und einem Gutachten aus den letzten Jahren möglich geworden. Die dabei gewonnenen Zahlen können wegen der unvollständigen Erfassungsgrundlagen nicht mehr als einen Überblick vermitteln, erlauben aber eine Aussage hinsichtlich der Größenordnung. Ein vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegebenes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß in der gewerblichen Wirtschaft (ohne Bergbau) in den Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten etwa 1350 haupt- und nebenberufliche Sicherheitsingenieure beschäftigt sind. Diese Angaben berücksichtigen jedoch nicht, daß in Großbetrieben häufig mehrere Sicherheitsingenieure tätig sind. In den Erhebungen über Betriebsärzte wird nach haupt- und nebenberuflichen Ärzten unterschieden. Ihre Zahl und die Zahl der Betriebe mit betriebsärztlicher Betreuung sind in der untenstehenden Tabelle angegeben.

Die am 10. Juni 1966 vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ergangene Empfehlung und Richtlinie zur Einrichtung betriebsärztlicher Dienste hat bis zum Jahre 1969 nicht zu einer ausreichenden betriebsärztlichen Betreuung geführt. Zwar hat von 1966 bis 1969 die Zahl der Betriebe, in denen Be-

triebsärzte tätig sind, um 330 zugenommen, im gleichen Zeitraum ist jedoch die Zahl der hauptberuflichen Betriebsärzte nur um 18 und die der nebenberuflichen Betriebsärzte um 117 gestiegen. Ein Versuch, die betriebsärztliche Betreuung auch für kleinere Betriebe zu verwirklichen, ist in der Gründung von Betriebsarztzentren zu sehen. Solche Zentren, d. h. betriebsärztliche Dienste, die gemeinsam von mehreren Betrieben kleiner oder mittlerer Größenordnung eingerichtet und unterhalten werden, bestehen in Hohenlimburg, Kiel und Köln. Durch sie werden 38 Betriebe mit insgesamt 38 000 Arbeitnehmern betriebsärztlich betreut.

Diese Ansätze zu einer Verbesserung der Situation auf dem Gebiet der betriebsärztlichen Betreuung sind nicht zuletzt auf die Initiative der Tarifvertragsparteien zurückzuführen. So wurde im Auftrag des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie im Regierungsbezirk Köln schon im Jahre 1967 die Wirtschaftlichkeit des betriebsärztlichen Dienstes in einer Studie „Der Werksarzt, Notwendigkeit und Nutzen“ untersucht und veröffentlicht. Darin heißt es:

„Die Tätigkeit des Werksarztes ist darauf ausgerichtet, Schäden, die dem Menschen aus seiner Arbeit erwachsen könnten, abzuwenden. Sie zielt auf die Erhaltung der vollen Gesundheit ebenso wie des persönlichen Wohlbefindens. Der darin liegende hohe menschliche und ethische Wert bleibt als Grundlage allen ärztlichen wie auch werksärztlichen Tuns unberührt von damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Erwägungen.“ Die Studie untersucht den Aufwand für die Kosten der betriebsärztlichen Betreuung in einem Großbetrieb und stellt diesen Kosten die möglichen Kosteneinsparungen gegenüber. Es heißt abschließend: „Das ermittelte Kosten/Ertrag-Verhältnis von 1 : 1,84 bzw. 1 : 2,09 dürfte jedem nüchtern kalkulierenden Unternehmer Veranlassung geben, über die Einrichtung bzw. den Ausbau werksärztlicher Dienste nachzudenken.“

Inzwischen hat das Rationalisierungs-Kuratorium der Deutschen Wirtschaft (RKW) das Forschungs-

Betriebsärztliche Betreuung in Industriebetrieben

Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl	Zahl der									
	Betriebe	Betriebe mit ärztlicher Betreuung			hauptberuflich tätigen Betriebsärzte			nebenberuflich tätigen Betriebsärzte		
		1968	1969	1968	1966	1969	1968	1966	1969	1968
1	2	3			4			5		
von 1 bis 199	1 333 107	353	344	186	21	20	18	176	186	142
von 200 und mehr	11 462	1 430	1 398	1 217	466	452	451	914	876	831
insgesamt ...	1 344 569	1 783	1 742	1 403	487	472	469	1 090	1 062	973

institut der Friedrich-Ebert-Stiftung beauftragt, die ökonomischen Aspekte werksärztlicher Tätigkeit zu untersuchen. Dabei sollen 5 Intensiverhebungen in werksärztlichen Diensten verschiedener Branchen und Betriebsgrößen sowie eine schriftliche Befragung von haupt- und nebenberuflich tätigen Werksärzten durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird im Jahre 1971 vorliegen.

Grundlagen für den Einsatz von Betriebsärzten soll u. a. auch ein Forschungsauftrag schaffen, der sich mit „Methoden zur Ermittlung von betriebsbezogenen Meßgrößen für Art und Umfang einer betriebsärztlichen Betreuung“ befaßt. An diesen Vorarbeiten ist ein Ausschuß des Ärztlichen Sachverständigenbeirats beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beteiligt.

Die Aufgaben der Betriebsärzte sind in der Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 10. Juni 1966 „Zur werksärztlichen Betreuung der Arbeitnehmer und zur Einrichtung werksärztlicher Dienste in den Betrieben und Unternehmen“ festgelegt:

1. Gesundheitliche Betreuung der Arbeitnehmer des Betriebes durch Einstellungs- und Nachuntersuchungen, Beratung in der werksärztlichen Sprechstunde sowie sonstige vorsorgende ärztliche Maßnahmen im Betrieb.
2. Ärztliche Untersuchungen aufgrund gesetzlicher Arbeitsschutzvorschriften, von Unfallverhütungssowie ähnlichen Vorschriften, sofern eine für diese Untersuchungen jeweils erforderliche Ermächtigung, Beauftragung o. a. vorliegt.
3. Ärztliche Hilfe und Erstbehandlung bei Unfällen und akuten Erkrankungen, Nachbehandlung bei Unfällen und akuten Erkrankungen. Nachbehandlung im Einvernehmen mit dem behandelnden Arzt und gegebenenfalls mit dem zuständigen Versicherungsträger.
4. Betriebsbegehungen, auch zusammen mit der Betriebsleitung, dem Betriebsrat, mit Sicherheitsingenieuren, Sicherheitsbeauftragten nach § 719 RVO, Vertretern der Gewerbeaufsicht und der Unfallversicherungsträger, mit technischen Sachverständigen o. ä.
5. Schulung von Helfern in „Erste Hilfe“ und von Sanitätspersonal in Zusammenarbeit mit den hierfür in Frage kommenden Institutionen sowie Mitwirkung bei der Organisation des Einsatzes dieser Personen im Betrieb.
6. Beratung bei Planung und Erstellung neuer Betriebsanlagen, bei Arbeitsstudien sowie bei Entwicklung und Einführung neuer Arbeitsmethoden, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe. Beratung in Fragen der Gemeinschaftsverpflegung, Erholungserschickung, Wohnraumplanung und in sonstigen Fragen, bei deren Lösung ärztlicher Rat von Bedeutung sein kann.
7. Mitwirkung in Fragen der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, der Raum- und Arbeitsplatzgestaltung, des Arbeitsrhythmus, der Pausen- und Schichtzeitregelung, der Bekämpfung von Lärm und der Verunreinigung

der Luft am Arbeitsplatz, der Beleuchtung, der Belüftung, des Raumklimas, der Benutzung unfallsicherer und körpergerechter Maschinen und Arbeitsgeräte, geeigneter Schutzkleidung und anderer persönlicher Schutzausrüstungen (Augen- und Gehörschutz, Schutzhelm, Sicherheitsschuhe u. a.) sowie in sonstigen Angelegenheiten des gesundheitlichen Arbeitsschutzes.

Mitwirkung bei Arbeitsplatzwechsel aus gesundheitlichen Gründen, bei Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß nach Krankheit oder Unfall und beim Jugendarbeits-, Frauenarbeits- und Mutterschutz sowie bei Maßnahmen für alternde Arbeitnehmer.

8. Mitwirkung bei der Überwachung sanitärer sowie der allgemeinen Hygiene, der Gesunderhaltung und sozialen Zwecken dienenden Einrichtungen des Betriebes, insbesondere der Wasch-, Umkleide- und Aufenthaltsräume, der Sportanlagen, der Werksküche, der Werksfürsorge, Kindertagesstätten und Erholungsheime.
9. Zusammenarbeit mit behandelnden Ärzten, Gewerbeärzten, Amtsärzten, Ärzten der Arbeitsverwaltung sowie Ärzten der Sozialversicherungsträger und anderer Institutionen.

Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich mit einer Denkschrift zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Arbeitnehmer aus dem Jahre 1969 an die Öffentlichkeit gewandt. Darin wird ausgeführt: „Für die Gesunderhaltung der arbeitenden Menschen ist die arbeitsmedizinische Betreuung und Beratung eine unbedingte Notwendigkeit. Die vielschichtigen Belastungen am Arbeitsplatz verlangen aber auch, daß Arbeitsmittel, Arbeitsverfahren und Arbeitsbedingungen an den Menschen angepaßt werden. Dazu brauchen wir in den Betrieben und Verwaltungen den Arbeitsmediziner genauso dringend, wie zur Bewältigung des technischen Fortschritts eine große Zahl von technischen Sachverständigen, die dafür sorgen, daß neue Maschinen und Anlagen für die Produktion zur Verfügung stehen“¹⁾.

Die Aufgaben im betrieblichen Arbeitsschutz stellen sich jedoch nicht nur den Arbeitsmedizinern, sondern auch den sicherheitstechnischen Fachkräften. Zu den technischen Fachkräften für Arbeitssicherheit sind nicht nur Sicherheitsingenieure, sondern auch Sicherheitsmeister, Sicherheitstechniker und Sicherheitsbeauftragte zu rechnen. Gerade die Sicherheitsbeauftragten bringen durch ihre oft langjährige Tätigkeit auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes große praktische Erfahrung über die sicherheitstechnischen Probleme am Arbeitsplatz mit, die eine wertvolle Hilfe bei der Unfallverhütungsarbeit und bei der Beratung des Unternehmers in Fragen der Sicherheit darstellt.

Die Aufgaben der technischen Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind:

1. Beratung der Betriebsleitung in allen Fragen der betrieblichen Arbeitssicherheit;

¹⁾ Arbeitsmedizin-DGB Denkschrift zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Arbeitnehmer 1969

2. Überprüfung des Betriebes in regelmäßigen Abständen auf das Vorhandensein der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und deren ordnungsgemäße Benutzung;
3. Meldung der festgestellten Mängel an die Betriebsleitung;
4. Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit aufgrund von Erfahrungen und Beobachtungen;
5. Mitwirkung und Beratung in sicherheitstechnischen Fragen bei der Planung und Ausführung von Betriebsanlagen und -einrichtungen sowie bei der Maschinenbeschaffung und der Einführung neuer Arbeitsverfahren;
6. Sicherheitstechnische Überprüfung neuer Betriebsanlagen, Einrichtungen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge vor der Inbetriebnahme und in regelmäßigen Abständen;
7. Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes und Arbeitsablaufs;
8. Unterrichtung der Aufsichtspersonen über die im Betrieb bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über Maßnahmen und vorhandene Einrichtungen zu deren Abwehr;
9. Unterweisung der Betriebsangehörigen, insbesondere der Neueingestellten, in Fragen des persönlichen Schutzes gegen Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betrieb;
10. Untersuchung von Unfällen und deren Auswertung und statistische Erfassung.

Andere Aufgaben dürfen den hauptberuflichen Sicherheitsfachkräften nur übertragen werden, wenn sie in engem Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit stehen, z. B. Brandschutz.

Aus der Darstellung der Aufgaben für Betriebsärzte und Sicherheitsbeauftragte wird deutlich, daß wichtige Probleme des technischen und medizinischen Arbeitsschutzes im Betrieb ineinandergreifen und nur durch das enge Zusammenwirken des arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstes zufriedenstellend gelöst werden können.

1.2 Initiativen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes

Die wichtigsten Initiativen, den Arbeitsschutz im Betrieb auszubauen und zu verbessern, sind in der Vergangenheit gewesen:

1. Vereinbarung zwischen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Deutschen Gewerkschaftsbund^{*)}, der Werksärztlichen Arbeitsgemeinschaft e. V. über den werksärztlichen Dienst vom 1. März 1953.

^{*)} Darüber hinaus hat der DGB in seiner Denkschrift zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Arbeitnehmer s. Fußnote auf S. 99) aktuelle Probleme der Arbeitsmedizin und des werksärztlichen Dienstes aufgezeigt.

2. Empfehlung 112 der Internationalen Arbeitsorganisation über die betriebsärztlichen Dienste in den Arbeitsstätten vom 24. Juni 1959.
3. Empfehlung der EWG-Kommission über den betriebsärztlichen Dienst in den Arbeitsstätten vom 20. Juni 1962.
4. Vorschrift über Sicherheitsbeauftragte im Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz vom 30. April 1963.
5. Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. März 1963 über die Vorlage eines Gesetzentwurfes für hauptamtliche Sicherheitsbeauftragte.
6. Richtlinie zur werksärztlichen Betreuung der Arbeitnehmer und zur Einrichtung werksärztlicher Dienste in den Betrieben und Unternehmen vom 10. Juni 1966.
7. Beschluß der 40. Arbeitsministerkonferenz mit der Bitte an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Richtlinien für die Bestellung von hauptamtlichen Sicherheitsbeauftragten (Sicherheitsingenieuren) aufzustellen.
8. Beschluß der 40. Arbeitsministerkonferenz vom 16./17. Mai 1968 mit der Bitte an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, ein Gesetz über die Einrichtung werksärztlicher Dienste in den Betrieben vorzubereiten.
9. Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Dezember 1968 über die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Einrichtung betriebsärztlicher Dienste.
10. Beschluß der 42. Arbeitsministerkonferenz vom 5./6. März 1970, daß die Absicht des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, ein Gesetz über die Organisation betrieblicher Sicherheitsdienste vorzulegen, begrüßt werde.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bereitet einen Gesetzentwurf über den Ausbau des Arbeitsschutzes durch sicherheitstechnische Fachkräfte und Betriebsärzte vor.

Es wird dabei von folgenden Erwägungen ausgegangen:

1. Zweck des Gesetzes soll es sein, die Unfallzahlen dadurch zu senken, daß in den Betrieben technische Fachkräfte (Sicherheitsingenieure, -techniker, -meister, Sicherheitsbeauftragte) und Betriebsärzte beschäftigt werden.
2. Ein wichtiges Problem dabei ist, eine Richtzahl für die Beschäftigung von Betriebsärzten und technischen Fachkräften festzulegen, wobei es nicht nur auf die Zahl der in einem Betrieb Beschäftigten ankommt, sondern auch auf den Gefahrengrad der Betriebsvorgänge. Eine sachlich fundierte Richtzahl für die Betriebe kann nur empirisch ermittelt werden.
3. Für die Verpflichtung, technische Fachkräfte und Betriebsärzte zu beschäftigen, gilt es, im Gesetz eine Mindestzahl von Beschäftigten festzulegen. In Betrieben mit geringer Beschäftigtenzahl aber mit besonderer Gefährdung kann sich allerdings

die Verpflichtung zur Einstellung von technischen Fachkräften und Betriebsärzten auch allein aus der besonderen Gefährdung der Beschäftigten ergeben.

Soweit dies für einen Wirtschaftszweig oder eine Gruppe gleichartiger Betriebe zutrifft, kann die Verpflichtung zur Einstellung von technischen Fachkräften und Betriebsärzten

- im Gesetz,
 - in einer Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung oder
 - in Satzungsermächtigungen für die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- vorgesehen werden.

Machen die Unfallversicherungsträger von dieser Ermächtigung nicht, nur unzureichend oder in nicht angemessener Frist Gebrauch, muß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung anstelle der Unfallverhütungsvorschriften die nötigen Verordnungen erlassen.

4. Außerdem sollen die staatlichen Arbeitsschutzbehörden (Gewerbeaufsichtsämter) oder die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ermächtigt werden, über die Verpflichtung durch Gesetz, Verordnung oder Unfallverhütungsvorschrift hinaus für einzelne Betriebe unter speziellen Bedingungen die Bestellung von technischen Fachkräften oder Betriebsärzten anzuordnen.
5. Im Gesetz soll die Verpflichtung, technische Fachkräfte und Betriebsärzte zu beschäftigen, gemeinsam geregelt werden. Sie haben zwar grundsätzlich getrennte Aufgabengebiete; die einzelnen Aufgaben sind aber so eng miteinander verflochten, daß eine integrierte Regelung sachlich geboten erscheint.
6. Der Einsatz von technischen Fachkräften und Betriebsärzten kann und soll jedoch nicht
 - die Verantwortung der Unternehmer für die Arbeitssicherheit ablösen und
 - die Aufsicht durch Beamte der Gewerbeaufsicht und der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ersetzen.
7. Je nach der Zahl der Beschäftigten und dem Gefährdungsgrad der Betriebsvorgänge sollen in den Betrieben sowohl technische Fachkräfte als auch Betriebsärzte beschäftigt werden.

Zu den technischen Fachkräften gehören:

- Sicherheitsbeauftragte,
- Sicherheitsmeister, -techniker und -ingenieure, die im übrigen innerhalb des eigenen Betriebes auch mit anderen Tätigkeiten beauftragt werden können, und
- Hauptberufliche Sicherheitsmeister, -techniker und -ingenieure.

Als Betriebsärzte können beschäftigt werden:

- Nebenberufliche Betriebsärzte, die hauptberuflich außerhalb des Betriebes praktizieren.

- Hauptberufliche Betriebsärzte, denen es gestattet werden kann, nebenberuflich außerhalb des Betriebes zu praktizieren.

Die Aufgaben können anstelle von betrieblichen Kräften auch vertraglich gebundenen technischen Fachkräften und Betriebsärzten übertragen werden, die mehreren Betrieben gemeinsam zur Verfügung stehen. Als besonders zweckmäßig dürfte sich in bestimmten Fällen die Errichtung von Betriebsarztzentren*) erweisen.

8. In den Betrieben sollen gemeinsam von Betriebsleitung und Betriebsrat Arbeitsschutzkommissionen gebildet werden, in denen die technischen Fachkräfte und die Betriebsärzte zusammenarbeiten. Die Kommissionen sollen die Aufgaben des bisherigen Sicherheitsausschusses

*) Klein- und Mittelbetriebe sind vielfach überfordert, einen eigenen Betriebsarzt einzustellen.

Das Werksarztzentrum im heute gebräuchlichen Sinne bildet das Gegenstück zur betriebsärztlichen Betreuung durch betriebsangehörige Ärzte in betriebs-eigenen Einrichtungen.

Diesem betriebsgebundenen ärztlichen Dienst ist der Vorzug zu geben: er wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Betriebsärzten ausgeübt, die unmittelbaren Kontakt zum Betrieb und seinen Produktionsabläufen haben. Die Betriebsärzte können ohne besondere Erschwernisse (z. B. lange Anfahrtswege, mangelnde Betriebsnähe) ihren arbeitsmedizinischen Aufgaben voll nachkommen.

Für die Art des betriebsärztlichen Dienstes sind neben der erforderlichen Anzahl von Arbeitsmedizinern auch Hilfspersonal und entsprechende Einrichtungen und Räumlichkeiten nötig. Er kann deshalb im wesentlichen nur von finanzstarken Industriebetrieben mit vielen Beschäftigten unterhalten werden.

Als Alternative bietet sich für mittlere oder kleinere Betriebe das zwischenbetriebliche Werksarztzentrum an. Diese Form des betriebsärztlichen Dienstes wird im folgenden am Beispiel des Kölner Werksarztzentrums erläutert:

Der Arbeitgeberverband der Metallindustrie hat hier eine Einrichtung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geschaffen. Ein hauptberuflich tätiger Arbeitsmediziner versorgt von dieser zentralen Stelle aus die Beschäftigten von 8 Betrieben. Die Kosten für das Werksarztzentrum werden durch eine Umlage gedeckt, deren Höhe sich nach der Anzahl der Beschäftigten des jeweiligen Betriebes bemißt.

Abgesehen von dem Kölner Modell wäre es auch denkbar, daß ein großes Industrieunternehmen seinen werksärztlichen Dienst und seine Einrichtungen zeitweise gegen entsprechende Kostenerstattung kleineren Betrieben zur Verfügung stellt.

Bei einem ungünstigen Standort bietet sich auch die Möglichkeit, mobile werksärztliche Zentren einzusetzen.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten Konzeption besteht auch die Möglichkeit, die Bildung von Gemeinschaftspraxen frei praktizierender Arbeitsmedizinern zu fördern.

Gegenüber den heutigen Werksarztzentren, in denen lediglich ein Arzt an zentraler Stelle arbeitet, könnte die betriebsärztliche Versorgung durch Gemeinschaftspraxen verbessert werden.

Bei entsprechender Ausnutzung der Kapazitäten könnten derartige Praxen auch die Versorgung der Beschäftigten größerer Betriebe übernehmen.

übernehmen und zusätzliche Betriebsbegehungen durchführen.

9. Die Erfahrungen im technischen und betriebsärztlichen Bereich zeigen, daß die Effizienz der Arbeit technischer Fachkräfte und der Betriebsärzte in hohem Maße von ihrer Stellung im Betrieb abhängig ist. Sie sollten deshalb unter weitgehender Wahrung ihrer Unabhängigkeit den Unternehmensleitungen oder entsprechend der Struktur des Unternehmens der Werks- oder Betriebsleitung direkt unterstellt werden.
10. Die Erfüllung der Aufgaben kann in hohem Maße vom Hilfspersonal und von Art und Umfang der Einrichtungen abhängen. Der Unternehmer sollte deshalb verpflichtet werden, erforderliches Hilfspersonal und -einrichtungen zu stellen.
11. Für den Nachweis der fachlichen Eignung sind Mindestvoraussetzungen festzulegen. Sie müssen neben den Angaben über die erforderliche fachliche Qualifikation auch Angaben über die notwendige Weiter- und Fortbildung für Betriebsärzte und technische Fachärzte enthalten.

2. Intensivierung der Unfallforschung und Umsetzen ihrer Erkenntnisse

2.1 Überlegungen zur Verbesserung des Konzepts der Unfallforschung

Wichtigstes Gebiet der Unfallforschung ist die Analyse des Unfallgeschehens auf technische, organisatorische und verhaltensgebundene Unfallursachen. Ferner muß sich die Unfallforschung auch mit den mit Unfallfolgen verbundenen Fragen befassen, z. B. mit der Ersten Hilfe, den Unfallkosten, aber auch mit den betriebs- und volkswirtschaftlichen Aspekten von Unfällen.

In der praktischen Unfallverhütung orientiert man sich auch heute noch vielfach am Einzelunfall. Dabei wird versucht, durch geeignete Vorkehrungen die Wiederholung eines Unfalls zu vermeiden. Es fehlte bisher an gesicherten wissenschaftlichen Kenntnissen über das Unfallgeschehen, auf die eine Unfallverhütungsstrategie aufgebaut werden kann. Und es fehlte eine Stelle, die die Unfallforschung auf Schwerpunkte lenkt, die Forschungsarbeiten koordiniert und damit den Wirkungsgrad der Unfallverhütung entsprechend verbessert.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat das Bundesinstitut für Arbeitsschutz in Koblenz beauftragt, die Unfallforschung zu fördern und zu koordinieren. Diesem Auftrag entsprechend entwarf das Bundesinstitut für Arbeitsschutz ein Rahmenprogramm, das nach Abstimmung mit allen beteiligten Kreisen 1969 vom Kuratorium des Bundesinstituts gebilligt wurde und die Zustimmung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung fand.

Das Rahmenprogramm legt die Grundsätze für die Unfallforschung der nächsten Jahre fest. Es ist die Richtschnur für weitere kurz-, mittel- und langfristige Einzelprogramme.

Im einzelnen enthält das Rahmenprogramm folgende Schwerpunkte:

1. Dokumentation: Sammlung und Aufbereitung der im In- und Ausland vorhandenen Forschungsergebnisse.
2. Feststellung des Forschungsbedarfs: Ermittlung der Bereiche, für die weitere Forschung notwendig ist.
3. Förderung der Fremdforschung: Anregung zur Durchführung bestimmter Forschungsvorhaben bei anderen Instituten und Personen.
4. Förderung der Eigenforschung: Durchführung von vorwiegend Rahmen- und Grundsatzforschung im Institut.
5. Kontrolle in der Praxis: Beobachtung der Auswirkungen bei der praktischen Anwendung der Forschungsarbeiten.
6. Information: zweckentsprechende Vorbereitung aufbereiteter Forschungsergebnisse für Forschung und Praxis.

Unter diesen sechs Punkten liegt das Hauptgewicht des Rahmenprogramms bei der Eigenforschung und Förderung der Fremdforschung. Die Forschung soll möglichst in Schwerpunkten ansetzen und durch flankierende Forschungsarbeiten systematisch gestützt und ausgeweitet werden.

Im einzelnen geht es darum, möglichst einfache und allgemein anwendbare Methoden für eine wirksame Unfallverhütung zu entwickeln, z. B. Verfahren zur Ermittlung und Analyse von Unfallschwerpunkten. Daneben soll sich die Forschung u. a. mit der Wirkung bestimmter Unfallverhütungsaktionen, wie Wettbewerben, Prämiensystemen usw., befassen und die Wirkung von Sicherheitswerbemitteln, z. B. Tonbildschauen, Plakaten, Lehrheften usw., ermitteln. Ferner sollen sogenannte Erfolgsrezepte von Betrieben, die nach Zahl und Schwere günstige Unfallzahlen aufweisen, mit dem Ziel untersucht werden, daraus Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Unfallverhütung in weiteren Betrieben abzuleiten. Die begleitende Einzelforschung hingegen soll sich mit besonderen Fragestellungen aus den Bereichen der Technik, Psychologie, Soziologie und Arbeitsmedizin beschäftigen. Auf diese Weise sollen Vorschriften stärker mit wissenschaftlichen Erkenntnissen untermauert werden.

Neben dem Bereich „Arbeit“ wird sich die Unfallforschung in Zukunft mehr und mehr auch auf das Gebiet „häuslicher Bereich“ (Heim und Freizeit) erstrecken müssen, da hier Unfallforschung und Unfallverhütung bisher nur in geringem Umfang betrieben wurden. Als erstes soll eine Dokumentation über das Unfallgeschehen in Haus und Freizeit angefertigt und ein System zur Ermittlung von Haus- und Freizeitunfällen entwickelt werden.

Voraussetzung für die Unfallforschung ist eine kritische Dokumentation in- und ausländischer Forschungsmaterials sowie die darauf und auf die Zusammenarbeit mit Fachleuten beruhende Ermittlung derjenigen Bereiche, in denen weitere Forschung vordringlich ist. Hierzu gehört auch die sorgfältige Prüfung der Vorschläge von Hochschulinstituten,

Unfallversicherungsträgern, Behörden, Unternehmensverbänden und Gewerkschaften sowie Vorschläge auf öffentlichen Hearings, Tagungen, wissenschaftlichen Kolloquien usw. Das Bundesinstitut beabsichtigt, zu diesem Zweck besonders Symposien über Unfallforschung durchzuführen, auf denen die Fachleute Gelegenheit zur Aussprache haben sollen. Die Forschungsergebnisse sollen für die praktische Anwendung aufbereitet werden. Durch Veröffentlichung, Referate, Lehrgänge und gezielte Anregungen wird eine möglichst große Verbreitung angestrebt. Zur Forschung gehört auch, die Auswirkung der praktischen Anwendung der Forschungsergebnisse zu beobachten, um daraus die notwendigen Folgerungen für die weitere Arbeit zu ziehen.

Im einzelnen ist die Erfüllung dieses Rahmenprogramms eine sehr vielseitige Aufgabe, weil der Charakter der Forschungsmaterie zu indisziplinärem Vorgehen zwingt. Daher ist eine große Zahl qualifizierter Wissenschaftler verschiedener, insbesondere arbeitswissenschaftlicher Fachrichtungen erforderlich, vor allem der technischen, psychologischen, physiologischen, arbeitsmedizinischen und soziologischen Disziplinen, um die komplexe Forschungsmaterie zu bewältigen.

2.2 Umwandlung des Bundesinstituts für Arbeitsschutz in eine Bundesanstalt

Entsprechend diesen neuen Zielsetzungen in der Unfallforschung ist geplant, das Bundesinstitut zu einer leistungsfähigen Bundesanstalt auszubauen. Die Bundesregierung folgt damit dem Auftrag des Deutschen Bundestages, der bereits im Antrag des Ausschusses für Sozialpolitik vom 9. Mai 1968 (Bundestags-Drucksache V/3031) die Bundesregierung ersucht, das Bundesinstitut für Arbeitsschutz so auszubauen, daß es seinen Aufgaben gerecht werden kann. Das Plenum des Deutschen Bundestages stimmte diesem Antrag in seiner Sitzung vom 26. Juni 1968 einstimmig zu. Mit der neuen Bundesanstalt soll die Bedeutung von Arbeitsschutz und Unfallforschung hervorgehoben werden. Zugleich wird aber auch zum Ausdruck gebracht, daß Art und Umfang der Aufgaben wesentlich zugenommen haben.

Die Aufgabenschwerpunkte der Bundesanstalt werden in der Förderung und Koordinierung

- der Unfallforschung,
 - des Arbeitsschutzes und Unfallschutzes in Betrieb, Heim und Freizeit und
 - der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiete der Arbeitssicherheit und des Unfallschutzes
- liegen.

Zu den Aufgaben der Anstalt werden ferner die Beratung der Bundesregierung, die Geschäftsführung in Ausschüssen und die Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien gehören.

Für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben ist weiterhin vorgesehen, Laboratorien, Prüffelder etc. einzurichten.

Bei der Standortwahl für die neue Bundesanstalt ist die Nähe zur Industrie und zu wissenschaftlichen Instituten und Hochschulen von großer Bedeutung. Aus diesem Grund ist Dortmund als Sitz der neuen Bundesanstalt ausgewählt worden. Durch die beabsichtigte Umwandlung des Bundesinstituts für Arbeitsschutz in eine Bundesanstalt sollen Leitcharakter und Unabhängigkeit der Institution stärker als bisher unterstrichen werden.

2.3 Umsetzen von Forschungsergebnissen am praktischen Beispiel

Entsprechend den Grundsätzen des Rahmenprogramms für die Unfallforschung wurden die Forschungsarbeiten über Ermittlung und Analyse von Unfallschwerpunkten im Hochbau zum Abschluß gebracht. Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat das Projekt finanziell unterstützt.

Die Unfallschwerpunkte sind mit Hilfe einer Schwerepunktkennzahl ermittelt worden. In die Schwerepunktkennzahl gehen ein: die Häufigkeit der Unfälle, die Zahl der Tage der Arbeitsunfähigkeit (Ausfalltage) und die gemessene Zeit der Unfallgefährdung bei der Arbeit (Risikozeit). Bei herkömmlichen statistischen Ermittlungen wurde bisher lediglich die Häufigkeit der Unfälle berücksichtigt. Das kann zu ungenauen Aussagen über das Unfallgeschehen und entsprechend zu wenig wirksamen Unfallverhütungsmaßnahmen führen.

Der Arbeitsablauf eines Bauvorhabens wurde in einzelne Bauphasen aufgeteilt, z. B. Baugrube ausheben, Fundamente errichten usw. Für jede einzelne Bauphase mußte dann die Schwerepunktkennzahl ermittelt werden. Durch Anwendung dieser Methode ist es möglich, in Bauplanung und -durchführung für die einzelnen Phasen die Unfallverhütung vorbeugend mit einzubeziehen. Als Ergebnisse der Forschungsarbeiten wurden folgende Unfallschwerpunkte festgestellt:

- Dach errichten;
- Baunebenarbeiten;
- Schalung.

Die so ermittelten Unfallschwerpunkte mußten dann analysiert werden, um die Zusammenhänge des Unfallgeschehens (Bedingungen, Hergang, Folgen) durchsichtig zu machen.

Hierbei wurden zwei Wege beschritten:

1. Analyse geschehener Unfälle, z. B. auf Grund der Unfallanzeige oder durch Befragung der Verletzten;
2. Analyse möglicher Unfälle.

Im Schwerpunkt „Dach errichten“ ereigneten sich typische Unfälle beim Umgang mit heißem Bitumen (Verbrennungen!) und durch Absturz vom Dach. Der Schwerpunkt „Baunebenarbeiten“ entstand durch Unfälle beim Schneiden von Schalmaterial an der Baukreissäge. Im Schwerpunkt „Schalung“ konzentrieren sich die Unfälle beim Ausschalen der Decken. Mit Hilfe der Forschungsarbeiten gelang es einer-

seits, spezielle Unfallschwerpunkte im Bereich des Hochbaus zu ermitteln und zu analysieren. Andererseits konnte eine Methode zur Ermittlung und Analyse von Unfallschwerpunkten entwickelt werden, mit deren Hilfe es auch in anderen Industriebereichen möglich ist, Ansatzpunkte für eine erfolgversprechende Unfallverhütungsarbeit zu finden. Das Verfahren soll in anderen Industriezweigen erprobt und weiterentwickelt werden.

2.4 Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Forschungsprojekte des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Die zunehmende Technisierung der Arbeitswelt verändert Arbeitsmethoden, Arbeitsabläufe und die Arbeitsplätze. Diese Veränderungen bleiben auf den Menschen vielfach nicht ohne Einfluß. Es ist daher ein besonderes Anliegen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, durch die kontinuierliche Vergabe von Forschungsaufträgen neue arbeitsmedizinische Erkenntnisse über berufsbedingte Erkrankungen zu gewinnen. Im Berichtszeitraum 1968/69 liefen folgende Untersuchungsaufträge oder wurden neu projektiert und vergeben:

Laufende Arbeiten:

1. „Arbeitsmedizinische Untersuchungen über die chronische Bronchitis und das Lungenemphysem.“

Dieses gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Auftrag gegebene Projekt soll mögliche Zusammenhänge zwischen bestimmten beruflichen Tätigkeiten und der Entstehung von chronischer Bronchitis und des Lungenemphysems aufklären. Die hierfür erforderlichen, sehr gründlichen Untersuchungen an ca. 13 000 Personen sind weitgehend abgeschlossen. Die umfangreichen Ergebnisse müssen jetzt gesichtet, aufgearbeitet und statistisch ausgewertet werden.

2. „Vorkommen, Häufigkeit und Verteilung von Lungenkrankheiten durch Stäube von Baumwolle, Flachs, Hanf, Sisal, Jute und Getreide.“

Im Mitarbeiterstab des Auftragnehmers sind personelle Schwierigkeiten entstanden; deshalb konnte das Vorhaben noch nicht abgeschlossen werden.

Die folgenden Forschungsaufträge wurden im Jahre 1966 an die Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM), Berlin, vergeben:

3. „Untersuchungen über die chemische Beständigkeit und Stabilisierung polymerisationsfähiger Gase.“

Das Forschungsvorhaben dient dem Feuer- und Explosionsschutz. Nach der derzeitigen Fassung der Druckglasverordnung müssen Behälter für bestimmte verflüssigte Gase wegen der chemischen Unbeständigkeit oder der Neigung zur Polymerisation dieser Gase bis auf weiteres mit einem Sonnenschutz ausgerüstet sein. Um den sicheren Transport (u. U. auch in Kesselwagen ohne Sonnenschutz) und die sichere Handhabung der gefährlichen Stoffe gewährleisten zu

können, ist es dringend erforderlich, die Polymerisationsneigung dieser Gase zu überprüfen und gegebenenfalls Stabilisatoren und deren Mindestkonzentrationen zu ermitteln.

4. „Untersuchungen über das Verhalten von Gasen unter Druck.“

Das Forschungsvorhaben dient ebenfalls dem Feuer- und Explosionsschutz. Durch die Untersuchungen soll das für bestimmte Fälle noch ungeklärte Verhalten von Acetylen unter Druck und sein Einwirken auf herkömmliche und neue Werkstoffe ermittelt werden.

5. „Untersuchungen über die sichernde Wirkung poröser Massen in Acetylenflaschen.“

Auch hier handelt es sich um den Feuer- und Explosionsschutz. Die Sicherheit in der Handhabung gefüllter Acetylenflaschen beruht auf der sichernden Wirkung ihrer Füllung mit poröser Masse in Verbindung mit der Einhaltung der vorgeschriebenen Füllmengen an Lösemitteln Acetylen. Es sollen die nach heutigen Erkenntnissen zweckmäßigsten porösen Massen ermittelt werden.

Neu erteilte Forschungsaufträge:

1. Zwei Untersuchungen über mögliche berufsbedingte Einflüsse auf Ätiologie und Pathogenese bestimmter Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises.
2. „Feindiagnostische Methoden zur Früherkennung bestimmter beruflich bedingter Erkrankungen.“

Die vorhandenen Untersuchungsmethoden sollen kritisch überprüft und gegebenenfalls durch neue, geeignetere ersetzt werden. Es geht dabei um die Grundlagen für eine weitere Verbesserung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen.

3. „Untersuchungen über Meniskusschäden im Zusammenhang mit bestimmten beruflichen Tätigkeiten.“
4. „Katamnestiche Untersuchungen zur Entstehung des Pleuramestelioms.“
5. „Untersuchungen über die gesundheitlichen Anforderungen an Arbeitnehmer in der Binnenschifffahrt.“

6. „Vergleich regelloser Schwingungen eines begrenzten Frequenzbereichs mit sinusförmigen Schwingungen hinsichtlich der Einwirkung auf den Menschen.“

Mit diesen Untersuchungen sollen bisher fehlende Maßstäbe für die Beurteilung unregelmäßiger Schwingungen bei der Einwirkung auf den Menschen geschaffen werden.

Der Auftrag ist dem Max-Planck-Institut für Landarbeit und Landtechnik in Bad Kreuznach erteilt worden.

7. „Der Einfluß des Verhältnisses Pausenzeit zur Einwirkungszeit auf die Wirkung von Schwingungen beim Menschen.“

Es soll der Einfluß der Einwirkzeit ermittelt werden, die zusammen mit dem Einwirkungsgrad erst daß Maß für die Belastung des Menschen ergibt.

Der Forschungsauftrag wurde im Juni 1968 an das Max-Planck-Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund vergeben. Seit Dezember 1969 werden die Arbeiten vom Max-Planck-Institut für Landarbeit und Landtechnik in Bad Kreuznach fortgeführt.

8. Problemstudie über Frauenarbeitsschutz.

Der Auftrag soll die Frage klären, ob und inwieweit die zur Zeit geltenden Arbeitsschutzvorschriften für Frauen mit den Erkenntnissen der modernen arbeitsmedizinischen Forschung noch übereinstimmen. Das Forschungsprojekt soll deshalb darüber Auskunft geben, in welcher Weise Frauen aufgrund moderner arbeitsmedizinischer Erkenntnisse und Erfahrungen vor besonderen berufsbedingten Gesundheitsgefahren geschützt werden können.

3. Gesamtwirtschaftliche Aspekte der Arbeitsunfälle

Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen werden in erster Linie deshalb ergriffen, um den arbeitenden Menschen zu schützen und ihn vor Verletzungen, Krankheit, Invalidität oder Tod und dem damit verbundenen Leid zu bewahren. Darüber hinaus haben Unfälle aber auch erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen, die das Versorgungsniveau des einzelnen und der Volkswirtschaft insgesamt senken. Die in diesem Bericht genannten Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind nur ein kleiner Teil der Verluste, die durch Unfälle verursacht werden. Schon die Kosten, die den anderen Sozialversicherungszweigen — z. B. der Kranken- und Rentenversicherung — durch Unfälle entstehen, sind weitgehend unbekannt. Im folgenden soll über die Gesamtheit der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von Arbeitsunfällen ein kurzer Überblick gegeben werden.

Zunächst entstehen unmittelbar am Unfallort Schäden an Personen und am Produktivkapital. Diese Schäden sind mit den Kosten zu bewerten, die anfallen, um den Zustand wiederherzustellen, der vor dem Unfall gegeben war. Bei der Instandsetzung des Produktivkapitals handelt es sich, ökonomisch gesehen, um erhöhte Reinvestitionskosten, die ohne Unfall vermeidbar gewesen wären. Die Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Minderung von Schäden an den verunglückten Menschen sind im Rahmen der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation in jüngster Vergangenheit erheblich ausgebaut worden. Im Gegensatz zum Produktivkapital sind die gesundheitlichen Schäden oft nicht mehr völlig rückgängig zu machen.

Als Folge der am Unfallort eingetretenen Schäden ergeben sich in naher und fernerer Zukunft Einkommensverluste. Sie entstehen dadurch, daß während der Instandsetzungs- und Rehabilitationsphase die

beschädigten Arbeitsplätze bzw. Maschinen sowie die Arbeitskräfte, die einen Unfall erlitten, für die Produktion nicht zur Verfügung stehen. Dadurch ergeben sich Produktionsausfälle; das gesamtwirtschaftliche Realeinkommen sinkt. Soweit die gesundheitlichen Folgen eines Arbeitsunfalles so schwerwiegend sind, daß eine vollkommene Ausheilung nicht möglich ist, wird die Fähigkeit des einzelnen, Einkommen zu erzielen dauerhaft gemindert. Dem Unfallgeschädigten droht darüber hinaus die Gefahr, selbst einen seinen geminderten Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsplatz nicht mehr zu finden. Gesamtwirtschaftlich gesehen verringern sich dadurch sowohl Quantität als auch Qualität des Faktors Arbeit und bewirken somit eine dauerhafte Minderung des Sozialprodukts. An diesen Einkommensverlusten ist auch der Staat durch ein geringeres Steueraufkommen beteiligt.

Ein Teil der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, die für Schadensfeststellung, -regulierung und -beseitigung eingesetzt werden müssen, könnten in dem Maße, in dem die Unfallzahlen und die Unfallschwere reduziert werden, produktiveren Verwendungsmöglichkeiten zugeführt werden. Das dadurch entgangene Mehreinkommen stellt ebenfalls einen Einkommensverlust dar.

Der vorübergehende Ausfall von Produktivkapital und Arbeit durch den Arbeitsunfall bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Schäden beseitigt sind, sowie die Bindung von Faktoren für die Schadensbeseitigung senken das gesamtwirtschaftliche Produktionsniveau. Dieser Rückgang des Realeinkommens reduziert die Investitionsausgaben stärker als die für Konsumgüter, so daß das gesamtwirtschaftliche Wachstum nicht nur vorübergehend abgeschwächt wird, sondern sich langfristig entlang eines niedrigeren Wachstumspfades bewegt.

Darüber hinaus wird die sektorale Produktionsstruktur durch Unfälle ungünstig verändert, da die absolute Höhe des Sozialprodukts darüber entscheidet, in welchem Verhältnis sich die einzelnen Nachfrageströme den höherwertigen oder den niederwertigen Wirtschaftsgütern zuwenden; die Höhe der Nachfrage wiederum bestimmt die Höhe der Produktion in den einzelnen Wirtschaftssektoren. (Auf die Bindung eines Teils der Faktoren im Wirtschaftsbereich „Unfallfolgebeseitigung“ wurde bereits hingewiesen.)

Unerwünschte Verteilungswirkungen durch Arbeitsunfälle ergeben sich dadurch, daß die Unfallfolgekosten teilweise zu Lasten unbeteiligter Dritter gehen, so z. B. auch zu Lasten des Staates, insbesondere des Sozialhaushalts.

Alle diese Tatsachen machen deutlich, welche weitreichenden gesamtwirtschaftlichen Wirkungen und Kosten über die unmittelbaren Unfallschäden hinaus durch Arbeitsunfälle verursacht werden.

Die Maßnahmen der Unfalverhütung verursachen allerdings nicht nur Kosten. Im Rahmen von Nutzen-Kosten-Analysen, in denen den Belastungen Kosteneinsparungen durch verhinderte Unfälle gegenüberzustellen wären, ergäbe sich ein anderes

Bild. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß die Maßnahmen der Unfallverhütung bei weitem noch nicht bis zu jenem Punkt vorangetrieben worden sind, wo der Aufwand der Unfallverhütung die gesamtwirtschaftlichen Ersparnisse durch verhinderte Unfälle übertrifft. Daher empfiehlt es sich nicht nur aus humanitären, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, die Aktivitäten der Unfallverhütung zu forcieren. Unter diesem Blickwinkel sind die Vergabe von Forschungsaufträgen

zur Unfallverhütung, die Förderung der Arbeitswissenschaften und der vermehrte Einsatz von technischem Unfallverhütungspersonal und Betriebsärzten zu beurteilen. Für die Zukunft wird den Problemen der Aus- und Fortbildung geeigneter Fachkräfte, der Intensivierung von Forschung und Lehre an Hochschulen und Fachhochschulen sowie der vermehrten Umsetzung von Forschungsergebnissen in der Praxis erhöhte Aufmerksamkeit beizumessen sein.

Verzeichnis der Arbeitsschutzvorschriften

Verzeichnis der Arbeitsschutzvorschriften

(Stand: 31. Dezember 1969)

I. Vorschriften des Bundes und der Länder

1 Akkumulatoren

Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen vom 6. Mai 1908 (BGB. III 7108-14-2)

2 Alkali-Chromate

Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Alkali-Chromaten vom 16. Mai 1907 (BGBI. III 7108-11)

Amidverbindungen

Siehe Verzeichnis Nr. 50.2

3 Ammoniumnitrat

3.1 Verordnung über die Lagerung von Ammoniumnitrat und von Ammoniumnitrat in Mischungen (Ammoniumnitratverordnung)

3.1.1 Baden-Württemberg: vom 21. Februar 1961 (BW Ges. Bl. S. 15), zuletzt geändert durch VO vom 27. Oktober 1969 (BW Ges. Bl. S. 15 und 287)

3.1.2 Bayern: vom 6. Juni 1959 (Bay. GVBl. S. 195/Bay. BS I S. 240), zuletzt geändert durch VO vom 8. August 1962 (Bay. GVBl. S. 223)

3.1.3 Berlin: vom 6. Juni 1966 (Bln. GVBl. S. 935)

3.1.4 Bremen: vom 16. Mai 1926 (SaBremR 2132-d-6)

3.1.5 Hamburg: vom 20. April 1927 (Hbg.RSammI. G 7111-b-)

3.1.6 Hessen: vom 5. Dezember 1959 und 15. November 1960 (Hess. GVBl. S. 72 und 223)

3.1.7 Niedersachsen: vom 19. Juni 1969 (Nds. GVBl. S. 130) und Änderungsverordnung vom 5. Dezember 1969 (Nds. GVBl. S. 233)

3.1.8 Nordrhein-Westfalen: vom 24. Februar 1960 (GV. NW. S. 25/SGV. NW. 7111), zuletzt geändert durch VO vom 8. Oktober 1969 (GV. NW. S. 720/SGV. NW. 7111)

3.1.9 Rheinland-Pfalz: vom 12. August 1964 (RPf. GVBl. S. 139), zuletzt geändert durch VO vom 19. Dezember 1969 (RPf. GVBl. 1970 S. 28)

3.1.10 Saarland: vom 1. Februar 1960 (Saar ABl. S. 61) und Änderungsverordnung vom 17. Mai 1966 (Saar ABl. S. 422)

3.1.11 Schleswig-Holstein: vom 1. Juni 1962 (GS Schl.-H. 7111)

3.2 Polizeiverordnung über den Umschlag von Ammoniumnitrat im Hamburger Hafen und die Lagerung am Kai vom 31. Januar 1950 und Änderungsverordnung vom 20. Dezember 1954 (Hbg. GVBl. S. 73 und 155)

4 Arbeitsschutz

Berliner Gesetz über die Durchführung des Arbeitsschutzes in der Fassung vom 16. April 1953 (Bln. GVBl. S. 242), geändert durch Gesetz vom 17. Juli 1969 (Bln. GVBl. S. 1030)

Siehe auch Verzeichnis Nr. 10 und Nr. 25

5 Arsen

Verordnung über das Verbot der Verwendung von Arsen und arsenhaltigen Stoffen in Reinigungsmitteln vom 30. Januar 1945 (BGBI. III 8053-2-2)

Atomgesetz

Siehe Verzeichnis Nr. 61.1 bis 61.4

6 Aufenthaltsräume

Richtlinien für Aufenthalts-, Speise- und Waschräume, Kleiderablagen und Aborte vom 10. Oktober 1938 (RABl. III S. 241)

7 Aufzugsanlagen

7.1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Aufzugsanlagen (Aufzugsverordnung — AufzV) vom 28. September 1961 (BGBI. III 7102-21)

7.2 Verordnung über Anforderungen, insbesondere technischer Art, an Aufzugsanlagen (Technische Verordnung über Aufzugsanlagen — TVAufz) vom 6. Oktober 1965 (BGBI. I S. 1576)

7.3 Erste Verordnung zur Änderung der Aufzugsverordnung vom 20. Juni 1967 (BGBI. I S. 605)

7.4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Technischen Verordnung über Aufzugsanlagen vom 20. Oktober 1965 (Bundesanzeiger Nr. 201)

7.5 Anweisung über Betrieb von Aufzugsanlagen — Bekanntmachung des BMA vom 30. Januar und 28. März 1967 (ArbSch. S. 57 u. 110)

7.6 Bayern: Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (AufzVO) vom 18. Januar 1927 (Bay. BS IV S. 663), geändert durch Gesetz vom 17. November 1956 (Bay. BS I S. 327) i. V. mit dem Gesetz vom 1. August 1962 (Bay. GVBl. S. 779) — für Anlagen nach § 24 GewO gegenstandslos —

8 Azetylen (Acetylen)

8.1 Polizeiverordnung über die Herstellung, Aufbewahrung und Verwendung von Azetylen sowie über die Lagerung von Kalziumkarbid — Azetylenverordnung — (BGBI. III 7102-27). Die in den früheren Ländern des Deutschen Reichs dazu erlassenen 25 Verordnungen bzw. Polizeiverordnungen sind im BGBI. III 7102-27 aa bis 27 an und 7102-27 b bis l aufgeführt. (Außer Kraft ab 1. Oktober 1970)

8.2 Verordnung über Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager (Acetylenverordnung — AcetV —) vom 5. September 1969 (BGBI. I S. 1593) *)

8.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 7 Abs. 4, § 9 Abs. 1, §§ 10, 11 Abs. 2 und § 22 Abs. 3 der Verordnung über Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager vom 5. September 1969 (Bundesanzeiger Nr. 178)

*) soweit einzelne Bestimmungen vor dem 1. 1. 1970 in Kraft getreten sind

- 8.4 Richtlinien für die Beförderung von Azetylenentwicklern, die zu technischen Zwecken benutzt werden, vom 24. März 1927 (HMBL. S. 404)
- 8.5 Richtlinien für die Forderungen, die in Fabriken zur Herstellung von gelöstem Azetylen an das Regenerieren der Reinigermasse zu stellen sind, vom 20. August 1935 (WMBL. S. 251)
- 8.6 Sicherheitstechnische Richtlinien für Azetylenfabriken vom 18. Januar 1949 (ArbSch. S. 2)
- 8.7 Bayern: Verordnung über die Beförderung von Azetylenentwicklern, die zu technischen Zwecken benützt werden vom 20. Oktober 1927 (Bay. BS IV S. 661)
- 9 Bäckereien**
- 9.1 Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien (Bäckerverordnung)
- 9.1.1 Baden-Württemberg: vom 14. April 1938 (Württ. Reg. Bl. S. 149) und vom 21. Februar 1938 (Bad. GVOBl. S. 9)
- 9.1.2 Bayern: vom 24. Januar 1938 (Bay. BS IV S. 795) u. Gesetz vom 17. November 1956 in der Fassung vom 3. Januar 1967 (Bay. GVBl. S. 243)
- 9.1.3 Bremen: vom 11. März 1938 (SaBremR 8053-b-3)
- 9.1.4 Hamburg: vom 5. Januar 1938 (Hbg.RSammIG 8054-c-)
- 9.1.5 Hessen: vom 28. Oktober 1937 (Preuß.GS S. 110)
- 9.1.6 Nordrhein-Westfalen: vom 23. März 1967 (GV. NW. S. 45/SGV. NW. 7124)
- 9.1.7 Rheinland-Pfalz: vom 24. März 1960 (Rpf. GVBl. S. 81)
- 9.1.8 Schleswig-Holstein: vom 28. Oktober 1937 (GS Schl.-H. 7124)
- 9.2 Richtlinien für den Bau von Dampfbacköfen vom 14. April 1928 (RABl. I S. 166)
- 10 Bauarbeiterschutz**
- 10.1 Gesetz über die Unterkunft bei Bauten vom 13. Dezember 1934 (BGBl. III 8053-1)
- 10.2 Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Unterkunft bei Bauten vom 21. Februar 1959 (BGBl. III 8053-1-1), geändert durch die Arbeitsschutz-VO für Winterbaustellen vom 1. August 1968 (BGBl. I S. 901)
- 10.3 Verordnung über besondere Arbeitsschutzanforderungen bei Bauarbeiten in der Zeit vom 1. November bis 31. März (Arbeitsschutz-VO für Winterbaustellen) vom 1. August 1968 (BGBl. I. S. 901)
- 10.4 Verordnung über den Schutz der Bauarbeiter
- 10.4.1 Baden-Württemberg — fr. Land Baden — vom 26. März 1919, 4. November 1919 und 6. Mai 1920 (GVOBl. S. 319, 535 und 226); Baden-Württemberg — fr. Land Württemberg — vom 10. Mai 1911, 13. September 1930 und 23. Februar 1953 (RegBl. S. 149 und 287, GesBl. S. 94);
- 10.4.2 Bayern: vom 21. August 1909 (Bay. BS IV S. 616)
- 10.4.3 Bremen: vom 16. Februar 1909 (SaBremR 8053-α-1)
- 10.4.5 Hamburg: vom 30. Mai 1921 (RSammIG 8054-b)
- 10.5 Grundsätze für Arbeitsschutzanforderungen beim Bauen im Winter vom 31. Oktober 1960 (ArbSch. S. 253)
- 10.6 Bayern: Oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutze der bei Tiefbauten beschäftigten Personen vom 4. September 1905 (Bay. BS IV S. 611)
- 11 Benzol**
- 11.1 Verordnung über die Verwendung von Benzol vom 6. Mai 1949 (Hess. GVBl. S. 39)
- 11.2 Bekanntmachung betr. Verwendung von Benzol vom 20. August 1940 (BABl. III S. 236)
- Berufsgenossenschaft**
- Siehe Verzeichnis Nr. 64.2 und Nr. 64.3
- 12 Berufskrankheiten**
- Siebente Berufskrankheiten-Verordnung vom 20. Juni 1968 (BGBl. I S. 721)
- Siehe auch Verzeichnis Nr. 13.12
- 13 Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen für Frauen und Jugendliche**
- 13.1 Bekanntmachung betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Anlagen, die zur Herstellung von Zichorie dienen vom 25. November 1909 (BGBl. III 8051-2)
- 13.2 Bekanntmachung betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bei der Bearbeitung von Faserstoffen, Tierhaaren, Abfällen oder Lumpen vom 8. Dezember 1909 (BGBl. III 8051-3)
- 13.3 Bekanntmachung betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien und Melasseentzuckerungsanstalten vom 24. November 1911 (BGBl. III 8051-4)
- 13.4 Verordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien und verwandten Betrieben (Ziegeleiverordnung) vom 5. Juni 1937 (BGBl. III 8051-5)
- 13.5 Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938 (BGBl. III 8050-1), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 503) — § 16 Beschäftigungsverbote für Frauen —
- 13.6 Ausführungsverordnung zur Arbeitszeitordnung vom 12. Dezember 1938 (BGBl. III 8050-1-1) — Nr. 20 Beschäftigungsverbote für Frauen —
- 13.7 Verordnung über die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen mit der Herstellung von Präservativen, Sicherheitspessaren, Suspensoren und dergleichen vom 3. Dezember 1954 (BGBl. III 8051-6) — § 1 Beschäftigungsverbote —
- 13.8 Verordnung über die Beschäftigung Jugendlicher in Tiefdruckereien vom 24. Juni 1958 (BGBl. III 8051-7)
- 13.9 Anordnung über die Beschäftigung von Frauen auf Fahrzeugen vom 30. Oktober 1940 (BGBl. III 8052-2)
- 13.10 Richtlinien für die Beschäftigung von Frauen an Seifenpressen vom 4. Oktober 1939 (RABl. III S. 333)
- 13.11 Richtlinien für die Beschäftigung von Arbeiterinnen mit dem Schälen von Holz vom 8. Februar 1939 und 9. Dezember 1942 (RABl. III S. 63 u. 364)
- 13.12 Berlin: Richtlinien betr. Durchführung des Mutterschutzgesetzes — Verbot der Beschäftigung werdender und stillender Mütter mit Arbeiten, bei denen sie in besonderem Maße der Gefahr einer Berufskrankheit aus-

gesetzt sind — vom 6. Oktober 1969 (nicht veröffentlicht)

Siehe auch Verzeichnis:

Nr. 1 (§ 15);	Nr. 2 (§ 9);	Nr. 7.1 (§ 17);
Nr. 14.1 (§ 11);	Nr. 14.2 (§ 10);	Nr. 14.3 (§ 6);
Nr. 14.4 (Ziffer 6);	Nr. 16 (Ziffer 7.1);	Nr. 31 (§ 9);
Nr. 37;	Nr. 49;	Nr. 54.1 (§ 8);
Nr. 56.1 (§ 92);	Nr. 57.1 (§ 9);	Nr. 60.1 (§ 10);
Nr. 61.3 (§ 23);	Nr. 63 (§ 7);	Nr. 73 (§ 7);
Nr. 74 (§§ 9 und 10)		

Betriebsvertretung

Siehe Verzeichnis Nr. 64.3

14 Blei

- 14.1 Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Bleihütten vom 16. Juni 1905 (BGBl. III 7108-14-1)
- 14.2 Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen vom 27. Januar 1920 (BGBl. III 7108-14-3)
- 14.3 Verordnung zum Schutze gegen Bleivergiftung bei Anstricharbeiten vom 27. Mai 1930 (BGBl. III 7108-14-4)
- 14.4 Richtlinien zum Schutz der Arbeiter, welche mit bleihaltigen Puderfarben beschäftigt werden, vom 16. Januar 1923 (RABl. H. 1, I S. 18)

15 Brennbare Flüssigkeiten

- 15.1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten — VbF) vom 18. Februar 1960 (BGBl. III 7102-23), zuletzt geändert durch VO vom 20. Juni 1968 (BGBl. I S. 730)
- 15.2 Verordnung über Anforderungen, insbesondere technischer Art, an Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Technische Verordnung über brennbare Flüssigkeiten — TVbF) vom 10. September 1964 (BGBl. I S. 717)
- 15.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung vom 10. September 1964 zur Technischen Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Bundesanzeiger Nr. 172)
- 15.4 Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anforderungen, insbesondere technischer Art, an Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande vom 7. September 1965 (BGBl. I S. 1271)
- 15.5 Richtlinien der Deutschen Bundespost mit Genehmigung des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen für das Lagern, Abfüllen und Befördern brennbarer Flüssigkeiten in der Nähe von Fernmeldeanlagen der Deutschen Bundespost vom 31. März 1966 (ArbSch. S. 172)
- 15.6 Richtlinien des BMA für die Prüfung von Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Prüfrichtlinien) vom 29. Juni 1966 (ArbSch. S. 212)
- 15.7 Richtlinien für Fernleitungen zum Befördern gefährdender Flüssigkeiten — RFF — vom 6. Dezember 1968 (ArbSch. S. 347)
- 15.8 Richtlinien
a) für Formstoffe aus glasfaserverstärkten ungesättigten Polyesterharzen für Wandungen von Tanks und

Rohren zur Lagerung und Beförderung von Heizöl und Dieselmotorkraftstoffen (Richtlinie UP-Harz-Formstoffe)

- b) für ortsfeste oberirdische Tanks aus glasfaserverstärkten ungesättigten Polyesterharz-Formstoffen zur Lagerung von Heizöl und Dieselmotorkraftstoffen (Richtlinie GFK-Tanks, oberirdisch)
- c) für ortsfeste unterirdische Tanks aus glasfaserverstärkten ungesättigten Polyesterharz-Formstoffen zur Lagerung von Heizöl und Dieselmotorkraftstoffen (Richtlinie GFK-Tanks, unterirdisch)
vom 21. März 1969 (ArbSch. S. 126)

- 15.9 Richtlinie für Innenbeschichtungen von Behältern zur Lagerung von Heizöl und Dieselmotorkraftstoffen (Richtlinie Innenbeschichtungen A III) vom 3. Juli 1969 (ArbSch. S. 177)

16 Cyanidhärtereien

Richtlinien des BMA für den Betrieb von Cyanidhärtereien und ähnlichen Betrieben vom 17. August 1965 (ArbSch. S. 207)

17 Dampfkessel

- 17.1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Dampfkesselanlagen (Dampfkesselverordnung — DampfkV) vom 8. September 1965 (BGBl. I S. 1300)
- 17.2 Erste Verordnung zur Änderung der Dampfkesselverordnung vom 30. Juli 1968 (BGBl. I S. 881)
- 17.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu den §§ 6, 7, 8, 10, 13 und 14 der Verordnung über die Errichtung und den Betrieb von Dampfkesselanlagen vom 8. September 1965 (Bundesanzeiger Nr. 175)
- 17.4 Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu den §§ 6, 7, 8, 13 und 14 der Verordnung zur Errichtung und zum Betrieb von Dampfkesselanlagen vom 30. Juli 1968 (Bundesanzeiger Nr. 143)
- 17.5 Bekanntmachung des BMA über das Verfahren bei der Bauartzulassung von Niederdruckdampf- und Kleindampfkesseln nach § 14 und der Baumusterprüfung von 1,5-atü/130°C-Kesseln nach § 19 der Dampfkesselverordnung vom 4. März 1966 (ArbSch. S. 67)
- 17.6 Richtlinien für Ausbildungslehrgänge für Kesselwärter vom 7. November 1967 (ArbSch. S. 262)
- 17.7 Technische Regeln für Dampfkessel (TRD) aufgestellt vom Deutschen Dampfkesselausschuß (DDA) veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt, Fachteil „Arbeitsschutz“ Beiheft zu Heft 9/1965, Bekanntmachung des BMA über Technische Regeln für Dampfkessel vom 27. Juli und 7. November 1966 (ArbSch. S. 193 u. 286), vom 30. 12. 1966 (ArbSch. 1967 S. 48), vom 27. April, 28. August und 28. November 1967 (ArbSch. S. 129, 212 u. 289), vom 3. April und 8. November 1968 (ArbSch. S. 109 und 1969 S. 45), vom 12. März 1969 (ArbSch. S. 95)
- 17.8 Sicherheitstechnische Richtlinien für Dampfkessel (SR) aufgestellt vom Deutschen Dampfkesselausschuß (DDA) veröffentlicht durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Bundesarbeitsblatt, Fachteil „Arbeitsschutz“: Bekanntmachung des BMA vom 30. Dezember 1966 (ArbSch. 1967 S. 48) — SR-Vorwärmer, SR-Ol —, vom 28. November 1967 (ArbSch. S. 289) — SR-Gas, SR-Sicherheitsventile — vom 3. April 1969 (ArbSch. S. 9) Änderung der SR-Vorwärmer

- 18 Dampffässer**
- 18.1 Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Dampffässern
18.1.1 Berlin: vom 19. Mai 1930 (Bln. ABl. S. 215)
18.1.2 Hamburg: vom 21. Juli 1920 (Hbg.RSammlG 8053-d)
- 19 Druckerelen**
- Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgießereien vom 31. Juli 1897 (BGBl. III 7108-21)
Siehe auch Verzeichnis Nr. 13.8
- 20 Druckgase**
- 20.1 Verordnung über ortsbewegliche Behälter und über Füllanlagen für Druckgase (Druckgasverordnung — DruckgasV) vom 20. Juni 1968 (BGBl. I S. 730)
- 20.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 14 Abs. 2, § 17 Abs. 4, §§ 18 und 19 der Verordnung über ortsbewegliche Behälter und über Füllanlagen für Druckgase vom 20. Juni 1968 (Bundesanzeiger Nr. 118)
- 20.3 Bayern: Verordnung über die ortsbeweglichen geschlossenen Behälter für verdichtete, verflüssigte und unter Druck gelöster Gase (DruckgasVO) vom 24. März 1936 (Bay. BS IV S. 749), geändert durch Bek. vom 27. Mai 1958 (Bay. GVBl. S. 100) — für Anlagen nach § 24 GewO außer Kraft —
- 20.4 Vorläufiges Merkblatt für das Verfahren der Bauartzulassung von Druckgasbehältern nach § 14 der Druckgasverordnung — Bekanntmachung des BMA vom 12. März 1969 (ArbSch. S. 92)
- 21 Druckluft**
- Verordnung für Arbeiten in Druckluft vom 29. Mai 1935 (BGBl. III 7108-2)
- 22 Elektrische Anlagen**
- 22.1 Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen vom 15. August 1963 (BGBl. III 7102-23)
- 22.2 Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen vom 25. August 1965 (BGBl. I S. 1029)
- 22.3 Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen vom 29. Januar 1968 (BGBl. I S. 109)
- 22.4 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 2 Abs. 2 der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen vom 30. August 1963 (Bundesanzeiger Nr. 166)
- 22.5 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 3 Abs. 1 der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen vom 25. August 1965 (Bundesanzeiger Nr. 167)
- 22.6 Württemberg und Baden: Verordnung des Württembergischen Innenministeriums über Arbeiten in der Nähe von elektrischen Starkstromanlagen vom 14. August 1932 (Regierungsblatt S. 246). Die gleiche für Baden vom 5. Februar 1934 (BVO Bl. S. 89)
- 22.7 Bayern: Verordnung über die regelmäßige Überwachung elektrischer Energieanlagen und Energieverbrauchsge-
- räte in landwirtschaftlichen Betrieben vom 11. Juli 1967 (Bay. GVBl. S. 387) und Änd.VO vom 16. Januar 1968 (Bay. GVBl. S. 16)
- Faserstoffe**
- Siehe Verzeichnis Nr. 13.2
- Feuergefährliche Arbeitsstoffe**
- Siehe Verzeichnis Nr. 29
- 23 Film**
- 23.1 Gesetz über Sicherheitskinefilme (Sicherheitsfilmgesetz) vom 11. Juni 1957 (BGBl. III 8053-3)
- 23.2 Verordnung über Sicherheitskinefilme (Sicherheitsfilmverordnung) vom 13. Dezember 1958 (BGBl. III 8035-3-1)
- 23.3 Verordnung über die Verwendung und Aufbewahrung von Röntgenfilmen in Betrieben des Gesundheitsamtes und der Wohlfahrtspflege.
23.3.1 Hamburg: vom 20. Mai 1932 (Hbg.RSammlG — 8054-c)
23.3.2 Bayern: vom 8. Juli 1932 (Bay. BS I S. 345)
23.3.3 Berlin: vom 12. November 1963 (Bln. GVBl. S. 1080)
- 24 Filtertücher**
- Richtlinien für die Verwendung nitrierter Filtertücher vom 12. August 1938 (RABl. III S. 210)
- 25 Fischindustrie**
- Richtlinien für die an die Einrichtung der Betriebe der Fischindustrie hinsichtlich des Arbeitsschutzes zu stellenden Anforderungen vom 29. April 1930
- Flüssiggas**
- Siehe Verzeichnis Nr. 52
- 26 Friseurhandwerk**
- Rheinland-Pfalz: Landespolizeiverordnung über die Ausübung des Friseurhandwerks vom 13. September 1960 (RPF. GVBl. S. 227)
- 27 Funkenfreie Werkzeuge**
- Rundschreiben des BMA über „Funkenfreie Werkzeuge in explosionsgefährdeten Räumen“ vom 3. Januar 1966 (ArbSch. S. 53)
- 28 Gas**
- 28.1 Richtlinien für die Aufstellung und den Betrieb von Niederdruckgasbehältern. Neufassung vom 29. Juli 1964 (ArbSch. S. 205)
- 28.2 Richtlinien für Gasrohrleitungen von mehr als 1kp/cm² Betriebsdruck aus Stahlrohren mit geschweißten Verbindungen (Richtlinien für Ferngasleitungen — DIN 2470 Ausg. Dezember 1964 —)
- 28.3 Richtlinien für den Bau von Gasleitungen von mehr als 16 kp/cm² Betriebsdruck aus Stahlrohren (DIN 2470 Blatt 2 — Ausg. September 1967 —)
- 29 Gesundheitsschädliche und feuergefährliche Arbeitsstoffe**
- 29.1 Gesetz über gesundheitsschädliche oder feuergefährliche Arbeitsstoffe vom 25. März 1939 (BGBl. III 8053-2),

- zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 503)
- 29.2 Richtlinien zur Verhütung von Bränden geschmälzter Faserstoffe vom 5. August 1958 (ArbSch. S. 148)
- 29.3 Feuer- und sicherheitspolizeiliche Richtlinien betr. Gummimantelklebereien vom 12. September 1934 (RABl. III S. 35)
Siehe auch Verzeichnis Nr. 5; Nr. 34.9; Nr. 40; Nr. 47; Nr. 48.1; Nr. 55
- 30 Gewerbeordnung**
Gesetz zur Neufassung der Gewerbeordnung vom 26. Juli 1900 (BGBl. III 7100-1), Titel II und VII
Gewerbeaufsicht
Siehe Verzeichnis Nr. 59 und Nr. 64.2
- 31 Glashütten**
Verordnung über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glasfabriken und verwandte Betriebe (Glashüttenverordnung) vom 23. Dezember 1938 (BGBl. III 7108-22)
- 32 Haarhutfabriken**
Verordnung über Haarhutfabriken vom 26. März 1938 (BGBl. III 7108-26)
- 33 Hausgehilfen**
Richtlinien für die Regelung der Arbeitsbedingungen (ohne Löhne) von Hausgehilfen im Bundesgebiet vom 22. Mai 1952 (BABl. S. 289) — § 2 —
- 34 Heimarbeit**
34.1 Bestimmungen über Heimarbeit in der Tabakindustrie vom 17. November 1913 (BGBl. III 804-1-4)
34.2 Verordnung betreffend das Verbot des Trennens, Schneidens und Sortierens von Hadern und Lumpen aller Art in der Heimarbeit vom 21. April 1920 (BGBl. III 804-1-5)
34.3 Verordnung betreffend das Verbot des Anfertigens und Verpackens von Präservativen, Sicherheitspessarien, Suspensorien und dergleichen in der Heimarbeit vom 1. Februar 1921 (BGBl. III 804-1-6)
34.4 Verordnung über das Verbot der Heimarbeit in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie vom 29. Juni 1927 (BGBl. III 804-1-7)
34.5 Verordnung über das Krabbenschälen in der Heimarbeit vom 13. Juli 1935 (BGBl. III 804-1-8)
34.6 Verordnung über die Heimarbeit in der Gemüse- und Obstkonserven-Industrie vom 18. Juni 1936 (BGBl. III 804-1-9)
34.7 Verordnung über das Verbot der Herstellung und Verpackung von Zahnpulver in Heimarbeit vom 15. Dezember 1942 (BGBl. III 804-1-10)
34.8 Heimarbeitsgesetz vom 14. März 1951 (BGBl. III 804-1), geändert durch Gesetz vom 26. November 1964 (BGBl. I S. 921) — Fünfter Abschnitt, Gefahrenschutz (Arbeitsschutz und öffentlicher Gesundheitsschutz) —
34.9 Verordnung über die Verwendung gesundheitsschädlicher oder feuergefährlicher Stoffe in der Heimarbeit vom 23. August 1961 (BGBl. III 804-1-2)
- 35 Heizungsanlagen**
Richtlinien für den Bau und die Einrichtung von Heizräumen für Zentralheizung- und Warmwasserbereitungsanlagen vom 5. März 1940 (RABl. III S. 154)
- 36 Holz**
36.1 Richtlinien für den Bau und Betrieb von Späneförderanlagen vom 24. Januar 1938
36.2 Sicherheitstechnische Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von Bunkern sowie Feuerungen für Holzspäne und Holzschleifstaub; Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge vom 27. Dezember 1957 (AMBl. S. A 28)
Siehe auch Verzeichnis Nr. 13.11
- 37 Jugendarbeitsschutz**
37.1 Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz) vom 9. August 1960 (BGBl. III 8051-1), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 645) — Vierter und Fünfter Abschnitt (Beschäftigungsverbote und -beschränkungen und sonstige Pflichten des Arbeitgebers) —
37.2 Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 2. Oktober 1961 (BGBl. III 8051-1-3), geändert durch die Änd.VO vom 5. September 1968 (BGBl. I S. 1013)
37.3 Ausführungsverordnung zum Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) vom 12. Dezember 1938 (BGBl. III 8051-1-2) — Nr. 52 Beschäftigungsverbote für Jugendliche —
Siehe auch Verzeichnis Nr. 13
- 38 Knallkorken**
Verordnung über die Herstellung von Knallkorken vom 27. Dezember 1928 (BGBl. III 7108-31)
- 39 Lacke**
Bekanntmachung betreffend Schutzmaßnahmen bei Verarbeitung von DD-Lacken (Desmodur L) vom 7. Dezember 1959 (ArbSch. 1960 S. 25)
Siehe auch Verzeichnis Nr. 47 und Nr. 50.1
- 40 Lösemittel**
Verordnung über die Kennzeichnung gesundheitsschädlicher Lösemittel und lösemittelhaltiger anderer Arbeitsstoffe (Lösemittelverordnung) vom 26. Februar 1954 (BGBl. III 8053-2-3)
- 41 Lufterhitzer**
Bayern: Vorläufige Richtlinien über die Aufstellung ölbefeuertter Lufterhitzer (Lufterhitzer-Richtlinien) vom 19. Januar 1961 (Bay. StAnz. Nr. 7)
Lumpen
Siehe Verzeichnis Nr. 13.2 und Nr. 34.2
- 42 Magnesium**
42.1 Verordnung über Magnesiumlegierungen vom 8. März 1938 (BGBl. III 7108-12)

- 42.2 Sicherheitsvorschriften für Magnesiumlegierungen vom 28. Juli 1938 (RABl. III S. 187)
- 42.3 Richtlinien für den Bau und Betrieb von Absaugungsanlagen beim Trockenschleifen von Magnesiumlegierungen vom 27. März 1941 (RABl. III S. 120)
- 42.4 Richtlinien für die Aufbewahrung und Lagerung von Magnesiumlegierungen vom 9. September 1941 (RABl. III S. 355)
- 43 MAK-Werte**
- Bekanntmachung des BMA über maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsschädlicher Stoffe 1966 (MAK-Werte) vom 15. Oktober 1968 (ArbSch. S. 314)
- 44 Mangelstuben**
- 44.1 Bayern: Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Mangelstuben und Waschküchen vom 4. September 1937 (Bay. BS IV S. 757), LandesVO vom 21. November 1961 (Bay. GVBl. S. 251)
- 44.2 Baden-Württemberg: VO des Innenministeriums über die Einrichtung und den Betrieb von Mangelstuben und Waschküchen vom 4. 8. 1936 (Württ. Reg. Bl. S. 84)
- Maschinenschutzgesetz**
- Siehe Verzeichnis Nr. 62
- 45 Mehrnährstoffdünger**
- Hessen: Richtlinien für die Lagerung von Mehrnährstoffdüngern vom 6. Juni und 10. Oktober 1968 (StAnz. für das Land Hessen S. 1173 und 1669)
- 46 Metallschleifereien**
- Baden-Württemberg: Verfügung über die Einrichtung und den Betrieb von Metallschleifereien vom 8. November 1908 (Württ. Ges. Bl. S. 258)
- 47 Methanol**
- Verordnung über die Verwendung von Methanol in Lacken und Anstrichmitteln vom 6. August 1942 (BGBl. III 8053-2-1)
- 48 Munition**
- 48.1 Verordnung über Arbeitsstoffe aus delabrierter Munition vom 6. September 1961 (BGBl. III 8053-2-5)
- 48.2 Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Munition und Munitionsschrott
- 48.2.1 Berlin: vom 20. Mai 1950 (VOBl. für Groß-Berlin S. 210 und 222)
- 48.2.2 Bremen: Gesetz vom 5. Juni 1953 (SaBremR 2190-a-3)
- 48.2.3 Hamburg: vom 26. September 1938 (Hbg.VOBl. S. 191)
- 48.2.4 Niedersachsen: vom 12. Januar 1961 (Nds. GVBl. S. 4) und Änderungsverordnung vom 2. Dezember 1966 (Nds. GVBl. S. 262)
- 48.2.5 Nordrhein-Westfalen: vom 18. Februar 1963 (GV. NW. S. 115/SGV. NW. 7111)
- 48.2.6 Rheinland-Pfalz: vom 6. März 1954 (Rpf. GVBl. S. 27)
- 48.2.7 Schleswig-Holstein: vom 13. August 1952 (GS Schl.-H. 7111)
- 49 Mutterschutz**
- 49.1 Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) i. d. F. vom 18. April 1968 (BGBl. I. S. 315), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I. S. 503) — § 2 (Gestaltung des Arbeitsplatzes) und zweiter Abschnitt Beschäftigungsverbote —
- 49.2 Berlin: Richtlinien betr. Durchführung des Mutterschutzgesetzes — Verbot der Beschäftigung bei schädlichen Einwirkungen von Lärm — vom 5. Februar 1969 (nicht veröffentlicht)
- 50 Nitro**
- 50.1 Sicherheitsregeln für das Abziehen von nitrolackierten Gegenständen vom 10. September 1958 (ArbSch. S. 193)
- 50.2 Bayern: Richtlinien über Anlagen zur Herstellung von Nitro- oder Amidverbindungen vom 3. Februar 1961 (Bay. AMBl. S. 105)
- 50.3 Hamburg: Verordnung über den Verkehr mit feuchter Nitrozellulose vom 21. September 1927 (Hbg.RSammlG 7111-c)
- 51 Pflanzenschutzmittel**
- Richtlinien über Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln vom 25. September 1958 (ArbSch. S. 213)
- 52 Propan/Butan**
- Richtlinien für die Sicherheit bei der Verwendung von Propan und Butan in privaten Haushaltungen und in Gaststätten jeder Art vom 30. April 1936 (WMBl. S. 95)
- Pyrotechnische Gegenstände**
- Siehe Verzeichnis Nr. 58.13
- Radioaktive Stoffe**
- Siehe Verzeichnis Nr. 61
- Röntgenanlagen**
- Siehe Verzeichnis Nr. 23.3 und 61.5
- 53 Roßhaarspinnereien**
- Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Roßhaarspinnereien, Haar- und Borstenzurichtereien sowie die Bürsten- und Pinselmachereien vom 22. Oktober 1902 (BGBl. III 7108-27)
- Schädlingsbekämpfungsmittel**
- Siehe Verzeichnis Nr. 51
- 54 Schiffe**
- 54.1 Verordnung über die Ausführung von Anstricharbeiten in Wasserfahrzeugen und schwimmfähigen Hohlkörpern Schiffsraumanstrichverordnung) vom 7. September 1961 (BGBl. III 7108-15)
- 54.2 Bekanntmachung betr. die Untersuchung von Schiffsteuten auf Tauglichkeit zum Schiffsdienst vom 1. Juli 1905 (BGBl. III 9513-5)
- 54.3 Bekanntmachung betreffend die Logis-, Wasch- und Baderäume sowie die Aborte für die Schiffsmannschaft auf Kauffahrteischiffen vom 2. Juli 1905 (BGBl. III 9513-7)

54.4 Niedersachsen: Oldenburgische Bekanntmachung über den Gesundheitsschutz der Arbeiter, die in Abwrackwerften mit dem Zerlegen von Schiffen beschäftigt werden, vom 11. August 1923 (Nds. GVBl. Sb II S. 941)

54.5 Bremer Verordnung wegen Ausführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Juli 1905 betreffend die Logis-, Wasch- und Baderäume sowie die Aborte für die Schiffsmannschaft auf Kauffahrteischiffen (Reichsgesetzblatt S. 563) vom 9. November 1930 (Sa.BremR 951-d-1)

55 Schmelzmittel

Verordnung über die Verhütung der Selbstentzündung geschmolzter Faserstoffe (Schmelzmittelverordnung) vom 3. Dezember 1959 (BGBl. III 8053-2-4)

Schriftgießereien

Siehe Verzeichnis Nr. 19

56 Seeschifffahrt

56.1 Seemannsgesetz vom 26. Juli 1957 (BGBl. III 9513-1), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 503) — Vierter Abschnitt sowie die §§ 142 und 143 —

56.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Aufsicht über die Durchführung der Arbeitsschutzvorschriften des Seemannsgesetzes vom 28. Dezember 1962 (Bundesanzeiger 1963 Nr. 4)

56.3 Hamburg: Gesetz zum Abkommen über eine gemeinsame Erlaubnis- und Überwachungsbehörde nach der Gewerbeordnung im Bereich der Seeschifffahrt vom 9. Dezember 1968 (Hbg. GVBl. S. 269)

56.4 Hamburg: Bekanntmachung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens über eine gemeinsame Erlaubnis- und Überwachungsbehörde nach der Gewerbeordnung im Bereich der Seeschifffahrt vom 30. Dezember 1968 (Hbg. GVBl. 1969 S. 3)

56.5 Bremen: Gesetz über die Bestätigung des Abkommens über eine gemeinsame Erlaubnis- und Überwachungsbehörde nach der Gewerbeordnung im Bereich der Seeschifffahrt vom 18. Juni 1969 (Brem. GBl. S. 79)

56.6 Nordrhein-Westfalen: Verordnung über Bestimmungen einer gemeinsamen Erlaubnis- und Überwachungsbehörde für Schiffsdampfkesselanlagen auf Seeschiffen vom 11. März 1969 (GV. NW. S. 149)

56.7 Schleswig-Holstein: Gesetz über das Abkommen über eine gemeinsame Erlaubnis- und Überwachungsbehörde nach der Gewerbeordnung im Bereich der Seeschifffahrt vom 30. Juni 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 183)

57 Sillikose

57.7 Verordnung zum Schutze gegen Staublungerkrankungen (Sillikose) in der keramischen Industrie vom 1. September 1951 (BGBl. III 7108-24)

57.2 Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze gegen Staublungerkrankungen (Sillikose) in der keramischen Industrie vom 31. März 1965 (BGBl. I S. 228)

57.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 3 Abs. 6 Satz 1 der Verordnung zum Schutz gegen Staublungerkrankungen (Sillikose) in der keramischen Industrie vom 9. April 1965 (Bundesanzeiger Nr. 74)

Sozialräume

Siehe Verzeichnis Nr. 6

Späne

Siehe Verzeichnis Nr. 36

58 Sprengstoff

58.1 Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (BGBl. III 453-8), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I S. 503) *)

58.2 Bekanntmachung betreffend das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 29. April 1903 (RGBl. S. 211), zuletzt geändert am 13. Juli 1940 (RGBl. I S. 995) *)

58.3 Rheinland-Pfalz: Landesgesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 23. Juni 1954 (RPf. GVBl. S. 83)

58.4 Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz) vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1358) **)

58.5 Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (1. DV Sprengstoffgesetz) vom 4. November 1969 (BGBl. I S. 2077)

58.6 Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (2. DV Sprengstoffgesetz) vom 23. Dezember 1969 (BGBl. I S. 2394)

58.7 Verordnung über Ausnahmen von der Erlaubnis und Registrierungspflicht nach § 1 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen (Ausnahmeverordnung) ***)

58.7.1 Baden-Württemberg: vom 12. Juni 1954 (BW. Ges. Bl. S. 83), zuletzt geändert durch VO vom 7. November 1966 (BW. Ges. Bl. S. 245)

58.7.2 Bayern: vom 18. Februar 1954 (Bay. BS I S. 400) zuletzt geändert durch VO vom 1. Juli 1969 (Bay. GVBl. S. 194)

58.7.3 Berlin: vom 6. Juni 1966 (Bin. GVBl. S. 936)

58.7.4 Hamburg: vom 17. September 1963 (Hbg. GVBl. S. 177)

58.7.5 Hessen: vom 5. November 1954 (Hess. GVBl. S. 187), zuletzt geändert durch VO vom 3. August 1965 (Hess. GVBl. S. 161)

58.7.6 Niedersachsen: vom 5. Februar 1960 (Nds. GVBl. S. 1)

58.7.7 Nordrhein-Westfalen: vom 23. März 1960 (GV. NW. S. 53), zuletzt geändert durch VO vom 6. August 1969 (GV. NW. S. 603/SGV. NW. 7111)

58.7.8 Rheinland-Pfalz: vom 1. Juli 1955 (RPf. GVBl. S. 65) u. vom 18. März 1964 (RPf. GVBl. S. 63)

58.7.9 Schleswig-Holstein: vom 1. Juni 1962 (GS Schl.-H. 7111)

58.8 Verordnung über die Anzeige/Vornahme von Sprengungen

58.8.1 Bayern: vom 27. August 1959 (Bay. GVBl. S. 224), zuletzt geändert durch VO vom 9. April 1964 (Bay. GVBl. S. 88)

*) außer Kraft ab 1. 1. 1970

**) soweit einzelne Bestimmungen vor dem 1. 1. 1970 in Kraft getreten sind

***) ab 1. 1. 1970 nicht mehr anzuwenden — § 39 Abs. 2 Sprengstoffgesetz; siehe Verzeichnis Nr. 58.4

- 58.8.2 Berlin: vom 20. Mai 1950 (Bln. GVBl. S. 210, berichtigt S. 222)
- 58.8.3 Hamburg: vom 20. September 1938 (Hbg. RSammIG 7111-e)
- 58.8.4 Hessen: vom 3. Dezember 1956 (Hess. GVBl. S. 167)
- 58.8.5 Nordrhein-Westfalen: vom 7. Juli 1960 (GV. NW. S. 299/SGV. NW. 7111)
- 58.8.6 Rheinland-Pfalz: vom 14. April 1956 (Rpf. GVBl. S. 53)
- 58.8.7 Schleswig-Holstein: vom 19. Juni 1967 (GVBl. Schl.-H. S. 198)
- 58.9 Verordnung über Sprengstofflaubnisscheine
- 58.9.1 Baden-Württemberg: vom 25. April 1956 (BW Ges. Bl. S. 95)
- 58.9.2 Bayern: vom 6. Dezember 1956 (Bay. BS I S. 411), zuletzt geändert durch VO vom 9. April 1964 (Bay. GVBl. S. 88)
- 58.9.3 Berlin: vom 6. Juni 1966 (Bln. GVBl. S. 929)
- 58.9.4 Bremen: vom 14. Januar 1942 (SaBremR 7101-g-4)
- 58.9.5 Hamburg: vom 31. Juli 1925 (Hbg. RSammIG 7111-a)
- 58.9.6 Hessen: vom 3. Dezember 1956 (Hess. GVBl. S. 165), zuletzt geändert durch die VO über den Verkehr mit Sprengstoffen vom 4. Februar 1963 (Hess. GVBl. I S. 5)
- 58.9.7 Niedersachsen: vom 15. Juli 1924 (Nds. GVBl. Sb II S. 595) und übereinstimmend vom 6. Dezember 1924 — braunschweigischer Teil — (Nds. GVBl. Sb II S. 613)
- 58.9.8 Nordrhein-Westfalen: vom 21. Juni 1961 (GV. NW. S. 243/293/SGV. NW. 7111) und Änderungsverordnung vom 5. März 1965 (GV. NW. S. 87/SGV. NW. 7111)
- 58.9.9 Rheinland-Pfalz: vom 14. April 1956 (Rpf. GVBl. S. 51)
- 58.9.10 Saarland: vom 15. Juli 1924 (HMBl. S. 198) in der Fassung vom 11. Januar 1936 (Saar ABl. S. 64)
- 58.9.11 Schleswig-Holstein: vom 15. Juli 1924 (GS Schl.-H. 7111)
- 58.10 Sprengstofflagerverordnung
- 58.10.1 Baden-Württemberg: siehe Sprengstoff-Verkehrsordnung Nr. 58.11.1
- 58.10.2 Bayern: vom 27. August 1959 (Bay. GVBl. S. 220), zuletzt geändert durch VO vom 9. April 1964 (Bay. GVBl. S. 88)
- 58.10.3 Berlin: vom 6. Juni 1966 (Bln. S. 931)
- 58.10.4 Bremen: vom 17. Mai 1933 (SaBremR 7101-g-2)
- 58.10.5 Hamburg: es gelten die Bestimmungen des früheren Landes Preußen vom 17. November 1932 (GS S. 362)
- 58.10.6 Hessen: vom 4. Februar 1963 (Hess. GVBl. S. 12)
- 58.10.7 Niedersachsen: vom 20. November 1962 (Nds. GVBl. S. 224)
- 58.10.8 Nordrhein-Westfalen: vom 19. Juli 1961 (GV. NW. S. 258/SGV. NW. 7111)
- 58.10.9 Rheinland-Pfalz: vom 26. Februar 1960 (Rpf. GVBl. S. 48) und Änderungsverordnung vom 12. Januar 1966 (Rpf. GVBl. S. 49)
- 58.10.10 Saarland: vom 22. April 1966 (SaarAbl. S. 347)
- 58.10.11 Schleswig-Holstein: vom 4. Dezember 1962 (GS Schl.-H. 7111)
- 58.11 Verordnung über den Verkehr mit Sprengstoffen (Sprengstoffverkehrsverordnung)
- 58.11.1 Baden-Württemberg: Gesetz über den Verkehr mit Sprengstoffen und ihre Lagerung vom 15. Dezember 1952 (BWGBl. S. 57)
- 58.11.2 Baden-Württemberg: VO in der Fassung vom 25. Februar 1965 (BW Ges. Bl. S. 62) und Änderungsverordnung vom 18. März 1968 (BW Ges. Bl. S. 142)
- 58.11.3 Bayern: Vom 16. Mai 1954 (Bay. I S. 392), zuletzt geändert durch VO vom 1. Juli 1969 (Bay. GVBl. S. 196)
- 58.11.4 Berlin, vom 2. März 1953, 26. November 1958 und 6. Juni 1966 (Bln. GVBl. S. 156, 1081 und 61)
- 58.11.5 Bremen: vom 22. August 1930 (SaBremR 7101-g-1) und vom 24. Juli 1967 (GBl. S. 79)
- 58.11.6 Hamburg: vom 16. September 1936 (Hbg. RSammIG 7111-d)
- 58.11.7 Hessen vom 4. Februar 1963 (Hess. GVBl. I S. 5)
- 58.11.8 Niedersachsen: vom 26. Oktober 1951 (Nds. GVBl. Sb. I S. 559) und Änderungsverordnung vom 11. April 1969 (Nds. GVBl. S. 108)
- 58.11.9 Nordrhein-Westfalen: vom 6. Juli 1961 (GV. NW. S. 254/SGV. NW. 7111), zuletzt geändert durch VO vom 2. September 1969 (GV. NW. S. 680/SGV. NW. 7111)
- 58.11.10 Rheinland-Pfalz: vom 4. April 1951 (Rpf. GVBl. S. 81)
- 58.11.11 Saarland: vom 8. Oktober 1935 (SaarAbl. S. 337, berichtigt S. 356) i. d. F. vom 30. Dezember 1950 (SaarAbl. 1951 S. 53)
- 58.11.12 Schleswig-Holstein: vom 4. Dezember 1962 (GS Schl.-H. 7111)
- 58.12 Richtlinien des Arbeitsausschusses der Länder für Sprengstoffe für die Zulassung von Ausnahmen von den Vorschriften über die Beförderung von Sprengstoffen mit Kraftfahrzeugen vom 3. April 1967 Hessen: (nicht veröffentlicht)
- 58.13 Verordnung über den Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen mit Technischen Grundsätzen
- 58.13.1 Baden-Württemberg: vom 24. Oktober 1956 (BW Ges. Bl. S. 163) und Änderungsverordnung vom 13. April 1966 (BW Ges. Bl. S. 92)
- 58.13.2 Bayern: vom 10. Oktober 1956 (Bay. BS I S. 402) und Änderungsverordnung vom 27. August 1959 (Bay. GVBl. S. 220)
- 58.13.3 Berlin: vom 24. November 1969 (Bln. GVBl. S. 2484)
- 58.13.4 Bremen: Gesetz vom 4. Dezember 1956 (SaBremR 7101-g-6) und Änderungsgesetz vom 20. Dezember 1966 (Brem. Ges. Bl. S. 217)
- 58.13.5 Hamburg: vom 2. Oktober 1956 (Hbg. RSammIG 7111-g)
- 58.13.6 Hessen: vom 20. Februar 1953 (Hess. GVBl. S. 17), zuletzt geändert durch VO vom 9. Dezember 1968 (Hess. GVBl. I S. 298)
- 58.13.7 Niedersachsen: vom 11. Dezember 1952 (Nds. GVBl. Sb. I S. 565) und Änderungsverordnung vom 25. Oktober 1968 (Nds. GVBl. S. 143)
- 58.13.8 Nordrhein-Westfalen: vom 10. November 1956 (GV. NW. S. 650/SGV. NW. 7111) und Änderungsverordnung vom 9. Juni 1969 (GV. NW. S. 452/SGV. NW. 7111)
- 58.13.9 Rheinland-Pfalz: vom 18. Januar 1957 (Rpf. GVBl. S. 33)
- 58.13.10 Schleswig-Holstein: vom 6. November 1957 (GS Schl.-H. 7111)

- 58.14 Richtlinien des Arbeitsausschusses der Länder für Sprengstoffe für die Aufbewahrung pyrotechnischer Gegenstände der Klassen I und II außerhalb der Verkaufs- und Nebenräume
Baden-Württemberg: vom 2. Dezember 1968 (Gem. Amtsbl. Nr. 36 S. 694)
Hessen: vom 20. Februar 1969 (StAnz. für das Land Hessen S. 455)
Nordrhein-Westfalen: vom 20. Februar 1969 (MBl. für das Land NW, Ausgabe A Nr. 41 S. 484/SMBL. NW 7111)
Rheinland-Pfalz: vom 27. November 1968 (MBl. für das Land Rpf. 1969 Sp. 19)
- 58.15 Richtlinien des Arbeitsausschusses der Länder für Sprengstoffe für das Abbrennen von Feuerwerken Juni 1969 (nicht veröffentlicht)
- 59 Statistik**
- Verordnung über die Verpflichtung der Arbeitgeber zu Mitteilungen an die für die Gewerbeaufsicht zuständigen Landesbehörden vom 16. August 1968 (BGBl. I S. 981)
- Staublunge**
- Siehe Verzeichnis Nr. 57
- 60 Steinbrüche**
- 60.1 Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmetzbetrieben) vom 31. Mai 1909 (BGBl. III 7108-23)
- 60.2 Rheinland-Pfalz: Polizeiverordnung über die Anlage und den Betrieb von Steinbrüchen und Gräbereien über Tage vom 27. November 1951 (Rpf. GVBl. S. 193)
- 61 Strahlenschutz**
- 61.1 Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) vom 23. Dezember 1959 (BGBl. III 751-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. August 1969 (BGBl. I S. 1429)
- 61.2 Verordnung über das Verfahren bei der Genehmigung von Anlagen nach § 7 des Atomgesetzes (Atomanlagen-Verordnung) vom 20. Mai 1960 (BGBl. III 751-7)
- 61.3 Neufassung der Ersten Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Strahlen radioaktiver Stoffe (Erste Strahlenschutzverordnung) Bekanntmachung vom 15. Oktober 1965 (BGBl. I S. 1653)
- 61.4 Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen in Schulen (Zweite Strahlenschutzverordnung) vom 18. Juli 1964 (BGBl. I S. 500) mit Änd. durch VO vom 12. August 1965 (BGBl. I S. 759)
- 61.5 Verordnung zum Schutze gegen Schädigungen durch Röntgenstrahlen und radioaktive Stoffe in nichtmedizinischen Betrieben (Röntgenverordnung) vom 7. Februar 1941 (BGBl. III 7108-1)
- 61.6 Berlin: Ausführungsvorschriften zur 1. SSVVO vom 25. Mai 1966 (Bln. Amtsbl. Nr. 31 S. 772)
- 61.7 Verordnung zur Bestimmung einer Sammelstelle für radioaktive Stoffe
- 61.7.1 Baden-Württemberg: vom 14. November 1962 (BW. GBl. S. 227)
- 61.7.2 Hamburg: Bekanntmachung über die Bestimmung einer Sammelstelle für radioaktive Abfälle vom 11. November 1964 (Amtl. Anzeiger Hbg. S. 1205)
- 61.7.3 Niedersachsen: Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten vom 30. Juni 1965 (Nds. GVBl. S. 151), zuletzt geändert durch VO vom 29. Dezember 1969 (Nds. GVBl. S. 256)
- 61.7.4 Nordrhein-Westfalen: vom 24. Juli 1963 (GV. NW. S. 258/SGV. NW. 75), zuletzt geändert durch VO vom 16. Dezember 1969 (GV. NW. 1970 S. 22/SGV. NW. 75)
- 61.7.5 Schleswig-Holstein: vom 20. Juli 1964 (Schl.-H. GVBl. S. 131)
- 61.8 Berlin: Richtlinien für die Benutzung der Sammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Berlin (Benutzungsordnung) vom 9. Juni 1967 (Bln. Amtsbl. S. 841)
- 61.9 Hessen: Richtlinien für die Sammlung, Aufbewahrung und Ablieferung von radioaktiven Abfällen vom 22. Februar 1966, 3. Januar 1967 und 11. Februar 1969 (StAnz. für das Land Hessen S. 394/66, S. 123/67 und S. 425/69)
- 61.10 Bayern: Richtlinien für den Einsatz von Feuerwehren an strahlengefährdeten Einsatzstellen vom 19. August 1969 (Bay. MABl. S. 415)
- 61.10 Hessen: Richtlinien des Hess. MdI und des Hess. MfAVG über den Einsatz der Feuerwehren an strahlengefährdeten Brand-, Unfall- und sonstigen Schadensstellen vom 6. Juni und 21. Juli 1966 (StAnz. für das Land Hessen S. 942 und 1041)
- 61.12 Richtlinien der Niedersächsischen MdI und SozM über den Einsatz der Feuerwehren an strahlengefährdeten Brand-, Unfall- und sonstigen Schadensstellen vom 17. Januar 1966 (Nds. MBl. S. 87)
- 62 Technische Arbeitsmittel**
- Gesetz über technische Arbeitsmittel vom 24. Juni 1968 (BGBl. I S. 717)
- 63 Thomasmehl**
- Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl (Thomasphosphat) vom 30. Januar 1931 (BGBl. III 7108-25)
- Überwachungsbedürftige Anlagen**
- Siehe Verzeichnis Nr. 7; Nr. 8; Nr. 15; Nr. 17; Nr. 20; Nr. 22
- 64 Unfallversicherung**
- 64.1 Gesetz zur Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetz — UVNG) vom 30. April 1963 (BGBl. III 8231-16) — § 546 und die dort aufgeführten Paragraphen —
- 64.2 Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Träger der Unfallversicherung und der Gewerbeaufsichtsbehörden vom 26. Juli 1968 (Bundesanzeiger Nr. 142)
- 64.3 Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der technischen Aufsichtsbeamten der Träger der Unfallversicherung mit den Betriebsvertretungen vom 21. Juni 1968 (Bundesanzeiger Nr. 116)
- 65 Unterkunftsräume**
- Richtlinien für Unterkunftsräume der in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommenen oder an der Arbeitsstätte wohnenden Gehilfen, Lehrlinge, Verkäuferinnen

- usw. in gewerblichen und Handelsbetrieben vom 28. Februar 1934 (RABl. I S. 255)
Siehe auch Verzeichnis Nr. 10.1 und Nr. 10.2
- 66 Verbrennungsmotoren**
- Bayern: Verordnung über die Aufstellung und den Betrieb von Verbrennungsmotoren vom 28. August 1930 (Bay. BS IV S. 756) geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 1966 (Bay. GVBl. S. 323)
- 67 Verkaufsstellen**
- 67.1 Bekanntmachung betreffend die Einrichtung von Sitzgelegenheit für Angestellte in offenen Verkaufsstellen vom 28. November 1900 (BGBl. III 7109-3)
- 67.2 Hamburg: Verordnung über den Kälteschutz der Angestellten in offenen Verkaufsstellen vom 27. Januar 1937 (Hbg. RSammIG 8054-d)
- 67.3 Bremen: vom 24. März 1937 (SaBremR 8053-b-1)
- 67.4 Richtlinien für den Kälteschutz der Angestellten in offenen Verkaufsstellen vom 27. November 1936 (RABl. III S. 299)
- 67.5 Richtlinien über Verkaufsstände vor Ladengeschäften und in Passagen vom 27. Oktober 1964 (ArbSch. S. 361)
- 68 Warenhäuser**
- Bayern: LandesVO über Waren- und Geschäftshäuser vom 25. November 1964 (Bay. GVBl. 1965 S. 2)
- 69 Wäschereien**
- Bayern: Oberpolizeiliche Vorschriften zum Schutz der Arbeiter in chemischen Wäschereien, in denen Benzin- und ähnliche leicht entzündliche Reinigungsmittel verwendet werden, vom 2. Mai 1909 (Bay. BS. IV S. 619)
Siehe auch Verzeichnis Nr. 44
- 70 Werksärztliche Betreuung**
- Richtlinien des BMA zur werksärztlichen Betreuung der Arbeitnehmer und zur Einrichtung werksärztlicher Dienste in den Betrieben und Unternehmen vom 10. Juni 1966 (Bundesanz. Nr. 110)
- 71 Zellhorn**
- 71.1 Verordnung über Zellhorn vom 20. Oktober 1930 (BGBl. III 7108-32)
- 71.2 Sicherheitsvorschriften für Zellhorn vom 21. Juli 1931 (RABl. I S. 235)
- 71.3 Hamburg: Verordnung betreffend Lötarbeiten an Kisten mit Zelluloidinhalt vom 29. Juni 1912 (Hbg. RSammIG 2138-b)
- 72 Zellstoffkocher**
- Baden-Württemberg: Verordnung über Zellstoffkocher vom 4. Juli 1928 (Württemberg. Reg-Bl. S. 212)
- Zichorie**
- Siehe Verzeichnis Nr. 13.1
- Ziegelein**
- Siehe Verzeichnis Nr. 13.4
- 73 Zigarren**
- Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen vom 17. Februar 1907 (BGBl. III 7108-28)
- 74 Zinkhütten**
- Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten und Zinkerzrösthütten vom 13. Dezember 1912 (BGBl. III 7108-13)
- 75 Zuckerfabriken**
- Richtlinien für die Verhütung von Bränden bei Lagerung von Zuckerschnitzeln vom 25. Oktober 1938 (RdErl. 80/38)
Siehe auch Verzeichnis Nr. 13.3
- 76 Zündhölzer**
- Bayern: Oberpolizeiliche Vorschriften über die Herstellung und Lagerung von Zündhölzern vom 11. Dezember 1922 (Bay. BS IV S. 622)

II. Vorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

1. Unfallverhütungsvorschriften

1.1 Gewerbliche Berufsgenossenschaften

VBG 1	Allgemeine Vorschriften — Ausgabe 1934/1964 —	VBG 7 t	Arbeitsmaschinen der Steinindustrie — Ausgabe 1934/1963 —
VBG 1 a	Schutz gegen gefährliche chemische Stoffe (Anhang zu VBG 1, §§ 35—47) — Ausgabe 1965/1969 —	VBG 7 ti	Schleifkörper und Schleifmaschinen — Ausgabe 1963 —
VBG 3	Kohlenstaubanlagen — Ausgabe 1957 —	VBG 7 u	Arbeitsmaschinen des Tabakgewerbes — Ausgabe 1934 —
VBG 4	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel — Ausgabe 1962 —	VBG 7 v	Textil-Industrie — Ausgabe 1934 —
VBG 5	Kraftmaschinen — Ausgabe 1934 —	VBG 7 w	Ventilatoren — Ausgabe 1934 —
VBG 6	Triebwerke (Transmissionen) — Ausgabe 1934 —	VBG 7 x	Walzwerke — Ausgabe 1934 —
VBG 7 a	Arbeitsmaschinen (Allgemeines) — Ausgabe 1934 —	VBG 7 y	Waschmaschinen — Ausgabe 1934 —
VBG 7 b	Arbeitsmaschinen der Bekleidungsindustrie — Ausgabe 1934 —	VBG 7 z	Zentrifugen — Ausgabe 1963/1964 —
VBG 7 c	Brauereien und Mälzereien — Ausgabe 1934 —	VBG 7 aa	Arbeitsmaschinen der Zuckerindustrie — Ausgabe 1934 —
VBG 7 d	Dampfhammerwerke und Schmiedepreßwerke — Ausgabe 1934 —	VBG 7 ab	Arbeitsmaschinen der chemischen Industrie — Ausgabe 1934 —
VBG 7 e	Drahtziehmaschinen und Drahtstiftmaschinen — Ausgabe 1958 —	VBG 7 ac	Kunststoff-Spritzgußmaschinen — Ausgabe 1956 —
VBG 7 f	Fallwerke — Ausgabe 1934 —	VBG 8	Hebezeuge — Ausgabe 1956 —
VBG 7 g	Maschinen, Geräte und Werkzeuge des Fleischer-Gewerbes — Ausgabe 1934 —	VBG 8 a	Winden — Ausgabe 1956 —
VBG 7 h	Futterschneider (Häckselmaschinen) — Ausgabe 1934 —	VBG 8 a1	Winden für Wasserfahrzeuge und schwimmende Geräte — Ausgabe 1967 —
VBG 7 i	Druck — Ausgabe 1964 —	VBG 8 c	Brückenkrane (Laufkrane) — Ausgabe 1957/1963 —
VBG 7 j	Be- und Verarbeitung von Holz und ähnlichen Stoffen — Ausgabe 1954/1964 —	VBG 8 d	Schienen-Laufkatzen — Ausgabe 1957/1964 —
VBG 7 k	Arbeitsmaschinen der keramischen Industrie — Ausgabe 1934/1964 —	VBG 8 f	Auslegerkrane — Ausgabe 1957/1964 —
VBG 7 l	Kollergänge — Ausgabe 1943 —	VBG 8 g	Turmdrehkrane — Ausgabe 1964/1967 —
VBG 7 m1	Lederherstellung und Lederverarbeitung — Ausgabe 1955 —	VBG 9	Aufzüge — 1934/1965 —
VBG 7 m3	Kunstleder-, Wachs- und Linoleumherstellung einschließlich Korkmühlen — Ausgabe 1955 —	VBG 10	Stetigförderer — Ausgabe 1955 —
VBG 7 m4	Zupfmaschinen und Strangaufdrehmaschinen — Ausgabe 1955 —	VBG 11	Bahnen — Ausgabe 1934 —
VBG 7 n	Metallbearbeitung — Ausgabe 1934 —	VBG 11 a	Eisenbahnen — Ausgabe 1968 —
VBG 7 n2	Metallbearbeitung; Scheren — Ausgabe 1953 —	VBG 11 b	Straßenbahnen — Ausgabe 1964/1968 —
VBG 7 n5.1	Exzenter- und verwandte Pressen — Ausgabe 1957/1964 —	VBG 11 c	Seilschwebbahnen — Ausgabe 1964 —
VBG 7 n5.2	Hydraulische Pressen — Ausgabe 1961 —	VBG 12	Fahrzeuge — Ausgabe 1943 —
VBG 7 n5.3	Spindelpressen — Ausgabe 1961 —	VBG 12 a	Flurförderzeuge (Flurfördergeräte) — Ausgabe 1956 —
VBG 7 n6	Metallbearbeitung; Schleifkörper, Pließ- und Polierscheiben; Schleif- und Poliermaschinen — Ausgabe 1954/1959 —	VBG 13	Ausbesserungswerkstätten und Garagen für Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren — Ausgabe 1941 —
VBG 7 n8	Druckgießmaschinen — Ausgabe 1969 —	VBG 14	Azetylenanlagen — Ausgabe 1934 —
VBG 7 o	Arbeitsmaschinen der Molkereien, Brennereien und Stärkefabriken — Ausgabe 1934 —	VBG 15	Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren — Ausgabe 1952 —
VBG 7 p	Arbeitsmaschinen der Mühlen-Industrie — Ausgabe 1934 —	VBG 16	Verdichter (Kompressoren) — Ausgabe 1967 —
VBG 7 q	Nahrungsmittel-Industrie — Ausgabe 1934 —	VBG 17	Druckbehälter — Ausgabe 1965/66 —
VBG 7 r	Papier- und Pappenherstellung — Ausgabe 1957 —	VBG 18	Druckbehälter für den Schiffsbetrieb — Ausgabe 1968 —
VBG 7 s	Papier- und Pappverarbeitung — Ausgabe 1965 —	VBG 20	Kälteanlagen — Ausgabe 1956/1965 —
		VBG 21	Herstellung von Mineralwasser — Ausgabe 1934/1965 —
		VBG 22	Verwendung von Trockeneis — Ausgabe 1934 —
		VBG 23	Farbspritzen, -tauchen und Anstricharbeiten — Ausgabe 1957 —
		VBG 24	Lacktrockenöfen — Ausgabe 1957 —
		VBG 25	Generatorganlagen — Ausgabe 1961 —
		VBG 26	Steinkohlen-Kokereien — Ausgabe 1934 —
		VBG 27	Braunkohlen-Schmelereien — Ausgabe 1934 —

VBG 28	Hochöfen und Gichtgasleitungen — Ausgabe 1961 —	VBG 55 h	Herstellung von Zündern (Zündervorschrift) — Ausgabe 1934 —
VBG 29	Thomasstahlwerke — Ausgabe 1934 —	VBG 55 i	Herstellung von Sprengkapseln und Zündhütchen (Sprengkapsel- und Zündhütchenvorschrift) — Ausgabe 1934 —
VBG 30	Martinstahlwerke — Ausgabe 1934 —	VBG 55 j	Herstellung von Zündschnüren — Ausgabe 1962 —
VBG 31	Elektrostahlwerke — Ausgabe 1934 —	VBG 55 k	Herstellung pyrotechnischer Gegenstände (Feuerwerksvorschrift) — Ausgabe 1954 —
VBG 32	Gießereien (Grauguß, Temperguß, Stahlformguß, Metallguß) — Ausgabe 1934 —	VBG 55 l	Herstellen von Patronen unter 20 mm (Patronenvorschrift) — Ausgabe 1962 —
VBG 33	Metallhütten und Schwefelsäurefabriken — Ausgabe 1934 —	VBG 56	Herstellung von Aluminiumbronze (Aluminium in Pulverform) — Ausgabe 1932 —
VBG 34	Schiffbau — Ausgabe 1934 —	VBG 57	Elektrolytische und chemische Oberflächenbehandlung von Metallen; Galvanotechnik — Ausgabe 1955 —
VBG 35	Tankreinigungsarbeiten und Ausbesserungsarbeiten auf Schiffen mit Öltanks — Ausgabe 1934 —	VBG 57 a	Wärmebehandlung von Leichtmetallen in Salpeterbändern — Ausgabe 1944 —
VBG 36	Hochbau — Ausgabe 1930/1964 —	VBG 58	Verwendung von Salpetersäure (Nitrose Gase) — Ausgabe 1934 —
VBG 36 a	Gerüste — Ausgabe 1953 —	VBG 59	Arbeiten mit Flußsäure (Fluorwasserstoff) — Ausgabe 1934 —
VBG 36 b	Arbeiten an und auf Dächern — Ausgabe 1955 —	VBG 60	Erzeugung und Verwendung von Kohlensäure — Ausgabe 1934 —
VBG 36 c	Schornsteinfegen — Ausgabe 1957 —	VBG 61	Verdichtete, verflüssigte oder unter Druck gelöste Gase — Ausgabe 1964 —
VBG 36 d	Errichten, Ausbessern und Abbrechen freistehender Schornsteine — Ausgabe 1957 —	VBG 62	Sauerstoff — Ausgabe 1969 —
VBG 36 e	Abbrucharbeiten — Ausgabe 1962 —	VBG 63	Zeltmontagen — Ausgaben 1934 —
VBG 37	Montage von Stahlbauten — Ausgabe 1967 —	VBG 64	Roßhaarspinnereien, Haar- und Borsten-Zurichtereien — Ausgabe 1955 —
VBG 38	Tiefbau — Ausgabe 1934/1967 —	VBG 65	Chlorungsanlagen — Ausgabe 1964 —
VBG 38 a	Erd- und Felsarbeiten — Ausgabe 1968 —	VBG 66	Chemischreinigung — Ausgabe 1942 —
VBG 39	Taucherarbeiten — Ausgabe 1954/1964 —	VBG 67	Brauereien und Mälzereien — Ausgabe 1934 —
VBG 40	Bagger — Ausgabe 1934 —	VBG 68	Bewachung — Ausgabe 1964 —
VBG 41	Rammen — Ausgabe 1934 —	VBG 69	Wassersport-Fahrzeughaltungen
VBG 42	Anlage und Betrieb von Steinbrüchen über Tage, Gräbereien und Haldenabtragungen — Ausgabe 1952/1969 —	VBG 70	Bühnenbetriebe in Theatern, Varietés und Kabarets — Ausgabe 1944 —
VBG 43	Bahnanlagen in Steinbrüchen, Gräbereien, Ziegeleien — Ausgabe 1934 —	VBG 72	Zirkus- und Schaustellungsbetriebe — Ausgabe 1960 —
VBG 44	Hohlmachen in Steinbrüchen — Ausgabe 1934 —	VBG 73	Sportvorführungsbetriebe, Zoologische Gärten, Musikaufführungsbetriebe (selbständige Musikkapellen), Ausstellungen und Museen — Ausgabe 1934 —
VBG 45	Arbeiten unter Tage — Ausgabe 1934 —	VBG 74	Leitern und Tritte — Ausgabe 1954 —
VBG 46	Sprengarbeiten — Ausgabe 1941 —	VBG 75	Stauereibetriebe — Ausgabe 1934/1963 —
VBG 47	Ofenbetriebe der Industrie der Steine und Erden — Ausgabe 1934 —	VBG 78	Luftfahrzeughaltungen und Flughäfen — Ausgabe 1934 —
VBG 48	Mörtelwerke — Ausgabe 1934 —	VBG 79	Filmaufnahmebetriebe — Ausgabe 1934 —
VBG 49	Leitungsgrabenarbeiten und Leitungsbauarbeiten — Ausgabe 1968 —	VBG 80	Filmtheater — Ausgabe 1968 —
VBG 50	Arbeiten an Leitungen (Gasrohrleitungen) — Ausgabe 1934 —	VBG 81	Verwendung von Klebstoffen, die mit leicht flüchtigen, brennbaren Lösungsmitteln hergestellt sind, und Verwendung solcher Lösungsmittel — Ausgabe 1934 —
VBG 51	Öffentliche Beleuchtung — Ausgabe 1934 —	VBG 82	Anlagen zur Lederentfettung durch Benzin — Ausgabe 1934 —
VBG 52	Gaswerke — Ausgabe 1934 —	VBG 83	Kesselanlagen zum Lacksieden, Fettsieden und Bereiten von Degras — Ausgabe 1934 —
VBG 53	Wasserwerke — Ausgabe 1934 —	VBG 84	Verhütung und Bekämpfung des Milzbrandes bei Arbeiten mit trockenen und trocken gesalzenen Häuten und Fellen — Ausgabe 1955 —
VBG 54	Kanalisationswerke — Ausgabe 1934 —	VBG 85	Schutz gegen Milzbrand-Infektion bei der Tierkörperverarbeitung — Ausgabe 1934 —
VBG 55 a	Allgemeine Sprengstoffvorschrift — Ausgabe 1959/1966 —	VBG 86 a	Herstellung von Lacken und Anstrichmitteln — Ausgabe 1957 —
VBG 55 b	Herstellung von Schwarzpulver (Schwarzpulvervorschrift) — Ausgabe 1961 —		
VBG 55 c	Herstellung von rauchschwachem Pulver (Nitropulvervorschrift) — Ausgabe 1934 —		
VBG 55 d	Herstellung und Verarbeitung von Pikrinsäure (Pikrinsäurevorschrift) — Ausgabe 1934 —		
VBG 55 e	Herstellung und Verarbeitung von Trinitrotoluol (Trinitrotoluolvorschrift) — Ausgabe 1934 —		
VBG 55 f	Herstellung von Nitroglycerin- und Nitratsprengstoffen (Nitroglycerinvorschrift) — Ausgabe 1961/1966 —		
VBG 55 g	Herstellung von Ammonnitrat und Chloratsprengstoffen (Ammon- und Chloratvorschrift) — Ausgabe 1934 —		

- VBG 86 b Herstellung von Schuhcreme, Bohnerwachs und ähnlichen Erzeugnissen — Ausgabe 1957 —
- VBG 87 Verwendung gesundheitsschädlicher, flüchtiger, nicht brennbarer Lösungsmittel zu Reinigungszwecken — Ausgabe 1934 —
- VBG 88 Handfeuerwaffen — Ausgabe 1942 —
- VBG 89 Montage und Installation elektrischer Anlagen — Ausgabe 1959 —
- VBG 90 Dreschereien und damit verbundene Nebenbetriebe — Ausgabe 1934 —
- VBG 91 Huf- und Klauenbeschlag — Ausgabe 1934 —
- VBG 92 Zahnärztliche Praxen — Ausgabe 1959 —
- VBG 94 a Anwendung von Röntgenstrahlen in nichtmedizinischen Betrieben — Ausgabe 1941 —
- VBG 95 Anwendung von Röntgenstrahlen in medizinischen (ärztlichen, zahnärztlichen und tierärztlichen) Betrieben — Ausgabe 1953 —
- VBG 96 Arbeiten mit Quecksilber — Ausgabe 1934 —
- VBG 97 Arbeiten mit Blei, Arsen und ihren Verbindungen — Ausgabe 1934 —
- VBG 98 Verhütung von Bleierkrankungen in den Betrieben der keramischen Industrie — Ausgabe 1934 —
- VBG 99 Herstellung elektrischer Akkumulatoren aus Blei oder Bleiverbindungen — Ausgabe 1934 —
- VBG 100 Verhütung von Staublungenerkrankungen (Silikosen) in der feinkeramischen Industrie — Ausgabe 1934 —
- VBG 102 Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen — Ausgabe 1934 —
- VBG 103 a Behandlung, Pflege und sonstige Betreuung von Kranken und Siechen — Ausgabe 1956/1958 —
- VBG 103 b Apotheken und Dispensieranstalten — Ausgabe 1957 —
- VBG 103 c Friseurhandwerk — Ausgabe 1956 —
- VBG 104 Vorschriften für Betriebe, in denen gesundheitsschädliche Nitro- und Amidverbindungen hergestellt oder regelmäßig in größeren Mengen wiedergewonnen werden — Ausgabe 1929 —
- VBG 105 Vorschriften für Betriebe zur Gewinnung und Verwendung von Phosphor — Ausgabe 1929 —
- VBG 106 Vorschriften für Betriebe zur Gewinnung und Verwendung von Blei und seinen Verbindungen — Ausgabe 1929 —
- VBG 107 Vorschriften der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft — Ausgabe 1948/1966 —
- VBG 107 a Fahren — Ausgabe 1968 —
- VBG 108 Vorschriften der See-Berufsgenossenschaft — Ausgabe 1939/1965 —
- VBG 109 Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen — Ausgabe 1934 —
- VBG 110 Übergangs- und Ausführungsbestimmungen — Ausgabe 1964 —
- VBG 110 a Zusammenstellung der Allgemeinen Ausnahmen von den Unfallverhütungsvorschriften — Ausgabe 1934 —
- VBG 110 b Zusammenstellung der Allgemeinen Ausnahmen von den Sprengstoffvorschriften — Ausgabe 1934 —
- VBG 111 Unfallverhütungsvorschriften über das Behandeln von Schrott, der Sprengkörper und sonstige explosionsverdächtige Gegenstände enthalten kann — Ausgabe 1951 —
- VBG 112 Silos — Ausgabe 1957 —
- VBG 113 Schutzhelm für Kraftradfahrer — Ausgabe 1956 —
- VBG 114 Medizinische Laboratoriumsarbeiten — Ausgabe 1956 —
- VBG 115 Förderer für Absetzwagenbetrieb in der grobkeramischen Industrie — Ausgabe 1957 —
- VBG 116 Silos für Getreide, Getreideerzeugnisse und Ol-saaten — Ausgabe 1959 —
- VBG 117 Medizinische Anwendung radioaktiver Stoffe — Ausgabe 1959 —
- VBG 118 Verkaufsstellen — Ausgabe 1959/1964 —
- VBG 119 Schutz gegen gesundheitsschädlichen Staub bei der Steingewinnung, -bearbeitung und verarbeitung — Ausgabe 1963 —
- VBG 120 Kassen — Ausgabe 1966 —

1.2 Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften — Ausgabe 1958 —

- 1 Allgemeine Vorschriften
- 2 Gebäude und bauliche Einrichtungen
- 3 Gärfutterbehälter, Silos, Einsäuerungsgruben, Gärkeller und Erdmieten
- 4 Jauchegruben, Güllegruben, Jauchekeller
- 5 Biogasanlagen
- 6 Eigenbauarbeiten an Gebäuden, Ausschachtungen, Gräben, Gruben, Abgrabungen, Brunnen und dgl.
- 7 Bewegliche Leitern, Werkzeuge, landwirtschaftliche Handgeräte und Streurohnschneider
- 8 Tierhaltung
- 9 Allgemeine Bestimmungen über den Unfallschutz an Maschinen und Triebwerken und den Betrieb von Maschinen
- 10 Kraftmaschinen
- 11 Dreschmaschinen
- 12 Binder und Pressen für Stroh und Heu
- 13 Häcksler
- 14 Gebläse
- 15 Zerkleinerungsmaschinen und ähnliche Maschinen
- 16 Kreissägen und sonstige Maschinen zur Zerkleinerung von Holz
- 17 Schleifsteine und Schleifkörper
- 18 Feuerungsanlagen (Heizungsanlagen), Dampferzeuger, Dampfgefäße und dgl.
- 19 Feldmaschinen, Feldgeräte und dgl.
- 20 Erdbaugeräte, Bagger
- 21 Einachsschlepper mit Bodenfräsen und Rollhacken, Rasenmäher und ähnliche Maschinen für Kraftantrieb
- 22 Druckspritzen mit Druckbehältern, Füllpumpen, Druckbehälter (Hydrophore), Weindrucktanks
- 23 Fördereinrichtungen
- 24 Fahrzeuge — Fassung 1969 —
- 25 Gleisbahnen und Stallhängebahnen
- 26 Schwebbahnen, Seilzüge und Schrägbahnen
- 27 Elektrische Anlagen
- 28 Steinbrüche und Steinbearbeitung, Sand- und Kiesgruben und dgl.
- 29 Forstbetriebe und Baumpflanzungen aller Art sowie Holzabfuhr — Fassung 1969 —
- 30 Jagd
- 31 Imkereien
- 32 Arbeiten an und auf Gewässern

- 33 Umgang mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und mit Handelsdünger
- 34 Erste Hilfe und Verhalten bei Unfällen
- 35 Schlußbestimmungen

1.3 Eigenunfallversicherungsträger

1.3.1 Gemeindliche Unfallversicherungsverbände

- Allgemeine Vorschriften — Ausgabe 1958/1905 —
- Arbeitsmaschinen (Allgemeines) — Ausgabe 1961 —
- Abbrucharbeiten — Ausgabe 1963 —
- Azetylenanlagen — Ausgabe 1958 —
- Baumfällen, Aufbereiten und Befördern von Holz, Pflegen und Abernten von Bäumen sowie Kulturarbeiten — Ausgabe 1960 —
- Bewachung — Ausgabe 1968 —
- Chlorungsanlagen — Ausgabe 1962 —
- Dächern, Arbeiten an und auf — Ausgabe 1959 —
- Druckbehälter — Ausgabe 1968 —
- Elektrische Anlagen und Betriebsmittel — Ausgabe 1962 —
- Erd- und Felsarbeiten — Ausgabe 1968 —
- Erste Hilfe, Vorkehrungen für — und Verhalten bei Unfällen — Ausgabe 1960 —
- Farbspritzen — tauchen und Anstricharbeiten — Ausgabe 1968 —
- Feuerwehren — Ausgabe 1957 —
- Flurförderzeuge — Ausgabe 1959 —
- Gartenanlagen — Ausgabe 1967 —
- Holz-, Be- und Verarbeitung von — und ähnlichen Stoffen — Ausgabe 1959 —
- Kälteanlagen — Ausgabe 1960 —
- Kassen — Ausgabe 1967 —
- Kraftmaschinen — Ausgabe 1961 —
- Krankenanstalten, Anstalten zur Behandlung, Pflege und sonstigen Betreuung von Kranken und Siechen — Ausgabe 1957 —
- Leitern und Tritte — Ausgabe 1960 —
- Leitungsgrabenarbeiten und Leitungsbauarbeiten — Ausgabe 1968 —
- Laboratorium, Medizinische Laboratoriumsarbeiten — Ausgabe 1957 —
- Müllabfuhr — Ausgabe 1964 —
- Ortsentwässerung (Kanalisationsanlagen) — Ausgabe 1962 —
- Radioaktive Stoffe, Medizinische Anwendung — Ausgabe 1959 —
- Schlacht- und Viehhöfe — Ausgabe 1966 —
- Schleifen, Schleifkörper, Pließ- und Polierscheiben, Schleif- und Poliermaschinen für Metallbearbeitung — Ausgabe 1960 —
- Schweißen, Schneiden und verwandte Arbeitsverfahren — Ausgabe 1958 —
- Sprengarbeiten — Ausgabe 1963 —
- Steinbearbeitung, Anlage und Betrieb von Steinbrüchen über Tage, Gräbereien und Haldenabtragungen — Ausgabe 1957 —
- Stetigförderer — Ausgabe 1968 —
- Straßenreinigung — Ausgabe 1965 —
- Theater — Ausgabe 1958 —
- Triebwerke — Ausgabe 1961 —
- Warmwasser, Sammelheizungen und Warmwasserbereitungsanlagen — Ausgabe 1962 —
- Winden — Ausgabe 1959 —
- Zentrifugen — Ausgabe 1968 —

1.3.2 Ausführungsbehörden der Länder

- Hessen: Allgemeine Vorschriften — Ausgabe 1960 —
- Saarland: Allgemeine Vorschriften — Ausgabe 1964 —

1.4 Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen

- Unfallvorschriften für den Postdienst auf Bahnhöfen — Ausgabe 1939 —
- Unfallverhütungsvorschriften für das Führen von Kraftfahrzeugen — Ausgabe 1969 —
- Unfallverhütungsvorschriften für den maschinen-technischen Dienst (Warten und Reinigen) — Ausgabe 1967 —
- Unfallverhütungsvorschriften für den fernmeldetechnischen Dienst — Ausgabe 1968 —

1.5 Bundesminister für Verkehr

- Allgemeine Dienstvorschriften der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
- ADW 4901 Rahmenanweisung für die Unfallverhütung — Ausgabe 1966 —
- ADW 4902 Unfallverhütung beim Betrieb wasserbaulicher Anlagen — Ausgabe 1966 —
- ADW 4903 Unfallverhütung beim Umgang mit Druckgasbehältern für Propan — Ausgabe 1966 —

2. Richtlinien der Unfallversicherungsträger

2.1 Gewerbliche Berufsgenossenschaften

- Aliphatische Chlorkohlenwasserstoffe. Sicherheitsregeln für den Umgang mit aliphatischen Chlorkohlenwasserstoffen und deren Gemischen (für den Betrieb — CKW-Regeln) — Ausgabe 1968 —
- Anschlagmittel für Hebezeuge, Richtlinien für Rundstahlketten, Seile und Lastenaufnahmemittel im Hebezeugbetrieb — Ausgabe 1958 —
- Asbest-Schutzmaßnahmen gegen die Staubgefahr in asbestverarbeitenden Betrieben — Ausgabe 1966 —
- Aufzüge, Richtlinien für nicht der Aufzugsverordnung unterliegende Aufzüge — Ausgabe 1965 —
- Ausstellungen und Messen. Richtlinien für die unfalltechnische Überwachung von Ausstellungen und Messen — Ausgabe 1953 —
- Backöfen, Richtlinien für Ölfeuerungen an Backöfen — Ausgabe 1963 —
- Bäckereien, Richtlinien für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten in Küchen, Bäckereien von Anstalten u. dgl. — Ausgabe 1960 —
- Betriebsgefahren, Richtlinien zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten durch häufig vorkommende Betriebsgefahren — Ausgabe 1949 —
- Binnenschiffe. Richtlinien für Bau und Ausrüstung von Unterkünträumen auf Binnenschiffen — Ausgabe 1950 —
- Richtlinie für die Verwendung von Flüssiggas zu Haushaltszwecken auf Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten in der Binnenschifffahrt (Verwendungsrichtlinie) — Ausgabe 1963 —
- Richtlinien für den Neu- und Umbau von Binnenschiffen — Ausgabe 1955 —
- Bolzenseitzwerkzeuge, Sicherheitstechnische Richtlinien für Bolzenseitzwerkzeuge und ihre Anwendung — Ausgabe 1955 —
- Chemische Labors. Richtlinien für chemische Laboratorien — Ausgabe 1967 —
- Derrick-Krane, Richtlinien für die Unfallverhütung beim Bau und Betrieb von Derrick-Kranen in Steinbrüchen — Ausgabe 1951 —

Druckminderer. Richtlinien und Technische Grundsätze für die sicherheitstechnische Gestaltung und Prüfung von Druckminderern — Ausgabe 1956 —

Elektrische Anlagen. Richtlinien für elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Betriebsstätten mit Beispielsammlung — Ausgabe 1966 —

Elektrische Anlagen. Richtlinien für elektrische Anlagen in explosivstoffgefährdeten Betriebsstätten (Anwendung der VDE 0166) mit Zusammenstellung der Betriebsstätten — Ausgabe 1965 —

Elektrolytisches Polieren. Richtlinien für Arbeiten mit überchlorsäurehaltigen galvanischen Bädern (Elektrolytisches Polieren) — Ausgabe 1954 —

Elektrostatik. Richtlinien zur Verhütung von Gefahren infolge elektrostatischer Aufladungen — Ausgabe 1967 —

Elektrostatik. Richtlinien für elektrostatisches Lackieren und Tropfenabziehen — Ausgabe 1961 —

Erdbaugeräte. Leitsätze für gleislose Erdbaugeräte und Muldenfahrzeuge — Ausgabe 1959 —

Feuerverzinken. Richtlinien für das Feuerverzinken — Ausgabe 1969 —

Flurförderzeuge. Grundsätze für die Prüfung von Flurförderzeugen — Ausgabe 1966 —

Flüssigkeitsstrahler. Richtlinien für Flüssigkeitsstrahler — Ausgabe 1969 —

Gabelstapler. Richtlinien für das Befördern feuerflüssiger Massen mit Gabelstaplern — Ausgabe 1961 —

Generator-Fahrzeuge. Sicherheitstechnische Richtlinien für Generator-Fahrzeuge — Ausgabe 1948 —

Hebebühnen. Richtlinien für Hebebühnen und Hubstapler — Ausgabe 1958 —

Holzbearbeitung. Sicherheitsrichtlinien für Holzbearbeitungsmaschinen — Ausgabe 1963 —

Holzbearbeitung. Richtlinien für die sicherheitstechnische Gestaltung und Prüfung von Holzbearbeitungsmaschinen-Werkzeugen (Werkzeugrichtlinien) — Ausgabe 1963 —

Kammersprengungen. Richtlinien für die Unfallverhütung bei Kammersprengungen — Ausgabe 1942 —

Kopfschutz. Richtlinien für die Gestaltung und Prüfung von Kopfschutzmitteln — Ausgabe 1960 —

Richtlinien für den Kopfschutz bei Bauarbeiten — Ausgabe 1966 —

Kraftfahrzeuge für Flüssiggas. Sicherheitstechnische Richtlinien für Flüssiggas-Kraftfahrzeuge — Ausgabe 1950 —

Krankenanstalten. Richtlinien für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten bei der Instandhaltung von Wäsche und Bekleidung in Anstalten — Ausgabe 1960 —

Kühleinrichtungen. Richtlinien für Kühleinrichtungen — Ausgabe 1969 —

Lader. Leitsätze für Lader — Ausgabe 1959 —

Lastaufnahmemittel. Richtlinien für Lastaufnahmemittel bei der Gewinnung von Werkstein — Ausgabe 1967 —

Leichttauchergeräte. Richtlinien für den Einsatz von Leichttauchergeräten — Ausgabe 1963 —

Metallglänzen. Richtlinien für das Glänzen von Metallen in Bädern — Ausgabe 1956 —

Organische Wärmeträger. Richtlinien für Anlagen, in denen organische Flüssigkeiten oder deren Dämpfe erhitzt und als Wärmeträger verwendet werden — Ausgabe 1965 —

Preßwasserrohrleitungen. Richtlinien für den Bau und Betrieb von Preßwasserrohrleitungen — Ausgabe 1941 —

Pressenschutz. Richtlinien „Elektro-optische Schutzeinrichtungen an Pressen“ — Ausgabe 1961 —

Radioaktive Stoffe. Richtlinien zum Schutze gegen ionisierende Strahlen bei Verwendung und Lagerung offener radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme der medizinischen Anwendung) — Ausgabe 1966 —

Radioaktive Stoffe. Umschlossene radioaktive Stoffe (mit Ausnahme der medizinischen Anwendung) — Ausgabe 1964 —

Rampen. Richtlinien für die unfallsichere Gestaltung von Rampen und geeigneten Laufstegen — Ausgabe 1955 —

Regalbedienung. Richtlinien für Geräte und Anlagen zur Regalbedienung — Ausgabe 1968 —

Schleifkörper. Richtlinien für die Kennzeichnung von Schleifkörpern — Ausgabe 1968 —

Schrottwickler. Richtlinien für Schutzmaßnahmen an Schrottwicklern (Schrotthaspeln) — Ausgabe 1965 —

Sicherheitsfilm. Richtlinien für die Herstellung, Verarbeitung und Lagerung von Sicherheitsfilm (Sicherheitsfilm-Richtlinien) — Ausgabe 1955 —

Sicherheitsgeschirre. Richtlinien für Sicherheitsgeschirre — Ausgabe 1967 —

Sicherheitsschuhe. Richtlinien für die Ausrüstung von Sicherheitsschuhen und die Prüfung von Schutzkappen (Sicherheitsschuh-Richtlinien) — Ausgabe 1956 —

Silikose. Richtlinien für die Bekämpfung der Silikose in der Eisen- und Metallindustrie — Ausgabe 1940/1967 —

Sprengstoffe. Richtlinien für das Entladen militärischer Sprengstoffe (Munitions-Entlade-Richtlinien) — Ausgabe 1966 —

Tankwagen-Ausbesserung. Richtlinien für das Reinigen und Ausbessern von Tankwagen (Eisenbahn-Kesselwagen und Straßentankwagen) — Ausgabe 1960 —

Verpackungsmaschinen. Richtlinien für Verpackungsmaschinen — Ausgabe 1969 —

See-Berufsgenossenschaft. Richtlinien über Feuerwerkskörper, Nachlichter und Leinenwurfgeräte — Ausgabe 1932/1956 —

Richtlinien für die Einrichtung und den Betrieb von Filmvorführungsanlagen an Bord von Seeschiffen — Ausgabe 1934/1958 —

Bemannungs-Richtlinien für deutsche Seeschiffe — Ausgabe 1934/1967 —

Richtlinien für die Prüfung als Feuerschutzmann und für die Ausführung der Feuerschutzübungen — Ausgabe 1935/1959 —

Richtlinien für die Aufstellung von Sicherheitsrollen an Bord deutscher Seeschiffe — Ausgabe 1939/1958 —

Richtlinien für den Bau und die Einrichtung von Pulverkammern (Sprengstoffkammern) auf Seeschiffen — Ausgabe 1955 —

Richtlinien über Rettungswesten, Rettungsringe und Sicherheitsgurte — Ausgabe 1958 —

Richtlinien für Tankschiffe — Ausgabe 1960/1965 —

Richtlinien für die Zulassung von Klasse „A“-Feuerschutztüren in senkrechten Hauptfeuerschotten auf Fahrgastschiffen — Ausgabe 1960 —

Richtlinien für die Zulassung von Trennflächen vom Typ „B“ für den Einbau auf Seeschiffen — Ausgabe 1960 —

Richtlinien für die Ausführung von Dampffeuerschiffanlagen auf Seeschiffen — Ausgabe 1960 —

Richtlinien für die Konstruktion, den Einbau und den Betrieb selbsttätiger Feuermelde- und Feuerlöschanlagen (Sprinkleranlagen) auf Seeschiffen — Ausgabe 1960 —

Richtlinien für die Einrichtung und den Betrieb von Kälteanlagen auf Seeschiffen — Ausgabe 1960 —

Richtlinien für Lukenpersenninge — Ausgabe 1960 —

Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas zu Haushaltszwecken auf Seeschiffen — Ausgabe 1961 —

Richtlinien für den Viehtransport auf Seeschiffen — Ausgabe 1962 —

Richtlinien für Kutter mit doppeltem Fanggeschirr — Ausgabe 1963 —

Richtlinien für Autodecks und Autoverladung — Ausgabe 1964 —

Richtlinien für Stabilität und Bemessung der zulässigen Fahrgastzahl von Fahrgastschiffen — Ausgabe 1965 —

Richtlinien für Seeschiffe auf Probefahrt — Ausgabe 1966 —

Richtlinien für die sichere Behandlung von Schüttladungen — Ausgabe 1967/1969 —

Richtlinien für die Prüfung als Rettungsbootmann und die Ausführung der Bootsmanöver — Ausgabe 1967 —

Richtlinien für zulässige Schallpegel auf Seeschiffen — Ausgabe 1968 —

Richtlinien für den Einsatz von Bordtauchern auf Seeschiffen — Ausgabe 1968 —

2.2 Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften

Blitzunfälle. Richtlinien zur Verhütung von Blitzunfällen in der Landwirtschaft — Ausgabe 1958 —

Dreschmaschinen. Richtlinien über den Schutz vor den Arbeitsstellen der Dreschmaschinen und der Selbsteinlegevorrichtungen — Ausgabe 1958 —

Düngen. Vorläufige Richtlinien für die Unfallverhütung beim Düngen mit reinem flüssigen Ammoniak — Ausgabe 1969 —

Entmistungsanlagen. Richtlinien für den Unfallschutz bei Schwemmentmistungsanlagen und Flüssigmist-Tankwagen — Ausgabe 1967 —

Gebläse. Richtlinien für den Unfallschutz an Gebläsen — Ausgabe 1958 —

Sichelmäher. Richtlinien über Sichelmäher — Ausgabe 1964 —

2.3 Gemeindliche Unfallversicherungsträger

Badeanstalten. Richtlinien über Badeanstalten — Ausgabe 1954 —

Bäder. Richtlinien Bäder — Ausgabe 1965 —

Bohrlochsprengung. Richtlinien für das Sprengen mit Pulversprengstoffen in kurzen Bohrlöchern — Ausgabe 1956 —

Böllern. Richtlinien Schießen mit Böllern und ähnlichen Geräten — Ausgabe 1964 —

Erdarbeiten. Richtlinien — Erdarbeiten, Herstellung von Leitungsgräben, Verlegen von Leitungen in der Erde — Ausgabe 1954 —

Fahrzeuge. Richtlinien betr. Fahrzeuge — Ausgabe 1949 —

Fleischereigewerbe. Richtlinien über Arbeitsmaschinen im Fleischereigewerbe — Ausgabe 1951 —

Flüssigkeitsstrahler. Richtlinien für Flüssigkeitsstrahler — Ausgabe 1969 —

Friedhöfe. Richtlinien Friedhöfe — Ausgabe 1952 —

Gartenanlagen. Richtlinien — Gartenanlagen — Ausgabe 1952 —

Kraftfahrzeug-Werkstätten. Richtlinien Ausbesserungswerkstätten und Garagen für Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren — Ausgabe 1949 —

Krematorien. Richtlinien Krematorien — Ausgabe 1953 —

Leitern. Richtlinien Leitern — Ausgabe 1953 —

Masten. Richtlinien Setzen und Umlegen von Masten — Ausgabe 1950 —

Metallbearbeitung. Richtlinien über Arbeitsmaschinen bei Metallbearbeitung — Ausgabe 1950 —

Reinigungsarbeiten. Richtlinien Reinigungsarbeiten in Gebäuden — Ausgabe 1953 —

Sprengstoff. Richtlinien Schießen mit Böllern und ähnlichen Geräten — Ausgabe 1951 —

Straßenarbeiten. Richtlinien Teer- und Asphaltarbeiten — Ausgabe 1953 —

Zahlenübersichten

Zahlenübersicht I

Übersicht	Seite
1 Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle	129
2 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle	130
3 Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle	131
4 Versicherte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1964 bis 1969 ..	132
5 Vollarbeiter nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1964 bis 1969	133
6 Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1964 bis 1969	134
7 Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle je 1000 Vollarbeiter nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1964 bis 1969	135
8 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1964 bis 1969	136
9 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle nach ihren Folgen und nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1968 und 1969	137
10 Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle je 1000 Vollarbeiter nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1964 bis 1969	138
11 Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten (ohne Todesfälle) und Wegeunfälle nach dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) im Jahre 1968 bei 30 gewerblichen Berufsgenossenschaften	139
Von den im Jahre 1968 erstmals entschädigten Unfällen und Erkrankungen bei 30 gewerblichen Berufsgenossenschaften am 31. Dezember 1968 noch entschädigte Fälle	140
12 Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1964 bis 1969	141
13 Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter nach Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften in den Jahren 1964 bis 1969	142
14 Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1968 und 1969	143

Übersicht	Seite
15 Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1967 bis 1969	145
16 Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten nach Krankheitsarten in den Jahren 1964 bis 1969	146
17 Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1968 und 1969	150
18 Aufwendungen für Unfallverhütung und Erste Hilfe in den Jahren 1968 und 1969	151
19 Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung	152
Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung	152
20 Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene am 31. Dezember 1967 nach Rentenarten	153
Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene am 31. Dezember 1968 nach Rentenarten	153
Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene am 31. Dezember 1969 nach Rentenarten	154
21 Arbeitsschutzbehörden der Länder	155
22 Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	159
23 Personalstand der Gewerbeaufsicht und des gewerbeärztlichen Dienstes nach Ländern in den Jahren 1967 bis 1969	162
24 Personalstand des Technischen Aufsichtsdienstes der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1967 bis 1969	164
25 Betriebe, die der Gewerbeaufsicht unterstehen Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht ...	165
26 Beanstandungen der Gewerbeaufsicht in den Jahren 1967 bis 1969	166
27 Unternehmen und Versicherte bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften	167
28 Aufsichtstätigkeit der Technischen Aufsichtsdienste der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	168
29 Unternehmen, in denen bis zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres Sicherheitsbeauftragte bestellt waren	
Zahl der Sicherheitsbeauftragten	170
30 Verwarnungen, Bußgeldbescheide, Strafanzeigen der Gewerbeaufsicht	170
31 Ordnungsstrafen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, die auf Grund des § 710 Abs. 1 RVO verhängt wurden; sofort vollziehbare Anordnungen nach § 714 Abs. 1 Satz 5 RVO	171

Übersicht	Seite	Übersicht	Seite
32		08	
Schulungskurse der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	172	Häufigkeit der angezeigten und erstmals entschädigten Wegeunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1949	194
33		09	
Unfallgeschehen und Unfallverhütung bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1969	175	Angezeigte Wegeunfälle und Häufigkeit der angezeigten Wegeunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1949	
34		Häufigkeit der tödlichen Wegeunfälle je 1 Million Vollarbeiter seit 1949	
Unfallgeschehen und Unfallverhütung bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1968	181	Häufigkeit der Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang je 1 Million Vollarbeiter seit 1949	195
Zahlenübersicht II			
zu den Schaubildern			
01		010	
Angezeigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und angezeigte Berufskrankheiten nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung seit 1949	187	Ausländische Arbeitnehmer seit 1954	196
02		011	
Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang seit 1949		Die in der gewerblichen Wirtschaft bei den deutschen und ausländischen Beschäftigten nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten	
Anteil der tödlichen Wegeunfälle an der Gesamtzahl der tödlichen Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang seit 1949		Angezeigte Arbeitsunfälle (ohne Dienstwegeunfälle)	
Häufigkeit der tödlichen Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang je 1000 Vollarbeiter	188	Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte	
03		Tödliche Arbeitsunfälle	
Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle		Häufigkeit der tödlichen Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte	
Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1949	189	Angezeigte Wegeunfälle (einschl. Dienstwegeunfälle)	
04		Häufigkeit der angezeigten Wegeunfälle je 1000 Versicherte	
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle und Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1949	190	Tödliche Wegeunfälle	
05		Häufigkeit der tödlichen Wegeunfälle je 1000 Versicherte	197
Tödliche Arbeitsunfälle und Häufigkeit der tödlichen Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1949	191	012	
06		Ausländische Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen und ausgewählten Staatsangehörigkeiten Stand Ende Juni 1969	199
Durch Unfälle verletzte Körperteile im Jahre 1968	192	013	
07		Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte bei den ausländischen und deutschen Beschäftigten in der gesamten gewerblichen Wirtschaft, in der Metallindustrie und im Baugewerbe	220
Anteil der angezeigten Wegeunfälle an der Gesamtzahl der angezeigten Unfälle und Berufskrankheiten bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung seit 1949	193	014	
		Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter bei den ausländischen und deutschen Beschäftigten in der Straßenreinigung und Müllabfuhr in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern im Jahr 1968	202

Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle

	1969	1968	1967	Veränderung von			
				1968 auf 1969		1967 auf 1968	
				absolut	v. H.	absolut	v. H.
Angezeigte Arbeitsunfälle							
Gewerbliche Berufs- genossenschaften	1 962 918*)	1 835 785	1 754 158	+ 127 133	+ 6,9	+ 81 627	+ 4,7
Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaften	246 587	253 067	253 259	- 12 480	- 4,9	- 192	- 0,1
Eigenunfallversicherung	156 451	174 989	174 047	- 18 538	- 10,6	+ 942	+ 1,4
zusammen ...	2 359 956	2 263 841	2 181 464	+ 96 115	+ 4,2	+ 82 377	+ 3,8
Angezeigte Berufskrankheiten							
Gewerbliche Berufs- genossenschaften	24 493	23 072	23 657	+ 1 421	+ 6,2	- 585	- 2,5
Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaften	649	769	862	- 120	- 15,6	- 93	- 10,8
Eigenunfallversicherung	2 285	1 952	1 761	+ 333	+ 17,1	+ 191	+ 10,8
zusammen ...	27 427	25 793	26 280	+ 1 634	+ 6,3	- 487	- 1,9
Angezeigte Wegeunfälle							
Gewerbliche Berufs- genossenschaften	206 352	186 409	172 887	+ 19 943	+ 10,7	+ 13 522	+ 7,8
Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaften	2 706	2 757	2 669	- 51	- 1,8	+ 88	+ 3,3
Eigenunfallversicherung	34 858	34 633	33 956	+ 225	+ 0,6	+ 677	+ 2,0
zusammen ...	243 916	223 799	209 512	+ 20 117	+ 9,0	+ 14 287	+ 6,8
Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufs- krankheiten und Wegeunfälle ins- gesamt							
Gewerbliche Berufs- genossenschaften	2 193 763	2 045 266	1 950 702	+ 148 497	+ 7,3	+ 94 564	+ 9,5
Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaften	243 942	256 593	256 790	- 12 651	- 4,9	- 197	- 0,2
Eigenunfallversicherung	193 594	211 574	209 764	- 17 980	- 8,5	+ 1 810	+ 0,9
insgesamt ...	2 631 299	2 513 433	2 417 256	+ 117 866	+ 4,7	+ 96 177	+ 4,0

*) In dieser Zahl sind 4591 Schonarbeitsplätze der Bergbau-BG und 2400 Schonarbeitsplätze der BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege nicht enthalten

Zahlenübersicht 2

Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle

	1969	1968	1967	Veränderung von				
				1968 auf 1969		1967 auf 1968		
				absolut	v. H.	absolut	v. H.	
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle								
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	48 902	48 847	53 410	+ 55	+ 0,1	- 4 563	- 8,5	
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	22 656	22 069	22 710	+ 587	+ 2,7	- 641	- 2,8	
Eigenunfallversicherung	4 826	4 785	4 957	+ 41	+ 0,9	- 172	- 3,8	
zusammen ...	76 384	75 701	81 077	+ 683	+ 0,9	- 5 376	- 6,6	
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten								
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	4 749	4 704	5 207	+ 45	+ 1,0	- 503	- 9,7	
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	103	133	122	- 30	- 22,6	+ 11	+ 9,0	
Eigenunfallversicherung	612	479	507	+ 133	+ 27,8	- 28	- 5,5	
zusammen ...	5 464	5 316	5 836	+ 148	+ 2,8	- 520	- 8,9	
Erstmals entschädigte Wegeunfälle								
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	13 217	12 984	13 416	+ 233	+ 1,8	- 432	- 3,2	
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	259	271	281	- 12	- 4,4	- 10	- 3,6	
Eigenunfallversicherung	2 237	2 289	2 249	- 52	- 2,3	+ 40	+ 1,8	
zusammen ...	15 713	15 544	15 946	+ 169	+ 1,1	- 402	- 3,5	
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle insgesamt								
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	66 868	66 535	72 033	+ 333	+ 0,5	- 5 498	- 7,6	
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	23 018	22 473	23 113	+ 545	+ 2,4	- 640	- 2,8	
Eigenunfallversicherung	7 675	7 553	7 713	+ 122	+ 1,6	- 160	- 1,4	
insgesamt ...	97 561	96 561	102 859	+ 1 000	+ 1,0	- 6 298	- 6,1	

**Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten
und Wegeunfälle**

	1969	1968	1967	Veränderung von			
				1968 auf 1969		1967 auf 1968	
				absolut	v. H.	absolut	v. H.
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle							
Gewerbliche Berufs- genossenschaften	2 622	2 749	2 920	- 127	- 4,6	- 171	- 5,9
Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaften	1 391	1 315	1 402	+ 76	+ 5,8	- 87	- 6,2
Eigenunfallversicherung	276	226	202	+ 50	+ 22,1	+ 24	+ 11,9
zusammen ...	4 289	4 290	4 524	- 1	± 0	- 234	- 5,2
Erstmals entschädigte tödliche Berufskrankheiten							
Gewerbliche Berufs- genossenschaften	193	188	183	+ 5	+ 2,7	+ 5	+ 2,7
Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaften	17	30	24	- 13	- 43,3	+ 6	+ 25,0
Eigenunfallversicherung	8	6	13	+ 2	+ 33,3	- 7	- 53,9
zusammen ...	218	224	220	- 6	- 2,7	+ 4	+ 1,8
Erstmals entschädigte tödliche Wegeunfälle							
Gewerbliche Berufs- genossenschaften	1 514	1 475	1 643	+ 39	+ 2,6	- 168	- 10,2
Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaften	55	45	50	+ 10	+ 22,2	- 5	- 10,0
Eigenunfallversicherung	171	164	160	+ 7	+ 4,3	+ 4	+ 2,5
zusammen ...	1 740	1 684	1 863	+ 56	+ 3,3	- 169	- 9,1
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle insgesamt							
Gewerbliche Berufs- genossenschaften	4 329	4 412	4 746	- 83	- 1,9	- 334	- 7,0
Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaften	1 463	1 390	1 476	+ 73	+ 5,3	- 86	- 5,8
Eigenunfallversicherung	455	396	375	+ 59	+ 14,9	+ 21	+ 5,6
insgesamt ...	6 247	6 198	6 597	+ 49	+ 0,8	- 399	- 6,0

Zahlenübersicht 4

**Versicherte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1964 bis 1969
in 1000**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1969	1968	1967	1966	1965	1964	Veränderung von 1968 auf 1969 v. H.	Veränderung von 1967 auf 1968 v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften								
I. Bergbau	321,8	341,0	381,0	442,0	481,0	502,0	-5,6	-10,5
II. Steine und Erden	562,6	550,0	549,0	606,0	630,0	634,0	+2,3	+ 0,2
III. Gas und Wasser	100,0	100,0	99,0	97,0	95,0	90,0	±0	+ 1,0
IV. Eisen und Metall	3 586,2	3 376,0	3 325,0	3 566,0	3 595,0	3 510,0	+6,2	+ 1,5
V. Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	1 966,7	1 838,0	1 699,0	1 621,0	1 688,0	1 620,0	+7,0	+ 8,2
VI. Chemie	858,9	819,0	792,0	827,0	826,0	802,0	+4,9	+ 3,4
VII. Holz und Schnitzstoffe ...	490,0	501,0	535,0	552,0	566,0	561,0	-2,2	- 6,4
VIII. Papier und Druck	699,6	670,0	659,0	688,0	669,0	664,0	+4,4	+ 1,7
IX. Textil und Leder	1 354,5	1 325,0	1 303,0	1 423,0	1 473,0	1 478,0	+2,2	+ 1,7
X. Nahrungs- und Genußmittel	1 535,4	1 529,0	1 544,0	1 535,0	1 521,0	1 359,0	+0,4	- 1,0
XI. Bau	2 434,2	2 464,0	2 343,0	2 622,0	2 547,0	2 574,0	-1,2	+ 5,2
XII. Handel, Geld und Ver- sicherungswesen; Dienst- leistungen (ohne öffent- liche Dienstleistungen) ..	4 629,6	4 433,0	4 380,0	4 375,0	4 060,0	4 027,0	+4,4	+ 1,2
XIII. Verkehr	607,1	595,0	600,0	592,0	599,0	587,0	+2,1	- 0,8
XIV. Gesundheitsdienst	897,3	876,0	858,0	829,0	809,0	789,0	+2,4	+ 2,1
Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaften *)	3 826,0	3 974,0	4 080,0	4 178,0	4 280,0	4 524,0	-3,7	- 2,6
Eigenunfallversicherung	8 375,0	8 807,0	8 615,0	8 540,0	8 786,5	8 891,0	-4,1	+ 2,2

*) vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geschätzte Zahlen

Vollarbeiter *) nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1964 bis 1969
in 1000

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1969	1968	1967	1966	1965	1964	Veränderung von 1968 auf 1969 v. H.	Veränderung von 1967 auf 1968 v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften								
I. Bergbau	284,0	302,0	330,0	394,0	439,0	467,0	- 6,0	- 8,5
II. Steine und Erden	445,0	411,0	501,0	554,0	564,0	560,0	+ 8,3	- 17,9
III. Gas und Wasser	81,0	84,0	82,0	81,0	81,0	90,0	+ 3,6	+ 2,4
IV. Eisen und Metall	3 500,0	3 260,0	3 164,0	3 416,0	3 486,0	3 444,0	+ 7,4	+ 3,0
V. Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	1 967,0	1 602,0	1 527,0	1 621,0	1 668,0	1 620,0	+ 22,8	+ 4,9
VI. Chemie	859,0	817,0	790,0	826,0	825,0	800,0	+ 5,1	+ 3,4
VII. Holz und Schnitzstoffe	466,0	473,0	426,0	441,0	459,0	454,0	- 1,5	+ 11,0
VIII. Papier und Druck	700,0	554,0	549,0	561,0	544,0	549,0	+ 26,4	+ 0,9
IX. Textil und Leder	1 354,0	1 326,0	1 303,0	1 423,0	1 532,0	1 538,0	+ 15,7	+ 1,8
X. Nahrungs- und Genussmittel	1 534,0	1 526,0	1 541,0	1 532,0	1 521,0	1 356,0	+ 0,5	- 1,0
XI. Bau	2 416,0	2 045,0	2 050,0	2 310,0	2 242,0	2 263,0	+ 18,1	- 0,2
XII. Handel, Geld und Versicherungswesen; Dienstleistungen (ohne öffentliche Dienstleistungen)	4 599,0	4 433,0	4 380,0	4 375,0	4 060,0	4 027,0	+ 3,7	+ 1,2
XIII. Verkehr	594,0	555,0	542,0	536,0	533,0	530,0	+ 7,0	+ 2,4
XIV. Gesundheitsdienst	897,0	875,0	858,0	829,0	808,0	789,0	+ 2,5	+ 2,0
Gewerbliche Berufsgenossenschaften zusammen	19 696,0	18 263,0	18 043,0	18 899,0	18 762,0	18 487,0	+ 7,8	+ 1,2
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	2 870,0	2 976,0	3 063,0	3 136,0	3 210,0	3 306,0	- 3,6	- 2,8
Eigenunfallversicherung	3 033,0	3 088,0	3 023,0	2 990,0	2 979,0	3 065,4	- 1,8	+ 2,2
insgesamt ...	25 599,0	24 327,0	24 129,0	25 025,0	24 951,4	24 858,0	+ 5,2	+ 0,8

*) Bei den Vollarbeitern handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahl der Arbeitsstunden oder der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben.

Zahlenübersicht 6

**Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung**

in den Jahren 1964 bis 1969

	1969	1968	1967	1966	1965	1964	Ver- änderung von 1968 auf 1969 v. H.	Ver- änderung von 1967 auf 1968 v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften								
angezeigte Arbeitsunfälle ..	1 962 918 ¹⁾	1 835 785	1 754 158	2 114 157	2 223 316	2 257 078	+ 6,9	+ 4,7
angezeigte Berufs- krankheiten	24 493	23 072	23 657	24 010	25 606	25 898	+ 6,2	- 2,5
angezeigte Wegeunfälle	206 352	186 409	172 887	203 296	217 141	226 722	+10,2	+ 7,8
zusammen ...	2 193 763	2 045 266	1 950 702	2 341 463	2 466 063	2 509 698	+ 7,3	+ 9,5
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften								
angezeigte Arbeitsunfälle ..	240 587	253 067	253 259	250 539	249 777	256 397	- 4,9	- 0,1
angezeigte Berufs- krankheiten	649	769	862	612	487	749	-15,6	-10,8
angezeigte Wegeunfälle	2 706	2 757	2 669	2 509	2 550	3 009	- 1,8	+ 3,3
zusammen ...	243 942	256 593	256 790	253 660	252 814	260 155	- 4,9	- 0,2
Eigenunfallversicherung								
angezeigte Arbeitsunfälle ..	156 451	174 989	174 047	177 603	182 270	181 487	-10,6	+ 0,5
angezeigte Berufs- krankheiten	2 285	1 952	1 761	1 439	1 374	1 395	+17,1	+10,8
angezeigte Wegeunfälle	34 858	34 633	33 956	34 137	35 600	38 240	+ 0,6	+ 2,0
zusammen ...	193 594	211 574	209 764	213 179	219 250	221 122	- 8,5	+ 0,9
Versicherungsträger insgesamt								
angezeigte Arbeitsunfälle ..	2 359 956	2 263 841	2 181 464	2 542 299	2 655 363	2 694 962	+ 4,2	+ 3,8
angezeigte Berufs- krankheiten	27 427 ²⁾	25 793 ²⁾	26 280	26 061	27 467	28 042	+ 6,3	- 1,9
angezeigte Wegeunfälle	243 916	223 799	209 512	239 942	255 297	267 971	+ 9,0	+ 6,8
insgesamt ...	2 631 299	2 513 433	2 417 256	2 808 302	2 938 127	2 990 975	+ 4,7	+ 4,0

¹⁾ In dieser Zahl sind 4591 Schonarbeitsplätze der Bergbau-BG und 2400 Schonarbeitsplätze der BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege nicht enthalten.

²⁾ In dieser Zahl sind 54 Fälle nach § 551 Abs. 2 RVO (1968: 55 Fälle) und 855 irrtümlich oder nicht als Berufskrankheiten anerkannte Fälle (1968: 469 Fälle) enthalten.

Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle
je 1000 Vollarbeiter *) nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1964 bis 1969

	1969	1968	1967	1966	1965	1964	Ver- änderung von 1968 auf 1969 v. H.	Ver- änderung von 1967 auf 1968 v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften								
angezeigte Arbeitsunfälle ..	100,0	100,5	97,2	111,9	118,5	122,1	- 0,5	+3,4
angezeigte Berufs- krankheiten	1,3	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4	± 0	± 0
angezeigte Wegeunfälle	10,5	10,2	9,6	10,6	11,6	12,3	+ 2,9	+6,3
zusammen ...	111,7	112,0	108,1	123,9	131,5	135,8	- 0,3	+3,6
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften								
angezeigte Arbeitsunfälle ..	83,8	85,0	82,7	79,9	77,8	77,6	- 1,4	+2,8
angezeigte Berufs- krankheiten	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	-33,3	± 0
angezeigte Wegeunfälle	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8	0,9	± 0	± 0
zusammen ...	85,0	86,2	83,8	80,9	78,8	78,7	- 1,4	+2,9
Eigenunfallversicherung								
angezeigte Arbeitsunfälle ..	51,6	56,7	57,6	59,4	61,2	59,2	- 9,0	-1,6
angezeigte Berufs- krankheiten	0,8	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	-33,3	± 0
angezeigte Wegeunfälle	11,5	11,2	11,2	11,4	12,0	12,5	+ 2,7	± 0
zusammen ...	63,8	68,5	69,4	71,3	73,6	72,1	- 6,9	-1,3
Versicherungsträger insgesamt								
angezeigte Arbeitsunfälle ..	92,5	93,1	90,4	101,6	106,4	108,4	- 0,6	+3,0
angezeigte Berufs- krankheiten	1,1	1,0	1,1	1,0	1,1	1,1	+10,0	-9,1
angezeigte Wegeunfälle	9,5	9,2	8,7	9,6	10,2	10,8	+ 3,3	+5,7
insgesamt ...	103,1	103,3	100,2	112,2	117,7	120,3	- 0,2	+3,1

*) Bei den Vollarbeitern handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahl der Arbeitsstunden oder der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben.

Zahlenübersicht 8

**Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1964 bis 1969**

	1969	1968	1967	1966	1965	1964	Ver- änderung von 1968 auf 1969 v. H.	Ver- änderung von 1967 auf 1968 v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gewerbliche Berufsgenos- schaften								
Erstmals entschädigte Arbeits- unfälle	48 902	48 847	53 410	56 215	56 880	54 649	+ 0,1	- 8,5
Erstmals entschädigte Berufs- krankheiten	4 749	4 704	5 207	5 624	5 924	5 804	+ 1,0	- 9,7
Erstmals entschädigte Wege- unfälle	13 217	12 984	13 416	14 904	14 416	14 752	+ 1,8	- 3,2
zusammen ...	66 868	66 535	72 033	76 743	77 220	75 205	+ 0,5	- 7,6
Landwirtschaftliche Berufs- genossenschaften								
Erstmals entschädigte Arbeits- unfälle	22 656	22 069	22 710	25 259	26 309	27 186	+ 2,7	- 2,8
Erstmals entschädigte Berufs- krankheiten	103	133	122	128	129	141	- 22,6	+ 9,0
Erstmals entschädigte Wege- unfälle	259	271	281	337	308	277	- 4,4	- 3,9
zusammen ...	23 018	22 473	23 113	25 724	26 746	27 604	+ 2,4	- 2,8
Eigenunfallversicherung								
Erstmals entschädigte Arbeits- unfälle	4 826	4 785	4 957	5 276	5 706	5 510	+ 0,9	- 3,5
Erstmals entschädigte Berufs- krankheiten	612	479	507	400	411	339	+ 27,8	- 5,5
Erstmals entschädigte Wege- unfälle	2 237	2 289	2 249	2 544	2 362	2 421	- 2,3	+ 1,8
zusammen ...	7 675	7 553	7 713	8 220	8 479	8 270	+ 1,6	- 2,1
Versicherungsträger insgesamt								
Erstmals entschädigte Arbeits- unfälle	76 384	75 701	81 077	86 750	88 895	87 345	+ 0,9	- 6,6
Erstmals entschädigte Berufs- krankheiten	5 464	5 316	5 836	6 152	6 464	6 284	+ 2,8	- 8,9
Erstmals entschädigte Wege- unfälle	15 713	15 544	15 946	17 785	17 086	17 450	+ 1,1	- 2,5
insgesamt ...	97 561	96 561	102 859	110 687	112 445	111 079	+ 1,0	- 6,1

**Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle
nach ihren Folgen und nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1968 und 1969**

	1969				1968			
	insgesamt	davon nach den Folgen der Verletzungen und Erkrankungen			samt insgesamt	davon nach den Folgen der Verletzungen und Erkrankungen		
		Tod	völlige	teilweise		Tod	völlige	teilweise
			Erwerbs- unfähigkeit				Erwerbs- unfähigkeit	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften								
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	48 902	2 622	212	46 068	48 847	2 749	212	45 886
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	4 749	193	153	4 403	4 704	188	162	4 354
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	13 217	1 514	74	11 629	12 984	1 475	70	11 439
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften								
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	22 656	1 391	99	21 166	22 069	1 315	100	20 654
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	103	17	23	63	133	30	41	62
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	259	55	2	202	271	45	3	223
Eigenunfallversicherung								
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	4 826	276	30	4 520	4 785	226	13	4 546
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	612	8	8	596	479	6	9	464
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	2 237	171	7	2 059	2 289	164	15	2 110
Versicherungsträger insgesamt								
Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	76 384	4 289	341	71 754	75 701	4 290	325	71 086
Erstmals entschädigte Berufskrankheiten	5 464	218	184	5 062	5 316	224	212	4 880
Erstmals entschädigte Wegeunfälle	15 713	1 740	83	13 890	15 544	1 684	88	13 772

Zahlenübersicht 10

**Häufigkeit der erstmals entschädigten Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten
und Wegeunfälle je 1000 Vollarbeiter *)
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1964 bis 1969**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1969	1968	1967	1966	1965	1964
1	2	3	4	5	6	7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	3,4	3,6	4,0	4,1	4,1	4,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	7,9	7,6	7,6	8,2	8,3	8,4
Eigenunfallversicherung	2,5	2,5	2,6	2,7	2,8	2,7
insgesamt ...	3,8	4,0	4,3	4,4	4,5	4,5

*) Bei den Vollarbeitern handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahl der Arbeitsstunden oder der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben.

Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten (ohne Todesfälle) und Wegeunfälle nach dem Grade der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) im Jahre 1968 bei 30 gewerblichen Berufsgenossenschaften

Minderung der Erwerbsfähigkeit	Erstmals entschädigte Fälle insgesamt	davon		
		Arbeitsunfälle	Berufskrankheiten	Wegeunfälle
1	2	3	4	5
10 v. H.	1 473	1 142	102	229
15 v. H.	88	65	11	12
20 v. H.	32 151	24 015	2 084	6 052
25 v. H.	1 340	1 031	86	223
30 v. H.	9 230	6 149	1 217	1 864
33 $\frac{1}{3}$ v. H.	241	218	—	23
35 v. H.	320	248	16	56
40 v. H.	2 428	1 715	206	507
45 v. H.	56	43	3	10
10 v. H. bis 45 v. H.	47 327	34 626	3 725	8 976
50 v. H.	1 086	714	115	257
55 v. H.	13	8	1	4
60 v. H.	484	327	34	123
65 v. H.	10	8	1	1
66 $\frac{2}{3}$ v. H.	27	20	1	6
70 v. H.	260	163	31	66
75 v. H.	36	28	2	6
80 v. H.	175	103	25	47
85 v. H.	4	3	—	1
90 v. H.	58	29	3	26
100 v. H.	391	190	150	51
50 v. H. bis 100 v. H.	2 544	1 593	363	588
insgesamt ...	49 871	36 219	4 088	9 564

noch Zahlenübersicht 11

**Von den im Jahre 1968 erstmals entschädigten Unfällen und Erkrankungen
bei 30 gewerblichen Berufsgenossenschaften am 31. Dezember 1968
noch entschädigte Fälle**

Minderung der Erwerbsfähigkeit	Erstmals entschädigte Fälle insgesamt	davon		
		Arbeits- unfälle	Berufs- krankheiten	Wege- unfälle
1	2	3	4	5
10 v. H.	759	563	94	102
15 v. H.	69	52	10	7
20 v. H.	14 393	10 298	1 328	2 767
25 v. H.	1 084	847	65	172
30 v. H.	7 971	5 252	1 150	1 569
33 $\frac{1}{3}$ v. H.	215	195	—	20
35 v. H.	294	226	14	54
40 v. H.	2 086	1 465	183	438
45 v. H.	48	36	3	9
10 v. H. bis 45 v. H.	26 919	18 934	2 847	5 138
50 v. H.	961	641	99	221
55 v. H.	13	7	1	5
60 v. H.	423	287	31	105
65 v. H.	11	10	1	—
66 $\frac{2}{3}$ v. H.	26	20	—	6
70 v. H.	220	136	27	57
75 v. H.	33	25	2	6
80 v. H.	173	103	25	45
85 v. H.	4	3	—	1
90 v. H.	52	29	1	22
100 v. H.	288	125	123	40
50 v. H. bis 100 v. H.	2 204	1 386	310	508
insgesamt ...	29 123	20 320	3 157	5 646

**Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1964 bis 1969**

	1969	1968	1967	1966	1965	1964	Ver- änderung von 1968 auf 1969 v. H.	Ver- änderung von 1967 auf 1968 v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Gewerbliche Berufsgenossenschaften								
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle	2 622	2 749	2 920	3 094	3 018	3 086	- 4,6	- 5,9
Erstmals entschädigte tödliche Berufskrankheiten	193	188	183	198	228	230	+ 2,7	+ 2,7
Erstmals entschädigte tödliche Wegeunfälle	1 514	1 475	1 643	1 695	1 602	1 607	+ 2,6	-10,2
zusammen ...	4 329	4 412	4 746	4 987	4 848	4 923	- 1,9	- 7,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften								
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle	1 391	1 315	1 402	1 528	1 511	1 580	+ 5,8	- 6,2
Erstmals entschädigte tödliche Berufskrankheiten	17	30	24	29	31	31	-43,3	+25,0
Erstmals entschädigte tödliche Wegeunfälle	55	45	50	52	47	45	+22,2	-10,0
zusammen ...	1 463	1 390	1 476	1 609	1 589	1 656	+ 5,3	- 5,8
Eigenunfallversicherung								
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle	276	226	202	227	255	275	+22,1	+11,9
Erstmals entschädigte tödliche Berufskrankheiten	8	6	13	7	13	17	+33,3	-46,2
Erstmals entschädigte tödliche Wegeunfälle	171	164	160	176	160	161	+ 4,3	+ 2,5
zusammen ...	455	396	375	410	428	453	+14,9	+ 5,6
Versicherungsträger insgesamt								
Erstmals entschädigte tödliche Arbeitsunfälle	4 289	4 290	4 524	4 849	4 784	4 941	± 0,0	- 5,2
Erstmals entschädigte tödliche Berufskrankheiten	218	224	220	234	272	278	- 2,7	+ 1,8
Erstmals entschädigte tödliche Wegeunfälle	1 740	1 684	1 853	1 923	1 809	1 813	+ 3,3	- 9,1
insgesamt ...	6 247	6 198	6 597	7 006	6 865	7 032	+ 0,8	- 6,0

Zahlenübersicht 13

Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter *)
nach Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften
 in den Jahren 1964 bis 1969

Gruppen der gewerblichen Berufsgenossenschaften	1969	1968	1967	1966	1965	1964
1	2	3	4	5	6	7
I. Bergbau	220,3	182,6	182,2	223,5	250,3	250,2
II. Steine und Erden	162,8	145,9	153,3	170,2	169,3	173,9
III. Gas und Wasser	68,5	65,7	66,4	69,4	73,6	72,3
IV. Eisen und Metall	162,0	145,5	141,5	168,1	177,7	176,7
V. Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	59,8	65,6	59,8	71,4	77,3	80,7
VI. Chemie	95,7	87,3	84,7	99,9	104,8	106,7
VII. Holz und Schnitzstoffe	161,0	142,5	167,5	187,2	182,6	184,1
VIII. Papier und Druck	68,6	65,3	75,3	82,8	84,9	82,7
IX. Textil und Leder	50,0	46,2	44,0	70,8	67,8	66,5
X. Nahrungs- und Genußmittel	102,6	99,5	94,8	101,6	98,7	110,2
XI. Bau	172,9	200,8	190,9	198,2	214,0	221,5
XII. Handel, Geld- und Versicherungs- wesen; Dienstleistungen (ohne öffent- liche Dienstleistungen)	46,3	47,4	50,6	53,5	57,5	57,8
XIII. Verkehr	104,7	96,2	100,5	109,8	112,6	137,5
XIV. Gesundheitsdienst	23,8	23,8	26,0	24,5	24,7	27,0
insgesamt ...	100,0	100,5	97,2	111,9	118,5	122,1

*) Bei den Vollarbeitern handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahl der Arbeitsstunden oder der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben.

**Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1968 und 1969**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung		Angezeigte Fälle			Erstmals entschädigte Fälle		
		1969	1968	Ver- änderung von 1968 auf 1969	1969	1968	Ver- änderung von 1968 auf 1969
Gewerbliche Berufsgenossenschaften							
I	1 Bergbau-Berufsgenossenschaft	8 691	7 321	+ 1 370	2 704	2 584	+ 120
II	2 Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	518	543	- 25	137	169	- 32
	3 Berufsgenossenschaft der keramischen und Glasindustrie	816	902	- 86	148	194	- 46
III	4 Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke	47	42	+ 5	3	3	± 0
IV	5 Hütten- und Walzwerks-Berufs- genossenschaft	265	191	+ 74	78	64	+ 14
	6 Maschinenbau- und Kleineisenindustrie- Berufsgenossenschaft	1 560	1 500	+ 60	157	174	- 17
	7 Nordwestliche Eisen- und Stahl- Berufsgenossenschaft	466	522	- 56	96	74	+ 22
	8 Süddeutsche Eisen- und Stahl- Berufsgenossenschaft	1 350	1 174	+ 176	173	155	+ 18
	9 Süddeutsche Edel- und Unedelmetall- Berufsgenossenschaft	278	231	+ 47	13	9	+ 4
V	10 Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik	1 570	1 435	+ 135	56	51	+ 5
VI	11 Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	1 275	1 068	+ 207	104	120	- 16
VII	12 Norddeutsche Holz-Berufsgenossen- schaft	124	131	- 7	7	7	± 0
	13 Süddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft	211	160	+ 51	5	6	- 1
VIII	14 Papiermacher-Berufsgenossenschaft	60	26	+ 34	4	2	+ 2
	15 Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung	402	342	+ 60	19	31	- 12
IX	16 Lederindustrie-Berufsgenossenschaft ...	112	92	+ 20	3	4	- 1
	17 Textil- und Bekleidungs-Berufs- genossenschaft	413	447	- 34	68	61	+ 7
X	18 Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten	1 108	1 104	+ 4	97	86	+ 11
	19 Fleischeri-Berufsgenossenschaft	81	87	- 6	7	8	- 1
	20 Zucker-Berufsgenossenschaft	1	—	+ 1	—	—	± 0

noch Zahlenübersicht 14

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Angezeigte Fälle			Erstmals entschädigte Fälle		
	1969	1968	Ver- änderung von 1968 auf 1969	1969	1968	Ver- änderung von 1968 auf 1969
21 Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg	178	271	— 93	12	14	— 2
22 Bau-Berufsgenossenschaft Hannover ..	416	471	— 55	77	100	— 23
23 Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal ..	463	616	— 153	116	113	+ 3
24 Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt a. M.	148	132	+ 16	21	46	— 25
XI 25 Südwestliche Bau-Berufsgenossenschaft	366	414	— 48	31	24	+ 7
26 Württembergische Bau-Berufsgenossenschaft	235	199	+ 36	30	18	+ 12
27 Bayerische Bau-Berufsgenossenschaft ..	546	475	+ 71	78	95	— 17
28 Tiefbau-Berufsgenossenschaft	355	426	— 71	36	25	+ 11
29 Großhandels- und Lagerei-Berufs- genossenschaft	274	251	+ 23	20	32	— 12
XII 30 Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel	110	136	— 26	8	10	— 2
31 Verwaltungs-Berufsgenossenschaft	265	306	— 41	6	1	+ 5
32 Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	19	30	— 11	1	2	— 1
XIII 33 Berufsgenossenschaft für Fahrzeughal- tungen	39	22	+ 17	8	1	+ 7
34 See-Berufsgenossenschaft	41	25	+ 16	5	4	+ 1
35 Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft .	6	4	+ 2	4	1	+ 3
XIV 36 Berufsgenossenschaft für Gesundheits- dienst und Wohlfahrtspflege	1 684	1 976	— 292	416	416	± 0
Gewerbliche Berufsgenossenschaften zusammen	24 493	23 072	+ 1 421	4 749	4 704	+ 45
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	649	769	— 120	103	133	— 30
Eigenunfallversicherung	2 285	1 952	+ 333	612	479	+ 133
insgesamt	27 427	25 793	+ 1 634	5 464	5 316	+ 148

**Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang nach Trägern
der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1967 bis 1969**

	1969	1968	1967	Veränderung von			
				1968 auf 1969		1967 auf 1968	
				absolut	v. H.	absolut	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	193	188	183	+ 5	+ 2,7	+ 5	+ 2,7
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	17	30	24	-13	-43,3	+ 6	+ 25,0
Eigenunfallversicherung	8	6	13	+ 2	+33,3	- 7	- 53,8
Versicherungsträger insgesamt	218	224	220	- 6	- 2,7	+ 4	+ 1,8
darunter: Berufskrankheiten mit der höchsten Zahl an Todesfällen							
Erkrankungen an Silikose und Siliko- Tuberkulose	145	131	141	+14	+10,7	-10	- 7,1
Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	8	18	11	-10	-55,6	+ 7	+ 63,6
Erkrankungen durch Kohlenoxyd	14	9	4	+ 5	-55,6	+ 5	+125,0
Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten	9	14	15	- 5	-35,7	- 1	- 33,3
Infektionskrankheiten	8	13	11	- 5	-38,5	+ 2	+ 18,2

**Angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten nach Krankheitsarten
in den Jahren 1964 bis 1969**

Lfd. Nr.	Krankheiten
A. Durch chemische Stoffe verursachte Krankheiten	
1	Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch aromatische <i>Amine</i>
2	Erkrankungen durch <i>Arsen</i> oder seine Verbindungen
3	Hornhautschädigungen des Auges durch <i>Benzochinon</i>
4	Erkrankungen durch <i>Benzol</i> oder seine Homologen
5	Erkrankungen durch Nitro- oder Aminoverbindungen des <i>Benzols</i> oder seiner Homologen oder deren Abkömmlinge
6	Erkrankungen durch <i>Blei</i> oder seine Verbindungen
7	Erkrankungen durch <i>Chrom</i> oder seine Verbindungen
8	Erkrankungen durch <i>Fluor</i> oder seine Verbindungen
9	Erkrankungen durch <i>Halogenkohlenwasserstoffe</i> oder halogenierte Alkyl-, Aryl- oder Alkylaryloxyde oder -sulfide
10	Erkrankungen durch <i>Kadmium</i> oder seine Verbindungen
11	Erkrankungen durch <i>Kohlenoxyd</i>
12	Erkrankungen durch <i>Mangan</i> oder seine Verbindungen
13	Erkrankungen durch <i>Methanol</i> (Methylalkohol)
14	Erkrankungen durch <i>Phosphor</i> oder seine Verbindungen
15	Erkrankungen durch <i>Quecksilber</i> oder seine Verbindungen
16	Erkrankungen durch <i>Salpetersäureester</i>
17	Erkrankungen der Zähne durch <i>Säuren</i>
18	Erkrankungen durch <i>Schwefelkohlenstoff</i>
19	Erkrankungen durch <i>Schwefelwasserstoff</i>
20	Erkrankungen durch <i>Thallium</i> oder seine Verbindungen
21	Erkrankungen durch <i>Vanadium</i> oder seine Verbindungen
B. Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten	
22	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel durch ständigen <i>Druck</i>
23	<i>Drucklähmungen</i> der Nerven
24	Erkrankungen durch Arbeit in <i>Druckluft</i>
25	Erkrankungen durch <i>Erschütterung</i> bei Arbeit mit Preßluftwerkzeugen oder gleichartig wirkenden Werkzeugen oder Maschinen sowie bei der Arbeit an Anklöpmaschinen
26	<i>Lärmschwerhörigkeit</i> und <i>Lärmtaubheit</i>
27	Erkrankungen durch Röntgenstrahlen, durch die Strahlen <i>radioaktiver Stoffe</i> oder andere ionisierende Strahlen
28	Grauer Star durch <i>Wärmestrahlung</i>

Angezeigte Krankheiten						Erstmals entschädigte Fälle					
1969	1968	1967	1966	1965	1964	1969	1968	1967	1966	1965	1964
21	19	20	17	35	19	8	8	7	15	17	4
32	63	36	52	72	92	18	24	16	41	32	25
1	—	2	2	—	2	—	—	—	2	—	—
70	74	92	79	100	119	7	9	16	10	8	11
81	86	99	98	132	143	—	4	4	—	—	2
445	510	528	620	690	546	10	20	38	66	54	43
35	27	17	26	28	18	4	6	4	5	7	7
24	12	19	13	7	59	1	3	—	4	1	4
229	223	209	197	240	218	25	21	18	20	19	25
14	7	8	10	12	13	—	1	—	—	2	—
492	509	517	566	685	724	18	19	15	30	42	35
2	2	9	—	—	2	—	—	—	—	—	1
7	9	13	5	19	10	—	—	1	—	1	1
38	67	44	34	44	44	4	1	2	—	3	3
20	30	33	30	36	30	2	1	2	5	2	3
22	6	10	11	11	6	1	—	1	—	1	1
280	215	200	193	187	196	—	—	—	—	—	—
35	19	18	16	19	23	2	3	1	2	1	3
92	36	49	65	35	49	4	4	6	4	1	5
6	3	3	11	5	1	—	—	1	1	—	1
18	2	4	11	1	1	2	—	1	—	—	—
745	658	629	798	716	702	7	5	6	6	14	9
26	24	25	21	20	24	8	4	1	6	3	2
28	45	40	24	12	11	6	2	2	—	1	2
914	780	853	976	1 143	1 137	324	279	338	418	565	496
1 833	1 192	1 123	903	722	526	524	324	173	165	124	100
40	58	47	34	48	46	16	11	10	8	5	5
6	8	12	10	7	13	6	4	1	5	3	1

noch Zahlenübersicht 16

Lfd. Nr.	Krankheiten
C. Durch gemischte (chemisch-physikalische) Einwirkungen verursachte Krankheiten	
29	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lungen durch <i>Aluminium</i> oder seine Verbindungen
30	<i>Asbeststaublungenenerkrankung</i> (Asbestose)
31	<i>Asbeststaublungenenerkrankung</i> (Asbestose) in Verbindung mit Lungenkrebs
32	Erkrankungen durch <i>Beryllium</i> oder seine Verbindungen
33	Erkrankungen an Lungenfibrose durch <i>Metallstäube</i> bei der Herstellung oder Verarbeitung von Hartmetallen
34	<i>Quarzstaublungenenerkrankung</i> (Silikose)
35	<i>Quarzstaublungenenerkrankung</i> in Verbindung mit aktiver Lungentuberkulose (Siliko-Tuberkulose)
36	Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch <i>Thomasmehl</i> (Thomasphosphat)
D. Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten	
37	<i>Infektionskrankheiten</i>
38	Von <i>Tieren</i> auf Menschen übertragbare Krankheiten
39	<i>Wurmkrankheit</i> der Bergleute, verursacht durch <i>Ankylostoma duodenale</i> oder <i>Anguillula intestinalis</i>
E. Durch nicht einheitliche Einwirkungen verursachte Krankheiten	
40	<i>Augenzittern</i> der Bergleute
41	<i>Bronchialasthma</i> , das zur Aufgabe der beruflichen Beschäftigung oder jeder Erwerbsarbeit gezwungen hat
42	<i>Meniskusschäden</i> nach mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tage
43	Erkrankungen der <i>Sehnenscheiden</i> oder des Sehnengleitgewebes sowie der Sehnen- oder Muskelansätze, die zur Aufgabe der beruflichen Beschäftigung oder jeder Erwerbsarbeit gezwungen haben
44	<i>Tropenkrankheiten</i> , Fleckfieber, Skorbut
45	Abrißbrüche der <i>Wirbelfortsätze</i>
F. Hauterkrankungen	
46	Schwere oder wiederholt rückfällige <i>Hauterkrankungen</i> , die zur Aufgabe der beruflichen Beschäftigung oder jeder Erwerbsarbeit gezwungen haben
47	<i>Hautkrebs</i> oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Rohparaffin, Teer, Anthrazen, Pech oder ähnliche Stoffe
Angezeigte Berufskrankheiten insgesamt ...	
Fälle nach § 551 Abs. 2 RVO	
Sonstige Anzeigen	
Gesamtsumme ...	

Angezeigte Krankheiten						Erstmals entschädigte Fälle					
1969	1968	1967	1966	1965	1964	1969	1968	1967	1966	1965	1964
14	12	23	28	8	33	1	1	1	—	1	—
104	107	102	82	83	62	45	49	49	26	47	36
1	9	6	7	1	3	3	8	3	—	3	1
2	4	2	1	22	1	—	—	1	—	—	1
17	17	5	22	34	56	—	1	—	—	1	1
5 814	4 996	5 206	5 339	5 285	5 343	1 396	1 525	1 870	2 070	2 415	2 450
422	510	541	507	458	498	293	324	344	353	397	382
6	11	10	11	8	5	—	3	3	4	—	1
2 161	2 272	2 270	1 672	1 725	1 774	878	802	781	601	561	514
520	791	942	781	533	708	89	119	128	114	123	150
3	3	1	3	7	4	—	—	1	—	2	—
14	11	9	20	9	9	2	2	5	1	1	7
480	495	433	426	415	413	111	97	108	94	100	91
2 279	2 070	1 964	2 214	2 442	2 308	1 093	1 050	1 379	1 541	1 369	1 361
1 830	2 137	2 474	2 578	2 948	3 263	3	2	3	3	5	5
207	219	196	209	181	175	17	21	16	20	22	22
45	17	17	23	58	36	—	3	1	1	3	4
6 997	6 910	6 647	6 965	7 719	7 618	518	535	460	500	492	456
46	62	54	81	296	114	15	15	17	11	13	13
26 518	25 269	656	270	209	755						
54	55					3 ^{*)}	6				
855	469					—	—	—	—	3	—
27 427	25 793	26 217	26 061	27 467	28 042	5 464	5 316	5 834	6 152	6 464	6 284

*) 7 nachträglich gemeldete, 1969 erstmals entschädigte Fälle werden im Bericht für das Jahr 1970 noch ausgewiesen

Zahlenübersicht 17

**Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
in den Jahren 1968 bis 1969**

Pos.- Nr.	Aufwendungen (Ausgaben)	DM		Veränderung von 1968 auf 1969	
		1969 ¹⁾	1968	absolut	v. H.
		1	2	3	4
40	Ambulante Heilbehandlung	228 075 585	219 746 174	+ 8 329 411	+ 3,8
45	Zahnersatz	5 125 780	4 166 082	+ 959 698	+23,0
46	Heilanstaltspflege	222 336 369	201 239 498	+ 21 096 871	+10,5
47	Verletztengeld und besondere Unter- stützung	702 871 817	597 835 458	+105 036 359	+17,6
48	Sonstige Heilbehandlung	42 372 072	39 782 257	+ 2 589 815	+ 6,5
49	Berufshilfe	17 866 650	13 603 166	+ 4 263 484	+31,3
50	Renten an Verletzte und Hinterbliebene	2 420 676 499	2 309 709 161	+110 967 338	+ 4,8
51	Beihilfen an Hinterbliebene	10 051 966	10 056 211	- 4 245	- 0,04
52	Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene	85 412 385	91 164 549	- 5 752 164	- 6,3
53	Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	221 000	195 270	+ 25 730	+13,2
54	Erstattungen an andere für Leistungen	2 475 979	2 373 694	+ 102 285	+ 4,3
57	Sterbegeld	8 795 510	8 295 610	+ 499 900	+ 6,0
58	Mehrleistungen	1 309 599	1 050 136	+ 259 463	+24,7
59	Unfallverhütung und Erste Hilfe	100 099 131	86 778 634	+ 13 320 497	+15,3
62	Umlagewirksame Vermögensaufwen- dungen	2 484 506	1 331 958	+ 1 152 548	+86,5
63	Rechnungsmäßiges Defizit der eigenen Unternehmen	6 973 475	7 417 965	- 444 490	- 6,0
64	Beitragsausfälle ²⁾	163 957 391	158 248 990	+ 5 708 401	+ 3,6
67	Zuführungen zu den Betriebsmitteln und der Rücklage	191 259 591	224 657 009	- 33 397 418	-14,9
69	Sonstige Aufwendungen ³⁾	528 458 668	520 339 013	+ 8 119 655	+ 1,6
70	Persönlicher Verwaltungsaufwand	231 611 969	212 105 115	+ 19 506 854	+ 9,2
71	Sächlicher Verwaltungsaufwand	47 415 528	46 222 646	+ 1 192 882	+ 2,6
72	Laufende Aufwendungen für die Selbstverwaltung	3 012 006	2 972 364	+ 33 642	+ 1,1
73	Vergütungen an andere für Verwal- tungsarbeiten (ohne Unfallverhütung)	32 451 716	28 669 654	+ 3 782 062	+13,2
80	Kosten der Rechtsverfolgung	3 015 479	2 510 745	+ 504 734	+20,1
81	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigun- gen	42 050 811	41 611 234	+ 439 577	+ 1,1
82	Vergütungen für die Auszahlung von Renten	6 260 222	5 301 005	+ 959 217	+18,1
83	Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	865 475	1 113 359	- 247 884	-22,3
	insgesamt ...	5 107 507 179	4 838 501 957	+269 004 222	+ 5,6

¹⁾ Auf Grund der Neugestaltung des Rechnungswesens im Jahre 1968 ist ein Vergleich der einzelnen Positionen mit 1967 nicht in vollem Umfang möglich.

²⁾ Hierbei handelt es sich um Beträge, die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebraucht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen.

³⁾ In diesen Positionen sind rund 504 Mio DM für 1968 und 518 Mio DM für 1969 aus dem Finanzausgleich der Versicherungsträger untereinander (z. B. gemäß Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes in der Fassung des Finanzänderungsgesetzes 1967) enthalten; wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung ist die Gesamtsumme der Aufwendungen um diesen Betrag überhöht.

**Aufwendungen für Unfallverhütung und Erste Hilfe
in den Jahren 1968 und 1969**

in DM

(Kontengruppe 59)

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Kosten für die Herstellung von Unfallverhütungs- vorschriften (§§ 708 bis 711 RVO) (Kontenart 590)		Kosten der Überwachung und Beratung der Unternehmen (§§ 712 bis 717 und § 719 RVO) (Kontenart 591)		Kosten der Ausbildung (§ 720 RVO) (Kontenart 592)	
	1969	1968	1969	1968	1969	1968
	1	2	3	4	5	6
Gewerbliche Berufsgenos- senschaften	2 309 370	2 126 250	55 764 678	49 270 215	9 388 754	8 514 327
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	141 021	52 217	8 037 782	7 023 936	849 875	755 852
Eigenunfallversicherung .	229 045	261 431	2 126 070	1 861 678	180 751	141 344
insgesamt ...	2 679 436	2 439 898	65 928 530	58 155 829	10 419 380	9 411 523

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Zahlungen an Verbände Unfallverhütung (Kontenart 593)		Sonstige Kosten der Unfallverhütung (Kontenart 594)		Kosten der Ersten Hilfe (§ 721 RVO) (Kontenart 598)		Kosten insgesamt (Kontengruppe 59)	
	1969	1968	1969	1968	1969	1968	1969	1968
	8	9	10	11	12	13	14	15
Gewerbliche Berufsgenos- senschaften	8 624 838	5 269 336	10 644 130	10 052 981	760 794	503 043	87 492 564	75 736 152
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	513 713	503 927	85 445	88 783	52 901	16 762	9 680 737	8 441 477
Eigenunfallversicherung .	198 007	164 023	154 298	140 585	37 729	31 944	2 925 900	2 601 005
insgesamt ...	9 336 558	5 937 286	10 883 873	10 282 349	851 424	551 749	100 099 201	86 778 634

Zahlenübersicht 19

**Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	31. De- zember 1969	31. De- zember 1968	31. De- zember 1967	31. De- zember 1966	Veränderung vom	
					31. De- zember 1968 zum 31. De- zember 1969 in v. H.	31. De- zember 1967 zum 31. De- zember 1968 in v. H.
1	2	3	4	5	6	7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	528 211	531 196	531 794	526 902	-0,6	-0,1
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	200 976	200 874	203 467	206 628	+0,1	-1,3
Gemeindeunfallversicherungsverbände	15 721	15 220	14 928	14 591	+3,3	+2,0
Ausführungsbehörden	49 586	50 428	50 173	50 441	-1,7	+0,5
insgesamt ...	794 494	797 718	800 362	798 562	-0,4	-0,3

**Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene
nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	31. De- zember 1969	31. De- zember 1968	31. De- zember 1967	31. De- zember 1966	Veränderung vom	
					31. De- zember 1968 zum 31. De- zember 1969 in v. H.	31. De- zember 1967 zum 31. De- zember 1968 in v. H.
1	2	3	4	5	6	7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	168 267	167 392	166 668	165 965	+0,5	+0,4
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	28 964	29 475	29 830	30 381	-1,7	-1,2
Gemeindeunfallversicherungsverbände	3 881	3 737	3 795	3 734	+3,9	-1,5
Ausführungsbehörden	16 780	17 001	16 834	17 546	-1,3	+1,0
insgesamt ...	217 892	217 605	217 127	217 626	+0,1	+0,2

**Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene
am 31. Dezember 1967 nach Rentenarten**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Renten an					
	Witwen und Witwer		Waisen		Verwandte aufsteigender Linie	
	absolut	v. H. aller Hinterbliebenenrenten	absolut	v. H. aller Hinterbliebenenrenten	absolut	v. H. aller Hinterbliebenenrenten
1	2	3	4	5	6	7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	122 441	73,5	43 186	25,9	1 041	0,6
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	21 445	71,9	8 302	27,8	83	0,3
Gemeindeunfallversicherungsverbände	2 442	64,3	1 328	35,0	25	0,7
Ausführungsbehörden	13 114	77,9	3 565	21,2	155	0,9
insgesamt ...	159 442	73,4	56 381	26,0	1 304	0,6

**Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene
am 31. Dezember 1968 nach Rentenarten**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Renten an					
	Witwen und Witwer		Waisen		Verwandte aufsteigender Linie	
	absolut	v. H. aller Hinterbliebenenrenten	absolut	v. H. aller Hinterbliebenenrenten	absolut	v. H. aller Hinterbliebenenrenten
1	2	3	4	5	6	7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	122 914	73,4	43 517	26,0	961	0,6
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	21 219	72,0	8 180	27,8	76	0,2
Gemeindeunfallversicherungsverbände	2 440	65,3	1 278	34,2	19	0,5
Ausführungsbehörden	13 580	79,9	3 278	19,3	143	0,8
insgesamt ...	160 153	73,6	56 253	25,9	1 199	0,5

noch Zahlenübersicht 20

**Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene
am 31. Dezember 1969 nach Rentenarten**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Renten an					
	Witwen und Witwer		Waisen		Verwandte aufsteigender Linie	
	absolut	v. H. aller Hinter- blie- benen- renten	absolut	v. H. aller Hinter- blie- benen- renten	absolut	v. H. aller Hinter- blie- benen- renten
1	2	3	4	5	6	7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	123 494	73,4	43 842	26,0	931	0,6
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	20 919	72,2	7 974	27,5	71	0,3
Gemeindeunfallversicherungsverbände	2 498	64,4	1 361	35,1	22	0,5
Ausführungsbehörden	13 303	79,3	2 994	17,8	483	2,9
Insgesamt	160 214	73,5	56 171	25,8	1 507	0,7

Arbeitsschutzbehörden der Länder

Land	a) Oberste Landesbehörden für den Arbeitsschutz b) Dezernate für Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidenten c) Gewerbeaufsichtsämter
Schleswig-Holstein	a) Der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein, Kiel c) Gewerbeaufsichtsämter Itzehoe Kiel Lübeck Schleswig
Hamburg	a) Der Senator für die Arbeits- und Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg c) Amt für Arbeitsschutz, Hamburg
Niedersachsen	a) Der Niedersächsische Sozialminister, Hannover b) Dezernate bei den Regierungs- bzw. Verwaltungspräsidenten Aurich Braunschweig Hannover Hildesheim Lüneburg Oldenburg Osnabrück Stade c) Gewerbeaufsichtsämter Braunschweig Celle Cuxhaven Emden Göttingen Hannover Hildesheim Lüneburg Oldenburg Osnabrück
Bremen	a) Der Senator für Arbeit der Freien Hansestadt Bremen c) Gewerbeaufsichtsämter Bremen Bremerhaven
Nordrhein-Westfalen	a) Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf b) Dezernate bei den Regierungspräsidenten Aachen Arnsberg Detmold Düsseldorf Köln Münster c) Gewerbeaufsichtsämter Aachen Arnsberg

noch Zahlenübersicht 21

Land	a) Oberste Landesbehörden für den Arbeitsschutz b) Dezernate für Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidenten c) Gewerbeaufsichtsämter
noch Nordrhein-Westfalen	Bielefeld Bonn Coesfeld Detmold Dortmund Düren Düsseldorf Duisburg Essen Hagen Köln Krefeld Minden Mönchengladbach Münster Paderborn Recklinghausen Siegen Soest Solingen Wuppertal-Elberfeld
Hessen	a) Der Hessische Sozialminister, Wiesbaden b) Dezernate bei den Regierungspräsidenten Darmstadt Kassel c) Gewerbeaufsichtsämter Darmstadt Frankfurt/M. Fulda Gießen Kassel Limburg Marburg Offenbach/M. Wiesbaden
Rheinland-Pfalz	a) Sozialministerium Rheinland-Pfalz, Mainz b) Landesgewerbeaufsichtsamt für Rheinland-Pfalz, Mainz c) Gewerbeaufsichtsämter Idar-Oberstein Koblenz Mainz Neustadt a. d. Weinstraße Trier
Baden-Württemberg	a) Arbeits- und Sozialministerium Baden-Württemberg, Stuttgart c) Gewerbeaufsichtsämter Freiburg Heilbronn Karlsruhe

Land	a) Oberste Landesbehörden für den Arbeitsschutz b) Dezernate für Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidenten c) Gewerbeaufsichtsämter
noch Baden-Württemberg	Mannheim Sigmaringen Stuttgart Tübingen
Bayern	a) Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, München c) Gewerbeaufsichtsämter Augsburg Bayreuth Coburg Landshut München-Stadt München-Land Nürnberg-Fürth Nürnberg-Land Regensburg Würzburg
Saarland	a) Der Minister für Arbeit, Sozialordnung und Gesundheitswesen, Saarbrücken c) Gewerbeaufsichtsamt des Saarlandes, Saarbrücken
Berlin	a) Der Senator für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Berlin c) Gewerbeaufsichtsamt Berlin

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

	lfd. Nr.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
Gewerbliche Berufsgenossenschaften (BG)		
Gruppe I Bergbau	1	Bergbau-Berufsgenossenschaft
Gruppe II Steine und Erden	2	Steinbruchs-Berufsgenossenschaft
	3	Berufsgenossenschaft der keramischen und Glasindustrie
Gruppe III Gas und Wasser	4	Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke
Gruppe IV Eisen und Metall	5	Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft
	6	Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft
	7	Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft
	8	Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft
	9	Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft
Gruppe V Elektrotechnik, Fein- mechanik und Optik	10	Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik
Gruppe VI Chemie	11	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie
Gruppe VII Holz- und Schnitzstoffe	12	Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft
	13	Süddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft
Gruppe VIII Papier und Druck	14	Papiermacher-Berufsgenossenschaft
	15	Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung
Gruppe IX Textil und Leder	16	Lederindustrie-Berufsgenossenschaft
	17	Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft
Gruppe X Nahrungs- und Genußmittel	18	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten
	19	Fleischerei-Berufsgenossenschaft
	20	Zucker-Berufsgenossenschaft
Gruppe XI Bau	21	Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg
	22	Bau-Berufsgenossenschaft Hannover
	23	Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal
	24	Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt a. M.
	25	Südwestliche Bau-Berufsgenossenschaft
	26	Württembergische Bau-Berufsgenossenschaft
	27	Bayerische Bau-Berufsgenossenschaft
	28	Tiefbau-Berufsgenossenschaft

noch Zahlenübersicht 22

	lfd. Nr.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
Gruppe XII Handel, Geld- und Versicherungswesen, Dienstleistungen	29	Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft
	30	Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel
	31	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
Gruppe XIII Verkehr	32	Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen
	33	Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen
	34	See-Berufsgenossenschaft
	35	Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft
Gruppe XIV Gesundheitsdienst	36	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften (LBG)		
	1	Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
	2	Hannoversche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
	3	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Oldenburg-Bremen
	4	Braunschweigische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
	5	Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
	6	Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
	7	Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
	8	Hessen-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
	9	Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Darmstadt
	10	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Rheinhessen-Pfalz
	11	Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
	12	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Württemberg
	13	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Oberbayern
	14	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niederbayern-Oberpfalz
	15	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Oberfranken-Mittelfranken
	16	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Unterfranken
	17	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Schwaben
	18	Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Saarland
	19	Gartenbau-Berufsgenossenschaft
Eigenunfallversicherung (EUV)		
Gemeindeunfall- versicherungsverbände (GUVV)	1	Gemeindeunfallversicherungsverband Schleswig-Holstein
	2	Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover
	3	Gemeindeunfallversicherungsverband Oldenburg
	4	Gemeindeunfallversicherungsverband Braunschweig
	5	Bremischer Gemeindeunfallversicherungsverband
	6	Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe
	7	Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband

	lfd. Nr.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
	8	Hessischer Gemeindeunfallversicherungsverband
	9	Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinland-Pfalz
	10	Unfallversicherungsverband der Badischen Gemeinden und Gemeindeverbände
	11	Württembergischer Gemeindeunfallversicherungsverband
	12	Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband
	13	Gemeindeunfallversicherungsverband Saarland
Feuerwehrekassen	14	Feuerwehr-Unfallkasse Schleswig-Holstein
	15	Hamburger Feuerkasse
	16	Feuerwehr-Unfallkasse Hannover
	17	Feuerwehrunfallversicherungskasse Oldenburg
	18	Feuerwehrunfallkasse Rheinland
	19	Feuerwehr-Unfallkasse Westfalen-Lippe
Ausführungsbehörden der Städte	20	Eigenunfallversicherung der Stadt Düsseldorf
	21	Eigenunfallversicherung der Stadt Dortmund
	22	Eigenunfallversicherung der Stadt Essen
	23	Gemeindeunfallversicherung der Stadt Köln
	24	Eigenunfallversicherung der Stadt Frankfurt a. M.
	25	Gemeindliche Ausführungsbehörde München
Ausführungsbehörden des Bundes	26	Bundesbahn-Ausführungsbehörde für Unfallversicherung
	27	Bundespost-Ausführungsbehörde für Unfallversicherung
	28	Der Bundesminister für Verkehr Abt. Wasserstraßen
	29	Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung
Ausführungsbehörden der Länder	30	Ausführungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein
	31	Eigenunfallversicherung der Freien und Hansestadt Hamburg
	32	Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover als Ausführungs- behörde für das Land Niedersachsen
	33	Eigenunfallversicherung des Landes Bremen
	34	Ausführungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen
	35	Hessische Ausführungsbehörde
	36	Landesausführungsbehörde Rheinland-Pfalz
	37	Ausführungsbehörde des Landes Baden-Württemberg
	38	Ausführungsbehörde des Landes Baden-Württemberg für den Regierungsbezirk Nordbaden und Südbaden
	39	Staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung, München
	40	Gemeindeunfallversicherungsverband als Ausführungsbehörde für das Saarland
	41	Eigenunfallversicherung Berlin

Zahlenübersicht 23

**Personalstand der Gewerbeaufsicht in den Jahren 1967 bis 1969
nach Ländern**

Land	Jahr	Ortsinstanz						
		Höherer Dienst			Gehobener Dienst		Mittlerer Dienst	
		Gewerbeaufsichts-beamte		Ärzte	aus-gebildete Beamte	Beamte in der Aus-bildung	aus-gebildete Beamte	Beamte in der Aus-bildung
		aus-gebildete Beamte	Beamte in der Aus-bildung					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schleswig-Holstein	1969	10	2	—	39	2	22	—
	1968	10	—	—	40	—	22	—
	1967	9	—	2	36	3	22	—
Hamburg	1969	9	3	3	54	2	—	—
	1968	9	3	2	55	2	—	—
	1967	9	4	1	53	3	—	—
Niedersachsen	1969	41	6	5	69	14	42	3
	1968	39	7	5	68	20	39	4
	1967	37	10	5	69	21	34	10
Bremen	1969	4	—	—	17	—	4	1
	1968	4	—	—	17	1	6	—
	1967	3	—	—	15	3	2	4
Nordrhein-Westfalen	1969	117	17	17	232	69	261	13
	1968	107	29	17	190	77	260	15
	1967	93	39	17	184	79	230	35
Hessen	1969	27	4	—	58	3	56	3
	1968	28	4	—	61	4	58	—
	1967	27	6	—	58	12	58	1
Rheinland-Pfalz	1969	16	5	—	37	4	21	4
	1968	13	4	—	36	5	24	2
	1967	20	4	—	38	3	20	1
Baden-Württemberg	1969	51	18	8	98	17	21	11
	1968	49	22	8	91	21	21	12
	1967	41	27	8	86	25	18	10
Bayern	1969	57	20	16	110	36	44	26
	1968	52	23	15	102	38	42	16
	1967	42	18	15	102	28	41	10
Saarland	1969	5	—	3	7	—	6	—
	1968	5	—	4	7	—	7	—
	1967	3	2	4	4	3	7	—
Berlin (West)	1969	10	5	6	21	8	31	1
	1968	10	7	7	24	5	36	1
	1967	11	8	7	23	3	38	1
insgesamt ...	1969	347	80	58	742	155	508	62
	1968	326	99	58	694	173	515	50
	1967	295	118	59	668	183	470	72

Mittelinstanz			Oberste Arbeitsbehörden				Personal insgesamt			
Höherer Dienst		Gehobener Dienst	Höherer Dienst		Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	ausgebildete Beamte	Beamte in der Ausbildung	zusammen	Ärzte
Gewerbeaufsichtsbeamte	Ärzte		Gewerbeaufsichtsbeamte	Ärzte						
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
—	—	—	3	2	3	—	77	4	81	2
—	—	—	3	2	3	—	78	—	78	2
—	—	—	3	—	3	—	75	3	78	—
—	—	—	—	—	—	—	63	5	68	3
—	—	—	—	—	—	—	64	5	69	2
—	—	—	—	—	—	—	62	7	69	1
3	—	1	9	—	5	—	170	23	193	5
3	—	—	9	—	4	—	162	31	193	5
3	—	—	9	—	4	—	156	41	197	5
—	—	—	2	1	1	—	28	1	29	1
—	—	—	2	1	1	—	30	1	31	1
—	—	—	2	1	1	—	23	7	30	1
22	—	16	22	—	15	1	686	99	785	17
22	—	13	21	—	12	1	626	121	747	17
21	—	15	20	—	12	1	576	153	729	17
3	—	—	8	4	4	—	156	10	166	4
3	—	—	8	4	4	—	162	8	170	4
3	—	—	7	4	4	—	157	19	176	4
7	3	3	5	—	2	—	91	13	104	3
6	—	3	5	3	1	—	88	11	99	3
1	—	—	5	3	—	—	84	8	92	3
—	—	—	20	1	11	—	211	46	257	9
—	—	—	20	—	8	—	189	55	244	8
—	—	—	17	—	7	—	169	62	231	8
—	—	—	14	2	8	—	233	82	315	18
—	—	3	14	1	8	—	221	77	298	16
5	—	3	15	1	7	—	215	56	271	16
—	—	—	2	—	3	—	23	—	23	3
—	—	—	2	—	2	—	24	—	24	4
—	—	—	2	—	2	—	18	5	23	4
—	—	—	4	1	3	—	69	14	83	7
—	—	—	4	1	4	—	79	13	91	8
—	—	—	4	1	5	—	81	12	93	8
35	3	20	89	11	55	1	1 797	297	2 094	72
34	—	16	88	12	48	1	1 722	322	2 044	70
33	—	18	84	10	45	1	1 614	373	1 987	69

Zahlenübersicht 24

**Personalstand des Technischen Aufsichtsdienstes der Träger
der gesetzlichen Unfallversicherung**

in den Jahren 1967 bis 1969

1	Gewerbliche Berufsgenossen- schaften			Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften			Eigenunfall- versicherung *)			insgesamt		
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	1969	1968	1967	1969	1968	1967	1969	1968	1967	1969	1968	1967
Zahl der im technischen Dienst Beschäftigten des Versicherungsträgers (einschließlich Büro- und Schreibpersonal)												
insgesamt	1 464	1 428	1 327	289	282	281	259	306	271	2 012	2 016	1 879
davon												
Technische Aufsichtsbeamte und anderes Aufsichtspersonal	738	704	725	207	198	216	41	64	.	986	966	.

*) Von den Trägern der Eigenunfallversicherung sind nur die Gemeindeunfallversicherungsverbände zur Überwachung der Unternehmen verpflichtet.

**Betriebe, die der Gewerbeaufsicht unterstehen
Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht**

	Betriebe mit . . . Arbeitnehmern				
	1 bis 19	20 bis 199	200 bis 999	1000 und mehr	insgesamt
	1	2	3	4	5
Zahl der Betriebe ¹⁾					
1968	1 222 114	110 993	10 183	1 279	1 344 569
1966	1 303 019	112 070		11 676	1 426 765
Zahl der Arbeitnehmer ¹⁾					
1968	4 440 096	5 798 126	3 133 642	3 962 077	17 333 941
1966	4 403 487	5 948 044		7 267 242	17 618 773
Zahl der besichtigten Betriebe ¹⁾					
1968	283 310	57 025	7 979	1 133	349 447
1966	282 221	58 543		9 471	350 235
Gesamtzahl der Besichtigungen					
1969					774 116 ²⁾
1968	407 107	133 248	32 434	9 228	582 017
1966	389 904	128 285		43 634	561 823

¹⁾ Die Erhebungen werden von der Gewerbeaufsicht nur alle zwei Jahre in den Jahren mit gerader Jahreszahl durchgeführt. Für 1969 liegen deshalb keine Angaben vor.

²⁾ Die Besichtigungszahlen für 1969 können nicht mit den Zahlen für 1968 verglichen werden. 1969 wurden von den Ländern nur Gesamtzahlen angegeben, die auch die Besichtigungstätigkeit der Gewerbeaufsicht außerhalb der gewerblichen Wirtschaft einschließen.

Zahlenübersicht 26

Beanstandungen der Gewerbeaufsicht
 in den Jahren 1967 bis 1969

Land	Jahr	Fest- gestellte Beanstan- dungen insgesamt	davon Beanstandungen auf Grund von				
			Vorschrif- ten über den Unfall-, Gesund- heits- und Nachbar- schutz	gesetz- lichen Vor- schriften über die Beschäf- tigung bestimm- ter Per- sonen- gruppen	sonstigen Arbeits- schutz- vor- schriften	Form- vor- schriften	Sicher- heits- und sonstigen Arbeits- schutz- vor- schriften in der Seeschiff- fahrt
1	2	3	4	5	6	7	8
Schleswig-Holstein	1969	43 571	28 841	4 283	1 386	3 361	5 700
	1968	38 705	27 928	3 213	2 036	2 863	2 665
	1967	41 515	29 584	3 311	2 765	3 275	2 580
Hamburg *)	1969	75 476	62 790	2 573	678	5 777	3 658
	1968	81 669	68 208	3 248	556	5 725	3 932
	1967	74 808	62 067	3 872	812	5 466	2 591
Niedersachsen	1969	96 699	79 253	6 579	2 452	6 443	1 972
	1968	104 067	86 403	5 497	3 476	7 093	1 598
	1967	95 584	79 652	5 802	2 103	6 523	1 504
Bremen	1969	15 436	11 584	1 890	80	961	921
	1968	14 153	10 910	485	151	897	1 710
	1967	13 895	10 991	425	65	858	1 556
Nordrhein-Westfalen	1969	382 291	318 838	30 691	4 891	27 871	—
	1968	344 692	285 954	25 110	5 012	28 616	—
	1967	306 419	261 210	19 526	4 524	21 159	—
Hessen	1969	148 123	109 436	19 075	3 852	15 760	—
	1968	145 814	109 232	17 621	3 714	15 247	—
	1967	146 414	108 734	16 110	3 874	17 696	—
Rheinland-Pfalz	1969	107 708	88 950	7 554	1 441	9 763	—
	1968	112 355	91 413	8 081	1 956	10 905	—
	1967	117 466	88 611	9 992	2 429	16 434	—
Baden-Württemberg	1969	200 545	169 466	10 525	3 004	17 550	—
	1968	193 335	161 030	10 131	2 599	19 575	—
	1967	155 987	129 527	7 626	2 515	16 319	—
Bayern	1969	141 598	106 602	16 418	1 360	17 218	—
	1968	139 522	109 916	12 060	1 748	15 798	—
	1967	138 399	109 458	10 804	1 309	16 828	—
Saarland	1969	9 433	6 833	1 572	652	376	—
	1968	8 136	5 780	1 214	715	427	—
	1967	6 245	4 612	716	531	386	—
Berlin (West)	1969	39 696	22 886	11 536	558	4 716	—
	1968	34 382	20 246	9 675	309	4 152	—
	1967	44 750	27 988	10 943	684	5 135	—
insgesamt *)	1969	1 260 576	1 005 479	112 696	20 354	109 796	12 251
	1968	1 216 830	977 020	96 335	22 272	111 298	9 905
	1967	1 141 482	912 434	89 127	21 611	110 079	8 231

*) einschließlich Baubehörde Hamburg

Unternehmen und Versicherte bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften

Zahl der Unternehmen und Zahl der Versicherten in Unternehmen	1969	1968	1967
1	2	3	4
mit bis zu 10 Versicherten			
Unternehmen	1 408 687	1 429 839	1 454 778
Versicherte	3 934 504	4 268 379	4 139 496
mit 11 bis 20 Versicherten			
Unternehmen	99 163	94 980	90 665
Versicherte	1 370 339	1 359 025	1 357 587
mit 21 bis 250 Versicherten			
Unternehmen	100 657	96 253	97 437
Versicherte	6 023 146	5 909 282	6 198 757
mit 251 und mehr Versicherten			
Unternehmen	9 352	8 677	8 588
Versicherte	8 411 734	7 524 947	7 371 391
insgesamt			
Unternehmen	1 617 859 ¹⁾	1 629 749	1 651 468
Versicherte	19 739 723 ²⁾	19 061 633 ¹⁾	19 067 231

¹⁾ ohne die Unternehmen, die der Bergbehörde unterstehen

²⁾ ohne die Versicherten aus Unternehmen, die der Aufsicht der Bergbehörde unterstehen

Zahlenübersicht 28

**Aufsichtstätigkeit der Technischen Aufsichtsdienste
der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung**

1	Gewerbliche Berufsgenossenschaften		
	1969 2	1968 3	1967 4
Zahl der von den technischen Aufsichtsbeamten vorgenommenen Besichtigungen insgesamt	464 079	464 767	429 310
davon: in Unternehmen			
mit bis zu 10 Versicherten	192 065	190 083	176 451
mit 11 bis 20 Versicherten	66 778	65 936	64 505
mit 21 bis 250 Versicherten	159 148	161 012	144 689
mit 251 und mehr Versicherten	46 088	47 736	43 665
Zahl der besichtigten Unternehmen insgesamt	256 228	268 649	248 487
davon: Unternehmen			
mit bis zu 10 Versicherten	164 910	177 608	163 388
mit 11 bis 20 Versicherten	35 200	35 045	33 363
mit 21 bis 250 Versicherten	48 979	48 631	44 842
mit 251 und mehr Versicherten	7 139	7 365	6 894
Zahl der untersuchten Unfälle einschließlich der Teilnahme an Unfalluntersuchungen nach § 1562 RVO	102 349	100 855	87 119

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften *)			Eigenunfallversicherung			insgesamt		
1969	1968	1967	1969	1968	1967	1969	1968	1967
5	6	7	8	9	10	11	12	13
297 038	309 448	316 407	16 992	17 826	18 380	778 109	792 041	764 097
			5 785	7 552	7 326			
			1 149	1 991	1 359			
			3 561	3 602	3 214			
			6 497	4 681	6 481			
228 538	309 448	316 407	7 358	9 982	5 872	492 124	588 079	570 766
			4 315	4 479	3 125			
			655	923	973			
			1 710	1 353	1 269			
			678	3 227	505			
16 782	15 983	17 005	2 160	2 009	5 433	121 291	118 847	109 557

*) Im Bereich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften war eine Aufteilung nach Größe der Unternehmen mangels geeigneter Unterlagen nicht möglich.

Zahlenübersicht 29

**Unternehmen, in denen bis zum Ende des jeweiligen Berichtsjahres
Sicherheitsbeauftragte bestellt waren
Zahl der Sicherheitsbeauftragten**

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Unternehmen mit Sicherheitsbeauftragten			Sicherheitsbeauftragte		
	1969	1968	1967	1969	1968	1967
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	97 144	90 949	90 961	243 469	229 570	219 483
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	1 485	1 528	1 594	2 543	2 527	2 499
Eigenunfallversicherung	2 777*)	5 241	6 310	22 857*)	22 281	27 761
insgesamt ...	101 406	97 718	98 865	268 869	254 378	249 743

*) ohne Zahlen der Bundesbahn-Ausführungsbehörde für Unfallversicherung

Zahlenübersicht 30

Verwarnungen, Bußgeldbescheide, Strafanzeigen der Gewerbeaufsicht

Land	Jahr	Zahl der			
		Verwar- nungen	Bußgeld- bescheide	Straf- anzeigen	gerichtlichen Strafen
Schleswig-Holstein	1969	38	—	30	7
	1968	16	—	13	16
Hamburg	1969	12	—	—	—
	1968	71	—	1	—
Niedersachsen	1969	300	1	15	3
	1968	191	—	14	6
Bremen	1969	15	—	6	5
	1968	9	—	2	1
Nordrhein-Westfalen	1969	2 351	20	46	17
	1968	2 108	6	54	22
Hessen	1969	649	—	56	32
	1968	714	—	70	53
Rheinland-Pfalz	1969	121	1	47	30
	1968	104	2	30	13
Baden-Württemberg	1969	359	17	135	113
	1968	536	5	241	160
Bayern	1969	1 210	—	4	6
	1968	1 160	3	2	11
Saarland	1969	1	—	—	—
	1968	1	—	—	—
Berlin (West)	1969	45	76	—	—
	1968	24	39	27	20
insgesamt ...	1969	5 101	115	339	213
	1968	4 934	55	454	302
	1967	1 879	27	619	326

**Ordnungsstrafen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung,
die auf Grund des § 710 Abs. 1 RVO verhängt wurden;
sowie vollziehbare Anordnungen nach § 714 Abs. 1 Satz 5 RVO**

	Gewerbliche Berufsgenossenschaften			Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften			Eigenunfallversicherung		
	1969	1968	1967	1969	1968	1967	1969	1968	1967
Ordnungsstrafen gegen Mitglieder (Unterneh- mer)	4 060	4 051	4 043	24 039	25 534	32 952	113	9	9
Ordnungsstrafen gegen Versicherte	976	903	756	207	192	202	1	—	4
Anordnungen (§ 714 RVO)	3 319	3 825	5 125	3 129	3 231	3 310	33	20	833

Zahlenübersicht 32

Schulungskurse der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

1	Dauer der Schulungskurse					
	bis 1/2 Tag			bis 1 Tag		
	1969	1968	1967	1969	1968	1967
	2	3	4	5	6	7
Gewerbliche Berufsgenossenschaften						
Kurse für Unternehmer und Führungskräfte						
Zahl der Kurse	701	739	689	318	191	328
Teilnehmer	24 361	24 828	22 724	14 954	7 975	10 788
Kurse für Sicherheitsbeauftragte						
Zahl der Kurse	104	211	264	232	371	386
Teilnehmer	1 466	3 118	3 211	7 243	9 568	13 986
Kurse für sonstige Betriebsangehörige						
Zahl der Kurse	3 200	2 385	2 694	522	374	268
Teilnehmer	121 663	101 384	107 734	16 028	9 801	8 163
zusammen						
Zahl der Kurse	4 005	3 335	3 647	1 072	936	982
Teilnehmer	147 490	129 330	133 669	38 225	27 344	32 937
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften						
Kurse für Unternehmer und Führungskräfte						
Zahl der Kurse	298	221	277	—	4	4
Teilnehmer	7 087	8 423	9 727	—	49	107
Kurse für Sicherheitsbeauftragte						
Zahl der Kurse	93	37	9	39	37	66
Teilnehmer	218	135	131	1 398	983	1 448
Kurse für sonstige Betriebsangehörige						
Zahl der Kurse	110	241	234	14	16	—
Teilnehmer	4 778	7 780	6 917	548	452	—
zusammen						
Zahl der Kurse	501	499	520	53	57	70
Teilnehmer	12 083	16 338	16 775	1 946	1 484	1 555
Eigenunfallversicherung						
Kurse für Unternehmer und Führungskräfte						
Zahl der Kurse	68	195	155	21	53	61
Teilnehmer	927	900	1 074	684	674	964
Kurse für Sicherheitsbeauftragte						
Zahl der Kurse	346	164	121	103	107	116
Teilnehmer	1 559	1 561	1 397	1 526	2 284	2 920
Kurse für sonstige Betriebsangehörige						
Zahl der Kurse	363	202	452	21	23	51
Teilnehmer	8 401	10 324	10 019	729	694	1 642
insgesamt						
Zahl der Kurse	777	561	728	145	183	228
Teilnehmer	10 887	12 785	12 490	2 939	3 652	5 526

Dauer der Schulungskurse						insgesamt		
2 bis 3 Tage			mehr als 3 Tage					
1969	1968	1967	1969	1968	1967	1969	1968	1967
8	9	10	11	12	13	14	15	16
Gewerbliche Berufsgenossenschaften								
304	230	164	118	226	257	1 441	1 376	1 438
8 649	5 236	3 855	2 389	4 326	4 705	50 353	42 365	42 072
585	606	737	108	122	159	1 029	1 310	1 546
17 623	18 597	22 874	4 738	5 326	7 370	31 070	36 609	47 441
394	296	291	473	444	551	4 589	3 520	3 804
10 491	7 055	5 779	7 957	6 344	7 955	156 139	124 584	129 631
1 283	1 132	1 192	699	792	967	7 059	6 206	6 788
36 763	30 888	32 508	15 084	15 996	20 030	237 562	203 558	219 144
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften								
1	—	3	9	16	8	308	241	292
12	—	111	292	601	307	7 391	9 073	10 252
4	8	5	—	12	—	136	94	80
100	178	75	—	229	—	1 716	1 525	1 654
36	21	22	171	—	—	331	278	256
1 580	941	608	2 860	—	—	9 766	9 173	7 525
41	29	30	180	28	8	775	613	628
1 692	1 119	794	3 152	830	307	18 873	19 771	19 431
Eigenunfallversicherung								
12	2	2	—	—	5	101	250	223
228	30	1	—	—	8	1 839	1 604	2 047
33	29	40	4	3	3	486	303	280
951	1 241	1 515	129	97	111	4 165	5 183	5 943
8	23	1	—	—	16	392	248	520
335	210	87	—	—	27	9 465	11 228	11 775
53	54	43	4	3	24	979	801	1 023
1 514	1 481	1 603	129	97	146	15 469	18 015	19 765

**Zu den Zahlenübersichten 33 und 34
und zu den Seiten 55 und 56 des Berichts**

Nr. der Berufsgenossenschaft	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	(Abkürzung)
1	Bergbau-Berufsgenossenschaft	Bergbau-BG.
2	Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	Steinbruchs-BG.
3	Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie	BG. d. keram. u. Glas-Ind. ..
4	Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke	BG. d. Gas- u. Wasserwerke .
5	Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft	Hütten- u. Walzwerks-BG. ..
6	Maschinenbau- und Kleineisenindustrie-Berufsgenossenschaft ..	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.
7	Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ..
8	Süddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft	Südd. Eisen- u. Stahl-BG. ...
9	Süddeutsche Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.
10	Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.
11	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	BG. der chem. Industrie
12	Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft	Nordd. Holz-BG.
13	Süddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft	Südd. Holz-BG.
14	Papiermacher-Berufsgenossenschaft	Papiermacher-BG.
15	Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung	BG. Druck u. Papierverarb. ...
16	Lederindustrie-Berufsgenossenschaft	Lederindustrie-BG.
17	Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft	Textil- u. Bekleidungs-BG. ..
18	Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ..
19	Fleischerei-Berufsgenossenschaft	Fleischerei-BG.
20	Zucker-Berufsgenossenschaft	Zucker-BG.
21	Bau-Berufsgenossenschaft Hamburg	Bau-BG. Hamburg
22	Bau-Berufsgenossenschaft Hannover	Bau-BG. Hannover
23	Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal	Bau-BG. Wuppertal
24	Bau-Berufsgenossenschaft Frankfurt a. M.	Bau-BG. Frankfurt a. M.
25	Südwestliche Bau-Berufsgenossenschaft	Südw. Bau-BG.
26	Württembergische Bau-Berufsgenossenschaft	Württ. Bau-BG.
27	Bayerische Bau-Berufsgenossenschaft	Bayer. Bau-BG.
28	Tiefbau-Berufsgenossenschaft	Tiefbau-BG.
29	Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft	Großhand.- u. Lagerei-BG. ..
30	Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel	BG. f. d. Einzelhandel
31	Verwaltungs-Berufsgenossenschaft	Verwaltungs-BG.
32	Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen
33	Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen	BG. f. Fahrzeughaltungen ...
34	See-Berufsgenossenschaft	See-BG.
35	Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft	Binnenschiffahrts-BG.
36	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	BG. f. Gesundh. u. Wohlplf. .

1969

**Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1969**

Zahlenübersicht 33

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Unternehmen	Versicherte	Vollarbeiter	Unternehmen mit Sicherheitsbeauftragten	Besichtigte Unternehmen	Besichtigungen in den Unternehmen
1	Bergbau-BG. ¹⁾	526	321 782	284 396	110	50	75
2	Steinbruchs-BG.	6 138	213 270	171 891	1 481	4 482	6 835
3	BG. d. keram. u. Glas-Ind. ...	5 599	349 332	273 326	1 169	2 284	2 682
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke .	6 833	100 064	80 587	482	596	654
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. ...	212	306 751	306 751	186	212	1 126
6	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.	23 067	986 069	986 069	5 053	13 958	15 152
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ...	16 065	652 113	652 113	2 653	6 042	8 148
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG. ...	37 902	1 365 208	1 323 440	6 606	8 087	8 657
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	4 506	231 457	231 457	1 161	1 235	1 436
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	47 217	1 966 690	1 966 690	6 590	23 074	23 397
11	BG. der chem. Industrie	9 347	858 940	858 940	3 057	2 520	3 097
12	Nordd. Holz-BG.	26 085	241 091	235 209	1 589	6 243	6 447
13	Südd. Holz-BG.	26 630	248 935	230 850	1 835	12 903	13 374
14	Papiermacher-BG.	359	88 003	88 003	287	321	355
15	BG. Druck u. Papierverarb. ...	18 780	610 604	610 604	3 395	4 703	4 759
16	Lederindustrie-BG.	11 167	141 987	141 987	818	2 085	2 439
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. ...	112 898	1 212 419	1 212 419	6 867	8 450	8 450
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ...	215 567	1 275 911	1 275 911	6 311	24 279	31 664
19	Fleischerei-BG.	38 870	242 595	242 595	833	4 924	5 478
20	Zucker-BG.	76	16 844	15 000	67	64	158
21	Bau-BG. Hamburg	11 175	145 446	145 446	1 318	5 221	24 521
22	Bau-BG. Hannover	28 755	391 497	391 497	3 212	8 844	29 680
23	Bau-BG. Wuppertal	42 670	572 125	572 125	4 089	13 622	36 664
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	18 491	223 178	223 178	1 768	9 729	16 020
25	Südw. Bau-BG.	18 648	208 506	208 506	1 543	6 876	22 995
26	Württ. Bau-BG.	18 187	208 220	189 780	1 276	6 401	17 249
27	Bayer. Bau-BG.	27 542	378 866	378 914	3 024	8 415	26 841
28	Tiefbau-BG.	6 716	344 573	306 302	3 877	5 493	17 532
29	Großhand- u. Lagerei-BG. ...	100 852	1 270 494	1 270 494	8 424	21 991	68 889
30	BG. f. d. Einzelhandel	316 486	1 534 048	1 532 698	3 420	20 838	21 003
31	Verwaltungs-BG.	127 282	1 825 060	1 796 120	7 193	4 392	4 406
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	569	103 657	103 657	280	100	109
33	BG. f. Fahrzeughaltungen ...	92 023	396 837	396 837	2 349	10 834	11 816
34	See-BG.	4 036	65 250	66 508	3 200	2 830	18 590
35	Binnenschiffahrts-BG.	5 226	41 328	26 991	195	1 599	3 249
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlpfl. ...	191 357	897 304	897 304	1 426	2 531	132
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1 617 859	20 036 454	19 694 595	97 144	256 228	464 079
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften	3 826 000 ²⁾	2 870 000 ²⁾	1 485	228 538	297 038
Eigenunfallversicherung	8 375 000 ²⁾	3 033 000 ²⁾	2 777	7 358	16 992
Gewerbeaufsicht	774 116

¹⁾ Die Angaben in den Spalten 2 und 5 bis 13 für die Bergbau-Berufsgenossenschaft gelten nur für Unternehmen, die der Aufsicht der Bergbehörde nicht unterstehen.

²⁾ vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geschätzte Zahlen

noch Zahlenübersicht 33

1969

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1969

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Technische Aufsichtsbeamte	Sicherheitsbeauftragte	Untersuchte Unfälle	Schulungskurse	In den Schulungskursen geschulte Personen	In Erster Hilfe unterwiesene Personen
		8	9	10	11	12	13
1	Bergbau-BG.	4	280	82	14	236	224
2	Steinbruchs-BG.	17	4 074	1 345	179	7 287	768
3	BG. d. keram. u. Glas-Ind. ...	14	2 955	2 840	131	7 301	695
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke .	7	2 232	60	23	529	1 494
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. ...	8	7 246	26 303	82	1 923	2 601
6	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.	36	17 165	6 049	151	6 574	5 393
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ...	23	12 394	4 708	225	12 403	1 440
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG.	36	28 352	6 633	104	4 332	4 903
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	6	3 600	3 857	48	2 584	690
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	30	30 000	2 350	127	3 964	12 649
11	BG. der chem. Industrie	19	18 742	3 954	59	3 179	4 936
12	Nordd. Holz-BG.	12	2 978	1 346	322	6 164	751
13	Südd. Holz-BG.	13	2 921	2 065	347	6 569	727
14	Papiermacher-BG.	6	1 793	1 321	49	1 324	878
15	BG. Druck u. Papierverarb. ...	12	6 196	4 279	153	10 016	1 436
16	Lederindustrie-BG.	8	1 600	932	8	1 087	348
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. ...	19	11 374	6 207	117	2 906	3 098
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ...	28	12 778	11 262	129	8 128	2 000
19	Fleischerei-BG.	8	1 232	336	71	3 091	402
20	Zucker-BG.	2	426	57	32	1 160	133
21	Bau-BG. Hamburg	17	1 539	562	142	6 438	116
22	Bau-BG. Hannover	35	3 589	1 324	826	25 535	880
23	Bau-BG. Wuppertal	45	5 627	1 336	671	22 658	1 094
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	21	2 319	1 636	688	14 384	532
25	Südw. Bau-BG.	18	2 002	2 661	209	6 842	286
26	Württ. Bau-BG.	17	1 775	777	134	7 847	805
27	Bayer. Bau-BG.	34	4 175	1 449	508	21 640	952
28	Tiefbau-BG.	26	10 657	605	523	15 807	941
29	Großhand.- u. Lagerei-BG. ...	60	15 813	4 144	197	7 583	3 337
30	BG. f. d. Einzelhandel	23	4 800	617	181	8 433	1 591
31	Verwaltungs-BG.	8	8 938	127	345	1 414	1 849
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	4	2 204	11	16	614	1 427
33	BG. f. Fahrzeughaltungen ...	20	3 800	1 015	171	5 826	1 935
34	See-BG.	85	4 100	22	—	—	—
35	Binnenschiffahrts-BG.	13	327	27	40	468	212
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlpfl. .	4	3 466	50	37	1 316	1 466
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		738	243 469	102 349	7 059	237 562	62 989
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften		207	2 543	16 782	775	18 873	3 115
Eigenunfallversicherung		41	22 857	2 160	979	15 469	5 584
Gewerbeaufsicht		Aufsichts- beamte					
Gewerbeaufsicht		1 597		53 151			

n o c h Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1969

1969

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Geleistete	Durch Unfälle	Durch	Gesamt- ausgaben in DM *)	darunter:
		Arbeitsstunden	ausgefallene Arbeits- stunden	Unfälle und Berufs- krankheiten ausge- fallene Stunden je 1 Mio Arbeits- stunden		(Spalte 17) Kosten für Erste Hilfe und Unfall- verhütung in DM
		14	15	16	17	18
1	Bergbau-BG.	568 792 184	10 880 356	19 128	837 734 413	7 531 706
2	Steinbruchs-BG.	434 782 735	3 738 222	8 610	90 982 382	2 083 593
3	BG. d. keram. u. Glas-Ind. ...	510 165 739	4 245 446	8 320	87 818 513	2 623 249
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke .	161 170 455	699 142	4 340	17 825 849	742 944
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. ...	613 492 140	5 851 140	9 540	119 207 566	1 880 961
6	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.	1 972 138 564	17 175 566	8 700	265 649 141	4 303 078
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ...	1 270 564 134	10 438 763	8 210	163 412 610	3 747 804
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG. ...	2 646 851 722	17 457 848	6 590	272 313 837	4 483 251
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	431 979 282	2 681 541	6 200	37 648 163	717 403
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	3 440 335 617	13 392 161	3 890	252 161 199	4 971 273
11	BG. der chem. Industrie	1 714 510 386	10 893 652	6 350	173 080 563	4 839 489
12	Nordd. Holz-BG.	470 418 740	4 066 350	8 650	73 741 474	1 703 436
13	Südd. Holz-BG.	461 700 053	3 093 184	6 690	62 208 064	1 999 847
14	Papiermacher-BG.	177 984 255	1 648 184	9 260	26 458 656	767 557
15	BG. Druck u. Papierverarb. ...	753 880 825	3 067 014	4 060	59 092 033	1 692 802
16	Lederindustrie-BG.	263 511 412	1 098 205	4 160	19 979 668	842 696
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. ...	2 403 468 082	6 846 678	2 850	111 371 017	2 454 932
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ...	2 666 059 200	7 162 329	2 680	176 705 377	3 372 297
19	Fleischerei-BG.	485 189 260	2 660 560	5 480	39 079 666	805 995
20	Zucker-BG.	29 999 787	259 612	8 660	7 076 016	307 138
21	Bau-BG. Hamburg	211 630 208	1 891 630	8 920	42 726 606	1 305 964
22	Bau-BG. Hannover	578 020 498	5 130 960	8 870	114 406 468	3 441 094
23	Bau-BG. Wuppertal	865 379 172	6 362 369	7 350	169 540 796	3 442 571
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	375 900 275	2 603 554	6 920	57 928 830	1 706 415
25	Südw. Bau-BG.	349 269 201	3 208 762	9 190	63 262 694	1 337 690
26	Württ. Bau-BG.	337 732 875	2 650 453	7 840	57 343 697	1 589 013
27	Bayer. Bau-BG.	616 436 447	5 177 596	8 400	104 340 461	2 849 267
28	Tiefbau-BG.	609 829 230	16 058 834	26 320	153 388 150	3 538 093
29	Großhand- u. Lagerei-BG. ...	2 540 988 000	10 746 104	4 230	212 095 948	5 997 827
30	BG. f. d. Einzelhandel	3 065 396 000	8 123 299	2 650	112 784 932	2 567 978
31	Verwaltungs-BG.	2 431 848 786	2 926 663	1 200	101 781 714	1 434 722
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	207 314 866	968 470	4 670	22 825 991	716 310
33	BG. f. Fahrzeughaltungen ...	788 059 511	5 197 408	6 590	112 245 951	2 206 171
34	See-BG.	133 016 000	702 320	5 270	25 782 790	1 600 771
35	Binnenschiffahrts-BG.	76 999 413	615 632	8 000	19 789 854	994 422
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlpfl. .	1 794 608 000	2 394 519	1 330	49 691 394	892 805
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		36 368 423 312	202 114 526	5 560	4 313 482 485	87 492 564
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften	479 904 685	9 680 737
Eigenunfallversicherung	314 120 009	2 925 900

*) ohne die nicht umlagewirksamen Aufwendungen

noch Zahlenübersicht 33

1969

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1969

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Angezeigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und angezeigte Berufskrankheiten		Erstmals entschädigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten			
		absolut	je 1000 Vollarbeiter	insgesamt		darunter tödliche Unfälle und Berufskrankheiten	
				absolut	je 1000 Vollarbeiter	absolut	je 1 000 000 Vollarbeiter
		19	20	21	22	23	24
1	Bergbau-BG.	69 514	261	6 572	23,11	321	1 130
2	Steinbruchs-BG.	36 550	213	1 204	7,00	116	670
3	BG. d. keram. u. Glas-Ind. ...	42 280	155	1 175	4,29	69	250
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke .	6 353	79	225	2,79	20	250
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. ...	48 886	159	1 662	5,42	82	270
6	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.	201 438	204	4 099	4,16	205	210
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ...	113 071	173	2 033	3,12	161	250
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG. ...	221 248	167	4 035	3,05	283	210
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	32 624	141	708	3,06	28	120
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	139 822	71	3 891	1,98	275	140
11	BG. der chem. Industrie	94 673	110	2 308	2,69	154	170
12	Nordd. Holz-BG.	39 069	166	1 422	6,04	56	230
13	Südd. Holz-BG.	41 292	179	1 384	6,00	59	260
14	Papiermacher-BG.	15 743	177	437	4,91	33	370
15	BG. Druck u. Papierverarb. ...	39 947	65	1 404	2,30	56	90
16	Lederindustrie-BG.	13 842	97	347	2,43	10	60
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. ...	70 161	58	2 400	1,98	128	110
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ...	119 297	93	4 085	3,20	216	170
19	Fleischerei-BG.	51 874	214	930	3,83	28	110
20	Zucker-BG.	1 757	117	68	4,53	5	330
21	Bau-BG. Hamburg	22 739	156	588	4,04	31	210
22	Bau-BG. Hannover	69 827	178	2 003	5,12	143	370
23	Bau-BG. Wuppertal	107 338	188	3 148	5,50	186	320
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	34 260	154	1 018	4,56	61	270
25	Südw. Bau-BG.	36 032	173	1 311	6,29	85	410
26	Württ. Bau-BG.	35 132	185	838	4,41	71	370
27	Bayer. Bau-BG.	57 965	153	1 784	4,71	166	440
28	Tiefbau-BG.	84 407	276	2 319	7,60	226	700
29	Großhand- u. Lagerei-BG. ...	131 769	104	3 886	3,06	356	280
30	BG. f. d. Einzelhandel	87 100	57	3 298	2,15	176	110
31	Verwaltungs-BG.	34 315	19	1 748	0,97	158	90
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	8 419	81	250	2,41	19	180
33	BG. f. Fahrzeughaltungen ...	48 234	122	1 950	4,91	196	490
34	See-BG.	4 986	75	325	4,89	55	830
35	Binnenschiffahrts-BG.	4 910	182	269	9,97	37	1 370
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlpfl. .	26 889	33	1 744	1,94	58	60
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		2 193 763 *)	112	66 868	3,39	4 329	220
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften		243 942	85	23 018	7,90	1 463	510
Eigenunfallversicherung		193 594	64	7 675	2,51	455	150

*) In dieser Zahl sind 4591 Schonarbeitsplätze der Bergbau-Berufsgenossenschaft und 2400 Schonarbeitsplätze der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege nicht enthalten.

1969

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1969

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Angezeigte Arbeitsunfälle		Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle insgesamt		
		absolut	je 1000 Voll- arbeiter	absolut	je 1000 Voll- arbeiter	darunter tödliche Arbeits- unfälle
		25	26	27	28	29
1	Bergbau-BG.	57 981	220	3 582	11,89	186
2	Steinbruchs-BG.	34 156	199	895	4,68	81
3	BG. d. keram. u. Glas-Ind. . .	38 307	140	783	2,77	22
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke .	5 546	69	160	1,74	16
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. . .	44 357	145	1 316	4,09	57
6	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.	185 712	188	3 148	3,08	102
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. . .	102 944	158	1 510	2,17	90
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG. . . .	204 375	154	2 960	2,12	142
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	29 700	128	535	2,27	10
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	117 629	60	2 503	1,20	125
11	BG. der chem. Industrie	82 247	96	1 657	1,81	84
12	Nordd. Holz-BG.	36 048	153	1 229	5,07	34
13	Südd. Holz-BG.	38 980	169	1 180	4,96	32
14	Papiermacher-BG.	14 577	163	352	3,74	19
15	BG. Druck u. Papierverarb. . .	33 441	55	1 014	1,60	37
16	Lederindustrie-BG.	12 216	86	245	1,69	5
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. . .	55 507	46	1 427	1,13	52
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. . .	106 115	83	3 157	2,36	135
19	Fleischerei-BG.	49 745	205	756	3,07	10
20	Zucker-BG.	1 598	107	57	3,60	3
21	Bau-BG. Hamburg	20 592	142	456	3,02	14
22	Bau-BG. Hannover	65 474	167	1 618	3,87	101
23	Bau-BG. Wuppertal	98 538	172	2 577	4,27	127
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	32 039	144	870	3,68	46
25	Südw. Bau-BG.	33 861	162	1 137	5,06	66
26	Württ. Bau-BG.	33 570	177	726	3,52	54
27	Bayer. Bau-BG.	54 048	143	1 406	3,42	102
28	Tiefbau-BG.	79 718	260	1 870	5,60	147
29	Großhand.- u. Lagerei-BG. . .	118 077	93	2 971	2,14	237
30	BG. f. d. Einzelhandel	70 475	46	2 245	1,40	93
31	Verwaltungs-BG.	24 229	13	1 139	0,58	95
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	7 192	69	192	1,69	16
33	BG. f. Fahrzeughaltungen . . .	45 613	115	1 780	4,01	175
34	See-BG.	4 742	71	299	3,71	50
35	Binnenschiffahrts-BG.	4 625	171	241	7,71	33
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlpfl. .	18 944	24	909	0,98	24
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1 962 918 *)	100	48 902	2,34	2 622
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften		240 587	84	22 656	7,89	1 391
Eigenunfallversicherung		156 451	52	4 826	1,59	276

*) In dieser Zahl sind 4591 Schonarbeitsplätze der Bergbau-Berufsgenossenschaft und 2400 Schonarbeitsplätze der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege nicht enthalten.

noch Zahlenübersicht 33

1969

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1969

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Angezeigte Wegeunfälle		Erstmals entschädigte Wegeunfälle insgesamt			Berufs-krankheiten mit tödlichem Ausgang *)
		absolut	je 1000 Vollarbeiter	absolut	je 1000 Vollarbeiter	darunter tödliche Wegeunfälle	
		30	31	32	33	34	
1	Bergbau-BG.	2 842	9,99	286	1,01	30	105
2	Steinbruchs-BG.	1 876	10,91	172	1,00	28	7
3	BG. d. keram. u. Glas-Ind. ...	3 157	11,55	244	0,89	35	12
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke ..	760	9,43	62	0,77	3	1
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. ...	4 264	13,90	268	0,87	21	4
6	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.	14 166	14,37	794	0,81	92	11
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ...	9 661	14,81	427	0,65	67	4
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG. ...	15 523	11,73	902	0,68	134	7
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	2 646	11,43	160	0,69	17	1
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	20 623	10,49	1 332	0,68	148	2
11	BG. der chem. Industrie	11 151	12,98	547	0,64	60	10
12	Nordd. Holz-BG.	2 897	12,32	186	0,79	22	—
13	Südd. Holz-BG.	2 101	9,10	199	0,86	27	—
14	Papiermacher-BG.	1 106	12,43	81	0,91	14	—
15	BG. Druck u. Papierverarb. ...	6 104	9,99	371	0,61	17	2
16	Lederindustrie-BG.	1 514	10,66	99	0,69	5	—
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. ...	14 241	11,75	905	0,75	74	2
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ...	12 074	9,46	831	0,65	81	—
19	Fleischerei-BG.	2 084	8,44	167	0,69	17	1
20	Zucker-BG.	158	10,53	11	0,73	2	—
21	Bau-BG. Hamburg	1 969	13,53	120	0,83	17	—
22	Bau-BG. Hannover	3 937	10,06	308	0,79	42	—
23	Bau-BG. Wuppertal	8 337	14,57	455	0,80	58	1
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	2 073	9,29	127	0,57	15	—
25	Südw. Bau-BG.	1 805	8,65	143	0,68	18	1
26	Württ. Bau-BG.	1 327	6,99	82	0,43	17	—
27	Bayer. Bau-BG.	3 371	8,90	300	0,79	57	7
28	Tiefbau-BG.	4 334	14,10	413	0,30	77	2
29	Großhand- u. Lagerei-BG. ...	13 418	10,56	895	0,70	118	1
30	BG. f. d. Einzelhandel	16 515	10,77	1 045	0,68	83	—
31	Verwaltungs-BG.	9 821	5,47	603	0,34	61	2
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	1 208	11,65	57	0,55	3	—
33	BG. f. Fahrzeughaltungen ...	2 582	6,51	162	0,41	19	2
34	See-BG.	203	3,05	21	0,31	3	2
35	Binnenschiffahrts-BG.	279	10,34	24	0,89	2	2
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlpfl. ..	6 261	6,98	418	0,47	30	4
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		206 352	10,48	13 217	0,67	1 514	193
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften		2 706	0,92	259	0,02	55	17
Eigenunfallversicherung		34 858	11,50	2 237	0,05	171	8

*) angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten siehe Zahlenübersicht 14

**Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1968**

1968

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Unternehmen	Versicherte	Vollarbeiter	Unternehmen mit Sicherheitsbeauftragten	Besichtigte Unternehmen	Besichtigungen in den Unternehmen
1	Bergbau-BG.	570	340 514	301 531	105	54	77
2	Steinbruchs-BG.	6 510	210 814	160 756	1 444	5 389	8 007
3	BG. d. keram. u. Glas-Ind. ...	5 729	339 464	249 914	912	2 758	3 018
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke .	6 348	100 313	84 439	477	657	737
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. ...	215	305 069	305 069	189	215	1 175
6	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.	22 955	963 270	917 740	5 075	14 941	16 047
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ...	16 325	616 895	616 895	2 583	6 307	8 324
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG. ...	37 515	1 276 076	1 205 455	3 476	9 551	10 130
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	4 443	215 100	215 186	1 090	1 767	1 941
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	46 606	1 838 358	1 601 696	5 947	23 902	24 176
11	BG. der chem. Industrie	9 225	817 429	817 429	2 599	2 439	3 090
12	Nordd. Holz-BG.	26 741	247 312	243 711	1 526	7 582	7 744
13	Südd. Holz-BG.	27 001	247 392	229 737	1 831	14 714	15 291
14	Papiermacher-BG.	363	87 110	87 110	290	332	506
15	BG. Druck u. Papierverarb. ...	18 588	582 870	466 296	2 910	4 886	5 068
16	Lederindustrie-BG.	11 569	141 358	141 358	723	2 094	2 242
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. ...	121 093	1 183 320	1 183 320	6 897	9 526	9 526
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ...	212 643	1 271 876	1 271 950	6 195	32 705	33 190
19	Fleischerei-BG.	40 111	239 056	239 056	654	4 683	4 790
20	Zucker-BG.	76	17 590	14 952	67	73	108
21	Bau-BG. Hamburg	11 220	150 474	123 182	1 326	5 071	25 092
22	Bau-BG. Hannover	29 209	401 510	328 883	3 174	9 385	29 049
23	Bau-BG. Wuppertal	42 299	566 768	468 088	3 690	13 408	43 186
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	18 533	223 769	183 115	1 757	9 320	15 862
25	Südw. Bau-BG.	18 765	209 209	174 510	1 532	6 567	17 450
26	Württ. Bau-BG.	18 249	199 797	163 493	1 305	6 387	16 153
27	Bayer. Bau-BG.	27 707	381 558	312 635	3 037	8 540	28 038
28	Tiefbau-BG.	6 360	330 855	291 491	3 803	5 298	16 948
29	Großhand- u. Lagerei-BG. ...	101 481	1 247 387	1 247 387	8 485	20 802	64 796
30	BG. f. d. Einzelhandel	323 887	1 484 747	1 484 747	3 415	17 114	17 644
31	Verwaltungs-BG.	125 697	1 700 466	1 700 466	7 332	2 316	2 330
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	520	106 436	102 080	285	152	173
33	BG. f. Fahrzeughaltungen ...	91 794	349 004	349 004	2 092	11 082	12 036
34	See-BG.	4 235	67 112	76 758	3 200	4 000	17 677
35	Binnenschiffahrts-BG.	5 341	42 225	27 396	192	1 559	2 883
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlpfl. .	189 826	875 389	875 389	1 334	3 065	263
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1 629 749	19 377 858	18 262 224	90 949	268 649	464 767
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften	3 974 000 ¹⁾	2 976 000 ¹⁾	1 528	309 448	309 448
Eigenunfallversicherung	8 807 000 ¹⁾	3 088 000 ¹⁾	5 241	9 982	17 826
Gewerbeaufsicht			Betriebe Beschäftigte				
		1 344 569	17 333 941	.	.	349 447	582 017

1) vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung geschätzte Zahlen

noch Zahlenübersicht 34

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1968

1968

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Technische Aufsichts- beamte	Sicher- heits- beauf- tragte	Unter- suchte Unfälle	Schu- lungs- kurse	In den Schu- lungs- kursen geschulte Personen	In Erster Hilfe unter- wiesene Personen
		8	9	10	11	12	13
1	Bergbau-BG.	6	314	71	11	156	51
2	Steinbruchs-BG.	17	4 037	1 554	162	5 259	575
3	BG. d. keram. u. Glas-Ind. ...	15	2 532	3 270	66	2 276	656
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke ..	6	2 170	92	26	709	847
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. ...	8	7 097	22 733	81	2 090	1 331
6	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.	30	16 948	4 380	130	5 998	2 968
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ...	22	12 309	4 406	192	8 668	1 185
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG. ...	38	20 861	7 391	86	3 510	3 616
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	6	3 555	3 660	49	1 356	523
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	28	30 000	2 240	125	3 635	9 069
11	BG. der chem. Industrie	19	16 207	4 401	122	8 888	3 516
12	Nordd. Holz-BG.	10	2 869	1 516	389	6 166	563
13	Südd. Holz-BG.	12	2 914	2 163	341	5 883	460
14	Papiermacher-BG.	6	1 785	2 036	28	709	384
15	BG. Druck u. Papierverarb. ...	12	4 885	4 093	241	9 994	1 023
16	Lederindustrie-BG.	8	1 798	1 081	13	701	320
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. ...	22	11 416	5 818	68	2 262	2 150
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ...	27	12 780	13 071	132	4 313	1 227
19	Fleischerei-BG.	7	975	292	71	3 730	220
20	Zucker-BG.	2	408	61	8	520	34
21	Bau-BG. Hamburg	14	1 567	737	143	6 539	61
22	Bau-BG. Hannover	33	3 633	1 088	525	23 132	414
23	Bau-BG. Wuppertal	43	5 132	1 697	644	20 644	641
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	22	2 359	1 596	413	12 464	262
25	Südw. Bau-BG.	17	2 074	2 735	188	5 306	164
26	Württ. Bau-BG.	15	1 820	678	136	5 835	656
27	Bayer. Bau-BG.	30	4 193	1 006	460	11 389	450
28	Tiefbau-BG.	21	10 487	692	503	18 810	446
29	Großhand.- u. Lagerei-BG. ...	58	15 874	4 195	168	5 425	7 242
30	BG. f. d. Einzelhandel	21	4 750	419	157	8 779	1 040
31	Verwaltungs-BG.	8	8 899	153	369	1 651	1 587
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	4	2 213	15	12	571	1 226
33	BG. f. Fahrzeughaltungen ...	18	3 326	1 177	99	2 969	1 620
34	See-BG.	85	3 800	30	—	—	—
35	Binnenschiffahrts-BG.	10	327	97	6	147	732
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlpfl. ..	4	3 256	71	62	3 074	879
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		704	229 570	100 855	6 206	203 558	48 138
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften		198	2 527	15 983	613	19 771	1 897
Eigenunfallversicherung		64	22 281	2 009	801	18 015	7 900
Gewerbeaufsicht		1 535	.	49 113	.	.	.

noch Zahlenübersicht 34

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1968

1968

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Geleistete	Durch Unfälle	Durch	Gesamt- ausgaben in DM	darunter:
		Arbeitsstunden	ausgefallene Arbeits- stunden	Unfälle und Berufs- krankheiten ausge- fallene Stunden je 1 Mio Arbeits- stunden		(Spalte 17) Kosten für Erste Hilfe und Unfall- verhütung in DM
		14	15	16	17	18
1	Bergbau-BG.	603 061 977	.. ¹⁾	.. ¹⁾	827 296 572	6 716 368
2	Steinbruchs-BG.	337 587 743	3 282 125	9 710	87 052 194	1 890 853
3	BG. d. keram. u. Glas-Ind. ...	499 828 201	3 404 790	6 810	83 381 796	2 505 397
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke .	168 877 666	617 965	3 650	17 130 186	637 059
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. ...	610 137 742	5 330 528	8 730	110 954 949	1 671 235
6	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.	1 835 479 022	13 992 620	7 620	230 896 007	3 481 097
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ...	1 274 588 037	9 245 810	7 250	144 142 140	3 170 748
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG. ...	2 410 909 107	14 770 354	6 120	250 376 869	4 121 011
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	386 490 151	2 260 389	5 850	34 647 982	736 098
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	3 345 981 628	11 042 833	3 300	242 239 409	4 430 352
11	BG. der chem. Industrie	1 634 857 509	7 835 858	4 790	173 539 279	4 300 984
12	Nordd. Holz-BG.	487 423 592	4 144 773	8 510	69 834 768	1 496 304
13	Südd. Holz-BG.	436 679 585	3 045 693	6 970	58 550 601	1 739 438
14	Papiermacher-BG.	172 664 041	1 425 739	8 240	26 436 925	647 911
15	BG. Druck u. Papierverarb. ...	734 687 527	2 935 130	3 990	65 249 659	1 536 096
16	Lederindustrie-BG.	279 149 861	889 441	3 180	18 151 376	686 675
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. ...	2 366 640 826	5 234 748	2 210	102 439 606	2 163 243
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ...	2 657 179 400	6 651 557	2 500	171 899 970	2 724 582
19	Fleischerei-BG.	478 111 890	2 351 630	4 920	39 432 067	672 361
20	Zucker-BG.	31 390 488	261 006	8 420	7 228 501	238 776
21	Bau-BG. Hamburg	221 700 264	1 971 092	8 870	39 937 402	1 071 905
22	Bau-BG. Hannover	659 209 036	4 874 111	7 390	101 749 919	2 756 772
23	Bau-BG. Wuppertal	865 246 404	5 877 845	6 790	159 449 011	2 982 636
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	336 198 291	2 642 934	7 860	55 825 790	1 473 406
25	Südw. Bau-BG.	355 563 320	3 025 405	8 520	60 880 962	1 050 456
26	Würtl. Bau-BG.	326 986 505	4 382 990	13 400	49 427 114	1 253 496
27	Bayer. Bau-BG.	626 565 062	5 082 684	8 120	99 824 873	2 392 416
28	Tiefbau-BG.	582 982 689	6 794 135	11 650	139 804 695	3 345 572
29	Großhand- u. Lagerei-BG. ...	2 429 628 420	9 512 077	3 910	195 362 568	5 154 752
30	BG. f. d. Einzelhandel	2 969 494 000	6 235 937	2 100	100 395 965	2 137 434
31	Verwaltungs-BG.	2 271 355 665	2 811 133	1 230	94 077 283	1 118 536
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	204 159 666	1 047 380	5 130	21 215 358	618 439
33	BG. f. Fahrzeughaltungen ...	767 808 800	4 347 780	5 660	108 894 472	1 905 237
34	See-BG.	175 502 059	444 600	2 540	25 858 403	1 372 291
35	Binnenschiffahrts-BG.	78 244 183	601 863	7 710	19 087 115	891 921
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlpfl. .	1 538 870 246	1 815 978	1 180	46 228 099	644 295
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		35 161 239 603	160 190 933 ²⁾	4 640 ²⁾	4 078 799 885	75 736 152
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften	447 805 659	8 441 477
Eigenunfallversicherung	311 896 413	2 601 005

¹⁾ 1968 wurden bei der Bergbau-Berufsgenossenschaft die ausgefallenen Arbeitsstunden nicht erfaßt.²⁾ ohne Bergbau-Berufsgenossenschaft

noch Zahlenübersicht 34

1968

n o c h Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1968

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Angezeigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und ange- zeigte Berufskrankheiten		Erstmals entschädigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten			
				insgesamt		darunter tödliche Unfälle und Berufskrankheiten	
		absolut	je 1000 Voll- arbeiter	absolut	je 1000 Voll- arbeiter	absolut	je 1 000 000 Voll- arbeiter
		19	20	21	22	23	24
1	Bergbau-BG.	64 995	216	6 506	21,57	329	1 090
2	Steinbruchs-BG.	35 632	222	1 245	7,76	104	650
3	BG. d. keram. u. Glas-Ind. ...	51 238	205	1 255	5,02	88	350
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke .	6 298	75	241	2,85	17	200
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. ...	44 243	145	1 649	5,41	80	260
6	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.	171 247	187	4 091	4,46	226	250
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ...	100 312	163	1 824	2,96	170	280
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG.	190 839	158	3 937	3,26	247	200
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	27 498	128	562	2,61	33	150
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	124 118	77	3 744	2,34	254	160
11	BG. der chem. Industrie	81 804	100	2 390	2,81	179	220
12	Nordd. Holz-BG.	37 685	155	1 264	5,19	72	290
13	Südd. Holz-BG.	38 558	170	1 374	5,98	64	280
14	Papiermacher-BG.	14 612	168	452	5,19	17	190
15	BG. Druck u. Papierverarb. ...	35 887	77	1 316	2,82	62	130
16	Lederindustrie-BG.	13 306	94	328	2,32	21	150
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. ...	61 758	52	2 431	2,05	112	90
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ...	112 957	89	4 085	3,21	263	200
19	Fleischerei-BG.	51 487	215	972	4,06	45	190
20	Zucker-BG.	1 895	127	102	6,88	7	470
21	Bau-BG. Hamburg	23 598	192	625	5,07	33	270
22	Bau-BG. Hannover	69 498	211	1 944	5,91	121	370
23	Bau-BG. Wuppertal	103 053	220	3 074	6,57	220	470
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	33 702	184	1 143	6,24	61	330
25	Südw. Bau-BG.	36 816	211	1 214	6,96	75	430
26	Württ. Bau-BG.	33 399	204	1 040	6,36	68	420
27	Bayer. Bau-BG.	61 265	196	1 751	5,60	147	470
28	Tiefbau-BG.	81 758	280	2 656	9,11	233	800
29	Großhand- u. Lagerei-BG. ...	126 614	102	3 799	3,04	311	250
30	BG. f. d. Einzelhandel	90 208	61	3 004	2,02	155	100
31	Verwaltungs-BG.	29 817	17	1 888	1,11	177	100
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	8 646	85	281	2,75	22	200
33	BG. f. Fahrzeughaltungen ...	43 504	125	1 983	5,68	205	590
34	See-BG.	4 618	60	326	4,25	68	880
35	Binnenschiffahrts-BG.	4 387	160	301	10,99	62	2 260
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlpfl. .	28 014	32	1 738	1,98	64	70
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		2 045 266	112	66 535	3,64	4 412	240
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften		256 593	86	22 473	7,60	1 390	470
Eigenunfallversicherung		211 574	69	7 553	2,50	396	130

n o c h Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1968

1968

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Angezeigte Arbeitsunfälle		Erstmals entschädigte Wegeunfälle insgesamt		
		absolut	je 1000 Voll- arbeiter	absolut	je 1000 Voll- arbeiter	darunter tödliche Arbeits- unfälle
		25	26	27	28	29
1	Bergbau-BG.	55 046	183	3 602	11,95	215
2	Steinbruchs-BG.	33 277	207	908	5,65	61
3	BG. d. keram. u. Glas-Ind. ...	46 943	187	814	3,26	44
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke .	5 546	66	175	2,07	9
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. ...	40 294	132	1 320	4,33	56
6	Maschb.- u. Kl'eisenind.-BG.	158 522	173	3 149	3,43	105
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ...	91 375	148	1 342	2,17	99
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG. ...	175 989	146	2 917	2,42	133
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	24 951	116	406	1,89	13
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	104 986	66	2 436	1,52	126
11	BG. der chem. Industrie	71 318	87	1 683	2,06	87
12	Nordd. Holz-BG.	34 888	143	1 060	4,34	39
13	Südd. Holz-BG.	36 525	159	1 190	5,18	41
14	Papiermacher-BG.	13 526	155	373	4,28	9
15	BG. Druck u. Papierverarb. ...	30 216	65	970	2,08	41
16	Lederindustrie-BG.	11 818	84	234	1,65	6
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. ...	49 366	42	1 423	1,20	47
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ...	100 962	79	3 207	2,52	174
19	Fleischerei-BG.	49 415	206	833	3,48	26
20	Zucker-BG.	1 746	117	77	5,15	2
21	Bau-BG. Hamburg	21 318	173	504	4,09	22
22	Bau-BG. Hannover	64 544	196	1 527	4,64	72
23	Bau-BG. Wuppertal	94 144	201	2 493	5,33	154
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	31 505	172	946	5,17	43
25	Südw. Bau-BG.	34 463	197	1 046	5,99	53
26	Württ. Bau-BG.	31 659	194	926	5,68	56
27	Bayer. Bau-BG.	56 171	180	1 387	4,44	96
28	Tiefbau-BG.	76 792	263	2 189	7,51	162
29	Großhand.- u. Lagerei-BG. ...	113 985	91	2 914	2,34	224
30	BG. f. d. Einzelhandel	74 672	50	2 107	1,42	95
31	Verwaltungs-BG.	21 643	13	1 149	0,44	103
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	7 460	73	211	2,07	15
33	BG. f. Fahrzeughaltungen ...	41 303	118	1 820	5,21	182
34	See-BG.	4 422	58	301	3,92	59
35	Binnenschiffahrts-BG.	4 138	151	277	10,11	57
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlpfl. .	20 852	24	931	1,06	23
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		1 835 785	100	48 847	2,65	2 749
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften		253 067	85	22 069	7,41	1 315
Eigenunfallversicherung		174 989	57	4 785	1,55	226

noch Zahlenübersicht 34

noch Unfallgeschehen und Unfallverhütung
bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1968

1968

Nr. der BG.	Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	Angezeigte Wegeunfälle		Erstmals entschädigte Wegeunfälle insgesamt			Berufs- krank- heiten mit töd- lichem Aus- gang *)
		absolut	je 1000 Voll- arbeiter	absolut	je 1000 Voll- arbeiter	darunter tödliche Wege- unfälle	
1	Bergbau-BG.	2 628	8,72	320	1,06	24	90
2	Steinbruchs-BG.	1 812	11,27	168	1,05	36	7
3	BG. d. keram. u. Glas-Ind. ..	3 393	13,58	247	0,99	27	17
4	BG. d. Gas- u. Wasserwerke .	710	8,41	63	0,75	8	—
5	Hütten- u. Walzwerks-BG. ..	3 758	12,32	265	0,86	21	3
6	Maschb.- u. Kl' Eisenind.-BG.	11 225	12,23	768	0,84	116	5
7	Nordw. Eisen- u. Stahl-BG. ..	8 415	13,64	408	0,66	69	2
8	Südd. Eisen- u. Stahl-BG.	13 676	11,34	865	0,72	95	19
9	Südd. Edel- u. Unedelm.-BG.	2 316	10,76	147	0,68	20	—
10	BG. d. Feinm. u. Elektrotechn.	17 697	11,05	1 257	0,79	124	4
11	BG. der chem. Industrie	9 418	11,52	587	0,72	67	25
12	Nordd. Holz-BG.	2 666	10,92	197	0,80	33	—
13	Südd. Holz-BG.	1 873	8,15	178	0,77	23	—
14	Papiermacher-BG.	1 060	12,17	77	0,88	8	—
15	BG. Druck u. Papierverarb. ..	5 329	11,43	315	0,68	21	—
16	Lederindustrie-BG.	1 396	9,87	90	0,64	15	—
17	Textil- u. Bekleidungs-BG. ..	11 945	10,09	947	0,80	63	2
18	BG. Nahrungsm. u. Gastst. ..	10 891	8,56	792	0,62	87	2
19	Fleischerei-BG.	1 985	8,30	131	0,55	19	—
20	Zucker-BG.	149	9,97	25	1,67	5	—
21	Bau-BG. Hamburg	2 009	16,31	107	0,87	11	—
22	Bau-BG. Hannover	4 483	13,63	317	0,96	49	—
23	Bau-BG. Wuppertal	8 293	17,72	468	1,00	66	—
24	Bau-BG. Frankfurt a. M.	2 065	11,28	151	0,82	17	1
25	Südw. Bau-BG.	1 934	11,08	144	0,82	21	1
26	Württ. Bau-BG.	1 541	9,45	96	0,58	12	—
27	Bayer. Bau-BG.	4 619	14,77	269	0,86	48	3
28	Tiefbau-BG.	4 540	15,58	442	1,51	71	—
29	Großhand- u. Lagerei-BG. ..	12 378	9,92	853	0,68	86	1
30	BG. f. d. Einzelhandel	15 400	10,37	887	0,60	60	—
31	Verwaltungs-BG.	7 868	4,63	738	0,43	74	—
32	BG. der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen	1 156	11,32	68	0,67	7	—
33	BG. f. Fahrzeughaltungen ...	2 179	6,24	162	0,46	23	—
34	See-BG.	171	2,23	21	0,27	7	2
35	Binnenschiffahrts-BG.	245	8,94	23	0,84	4	1
36	BG. f. Gesundh. u. Wohlpfl. .	5 186	5,92	391	0,45	38	3
Gewerbliche Berufsgenossenschaften insgesamt		186 409	10,21	12 984	0,76	1 475	188
Landwirtschaftliche Berufsgenossen- schaften		2 757	0,93	271	0,02	45	30
Eigenunfallversicherung		34 633	11,20	2 289	0,05	164	6

*) angezeigte und erstmals entschädigte Berufskrankheiten siehe Zahlenübersicht 14

**Angezelgte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
und angezeigte Berufskrankheiten nach Trägern
der gesetzlichen Unfallversicherung seit 1949**

Jahr	Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten			
	Träger der gesetzlichen Unfallver- sicherung insgesamt	davon		
		gewerbliche Berufs- genossen- schaften	landwirt- schaftliche Berufs- genossen- schaften	Eigenunfall- versiche- rungsträger
1	2	3	4	5
1949	1 190 511	850 714	204 152	137 645
1950	1 382 353	983 558	245 823	152 972
1951	1 595 867	1 158 962	271 057	165 848
1952	1 836 516	1 380 260	275 353	180 903
1953	2 086 581	1 602 756	289 369	194 456
1954	2 242 156	1 752 185	295 640	194 331
1955	2 476 107	1 960 202	310 718	205 187
1956	2 605 674	2 100 667	301 436	203 571
1957	2 615 716	2 111 583	297 289	206 844
1958	2 792 753	2 283 752	302 286	206 715
1959	2 861 961	2 359 181	293 864	208 916
1960	3 028 410	2 542 905	280 677	204 828
1961	3 187 614	2 687 944	282 993	216 677
1962	3 022 884	2 537 742	266 261	218 881
1963	2 934 655	2 447 422	259 915	227 318
1964	2 990 975	2 509 698	260 155	221 122
1965	2 938 127	2 466 063	252 814	219 250
1966	2 808 302	2 341 463	253 660	213 179
1967	2 417 256	1 950 702	256 790	209 764
1968	2 513 433	2 045 266	256 593	211 574
1969	2 631 299	2 193 763	243 942	193 594

Zum Schaubild 1

Zahlenübersicht 02

**Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang seit 1949**

**Anteil der tödlichen Wegeunfälle an der Gesamtzahl der tödlichen Unfälle
und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang seit 1949**

**Häufigkeit der tödlichen Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle)
und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang je 1000 Vollarbeiter**

Jahr	Vollarbeiter in 1000 *)	Tödliche Unfälle (Arbeitsunfälle und Wegeunfälle) und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang insgesamt	davon			Anteil Spalte 6 an Spalte 3 v. H.	Tödliche Unfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang je 1000 Vollarbeiter (Spalten 2 und 3)
			Tödliche Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang	Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang	Tödliche Wegeunfälle		
1	2	3	4	5	6	7	8
1949	(18 033)	8 162	6 966	513	683	8,37	(0,45)
1950	(19 183)	7 749	6 429	511	809	10,44	(0,40)
1951	19 989	7 677	6 098	457	1 122	14,62	0,38
1952	20 209	7 371	5 890	380	1 101	14,94	0,36
1953	21 304	8 187	6 374	491	1 322	16,15	0,38
1954	21 779	7 976	6 020	417	1 539	19,30	0,37
1955	22 575	8 233	6 017	373	1 843	22,39	0,36
1956	23 133	8 012	5 844	327	1 841	22,98	0,35
1957	23 133	7 518	5 375	307	1 836	24,36	0,32
1958	23 523	7 168	5 235	347	1 586	22,13	0,30
1959	24 123	6 984	5 134	256	1 594	22,82	0,29
1960	24 883	6 900	4 893	291	1 716	24,87	0,28
1961	24 324	7 072	4 920	261	1 891	26,74	0,29
1962	24 440	7 450	5 446	241	1 763	23,66	0,30
1963	24 345	6 686	4 831	279	1 576	23,57	0,27
1964	24 859	7 032	4 941	278	1 813	25,78	0,28
1965	24 951	6 865	4 784	272	1 809	26,35	0,28
1966	25 028	7 006	4 849	234	1 923	27,45	0,28
1967	24 129	6 597	4 524	220	1 853	28,09	0,27
1968	24 327	6 198	4 290	224	1 684	27,17	0,25
1969	25 599	6 247	4 289	218	1 740	27,85	0,24

Spalte 2 → Schaubild 2

Spalten 2, 3, 4 und 6 → Schaubild 16

Spalte 8 → Schaubild 5

Spalten 2, 3, 4 und 5 → Schaubild 4

*) Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt. Die aus diesen Zahlen abgeleiteten Werte sind als Näherungswerte in Klammern gesetzt.

Angezeigte Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle
Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1949

Jahr	Vollarbeiter in 1000 *)	Angezeigte Unfälle (Arbeitsunfälle und Wege- unfälle) und Berufskrank- heiten insgesamt	davon			Angezeigte Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter (Spalten 2 und 4)
			Arbeitsunfälle	Berufs- krankheiten	Wegeunfälle	
1	2	3	4	5	6	7
1949	(18 033)	1 190 511	1 099 811	34 414	56 286	(60,99)
1950	(19 183)	1 382 353	1 258 220	37 551	86 582	(65,59)
1951	19 989	1 595 867	1 453 734	34 624	107 509	72,73
1952	20 209	1 836 516	1 653 107	43 321	140 088	81,80
1953	21 304	2 086 581	1 854 127	53 456	178 998	87,03
1954	21 779	2 242 156	1 992 424	55 916	193 816	91,49
1955	22 575	2 476 107	2 179 834	51 348	244 925	96,56
1956	23 133	2 605 674	2 305 144	43 819	256 711	99,65
1957	23 133	2 615 716	2 341 506	33 759	240 451	101,22
1958	23 523	2 792 753	2 491 428	33 710	267 615	105,92
1959	24 123	2 861 961	2 555 432	32 851	273 678	105,93
1960	24 883	3 028 410	2 711 078	33 727	283 605	108,95
1961	24 324	3 187 614	2 870 765	33 184	283 665	113,18
1962	24 440	3 022 884	2 722 415	29 261	271 208	111,39
1963	24 345	2 934 655	2 618 544	27 947	288 164	107,56
1964	24 859	2 990 975	2 694 962	28 042	267 971	108,41
1965	24 951	2 938 127	2 655 363	27 467	255 297	106,42
1966	25 028	2 808 302	2 542 299	26 061	239 942	101,60
1967	24 129	2 417 256	2 181 464	26 280	209 512	90,41
1968	24 327	2 513 433	2 263 841	25 793	223 799	93,10
1969	25 599	2 631 299	2 359 956	27 427	243 916	92,50

Spalten 2, 4 und 7 → Schaubild 7

*) Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt. Die aus diesen Zahlen abgeleiteten Werte sind als Näherungswerte in Klammern gesetzt.

Zahlenübersicht 04

**Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle und Häufigkeit der erstmals
entschädigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter seit 1949**

Jahr	Vollarbeiter in 1000 *)	Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle	Erstmals entschädigte Arbeitsunfälle je 1000 Voll- arbeiter
1	2	3	4
1949	(18 033)	84 916	(4,71)
1950	(19 183)	98 963	(5,16)
1951	19 989	105 635	5,28
1952	20 209	107 411	5,20
1953	21 304	115 411	5,42
1954	21 779	106 457	4,89
1955	22 575	105 006	4,65
1956	23 133	107 538	4,65
1957	23 133	100 241	4,33
1958	23 523	100 458	4,27
1959	24 123	97 767	4,05
1960	24 883	94 881	3,81
1961	24 324	95 406	3,76
1962	24 440	99 694	4,08
1963	24 345	92 328	3,79
1964	24 859	87 345	3,51
1965	24 951	88 895	3,56
1966	25 028	86 750	3,47
1967	24 129	81 077	3,36
1968	24 327	75 701	3,11
1969	25 599	76 384	2,98

Zum Schaubild 9

*) Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt. Die aus diesen Zahlen abgeleiteten Werte sind als Näherungswerte in Klammern gesetzt.

**Tödliche Arbeitsunfälle und Häufigkeit der tödlichen Arbeitsunfälle
je 1000 Vollarbeiter seit 1949**

Jahr	Vollarbeiter in 1000 *)	Tödliche Arbeitsunfälle	Tödliche Arbeitsunfälle je 1000 Voll- arbeiter
1	2	3	4
1949	(18 033)	6 966	(0,39)
1950	(19 183)	6 429	(0,34)
1951	19 989	6 098	0,31
1952	20 209	5 890	0,29
1953	21 304	6 374	0,30
1954	21 779	6 020	0,28
1955	22 575	6 017	0,27
1956	23 133	5 844	0,25
1957	23 133	5 375	0,23
1958	23 523	5 235	0,22
1959	24 123	5 134	0,21
1960	24 883	4 893	0,20
1961	24 324	4 920	0,19
1962	24 440	5 446	0,22
1963	24 345	4 831	0,20
1964	24 859	4 941	0,20
1965	24 951	4 784	0,19
1966	25 028	4 849	0,19
1967	24 129	4 524	0,19
1968	24 327	4 290	0,18
1969	25 599	4 289	0,17

Spalten 2, 3 und 4 → Schaubild 10

*) Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt. Die aus diesen Zahlen abgeleiteten Werte sind als Näherungswerte in Klammern gesetzt.

Zahlenübersicht 06

Durch Unfälle verletzte Körperteile im Jahre 1968

Unfallversicherungsträger	v. H. der angezeigten Arbeitsunfälle							
	Augen	Kopf, Hals	Brust, Bauch	Rücken, Wirbel- säule	Arme	Hände	Beine	Füße
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Hütten- und Walzwerks- Berufsgenossenschaft	4,4	6,8	5,3	1,5	6,8	41,9	12,4	20,9
Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	1,6	9,1	0,3	5,9	18,5	28,5	17,9	16,9
Süddeutsche Holz- Berufsgenossenschaft	1,6	8,2	2,8	2,4	10,4	47,8	14,8	11,6
Südwestliche Bau- Berufsgenossenschaft	1,4	14,0	5,1	5,9	15,4	23,4	18,1	15,6
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	3,8	9,3	15,5	—	10,1	26,5	18,6	15,8
Bundesbahn-Ausführungsbehörde für Unfallversicherung	4,6	9,2	7,0	4,2	5,9	26,0	16,9	23,7

Zum Schaubild 11

**Anteil der angezeigten Wegeunfälle an der Gesamtzahl der angezeigten Unfälle
und Berufskrankheiten bei den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung
seit 1949**

Jahr	Voll- arbeiter in 1000 *)	Angezeigte Unfälle und Berufs- krankheiten insgesamt	von Spalte 3		von Spalte 5: Angezeigte Wegeunfälle bei den		
			Angezeigte Arbeitsunfälle und Berufs- krankheiten	Angezeigte Wege- unfälle	gewerb- lichen Berufs- genossen- schaften	landwirt- schaft- lichen Berufs- genossen- schaften	Eigen- unfall- versiche- rungs- trägern
1	2	3	4	5	6	7	8
1949	(18 033)	1 190 511	1 134 225	56 286	44 647	912	10 727
1950	(19 183)	1 382 353	1 295 771	86 582	69 150	1 324	16 108
1951	19 989	1 595 867	1 488 358	107 509	87 938	1 261	18 310
1952	20 209	1 836 516	1 696 428	140 088	117 622	1 339	21 127
1953	21 304	2 086 581	1 907 583	178 998	150 240	2 141	26 617
1954	21 779	2 242 156	2 048 340	193 816	164 987	2 345	26 484
1955	22 575	2 476 107	2 231 182	244 925	209 678	2 685	32 562
1956	23 133	2 605 674	2 348 963	256 711	223 634	2 651	30 426
1957	23 133	2 615 716	2 375 265	240 451	207 283	2 538	30 630
1958	23 523	2 792 753	2 525 138	267 615	231 260	2 850	33 505
1959	24 123	2 861 961	2 588 283	273 678	237 182	2 780	33 716
1960	24 883	3 028 404	2 744 799	283 605	248 474	2 623	32 508
1961	24 324	3 187 614	2 903 949	283 665	246 410	2 592	34 663
1962	24 440	3 022 884	2 751 676	271 208	231 410	2 533	37 265
1963	24 345	2 934 655	2 646 491	288 164	245 807	2 306	40 051
1964	24 859	2 990 975	2 723 004	267 971	226 722	3 009	38 240
1965	24 951	2 938 127	2 682 830	255 297	217 141	2 550	35 606
1966	25 028	2 808 302	2 568 360	239 942	203 296	2 509	34 137
1967	24 129	2 417 256	2 207 744	209 512	172 887	2 669	33 956
1968	24 327	2 513 433	2 289 634	223 799	186 409	2 757	34 633
1969	25 599	2 631 299	2 387 383	243 916	206 352	2 706	34 858

Zum Schaubild 13

*) Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt. Die aus diesen Zahlen abgeleiteten Werte sind als Näherungswerte in Klammern gesetzt.

Zahlenübersicht 08

**Häufigkeit der angezeigten und erstmals entschädigten Wegeunfälle
je 1000 Vollarbeiter seit 1949**

Jahr	Vollarbeiter in 1000 *)	Angezeigte Arbeitsunfälle	Angezeigte Arbeits- unfälle je 1000 Voll- arbeiter	Angezeigte Wegeunfälle	Angezeigte Wege- unfälle je 1000 Voll- arbeiter	Erstmals entschädigte Wegeunfälle	Erstmals entschä- digte Wege- unfälle je 1000 Voll- arbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8
1949	(18 033)	1 099 811	(60,99)	56 286	(3,12)	4 470	(0,25)
1950	(19 183)	1 258 220	(65,59)	86 582	(4,51)	6 795	(0,35)
1951	19 989	1 453 734	72,73	107 509	5,38	9 413	0,47
1952	20 209	1 653 107	81,80	140 088	6,93	10 999	0,54
1953	21 304	1 854 127	87,03	178 998	8,40	14 567	0,68
1954	21 779	1 992 424	91,49	193 816	8,90	16 101	0,74
1955	22 575	2 179 834	96,56	244 925	10,85	18 064	0,80
1956	23 133	2 305 144	99,65	256 711	11,10	19 743	0,85
1957	23 133	2 341 506	101,22	240 451	10,39	19 423	0,84
1958	23 523	2 491 428	105,92	267 615	11,38	19 153	0,81
1959	24 123	2 555 432	105,93	273 678	11,35	18 463	0,77
1960	24 883	2 711 078	108,95	283 605	11,40	18 360	0,74
1961	24 324	2 870 765	113,18	283 665	11,66	19 152	0,76
1962	24 440	2 722 415	111,39	271 208	11,09	19 203	0,79
1963	24 345	2 618 544	107,56	288 164	11,84	19 007	0,78
1964	24 859	2 694 962	108,41	267 971	10,78	17 450	0,70
1965	24 951	2 655 363	106,42	255 297	10,23	17 086	0,68
1966	25 028	2 542 299	101,60	239 942	9,60	17 785	0,71
1967	24 129	2 181 464	90,41	209 512	8,68	15 946	0,66
1968	24 327	2 263 841	93,10	223 799	9,20	15 544	0,64
1969	25 599	2 359 956	92,50	243 916	9,50	15 713	0,61

Spalten 2, 5 und 6 → Schaubild 14

Spalte 7 → Schaubild 15

Spalten 2, 5, 6, 7 und 8 → Schaubild 17

*) Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt. Die aus diesen Zahlen abgeleiteten Werte sind als Näherungswerte in Klammern gesetzt.

**Angezeigte Wegeunfälle und Häufigkeit der angezeigten Wegeunfälle
je 1000 Vollarbeiter seit 1949**

**Häufigkeit der tödlichen Wegeunfälle je 1 Million Vollarbeiter seit 1949
Häufigkeit der Berufskrankheiten mit tödlichem Ausgang
je 1 Million Vollarbeiter seit 1949**

Jahr	Vollarbeiter in 1000 *)	Angezeigte Wegeunfälle	Ange- zeigte Wege- unfälle je 1000 Voll- arbeiter (Spalten 2 und 3)	Tödliche Wege- unfälle	Tödliche Wege- unfälle je 1 Mil- lion Voll- arbeiter (Spalten 2 und 5)	Berufs- krank- heiten mit tödlichem Ausgang	Berufs- krankhei- ten mit tödlichem Ausgang je 1 Million Voll- arbeiter (Spalten 2 und 7)
1	2	3	4	5	6	7	8
1949	(18 033)	56 286	(3,12)	683	(37,88)	513	(28,45)
1950	(19 183)	86 582	(4,51)	809	(42,17)	511	(26,64)
1951	19 989	107 509	5,38	1 122	56,13	457	22,86
1952	20 209	140 088	6,93	1 101	54,48	380	18,80
1953	21 304	178 998	8,40	1 322	62,05	491	23,05
1954	21 779	193 816	8,90	1 539	70,66	417	19,15
1955	22 575	244 925	10,85	1 843	81,64	373	16,52
1956	23 133	256 711	11,10	1 841	79,58	327	14,14
1957	23 133	240 451	10,39	1 836	79,37	307	13,27
1958	23 523	267 615	11,38	1 586	67,42	347	14,75
1959	24 123	273 678	11,35	1 594	66,09	256	10,61
1960	24 883	283 605	11,40	1 716	68,96	291	11,69
1961	24 324	283 665	11,66	1 891	77,74	261	10,73
1962	24 440	271 208	11,09	1 763	72,14	241	9,86
1963	24 345	288 164	11,84	1 576	64,74	279	11,46
1964	24 859	267 971	10,78	1 813	72,93	278	11,18
1965	24 951	255 297	10,23	1 809	68,49	272	10,90
1966	25 028	239 942	9,60	1 923	76,83	234	9,35
1967	24 129	209 512	8,68	1 853	76,70	220	9,12
1968	24 327	223 799	8,73	1 684	69,22	224	9,21
1969	25 599	243 916	9,53	1 740	67,97	218	8,52

Spalte 5 → Schaubild 15

Spalte 6 → Schaubild 18

Spalten 7 und 8 → Schaubild 21

*) Die Zahl der Vollarbeiter für die Jahre 1949 und 1950 sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung aus der Zahl der Versicherten geschätzt. Die aus diesen Zahlen abgeleiteten Werte sind als Näherungswerte in Klammern gesetzt.

Zahlenübersicht 010

Ausländische Arbeitnehmer seit 1954 ¹⁾

Jahr	Ausländische Arbeitnehmer insgesamt ²⁾	Ausländische Arbeitnehmer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten ³⁾							
		Italien	Jugoslawien	Türkei	Griechenland	Spanien	Ubrige europäische Länder	Außereuropäische Länder	Sonstige (z. B. Staatenlose)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1954	72 906	6 509	1 801	.	548	411	—	—	—
1955	79 607	7 131	2 026	.	577	486	54 963	1 228	10 441 ¹⁾
1956	91 293	18 597	2 297	.	953	698	—	—	—
1957	108 190	19 096	2 778	.	1 822	967	—	—	—
1958	127 083	25 609	4 846	.	2 838	1 494	—	—	—
1959	166 829	48 809	7 310	.	4 089	2 150	—	—	—
1960	329 356	121 685	8 826	2 495	13 005	9 454	—	—	—
1961	548 916	218 003	.	.	43 948	50 976	—	—	—
1962	629 022	239 025	23 608	15 318	70 406	83 915	—	—	—
1963	773 164	264 928	44 428	28 500	106 303	112 157	—	—	—
1964	902 459	267 925	53 057	67 828	143 165	138 378	—	—	—
1965	1 118 616	359 773	64 060	121 121	181 658	180 572	196 888	47 803	12 389 ²⁾
1966	1 243 691	362 144	96 675	149 908	191 502	175 190	—	—	—
1967	1 013 862	266 756	94 275	133 130	150 051	126 984	—	—	—
1968	1 018 859	275 928	106 434	141 232	139 763	112 592	—	—	—
1969	1 365 635	340 244	226 290	212 951	174 348	135 546	209 831	49 014	11 933 ³⁾

Spalten 2, 3, 4, 5, 6 und 7 → Schaubild 38

Spalten 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 → Schaubild 39

¹⁾ Quellen: Statistik des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
„Hauptergebnisse der Arbeits- und Sozialstatistik“ Heft 1965 und 1969

²⁾ verschiedene Stichtage in Jahresmitte

³⁾ von 1954 bis 1961 verschiedene Stichtage in Jahresmitte, ab 1962 Jahresmittelwerte

Die in der gewerblichen Wirtschaft bei den deutschen und ausländischen
Beschäftigten nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Angezeigte Arbeitsunfälle (ohne Dienstwegeunfälle)

Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte

Tödliche Arbeitsunfälle

Häufigkeit der tödlichen Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte

Angezeigte Wegeunfälle (einschließlich Dienstwegeunfälle)

Häufigkeit der angezeigten Wegeunfälle je 1000 Versicherte

Tödliche Wegeunfälle

Häufigkeit der tödlichen Wegeunfälle je 1000 Versicherte *)

Jahr	Zahl der Beschäftigten							
	ausländische Beschäftigte insgesamt	darunter ausgewählte Staatsangehörigkeiten					Deutsche	ausländische und deutsche Beschäftigte (Spalte 2+8)
		Italien	Griechen- land	Spanien	Türkei	Jugo- slawien		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1964	919 434	275 830	144 351	140 673	80 910	—	17 469 252	18 388 686
1965	1 135 089	347 338	174 804	170 263	123 724	—	17 850 525	18 985 614
1966	1 184 205	361 564	180 313	161 786	148 157	—	18 590 932	19 775 137
1967	932 066	258 556	138 098	118 740	128 005	85 357	18 135 165	19 067 231
1968	947 876	268 249	127 015	105 214	129 859	92 893	18 468 805	19 416 681
1969	1 295 183	328 553	168 662	128 020	205 473	210 808	18 935 643	20 230 826

	Angezeigte Arbeitsunfälle (ohne Dienstwegeunfälle) bei den							
	auslän- dischen Be- schäftigten (Spalte 2)	darunter ausgewählte Staatsangehörigkeiten					deutschen Beschäftigten (Spalte 8)	auslän- dischen und deutschen Beschäftigten (Spalte 9)
		Italien	Griechen- land	Spanien	Türkei	Jugo- slawien		
	10	11	12	13	14	15	16	17
1964	246 810	89 583	45 372	37 395	28 678	—	1 974 643	2 221 453
1965	283 999	105 345	51 803	39 729	37 946	—	1 902 582	2 186 581
1966	278 097	99 286	43 482	37 143	41 504	—	1 807 581	2 085 678
1967	175 928	55 178	23 199	19 531	28 977	17 253	1 541 734	1 717 662
1968	193 616	62 265	23 254	18 354	31 782	21 917	1 637 355	1 830 971
1969	286 900	77 952	34 276	25 288	58 569	48 864	1 673 985	1 960 885

	Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte bei den							
	auslän- dischen Be- schäftigten (Spalten 2 und 10)	(Spalten 3 bis 7 und 11 bis 15)					deutschen Beschäftigten (Spalten 8 und 16)	auslän- dischen und deutschen Beschäftigten (Spalten 9 und 17)
		Italien	Griechen- land	Spanien	Türkei	Jugo- slawien		
	18	19	20	21	22	23	24	25
1964	268	325	314	266	354	—	113	121
1965	250	303	296	233	307	—	107	115
1966	235	275	241	230	280	—	97	105
1967	189	213	168	164	226	202	85	90
1968	204	232	183	174	245	236	89	94
1969	222	237	203	198	285	232	88	97

*) Quelle: Erhebungen der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

noch Zahlenübersicht 011

	Tödliche Arbeitsunfälle bei den							
	ausländischen Beschäftigten	darunter ausgewählten Staatsangehörigkeiten					deutschen Beschäftigten	ausländischen und deutschen Beschäftigten (Spalte 26+32)
		Italien	Griechenland	Spanien	Türkei	Jugoslawien		
26	27	28	29	30	31	32	33	
1964	145	55	23	21	9	—	2 441	2 586
1965	177	65	30	21	15	—	2 533	2 710
1966	247	64	13	23	48	—	2 496	2 743
1967	223	76	19	24	36	23	2 356	2 579
1968	179	58	12	18	30	24	2 038	2 217
1969	197	53	21	10	38	29	2 130	2 327

	Häufigkeit der tödlichen Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte bei den							
	ausländischen Beschäftigten (Spalten 2 und 26)	ausgewählten Staatsangehörigkeiten (Spalten 3 bis 7 und 27 bis 31)					deutschen Beschäftigten (Spalten 8 und 32)	ausländischen und deutschen Beschäftigten (Spalten 9 und 33)
		Italien	Griechenland	Spanien	Türkei	Jugoslawien		
34	35	36	37	38	39	40	41	
1964	0,16	0,20	0,16	0,15	0,11	—	0,14	0,14
1965	0,16	0,19	0,17	0,12	0,12	—	0,14	0,14
1966	0,21	0,18	0,07	0,14	0,32	—	0,13	0,14
1967	0,24	0,29	0,14	0,20	0,28	0,27	0,13	0,14
1968	0,19	0,22	0,09	0,17	0,23	0,26	0,11	0,11
1969	0,15	0,16	0,12	0,08	0,18	0,14	0,11	0,12

	Wegeunfälle (einschließlich Dienstwegeunfälle)							
	angezeigte Wegeunfälle bei den		Häufigkeit der angezeigten Wegeunfälle je 1000 Versicherte bei den		tödliche Wegeunfälle bei den		Häufigkeit der tödlichen Wegeunfälle je 1000 Versicherte bei den	
	ausländischen Beschäftigten	deutschen Beschäftigten	ausländischen Beschäftigten (Spalten 2 und 42)	deutschen Beschäftigten (Spalten 8 und 43)	ausländischen Beschäftigten	deutschen Beschäftigten	ausländischen Beschäftigten (Spalten 2 und 46)	deutschen Beschäftigten (Spalten 8 und 47)
42	43	44	45	46	47	48	49	
1964	9 480	249 921	10,3	14,3	83	1 974	0,09	0,11
1965	10 787	237 257	9,5	13,3	103	2 035	0,09	0,11
1966	11 729	220 046	9,9	12,3	93	1 953	0,08	0,11
1967	8 427	190 526	9,0	10,5	116	2 022	0,12	0,11
1968	10 637	202 424	11,2	11,0	117	2 056	0,12	0,11
1969	13 675	201 691	10,6	10,7	97	1 855	0,07	0,10

Spalten 10 und 12 → Schaubild 40
 Spalten 18 bis 25 → Schaubild 41
 Spalten 34 bis 40 → Schaubild 44
 Spalten 44 und 45, 48 und 49 → Schaubild 45
 Spalten 34 und 40 → Schaubild 43

**Ausländische Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen
und ausgewählten Staatsangehörigkeiten**

Stand Ende Juni 1969

Wirtschaftszweig	Ausländische Arbeitnehmer insgesamt	darunter				
		Italien	Jugoslawien	Türkei	Griechenland	Spanien
1	2	3	4	5	6	7
Landwirtschaft, Tierzucht, Forst- und Jagdwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	13 797	3 439	1 741	1 704	474	2 016
Bergbau, Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Energiewirtschaft	45 366	11 672	4 857	13 455	2 489	3 151
Eisen- und Metallerzeugung und -verarbeitung	506 595	119 662	74 548	91 901	88 920	57 077
Verarbeitende Gewerbe	355 832	94 849	38 799	55 212	62 334	43 607
Bau-, Ausbau und Bauhilfsgewerbe	212 904	64 697	68 143	32 839	6 074	9 275
Handel, Geld- und Versicherungswesen	67 249	12 437	6 168	4 082	4 086	4 788
Dienstleistungen	71 443	16 638	17 024	3 709	3 679	4 927
Verkehrswesen	27 969	8 598	1 269	4 275	1 080	5 195
Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse ..	70 904	8 252	13 741	5 774	5 212	5 510

Zum Schaubild 46

Zahlenübersicht 013

**Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte
bei den ausländischen und deutschen Beschäftigten in der gesamten
gewerblichen Wirtschaft, in der Metallindustrie und im Baugewerbe *)**

Jahr	ausländische Beschäftigte insgesamt	darunter (Spalte 2) Staatsangehörigkeiten					deutsche Beschäftigte insgesamt
		Italien	Griechenland	Spanien	Türkel	Jugoslawien	
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Bereich der gewerblichen Wirtschaft insgesamt							
1964	919 434	275 830	144 351	140 673	80 910	—	17 469 252
1965	1 135 089	347 338	174 804	170 263	123 724	—	17 850 525
1966	1 184 205	361 564	180 313	161 786	148 157	—	18 590 932
1967	932 066	258 556	138 098	118 740	128 005	85 357	18 135 165
1968	947 876	268 249	127 015	105 214	129 859	92 893	18 468 805
1969	1 295 183	328 553	168 662	128 020	205 473	210 808	18 935 643
B. Bereich der Metallindustrie							
1964							
1965							
1966							
1967							
1968	333 379	87 693	64 630	42 908	55 366	23 723	4 881 475
1969							
C. Bereich des Baugewerbes							
1964							
1965							
1966							
1967							
1968	154 377	63 778	5 338	7 650	22 379	28 056	2 309 996
1969							

*) Quelle: Erhebungen der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

noch Zahlenübersicht 013

angezeigte Arbeitsunfälle (ohne Dienstwegeunfälle) bei den							angezeigte Arbeitsunfälle je 1000 Versicherte (Spalten 9 bis 15)						
ausländischen Beschäftigten	darunter (Spalte 9) Staatsangehörigkeiten					deutschen Beschäftigten	ausländische Beschäftigte	Italien	Griechen- land	Spanien	Türkei	Jugo- slawien	deut- sche Beschäftigte
	Italien	Griechen- land	Spanien	Türkei	Jugo- slawien								
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
A. Bereich der gewerblichen Wirtschaft insgesamt													
246 810	89 583	45 372	37 395	28 678	—	1 974 643	268	325	314	266	354	—	113
283 999	105 345	51 803	39 729	37 946	—	1 902 582	250	303	296	233	307	—	107
278 097	99 286	43 482	37 143	41 504	—	1 807 581	235	275	241	230	280	—	97
175 928	55 178	23 199	19 531	28 977	17 253	1 541 734	189	213	168	164	226	202	85
193 616	62 265	23 254	18 354	31 782	21 917	1 637 355	204	232	183	174	245	236	89
286 900	77 952	34 276	25 288	58 569	48 864	1 673 985	222	237	203	198	285	232	88
B. Bereich der Metallindustrie													
							273	329	286	269	342	—	135
							260	271	284	264	309	—	130
							254	287	234	248	290	—	124
							189	200	163	174	223	181	101
69 484	19 994	12 150	8 238	13 177	4 982	526 770	208	228	188	192	238	210	108
							250	259	207	224	283	212	111
C. Bereich des Baugewerbes													
							320	364	410	342	374	—	172
							312	357	383	313	367	—	162
							312	368	360	348	365	—	160
							308	357	285	317	366	253	151
53 274	22 652	1 749	2 355	9 433	9 987	357 989	345	355	328	308	422	356	155
							330	329	358	293	410	336	155

Spalten 16 bis 22 → Schaubild 17

Zahlenübersicht 014

**Häufigkeit der angezeigten Arbeitsunfälle je 1000 Vollarbeiter
bei den ausländischen und deutschen Beschäftigten in der Straßenreinigung
und Müllabfuhr in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern
im Jahre 1968**

	insgesamt	darunter				
		deutsche Beschäftigte	ausländische Beschäftigte			
			insgesamt	Italiener	Türken	Spanier
1	2	3	4	5	6	7
Vollarbeiter						
a) Straßenreinigung	12 121	10 601	1 520	493	359	268
b) Müllabfuhr	15 500	14 138	1 362	462	386	188
Angezeigte Unfälle						
a) Straßenreinigung	980	850	130	26	32	16
b) Müllabfuhr	2 961	2 612	349	111	66	56
Angezeigte Unfälle je 1000 Vollarbeiter						
a) Straßenreinigung	81	80	86	53	89	60
b) Müllabfuhr	191	185	256	240	171	298

Zu den Schaubildern 49 und 50